



Ahead of Plan

UNIQA 3.0 Growing Impact

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Corporate Governance | 5 |
| Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht | 5 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 19 |
| Konzernlagebericht | 25 |
| Performance | 25 |
| Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung | 42 |
| Konzernabschluss | 150 |
| Erläuterungen zum Konzernabschluss | 157 |
| Freigabe zur Veröffentlichung | 275 |
| Erklärung der gesetzlichen Vertreter | 276 |
| Bestätigungsvermerk | 278 |
| Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers | 284 |
| Einzelabschluss UNIQA Insurance Group AG | 289 |

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht und im Jahresfinanzbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Für das Geschäftsjahr 2025 findet der ÖCGK in der Fassung Jänner 2025 Anwendung.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex wird mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regeln 77 bis 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Zusammensetzung des Vorstands

| Name | Zuständigkeitsbereiche | Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften |
|---|--|--|
| <p>Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Group Strategy & Transformation • Group General Secretary • Group Internal Audit • Mavie – Ecosystem Health (Strategy & Business Lead) | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats STRABAG SE, Villach • Mitglied des Aufsichtsrats KHM-Museumsverband, Wien |
| <p>Wolf-Christoph Gerlach, Operations, Data & IT * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Group Procurement • Group Customer • Group Claims (exkl. Leistung Kranken, Stationär AT) • Group Nearshoring • Group Data & IT | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien • Mitglied des Verwaltungsrats Adcubum AG, St. Gallen (seit September 2025) • Mitglied des Verwaltungsrats Parabell Beteiligungen AG, Dübendorf (seit September 2025) |
| <p>Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Landesdirektionen • Retail <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung Unfall • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertikale Geschäftsmodelle <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartnerschaften • Beteiligungsgesellschaften Vertrieb • Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Kunstversicherung • Performance Management AT <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Digitalisierung • Customer Management | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg • Mitglied des Aufsichtsrats we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Innsbruck • Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien |
| <p>Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Retail <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Große/internationale Makler • Affinity-Geschäft • Bancassurance <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement • Business Development <ul style="list-style-type: none"> • Transformation & commUNITies • Customer Management • Organizational Development • Mergers & Acquisitions (Business Lead) • Performance Management International • General Secretary International | |
| <p>René Knapp, Asset Management, Personal Lines, People & Brand * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Group People • Group Brand & Communication • Group ESG-Office • Betriebsrat • Produktentwicklung Leben & Kranken (inkl. Leistung Kranken, Stationär AT) • Group Asset Management (UCM/UREM/Pension Funds) • Mavie – Ecosystem Health | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025) • Präsident des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf • Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Mavie Med Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025) |

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2025

- Vorsitzender des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Präsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich

150.000 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest (bis 10. März 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA pojišťovna, a.s., Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau
- Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

17.170 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

17.137 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana (bis 17. Juni 2025)
- Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA GlobalCare SA, Genf
- Präsident des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest

19.848 Stück

- Mitglied des Aufsichtsrats Valida Holding AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats Österreichische Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdv GmbH), Wien

25.000 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

| Name | Zuständigkeitsbereiche | Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften |
|--|--|--|
| <p>Sabine Pfeffer, Kunde & Markt Bank Österreich * 1972, bestellt seit 1. April 2023 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Business Development <ul style="list-style-type: none"> • Sektorsteuerung • Sektorvergütung • Sales <ul style="list-style-type: none"> • Produktmarketing und -service • Vertriebsunterstützung Raiffeisenbanken • Omnikanal und Digitale Sektorprojekte | |
| <p>Kurt Svoboda, Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2028</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Group Legal & Compliance • Group AML/Sanctions • Investor Relations • Group Performance Management • Group Finance & Accounting • Mergers & Acquisitions (Finance & Accounting, Legal & Compliance) • Group Actuarial • Group Risk Management • Regulatory & Public Affairs • Reinsurance • Group Internal Audit • Mavie – Ecosystem Health (Finance, Risk, Legal & Compliance) | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Wiener Börse AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats Kommunalkredit Austria AG, Wien |

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2025

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 10.484 Stück

- Mitglied des Vorstands UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 24.896 Stück
- Geschäftsführer Mavie Holding GmbH, Wien (seit 1. November 2025)
- Vizepräsident des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich
- Mitglied des Aufsichtsrats CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau
- Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

| Name | Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften | Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen | Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2025 |
|--|---|---|---|
| Burkhard Gantenbein , Vorsitzender * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | 25.250 Stück |
| Johann Strobl , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | |
| Elgar Fleisch , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | 3.600 Stück |
| Marie-Valerie Brunner , 3. Vorsitzender-Stellvertreterin * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Tatra banka, a. s., Bratislava | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | 1.750 Stück |
| Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | |
| Klaus Buchleitner , Mitglied * 1964, bestellt seit 23. Mai 2022 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | |
| Anna Maria D’Hulster , Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | 2.400 Stück |
| Monika Henzinger , Mitglied * 1966, bestellt seit 3. Juni 2024 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats ams-OSRAM AG, Premstätten | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | |
| Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien Mitglied des Verwaltungsrats UNIQA Re AG, Zürich | 3.400 Stück |
| Rudolf Könighofer , Mitglied * 1962, bestellt von 30. Mai 2016 bis 20. Mai 2019 und seit 6. Juni 2023 bis zur 28. ordentlichen Hauptversammlung (2027) | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Raiffeisen Bank International AG, Wien | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | |
| Vom Zentralbetriebsrat entsandt | | | |
| Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019 | | | |
| Irene Berger (bis 27. August 2025) * 1965, seit 20. Mai 2020 | | | |
| Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016 | | | |
| Sonja Haid (seit 27. August 2025) * 1976, seit 27. August 2025 | | | |
| Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013 | | | 56 Stück |
| Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015 | | | 750 Stück |

Ausschüsse des Aufsichtsrats

| Ausschuss | Vorsitzende:r | Vorsitzender-Stellvertreter:in | Mitglieder | Vom Zentralbetriebsrat entsandt |
|---|-----------------------|--------------------------------|--|--|
| Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten | Burkhard Gantenbein | Johann Strobl | Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch | |
| Arbeitsausschuss | Burkhard Gantenbein | Johann Strobl | Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer | Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames |
| Prüfungsausschuss | Anna Maria D'Hulster | Burkhard Gantenbein | Klaus Buchleitner, Elgar Fleisch, Jutta Kath, Johann Strobl | Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames |
| Veranlagungsausschuss | Marie-Valerie Brunner | Anna Maria D'Hulster | Klaus Buchleitner, Burkhard Gantenbein, Monika Henzinger, Jutta Kath | Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames |
| IT-Ausschuss | Markus Andréewitch | Jutta Kath | Klaus Buchleitner, Elgar Fleisch, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer | Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames |
| Ausschuss für die digitale Transformation | Elgar Fleisch | Burkhard Gantenbein | Markus Andréewitch, Klaus Buchleitner, Anna Maria D'Hulster, Monika Henzinger, Rudolf Könighofer | Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames, Harald Kindermann |
| Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) | Burkhard Gantenbein | Jutta Kath | Anna Maria D'Hulster, Elgar Fleisch | Sabine Andre, Peter Gattinger |

Veröffentlichung gemäß Regel 49 ÖCGK

Konzerngesellschaften der UNIQA Insurance Group AG haben die Rechtsanwaltskanzlei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH mit der Erbringung von Beratungsleistungen in Angelegenheiten des IT-Rechts beauftragt. An dieser Gesellschaft ist das Aufsichtsratsmitglied Markus Andréewitch mit 60 Prozent beteiligt. Ein Beratungsmandat von UNIQA wird von einem Gesellschafter und Partner der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH betreut. Markus Andréewitch wirkt an der Erbringung der Beratungsleistungen persönlich nicht mit. Die Beratungsleistungen werden fremdüblich honoriert. Der Aufsichtsrat hat der (Fort-)Führung des Beratungsmandats seine Zustimmung erteilt.

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** (für den Vorstand) agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss ist dieser Ausschuss auch für die Nachfolgeplanung zuständig. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, mit der Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweiligen Vergütungspolitik sowie mit der Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufweg gefasst.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2025 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. 2025 tagte der Prüfungsausschuss in drei Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, wobei auch Diskussionen mit der Abschlussprüferin ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2024). Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 vorgeschlagen. Die Planung der Abschlussprüfungen 2025 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde mit der Abschlussprüferin erörtert, die über die Ergebnisse von Vorprüfungen berichtete. Außerdem wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt. Weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Sachverhalten wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich 2025 in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Plattform sowie weiterer IT-Projekte.

Der **Ausschuss für die digitale Transformation** hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)** beschäftigte sich 2025 in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und Inklusion, mit Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentmanagements sowie mit Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt bei der Umsetzung der HR-Strategie sowie mit aktuellen Entwicklungen und Trends im Zusammenhang mit neuen Technologien beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung sowohl bei den Kapitalvertreter:innen als auch bei den Arbeitnehmervertreter:innen tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des ÖCGK erklärt. Anna Maria D'Hulster und Jutta Kath erfüllen die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie die Interessen solcher Anteilseignern.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseignern mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen solcher Anteilseignern vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatte bzw. Ehegattin, Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Neffe, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Eine Gemeinschaft der Größe von UNIQA lebt und wirkt durch Vielfalt. Ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung schätzen und respektieren wir einander. Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Eine vielfältige Belegschaft trägt dazu bei, Kund:innen besser zu verstehen und unterschiedliche Bedürfnisse besser bedienen zu können. Unser Leitsatz „gemeinsam besser leben“ ist für uns erst dann erfüllt, wenn Gleichberechtigung und Chancengleichheit zur Gänze gegeben sind.

UNIQA ist davon überzeugt, dass Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowohl die Bindung von Mitarbeiter:innen an das Unternehmen als auch deren Innovationspotenzial und Produktivität fördern. Dank einer höheren Zufriedenheit der Kund:innen und besserer Finanzergebnisse sind Diversität und Inklusion zudem ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum. Für ein Projekt, das diese Haltung mit Daten untermauert, wurde UNIQA mit dem Diversity Leader Award 2025 von „weconomy“ ausgezeichnet.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster, Jutta Kath und Monika Henzinger gehören dem Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG vier Frauen als Kapitalvertreterinnen an. Damit erreicht die Quote der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) 40 Prozent und liegt somit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote. Mit Sabine Andre und Sonja Haid sind zudem zwei weitere Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit auch hier eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Daraus ergibt sich bezogen auf den Gesamtaufichtsrat ebenfalls ein Frauenanteil von 40 Prozent, womit die gesetzliche Quote von 30 Prozent deutlich überschritten wird.

Den mit sieben Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört mit Sabine Pfeffer ebenfalls eine Frau an, was ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zum Ziel „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“ setzt. Neben dem klaren Bekenntnis zu diesem Ziel setzt die UNIQA Group selbstverständlich auch weiterhin verschiedene begleitende Maßnahmen. Deutlicher Ausdruck dieser Haltung ist die Aufnahme eines Ziels zur Geschlechter-Balance – und damit zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungsfunktionen – in die langfristige variable Managementvergütung dieses Gremiums.

Weitere Maßnahmen sind beispielsweise die Überarbeitung der Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen. Diese ermöglichen nun mehr Transparenz und schaffen so eine erhöhte Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen sowie Ansatzpunkte für effektive Maßnahmen. Im Rahmen des Executive-Leadership-Programms „Welspire“ wurde mit 30 Prozent bewusst ein überdurchschnittlicher Frauenanteil berücksichtigt. Das neue Programm „UNIQAInie być kobietą“ („UNIQAly to be a Woman“) von UNIQA Polen ist eine entwicklungsorientierte Initiative und richtet sich gezielt an Frauen in Führungspositionen. In Österreich findet seit 2021 jährlich ein Mentoring-Programm statt, dessen Frauenanteil aktuell 87 Prozent beträgt. Im erfolgreichen Cross-Border-Mentoring-Pilotprojekt in der sechs Länder umfassenden Region SEE6, mit dem internationale Kontakte und Karrieren gefördert werden sollen, waren 71 Prozent der Mentees und 52 Prozent der Mentor:innen weiblich.

Ziel ist die Veränderung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren insgesamt zu erhöhen sowie weibliche Führungskräfte verstärkt auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen. Mit 56,3 Prozent (2024: 55,6 Prozent) ist der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2025 gestiegen. Dieser hohe Anteil wird vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (63,9 Prozent) getragen, ist jedoch 2025 auch in Österreich gestiegen (von 42,8 Prozent auf 43,8 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen des Konzerns liegt bei 30,2 Prozent und ist damit gegenüber 2024 etwas gesunken (2024: 32,1 Prozent). Von den gruppenweit 1.463 Führungskräften sind 620 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 42,4 Prozent und liegt damit über dem Wert von 40,9 Prozent aus 2024. Dabei besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den internationalen und den österreichischen Gesellschaften der UNIQA Group (48,9 Prozent gegenüber 25,1 Prozent Frauenanteil).

Diversitätskonzept

Auch 2025 hat UNIQA die seit 2022 bestehende Strategie für Gerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf Grundlage der beschlossenen Schwerpunkte und Ziele für die Jahre 2024–2026 konsequent weiterverfolgt und mit Maßnahmen hinterlegt. Die Strategie dient als Basis und Rahmen für alle unsere Aktivitäten in diesem Bereich und orientiert sich als integrierender Bestandteil unseres weiterentwickelten Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ dabei klar an unseren Guiding Principles. Neben konkret messbaren Zielen enthält sie auch ein Bündel an Initiativen, die sich vor allem auf vier Schwerpunkte konzentrieren: gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, mehr Frauen in Führungsfunktionen, erfolgreiche Zusammenarbeit aller Generationen sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Vielfalt und Inklusion bei UNIQA. Dabei werden weiterhin folgende konkrete Schwerpunkte verfolgt:

1. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
2. Förderung von Chancengleichheit mit dem klaren Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Internationalität und Vielfalt der Kulturen als Stärke nutzen
6. Menschen mit Behinderung – bessere Inklusion und Förderung
7. Klares Bekenntnis zu Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Identität

2025 hat UNIQA die Vernetzung und den internationalen Austausch im Rahmen von gruppenweiten Projekten und gruppenweit vereinbarten Zielen, die sich konsequent an den definierten Schwerpunkten ausrichten, weiter intensiviert. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert die Vielfalt und ermöglicht die Nutzung der Potenziale einer internationalen Gruppe.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

Faire Bezahlung betrachten wir als wesentliches Element der Gleichstellung. Nachdem wir schon 2024 das gruppenweite Ziel zur Reduktion des bereinigten Gender-Pay-Gaps erreicht hatten, ist dies 2025 erneut gelungen. Weiterhin bleibt dieses Ziel ein Kriterium für den variablen Teil der Managementvergütung.

Der bereinigte Gender-Pay-Gap für das Jahr 2025 liegt bei 2,4 Prozent (Zielwert 2,8 Prozent). Damit wurde das Ziel einer Reduktion um 20 Prozent sogar übererfüllt. In Österreich konnte der bereits sehr gute Ausgangswert von unter 1 Prozent gehalten werden. Eine weitere Reduktion unter 1 Prozent ist nicht zielführend, da natürliche Personalfuktuation zu Schwankungen führen kann.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hat weiterhin einen sehr hohen Stellenwert für UNIQA. Um noch effektivere Maßnahmen setzen zu können, unterscheiden wir dabei zwischen Topmanagementpositionen (Ebene Board bis Board –2) und übrigen Managementpositionen. Beim Frauenanteil in Topmanagementpositionen liegt der Hauptfokus auf der Auswahl und Besetzung dieser Positionen. Bei den übrigen weiblichen Führungskräften ist die Entwicklung in höhere Positionen ein weiterer Schwerpunkt. Auch in diesen beiden Segmenten zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen den österreichischen und den internationalen Gesellschaften. So liegt der Anteil von Frauen in Toppositionen in Österreich bei 26,5 Prozent, international bei 47,4 Prozent. Dieser Wert konnte in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht werden (23,3 Prozent bzw. 44,8 Prozent). Im mittleren Management beträgt der Anteil 23,9 Prozent bzw. 51,6 Prozent vor.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für Frauenkarrieren im Unternehmen gehört die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. UNIQA ist davon überzeugt, dass hier kein Entweder-oder gelten darf. Im ersten Umsetzungsjahr des österreichischen Audits „Beruf und Familie“ wurde zu den Bereichen „Frauen in Führung“ und „Frauen im Vertrieb“ eine Reihe von Vorhaben realisiert. Dazu gehört eine ganzjährige Role-Model-Kampagne ebenso wie die gezielte Ansprache und Information über die Tätigkeit im Vertrieb unter den Aspekten „Chancengleichheit“ und „Vereinbarkeit“.

Die erfolgte Rezertifizierung mit dem equalitA Gütesiegel für Chancengleichheit am Arbeitsplatz in Österreich bestätigt uns auf diesem Weg.

Generationenmanagement

Im Rahmen dieses Schwerpunkts ist es unser Ziel, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Lebensphasen zu schaffen. Auch in diesem Bereich wurden im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen in Österreich zusätzliche Maßnahmen definiert, die nun strukturiert umgesetzt werden. Darunter fallen die Ausweitung flexibler Arbeitsmodelle wie Job-Sharing und Teilzeit-Führungspositionen ebenso wie unterschiedliche Angebote zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Maßnahmen zur Pflege von Angehörigen sowie zum Karenzmanagement sind ebenfalls geplant.

Der zunehmende Fachkräftemangel und der demografische Wandel stellen UNIQA auch weiterhin vor große Herausforderungen. Wir antworten darauf mit der Ausbildung eigener Fachkräfte und setzen unsere Lehrlingsausbildung konsequent fort.

Im internationalen Bereich hat das sehr exklusive Traineeprogramm „My unique Summer“ jungen Talenten am Beginn ihrer Karriere die Chance geboten, erste Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Nach Pilotversuchen in zwei Regionen im Vorjahr wurde das Programm 2025 auf zehn Länder ausgeweitet.

Menschen mit Behinderung

Unsere Diversitätsstrategie definiert die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel in unseren Kernmärkten. Kooperationen in Tschechien, der Slowakei, Polen und Österreich mit lokalen Organisationen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fördern, werden laufend vertieft. Neben der Erhöhung der Barrierefreiheit im gesamten Bewerbungsprozess setzt UNIQA Österreich weiterhin auf die direkte Ansprache der Zielgruppe und platziert alle offenen Stellenausschreibungen auf der barrierefreien Jobplattform von myAbility.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Sensibilisierung von Führungskräften und allen Mitarbeitenden sowie laufende Verbesserungen für ein barrierefreies Arbeitsumfeld entscheidende Erfolgsfaktoren für gelungene Inklusion sind. In diesem kontinuierlichen Prozess konnten wir 2025 mit der erstmaligen Wahl einer Behindertenvertrauensperson für die UNIQA Zentrale in Wien sowie der Durchführung eines externen Assessments (Key Inclusion Indicator) wesentliche Meilensteine erreichen.

Engagement für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Wir bekennen uns zur Kraft der Vielfalt und geben Intoleranz und Ausgrenzung keinen Raum.

Diese klare Haltung haben wir durch die Erstellung eines eigenen Positionspapiers zu diesem Thema, das in der gesamten UNIQA Group geteilt wurde, 2025 nochmals verstärkt. Ziel ist es aufzuklären, zu unterstützen und Orientierung zu geben, um Mitarbeitende auf diese Weise wirkungsvoll vor Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen.

Für den Fall von Diskriminierungsvorfällen existieren ein klar definierter Ablauf und klare Ansprechpersonen. Damit eröffnen wir betroffenen Mitarbeiter:innen ein niederschwelliges Angebot, belastende Situationen anzusprechen.

Verschiedenste Netzwerke bieten interessierten Mitarbeiter:innen in Österreich die Gelegenheit, sich zu den unterschiedlichsten Aspekten von Diversität (Frauen, Familie, Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit, sexuelle Orientierung) zu engagieren und informieren. So hat beispielsweise das UNIQA Frauennetzwerk Webinare, Seminare und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion ebenso organisiert wie Frühstücke mit Vorstandsmitgliedern und inspirierende Impulsvorträge.

Auch außerhalb des Unternehmens hat UNIQA zahlreiche entsprechende Initiativen unterstützt und Akzente gesetzt. Stellvertretend für viele seien die Unterstützung der Errichtung einer Kinderkrippe in Tirol und Kooperationen im Bereich Inklusion (Ich bin O.K., myAbility etc.) in Österreich erwähnt. Besondere mediale Aufmerksamkeit erhielt die von UNIQA in Tschechien und der Slowakei landesweit durchgeführte größte Studie zum Thema Familie, die nun als Ausgangspunkt für weitere Initiativen dienen wird.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2025 für den Vorstand und den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz aufgestellt und der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung bzw. Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2025 wird mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf die Regeln 77 bis 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 durch UNIQA wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht werden.

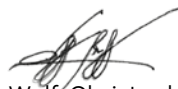
Wien, am 11. März 2026



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



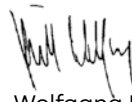
Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben wir uns im Jahr 2025 bestmöglich bemüht, die weitere Entwicklung unserer Gruppe aufmerksam und sorgfältig zu unterstützen.

1. Was uns besonders wichtig war und wie wir arbeiten

Wir haben uns, basierend auf den komplementären Kompetenzen unserer Mitglieder, in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2025 befasst, dem ersten – und sehr erfolgreichen – im Rahmen unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact (2025-2028)“.

Unverändert haben **unsere Ausschüsse hohe Relevanz**, weil wir sie intensiv zur Vertiefung von strategisch wichtigen Themenkomplexen nutzen: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern und Führungskräften von UNIQA, oft unter Beiziehung externer Impulsgeber:innen. Hatten wir – aufgrund der ständig steigenden Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag, Warschau und Sarajevo abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2025 für Salzburg. Ganz bewusst deswegen, um uns am neuen Standort unserer Landesdirektion intensiv mit der **Entwicklung unserer österreichischen Tochtergesellschaft** zu befassen und die Gelegenheit zu suchen, uns direkt mit den Führungskräften der Regionen sowie den größten Talenten auszutauschen.

Ebenso unverändert hat unsere **kontinuierliche fachliche Weiterbildung** höchste Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche – etwa in der Regulatorik, im sich rasch weiterentwickelnden Kundenverhalten oder im Risikomanagement, ganz besonders aber im weiten Feld der künstlichen Intelligenz – finden mit einer derart hohen Geschwindigkeit statt, dass nur ein inhaltlich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, die Schwerpunkte unserer regelmäßigen Weiterbildungen danach auszurichten.

Und schließlich legen wir, ebenso unverändert, großes Augenmerk auf die **Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** und auch jener mit dem Vorstand. Wir tun dies – unter anderem – mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und einer anschließenden In-Camera-Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Selbstevaluierung durch, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien, begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2025 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen Rückversicherung und „NatCat Competence Center“, Künstliche Intelligenz und ESG sowie zu den Aufgabenstellungen der Compliance und zur Geschäftsstrategie „Vertical Integration“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg, nämlich über die Verschmelzung der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie über die Verlängerung des Vorstandsmandats von Sabine Pfeffer bis 30. Juni 2028.

- In unserer Sitzung vom **12. März** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Weiters genehmigten wir die Umwandlung bzw. Neustrukturierung unserer „Nearshoring“-Serviceeinheiten in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien in Zweigniederlassungen der UNIQA Insurance Group AG.

- Im Fokus der Sitzung vom **10. April** standen im Beisein des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und auf Grundlage der Prüfberichte des Abschlussprüfers die Abnahme des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2024 sowie der in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung 2024. Behandelt wurde weiters der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) der Gesellschaft, über die Gesamtaufwendungen für Prüfungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde vom Vorstand informiert. Zu aktuellen Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2025 wurde vom Vorstand berichtet. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin und Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2024 betreffend Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Darüber hinaus wurde die Abgabe einer Minderheitsbeteiligung an der Mavie Next GmbH an Raiffeisen NÖ-Wien zur Begründung einer strategischen Beteiligungspartnerschaft genehmigt.

- In der Sitzung vom **22. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem im Vorjahr eingeleiteten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und in einem Workshop eingehend diskutiert. Vorgelegt wurde der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene.
- Am **21. August** tagten wir in Salzburg und beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie mit der Entwicklung im laufenden dritten Quartal.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am **19. November** mit dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2025 und der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2025. Im Zentrum der Beratungen stand darüber hinaus der Beschluss über die Planrechnung 2026 und die Mittelfristplanung der Folgejahre – beide haben wir, wie Sie wissen, aufgrund des exzellenten Geschäftsverlaufs nach den ersten drei Quartalen 2025 nach oben hin angepasst. Weiters genehmigten wir den Verkauf einer Immobilie und den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheitsplattform uLékaře.cz, s.r.o. mit Sitz in Prag. Der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat widmeten wir uns ebenfalls.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** („Personalausschuss“) entspricht in seiner Zusammensetzung dem **Präsidium des Aufsichtsrats**. Neu ist, dass darüber hinaus auch ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilnimmt. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines **Nominierungs und Vergütungsausschusses** (für den Vorstand) wahr. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit der Abrechnung des Short Term Incentives 2024 und des Long Term Incentives der Tranche 2021 bis 2024 der Vorstandsmitglieder beschäftigt, weiters mit der Neuausschreibung der Incentives für bzw. ab dem Berichtsjahr und der Zielearchitektur für die Folgejahre. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat. Auch zu Themen der Nachfolgeplanung wurde beraten.

- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2025 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen bzw. im Besonderen der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden der Jahresbericht 2024 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2024 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde über die erstmalige Anwendung und die freiwillige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch PwC Wirtschaftsprüfung GmbH nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtet. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin und Prüferin der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 22. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene wurde vorgelegt. In der Sitzung vom 19. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Plattform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der **Ausschuss für digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen möglichen Anwendungsfällen von künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung in der Personenversicherung, der Group-Operations-Strategie sowie der Geschäftstätigkeit von Mavie, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten** („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talent-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht je für das Geschäftsjahr 2025 und die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2025 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2025 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2025 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2025 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 72 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen, sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht

Performance

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Konjunktur zeigte 2025 erneut ein heterogenes Bild. Das verarbeitende Gewerbe blieb schwach, insbesondere in Europa, wo Deutschland, Frankreich und Österreich weiterhin unter strukturellen Belastungen litten. Der Dienstleistungssektor stabilisierte jedoch die Lage: Der PMI der Eurozone lag im Sommer bei rund 53 Punkten. Für die Eurozone wird 2025 ein Wachstum von etwa 1,3 Prozent erwartet, getragen von Spanien (knapp 3 Prozent), Frankreich (1,2 Prozent) und Italien (1,0 Prozent). Deutschland zeigte eine moderate Erholung, Österreich nach dem Rückgang im Jahr 2024 ein leichtes Plus von rund 0,5 Prozent.

Die geldpolitischen Rahmenbedingungen blieben unterstützend. Die EZB senkte die Leitzinsen viermal um je 25 Basispunkte auf 2 Prozent. Die Inflation der Eurozone bewegte sich zum Jahresende bei ca. 2 Prozent, in Österreich jedoch deutlich darüber. Belastend wirkten neben politischen Unsicherheiten in EU-Kernländern der ungelöste Ukraine-Konflikt und die US-Zollpolitik. Der Arbeitsmarkt blieb trotz dieser Faktoren stabil; ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde in der Eurozone 2025 nicht beobachtet. Die Diskussion über die Einhaltung der Maastricht-Kriterien sorgte erneut für Druck auf hochverschuldete Mitgliedstaaten und belastete die wirtschaftliche Stimmung.

Die US-Wirtschaft expandierte 2025 um rund 2 Prozent, getragen von einem robusten Konsum. Die Inflation sank langsamer als erwartet und lag bei 2,5 Prozent, die Federal Reserve senkte die Fed Funds Target Rate auf die obere Bandbreite von 3,75 Prozent. Die Umsetzung neuer US-Zölle unter Präsident Trump schuf zusätzliche Unsicherheit und wirkte dämpfend auf den Welthandel.

In China blieb die Lage im Industriesektor angespannt. Der Immobilienmarkt verschlechterte sich weiter; unvollendete Projekte und schwache Verkaufsmärkte belasteten die Aktivität. Die Regierung reagierte mit einer Exportoffensive, häufig flankiert von aggressiven Preisstrategien.

Die Anleihenmärkte waren 2025 volatil, stabilisierten sich jedoch zum Jahresende. Österreichische zehnjährige Staatsanleihen rentierten im Jahresverlauf bei rund 3 Prozent. Die Spreads italienischer Papiere entwickelten sich solide, französische blieben aufgrund der deutlich steigenden Schulden leicht zurück.

Die globalen Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend im Jahr 2025 fort, wobei die europäischen Aktienmärkte andere Weltregionen klar übertrafen. Der S&P 500 stieg aufgrund des Dollarverfalls nur um 4,5 Prozent, der MSCI World um 6 Prozent, wohingegen der DAX um 23 Prozent und der ATX um 51 Prozent wuchsen.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 8.354,7 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler:innen, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe. In der Wachstumsregion CEE ist UNIQA nach dem Verkauf der SIGAL-Gruppe (Albanien, Kosovo und Nordmazedonien) im 2. Quartal 2025 in elf Ländern zu Hause: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2025 verrechnete Prämien von 5.044,7 Millionen Euro (2024: 4.587,0 Millionen Euro) – das sind 60,4 Prozent (2024: 59,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für einen beschränkten Zeitrahmen – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite

Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte Freiberufler wie Rechtsanwältl:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betragen die verrechneten Prämien 2025 1.609,5 Millionen Euro (2024: 1.514,5 Millionen Euro) – das sind 19,3 Prozent (2024: 19,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit 43 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer 1. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2025 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.700,4 Millionen Euro (2024: 1.618,4 Millionen Euro) – das sind 20,4 Prozent (2024: 21,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 35 inländische (2024: 34) und 67 internationale (2024: 61) Tochtergesellschaften sowie 4 inländische (2024: 4) und 9 internationale (2024: 9) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische Unternehmen (2024: 4), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2025.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Aufgebener Geschäftsbereich

Gemäß den Regelungen von IFRS 5 wurden sämtliche dem russischen Geschäft zuzuordnenden Werte in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Jahres 2024 im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 8,2 Prozent auf 8.354,7 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 710,8 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 91,1 Prozent auf 89,2 Prozent gesunken
- Combined Ratio (netto) verbesserte sich von 93,1 Prozent auf 91,7 Prozent
- Finanzergebnis auf 209,4 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern im Jahr 2025 um 16,9 Prozent auf 516,4 Millionen Euro gewachsen
- Dividendenvorschlag für 2025 von 0,72 Euro je Aktie

| Kennzahlen | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|---------|---------|---------|
| UNIQA Group | | | |
| Angaben in Millionen Euro | | | |
| Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 8.354,7 | 7.719,9 | 7.080,1 |
| Kostenquote | 31,4 % | 31,2 % | 31,0 % |
| Verwaltungskostenquote | 15,3 % | 15,9 % | 15,7 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 89,2 % | 91,1 % | 89,4 % |
| Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) | 91,7 % | 93,1 % | 92,8 % |
| Ergebnis vor Steuern | 516,4 | 441,9 | 426,4 |
| Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) | 424,8 | 347,6 | 302,7 |

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Verrechnete Prämien | 5.044,7 | 4.587,0 | 4.133,7 |
| Versicherungstechnische Erträge | 4.774,6 | 4.421,8 | 4.006,3 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -4.257,6 | -4.029,8 | -3.580,8 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -120,7 | -85,8 | -138,0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 396,3 | 306,2 | 287,5 |
| Finanzergebnis | 116,9 | 174,0 | 101,4 |
| Kapitalanlageergebnis | 203,8 | 253,6 | 173,4 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -188,0 | -146,9 | -119,0 |
| Kostenquote | 31,8 % | 31,6 % | 31,9 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 89,2 % | 91,1 % | 89,4 % |
| Ergebnis vor Steuern | 264,2 | 281,0 | 211,5 |

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Verrechnete Prämien | 1.609,5 | 1.514,5 | 1.378,0 |
| Versicherungstechnische Erträge | 1.449,8 | 1.355,8 | 1.234,7 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 131,2 | 105,9 | 94,7 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -1.333,9 | -1.255,2 | -1.110,3 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -1,1 | -0,9 | -2,5 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 114,8 | 99,8 | 122,0 |
| Finanzergebnis | 15,7 | -11,5 | -19,1 |
| Kapitalanlageergebnis | 253,9 | 200,5 | 111,7 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -98,4 | -77,9 | -58,2 |
| Kostenquote | 19,4 % | 18,4 % | 18,2 % |
| Ergebnis vor Steuern | 31,9 | 10,3 | 44,1 |

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

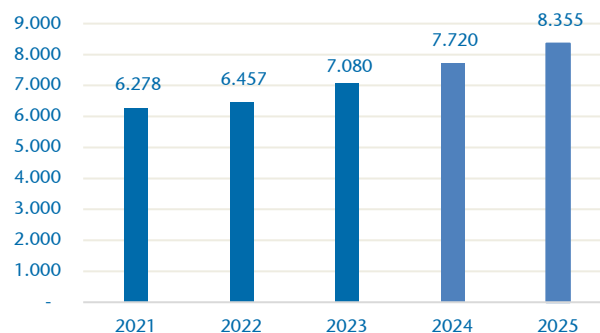
| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|---------|---------|---------|
| Verrechnete Prämien | 1.700,4 | 1.618,4 | 1.568,3 |
| Versicherungstechnische Erträge | 891,1 | 779,6 | 753,1 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 225,6 | 197,7 | 192,2 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -689,0 | -615,4 | -600,0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -2,5 | -9,6 | -0,3 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 199,7 | 154,5 | 152,8 |
| Finanzergebnis | 76,8 | 47,7 | 67,9 |
| Kapitalanlageergebnis | 341,1 | 295,6 | 303,7 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -39,4 | -29,7 | -29,2 |
| Kostenquote | 48,8 % | 50,7 % | 46,9 % |
| Ergebnis vor Steuern | 220,2 | 150,5 | 170,8 |

Prämienentwicklung

Das verrechnete Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2025 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – um 8,2 Prozent auf 8.354,7 Millionen Euro (2024: 7.719,9 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung. Aber auch die Lebensversicherung trug 2025 zu diesem starken Wachstum bei – hier vor allem im internationalen Bereich. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Prämien, die auf die im Geschäftsjahr 2025 veräußerte SIGAL-Gruppe entfallen, bereinigt. Die Vergleichswerte wurden entsprechend angepasst.

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro



Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2025 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 10,0 Prozent auf 5.044,7 Millionen Euro (2024: 4.587,0 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von Prämienanpassungen und einer guten Neugeschäftsentwicklung um 6,3 Prozent auf 1.609,5 Millionen Euro (2024: 1.514,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 5,1 Prozent auf 1.700,4 Millionen Euro (2024: 1.618,4 Millionen Euro).

Das verrechnete Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich erhöhte sich 2025 um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro (2024: 4.488,3 Millionen Euro). Im Segment UNIQA International erhöhte es sich um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro (2024: 3.054,8 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Group stiegen 2025 um 8,5 Prozent auf 7.115,5 Millionen Euro (2024: 6.557,2 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) belief sich insgesamt auf 380,4 Millionen Euro (2024: 336,8 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 8,0 Prozent auf 4.774,6 Millionen Euro (2024: 4.421,8 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 6,9 Prozent auf 1.449,8 Millionen Euro (2024: 1.355,8 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 23,9 Prozent auf 131,2 Millionen Euro (2024: 105,9 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Erträge im Jahr 2025 um 14,3 Prozent auf 891,1 Millionen Euro (2024: 779,6 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 14,1 Prozent auf 225,6 Millionen Euro (2024: 197,7 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

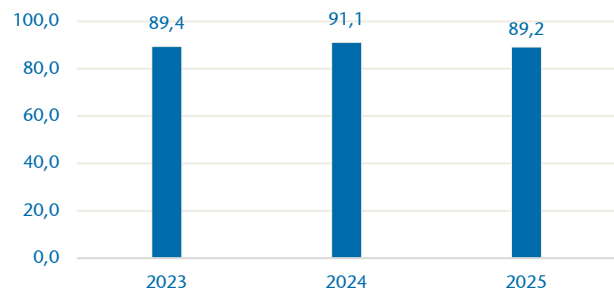
Die versicherungstechnischen Aufwendungen der UNIQA Group erhöhten sich 2025 um 6,4 Prozent auf 6.280,6 Millionen Euro (2024: 5.900,4 Millionen Euro).

Die Gesamtkostenquote – das Verhältnis der direkten und indirekten Kosten zu den versicherungstechnischen Erträgen – erhöhte sich dennoch nur geringfügig auf 31,4 Prozent (2024: 31,2 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 15,3 Prozent (2024: 15,9 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 5,7 Prozent auf 4.257,6 Millionen Euro (2024: 4.029,8 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg auf 31,8 Prozent (2024: 31,6 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) sank aufgrund des weitgehenden Ausbleibens von Naturkatastrophen auf 89,2 Prozent (2024: 91,1 Prozent). Die Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) verringerte sich ebenso auf 91,7 Prozent (2024: 93,1 Prozent).

Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung)

Angaben in Prozent



In der Krankenversicherung wuchsen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 6,3 Prozent auf 1.333,9 Millionen Euro (2024: 1.255,2 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Segment auf 19,4 Prozent (2024: 18,4 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 12,0 Prozent auf 689,0 Millionen Euro (2024: 615,4 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in der Lebensversicherung auf 48,8 Prozent (2024: 50,7 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf –124,2 Millionen Euro (2024: –96,3 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group (siehe Erläuterung 5 im Konzernabschluss) erhöhte sich im Jahr 2025 deutlich auf 710,8 Millionen Euro (2024: 560,5 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Der Kapitalanlagebestand der UNIQA Group (einschließlich als Finanzinvestition gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 338,1 Millionen Euro auf 21.063,6 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 20.725,5 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Jahr 2025 aufgrund des ausgezeichneten laufenden Ertrags auf 798,8 Millionen Euro (2024: 749,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis verringerte sich daher auf 209,4 Millionen Euro (2024: 210,2 Millionen Euro). Aufgrund der Bilanzierung der Beteiligung am Baukonzern STRABAG SE nach der Equity-Methode entstand 2025 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 206,5 Millionen Euro (2024: 119,7 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 209,8 Millionen Euro (2024: 333,0 Millionen Euro).

Eine Detaildarstellung des Finanzergebnisses findet sich im Konzernabschluss (siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

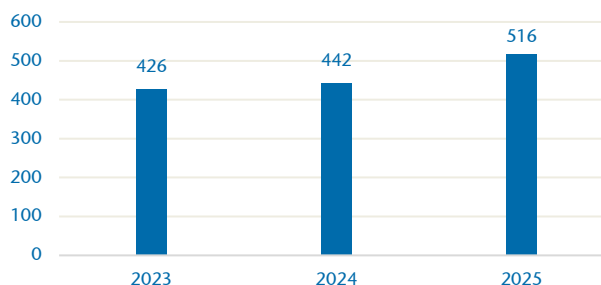
Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 325,9 Millionen Euro (2024: – 254,5 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge stiegen dabei um 6,5 Prozent auf 452,9 Millionen Euro (2024: 425,2 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 14,6 Prozent auf 778,8 Millionen Euro erhöhten (2024: 679,6 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des gestiegenen versicherungstechnischen Ergebnisses um 15,1 Prozent auf 594,2 Millionen Euro (2024: 516,2 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern der UNIQA Group stieg dementsprechend um 16,9 Prozent auf 516,4 Millionen Euro (2024: 441,9 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Angaben in Millionen Euro



In der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich das Ergebnis vor Steuern auf 264,2 Millionen Euro (2024: 281,0 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 208,8 Prozent auf 31,9 Millionen Euro zu (2024: 10,3 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern um 46,3 Prozent auf 220,2 Millionen Euro (2024: 150,5 Millionen Euro).

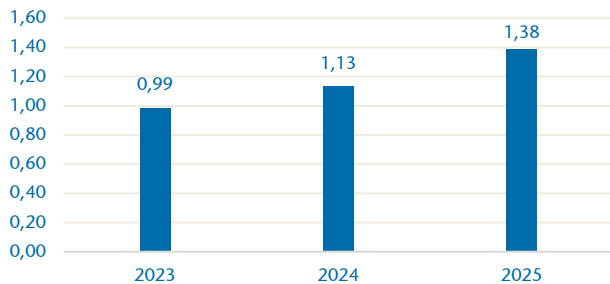
Der Ertragsteueraufwand verringerte sich 2025 auf 93,1 Millionen Euro (2024: 93,7 Millionen Euro). Folglich sank die Steuerquote 2025 auf 18,0 Prozent (2024: 21,2 Prozent).

Das Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich auf 423,3 Millionen Euro (2024: 348,2 Millionen Euro). Aufgrund des Verkaufs der russischen Gesellschaft im Jahr 2024 fiel 2025 ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) in Höhe von 0,0 Millionen Euro an (2024: 2,3 Millionen Euro). Daher betrug das Periodenergebnis im Berichtszeitraum 423,3 Millionen Euro (2024: 350,5 Millionen Euro).

Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) erhöhte sich um 22,2 Prozent auf 424,8 Millionen Euro (2024: 347,6 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg auf 1,38 Euro (2024: 1,13 Euro). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag 2025 bei 1,38 Euro (2024: 1,13 Euro).

Ergebnis je Aktie

Angaben in Euro

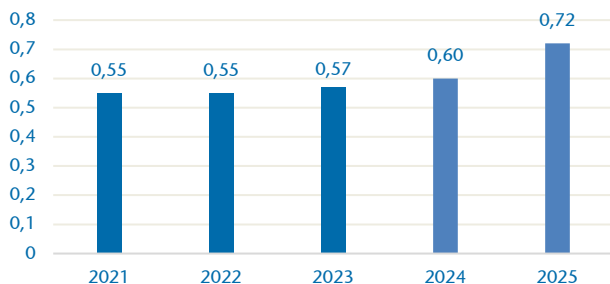


Der Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) stieg im Berichtsjahr leicht auf 14,3 Prozent (2024: 12,4 Prozent).

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent je Aktie (2024: 60 Cent je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie

Angaben in Euro



Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 174,0 Millionen Euro auf 3.063,8 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.889,7 Millionen Euro). Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 101,0 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 51,7 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am 31. Dezember 2025 einen Wert von 29.047,9 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 28.532,1 Millionen Euro).

Entwicklung der vertraglichen Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge erhöhte sich per 31. Dezember 2025 auf 5.879,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 5.345,6 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung sank die CSM auf 70,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 93,9 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung auf 3.919,8 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 3.501,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stieg sie hingegen auf 1.889,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.750,6 Millionen Euro).

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Periodenergebnis betrug im Jahr 2025 423,3 Millionen Euro (2024: 350,5 Millionen Euro). Aufgrund von Effekten insbesondere aus der Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sank das sonstige Ergebnis im Berichtszeitraum auf -87,9 Millionen Euro (2024: 9,4 Millionen Euro). Das Gesamtergebnis belief sich dementsprechend auf 335,4 Millionen Euro (2024: 359,8 Millionen Euro).

Konzerngeldflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2025 auf 1.137,7 Millionen Euro (2024: 580,7 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -795,9 Millionen Euro (2024: -488,0 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -317,4 Millionen Euro (2024: -153,7 Millionen Euro). Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2025 um 22,6 Millionen Euro auf 659,8 Millionen Euro (2024: 637,1 Millionen Euro).

Mitarbeiter:innen

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA sank 2025 auf 14.959 FTE (2024: 15.131). Davon waren 3.616 FTE (2024: 3.797) als angestellte Außendienstmitarbeiter:innen im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 11.342 FTE (2024: 11.333).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2025 im Schnitt 5.273 FTE (2024: 5.059), während 1.733 FTE (2024: 2.232) in der Region Südosteuropa (SEE) –

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.533 FTE (2024: 1.494) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. Die Mitarbeitenden der im 2. Quartal 2025 veräußerten SIGAL-Gruppe sind anteilig bis zum Zeitpunkt der Veräußerung berücksichtigt. Die durchschnittliche Zahl der FTE in den übrigen Märkten betrug 2025 83 (2024: 81). In Österreich waren 6.336 FTE angestellt (2024: 6.265).

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis bei 311,4 Millionen Euro
- Combined Ratio (brutto) von 91,9 Prozent auf 92,4 Prozent gestiegen
- Finanzergebnis auf 197,2 Millionen Euro erhöht
- Ergebnis vor Steuern bei 358,4 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|
| Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 4.702,9 | 4.488,3 | 4.290,0 |
| Kostenquote | 24,9 % | 24,1 % | 24,3 % |
| Verwaltungskostenquote | 13,3 % | 13,5 % | 13,5 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 92,4 % | 91,9 % | 92,3 % |
| Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) | 95,6 % | 95,2 % | 95,0 % |
| Ergebnis vor Steuern | 358,4 | 313,0 | 279,2 |

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Verrechnete Prämien | 2.339,6 | 2.222,1 | 2.119,2 |
| Versicherungstechnische Erträge | 2.348,4 | 2.241,3 | 2.118,5 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -2.169,5 | -2.059,0 | -1.954,4 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -76,1 | -74,6 | -57,6 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 102,8 | 107,7 | 106,5 |
| Finanzergebnis | 166,2 | 145,1 | 113,6 |
| Kapitalanlageergebnis | 180,7 | 159,1 | 118,7 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -55,7 | -54,8 | -45,7 |
| Kostenquote | 27,3 % | 26,8 % | 27,2 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 92,4 % | 91,9 % | 92,3 % |
| Ergebnis vor Steuern | 200,7 | 182,3 | 160,2 |

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Verrechnete Prämien | 1.475,3 | 1.389,6 | 1.268,0 |
| Versicherungstechnische Erträge | 1.313,5 | 1.224,1 | 1.119,4 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 131,0 | 105,3 | 94,2 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -1.212,5 | -1.129,7 | -1.013,6 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -0,4 | -0,5 | -1,7 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 100,7 | 93,8 | 104,1 |
| Finanzergebnis | 10,5 | -5,0 | -1,5 |
| Kapitalanlageergebnis | 169,9 | 182,1 | 171,5 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -46,4 | -38,1 | -34,9 |
| Kostenquote | 15,7 % | 13,8 % | 14,4 % |
| Ergebnis vor Steuern | 64,9 | 50,8 | 67,7 |

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|--------|--------|--------|
| Verrechnete Prämien | 888,0 | 876,5 | 902,9 |
| Versicherungstechnische Erträge | 285,6 | 254,6 | 281,1 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 96,2 | 80,2 | 88,8 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -183,5 | -169,3 | -228,2 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | 5,7 | 6,4 | 6,6 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 107,9 | 91,7 | 59,5 |
| Finanzergebnis | 20,4 | 23,1 | 29,3 |
| Kapitalanlageergebnis | 237,2 | 213,0 | 352,0 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -27,1 | -26,4 | -20,3 |
| Kostenquote | 47,0 % | 50,6 % | 41,5 % |
| Ergebnis vor Steuern | 92,8 | 79,9 | 51,4 |

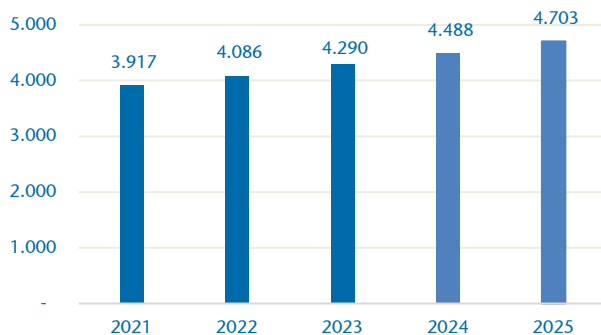
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA Österreich erhöhte sich 2025 um 4,8 Prozent auf 4.702,9 Millionen Euro (2024: 4.488,3 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2025 um 5,3 Prozent auf 2.339,6 Millionen Euro (2024: 2.222,1 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 6,2 Prozent auf 1.475,3 Millionen Euro (2024: 1.389,6 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stiegen die verrechneten Prämien um 1,3 Prozent auf 888,0 Millionen Euro (2024: 876,5 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA Österreich stiegen 2025 um 6,1 Prozent auf 3.947,6 Millionen Euro (2024: 3.720,0 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg insgesamt leicht um 17,5 Prozent auf 242,7 Millionen Euro (2024: 206,6 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 4,8 Prozent auf 2.348,4 Millionen Euro (2024: 2.241,3 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 7,3 Prozent auf 1.313,5 Millionen Euro (2024: 1.224,1 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 24,4 Prozent auf 131,0 Millionen Euro (2024: 105,3 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge von UNIQA Österreich im Jahr 2025 um 12,2 Prozent auf 285,6 Millionen Euro (2024: 254,6 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich um 20,0 Prozent auf 96,2 Millionen Euro (2024: 80,2 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen von UNIQA Österreich erhöhten sich 2025 um 6,2 Prozent auf 3.565,5 Millionen Euro (2024: 3.358,0 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA Österreich erhöhte sich dennoch auf 24,9 Prozent (2024: 24,1 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 13,3 Prozent (2024: 13,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 5,4 Prozent auf 2.169,5 Millionen Euro (2024: 2.059,0 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich auf 27,3 Prozent (2024: 26,8 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) erhöhte sich aufgrund einer gestiegenen Großschadenbelastung auf 92,4 Prozent (2024: 91,9 Prozent).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 7,3 Prozent auf 1.212,5 Millionen Euro (2024: 1.129,7 Millionen Euro). Die Kostenquote erhöhte sich in diesem Bereich auf 15,7 Prozent (2024: 13,8 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 8,4 Prozent auf 183,5 Millionen Euro (2024: 169,3 Millionen Euro). Die Kostenquote sank in der Lebensversicherung im Segment UNIQA Österreich dennoch auf 47,0 Prozent (2024: 50,6 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf – 70,7 Millionen Euro (2024: – 68,7 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA Österreich stieg im Jahr 2025 auf 311,4 Millionen Euro (2024: 293,3 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA Österreich stieg im Jahr 2025 auf 587,8 Millionen Euro (2024: 554,3 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich auf 197,2 Millionen Euro (2024: 163,2 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 109,6 Millionen Euro (2024: 186,0 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 129,3 Millionen Euro (2024: – 119,3 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge sanken dabei auf 13,2 Millionen Euro (2024: 19,5 Millionen Euro), während sich die sonstigen Aufwendungen um 2,6 Prozent auf 142,4 Millionen Euro erhöhten (2024: 138,8 Millionen Euro).

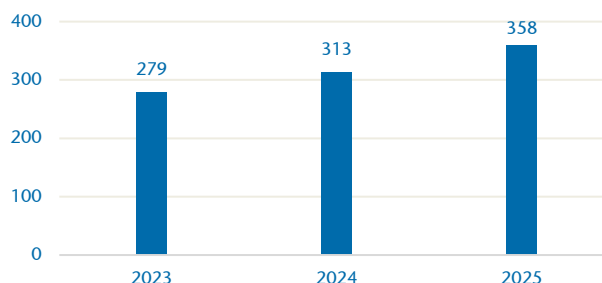
Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des gestiegenen versicherungstechnischen Ergebnisses und des erhöhten Finanzergebnisses um 12,5 Prozent auf 379,3 Millionen Euro (2024: 337,1 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA Österreich stieg um 14,5 Prozent auf 358,4 Millionen Euro (2024: 313,0 Millionen Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern auf 200,7 Millionen Euro (2024: 182,3 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 27,7 Prozent auf 64,9 Millionen Euro zu (2024: 50,8 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern auf 92,8 Millionen Euro (2024: 79,9 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA Österreich

Angaben in Millionen Euro



UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro gestiegen
- Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich auf 293,1 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio (brutto) von 89,0 Prozent auf 85,9 Prozent verbessert
- Finanzergebnis auf 83,4 Millionen Euro erhöht
- Ergebnis vor Steuern bei 246,4 Millionen Euro

Kennzahlen

UNIQA International

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|
| Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 3.353,8 | 3.054,8 | 2.682,2 |
| Kostenquote | 38,1 % | 37,8 % | 37,6 % |
| Verwaltungskostenquote | 14,9 % | 15,5 % | 15,5 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 85,9 % | 89,0 % | 85,6 % |
| Combined Ratio (netto nach Rückversicherung) | 92,3 % | 92,6 % | 91,6 % |
| Ergebnis vor Steuern | 246,4 | 214,4 | 229,8 |

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Verrechnete Prämien | 2.408,4 | 2.189,2 | 1.907,9 |
| Versicherungstechnische Erträge | 2.313,5 | 2.099,2 | 1.843,3 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -1.987,5 | -1.869,1 | -1.577,0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -148,4 | -73,8 | -112,4 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 177,6 | 156,4 | 153,9 |
| Finanzergebnis | 48,2 | 47,2 | 37,7 |
| Kapitalanlageergebnis | 79,3 | 83,1 | 63,5 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -83,1 | -95,9 | -53,0 |
| Kostenquote | 36,1 % | 35,9 % | 35,6 % |
| Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) | 85,9 % | 89,0 % | 85,6 % |
| Ergebnis vor Steuern | 118,3 | 95,6 | 125,5 |

Krankenversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|--------|--------|--------|
| Verrechnete Prämien | 134,2 | 124,9 | 110,1 |
| Versicherungstechnische Erträge | 136,3 | 131,7 | 115,3 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 0,3 | 0,6 | 0,5 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -121,5 | -125,5 | -96,6 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -1,0 | -0,3 | -0,8 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 13,8 | 6,0 | 17,9 |
| Finanzergebnis | -0,1 | -0,1 | -0,2 |
| Kapitalanlageergebnis | 0,5 | 0,5 | 0,4 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | -5,8 | -5,2 | -3,8 |
| Kostenquote | 34,8 % | 38,3 % | 36,3 % |
| Ergebnis vor Steuern | 7,9 | 0,7 | 13,9 |

Lebensversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|--------|--------|--------|
| Verrechnete Prämien | 811,2 | 740,8 | 664,3 |
| Versicherungstechnische Erträge | 604,2 | 524,1 | 471,2 |
| Auflösung der vertraglichen Servicemarge | 129,4 | 117,6 | 103,4 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -495,9 | -434,3 | -364,1 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -6,5 | -10,4 | -9,2 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 101,8 | 79,4 | 98,0 |
| Finanzergebnis | 35,3 | 31,3 | 27,0 |
| Kapitalanlageergebnis | 49,1 | 49,1 | 43,8 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | 0,0 | 29,5 | -12,9 |
| Kostenquote | 46,3 % | 45,4 % | 45,9 % |
| Ergebnis vor Steuern | 120,2 | 118,1 | 90,4 |

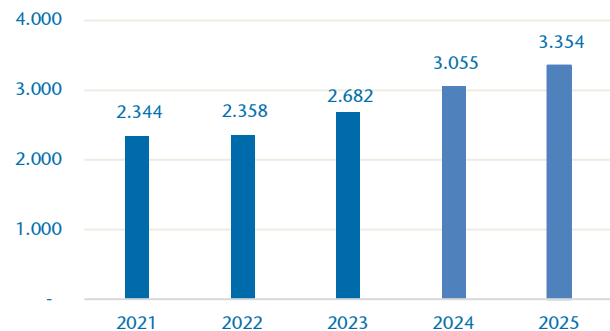
Prämienentwicklung

Das verrechnete Prämienvolumen von UNIQA International erhöhte sich 2025 um 9,8 Prozent auf 3.353,8 Millionen Euro (2024: 3.054,8 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen 2025 um 10,0 Prozent auf 2.408,4 Millionen Euro (2024: 2.189,2 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 7,5 Prozent auf 134,2 Millionen Euro (2024: 124,9 Millionen Euro) und in der Lebensversicherung um 9,5 Prozent auf 811,2 Millionen Euro (2024: 740,8 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International stiegen 2025 um 10,9 Prozent auf 3.054,0 Millionen Euro (2024: 2.755,0 Millionen Euro).

Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 5,7 Prozent auf 137,6 Millionen Euro (2024: 130,2 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen im Jahr 2025 um 10,2 Prozent auf 2.313,5 Millionen Euro (2024: 2.099,2 Millionen Euro).

In der Krankenversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Berichtszeitraum um 3,4 Prozent auf 136,3 Millionen Euro (2024: 131,7 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge verringerte sich dabei auf 0,3 Millionen Euro (2024: 0,6 Millionen Euro).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Erträge im Segment UNIQA International im Jahr 2025 um 15,3 Prozent auf 604,2 Millionen Euro (2024: 524,1 Millionen Euro). Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge stieg um 10,1 Prozent auf 129,4 Millionen Euro (2024: 117,6 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen im Segment UNIQA International erhöhten sich 2025 um 7,2 Prozent auf 2.604,9 Millionen Euro (2024: 2.428,9 Millionen Euro).

Die Kostenquote im Segment UNIQA International erhöhte sich leicht auf 38,1 Prozent (2024: 37,8 Prozent). Die Verwaltungskostenquote betrug 2025 14,9 Prozent (2024: 15,5 Prozent).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen um 6,3 Prozent auf 1.987,5 Millionen Euro (2024: 1.869,1 Millionen Euro). Die Kostenquote stieg daher auf 36,1 Prozent (2024: 35,9 Prozent). Die Combined Ratio (brutto vor Rückversicherung) verringerte sich auf 85,9 Prozent (2024: 89,0 Prozent).

In der Krankenversicherung sanken die versicherungstechnischen Aufwendungen im Jahr 2025 um 3,2 Prozent auf 121,5 Millionen Euro (2024: 125,5 Millionen Euro). Die Kostenquote verringerte sich in diesem Bereich auf 34,8 Prozent (2024: 38,3 Prozent).

In der Lebensversicherung stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 14,2 Prozent auf 495,9 Millionen Euro (2024: 434,3 Millionen Euro). Die Kostenquote belief sich in der Lebensversicherung auf 46,3 Prozent (2024: 45,4 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung belief sich im Jahr 2025 auf – 156,0 Millionen Euro (2024: – 84,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment UNIQA International erhöhte sich im Jahr 2025 um 21,3 Prozent auf 293,1 Millionen Euro (2024: 241,7 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis von UNIQA International sank im Jahr 2025 auf 129,0 Millionen Euro (2024: 132,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis erhöhte sich dennoch auf 83,4 Millionen Euro (2024: 78,4 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug 2025 100,1 Millionen Euro (2024: 146,9 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 88,9 Millionen Euro (2024: – 71,6 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge erhöhten sich dabei um 6,7 Prozent auf 171,0 Millionen Euro (2024: 160,2 Millionen Euro), während die sonstigen Aufwendungen um 12,1 Prozent auf 259,9 Millionen Euro stiegen (2024: 231,8 Millionen Euro).

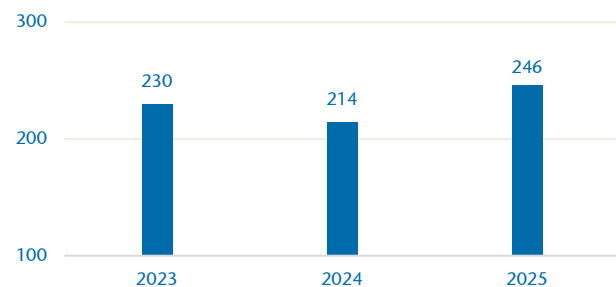
Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg im Segment UNIQA International um 15,7 Prozent auf 287,7 Millionen Euro (2024: 248,6 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 14,9 Prozent auf 246,4 Millionen Euro (2024: 214,4 Millionen Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern um 23,7 Prozent auf 118,3 Millionen Euro (2024: 95,6 Millionen Euro), in der Krankenversicherung stieg es auf 7,9 Millionen Euro (2024: 0,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich stieg das Ergebnis vor Steuern auf 120,2 Millionen Euro (2024: 118,1 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern - UNIQA International

Angaben in Millionen Euro



In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 um 13,0 Prozent auf 216,5 Millionen Euro (2024: 191,6 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sank es auf 27,8 Millionen Euro (2024: 34,4 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien – ging das Ergebnis vor Steuern 2025 auf 24,3 Millionen Euro zurück (2024: 26,1 Millionen Euro). Die im 2. Quartal 2025 veräußerte SIGAL-Gruppe ist hier anteilig bis zum Zeitpunkt der Veräußerung berücksichtigt. In Westeuropa (WE) fiel ein Ergebnis vor Steuern von 1,7 Millionen Euro an (2024: –1,0 Millionen Euro).

Rückversicherung

Kennzahlen Rückversicherung

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--|----------|----------|----------|
| Versicherungstechnische Erträge | 1.406,1 | 1.264,4 | 1.124,8 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | –1.224,1 | –1.234,9 | –1.034,4 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | –81,2 | –7,8 | –55,5 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 100,9 | 21,8 | 34,9 |
| Finanzergebnis | 49,9 | 62,0 | 60,5 |
| Kapitalanlageergebnis | 89,9 | 90,7 | 100,8 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | –2,5 | 2,1 | –0,7 |
| Ergebnis vor Steuern | 142,4 | 80,1 | 89,4 |

Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Rückversicherung stiegen 2025 um 11,2 Prozent auf 1.406,1 Millionen Euro (2024: 1.264,4 Millionen Euro).

Entwicklung der versicherungstechnischen Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Aufwendungen verringerten sich 2025 um 0,9 Prozent auf 1.224,1 Millionen Euro (2024: 1.234,9 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung fiel im Jahr 2025 auf –81,2 Millionen Euro (2024: –7,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment Rückversicherung stieg im Jahr 2025 deutlich auf 100,9 Millionen Euro (2024: 21,8 Millionen Euro).

Finanzergebnis

Das Kapitalanlageergebnis sank im Jahr 2025 auf 89,9 Millionen Euro (2024: 90,7 Millionen Euro). Das Finanzergebnis verringerte sich ebenfalls auf 49,9 Millionen Euro (2024: 62,0 Millionen Euro).

Nicht versicherungstechnisches Ergebnis

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug 2025 – 2,5 Millionen Euro (2024: 2,1 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das operative Ergebnis stieg aufgrund des Anstiegs im versicherungstechnischen Ergebnis um 72,5 Prozent auf 148,2 Millionen Euro (2024: 85,9 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung verbesserte sich auf 142,4 Millionen Euro (2024: 80,1 Millionen Euro).

Gruppenfunktionen

| Kennzahlen Gruppenfunktionen | 2025 | 2024 | 2023 |
|---|---------|--------|--------|
| Finanzergebnis | 342,8 | 548,6 | 472,6 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | – 106,3 | – 68,8 | – 50,8 |
| Ergebnis vor Steuern | 172,1 | 414,8 | 356,4 |

Im Segment Gruppenfunktionen sank das Finanzergebnis 2025 um 37,5 Prozent auf 342,8 Millionen Euro (2024: 548,6 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug in diesem Segment – 106,3 Millionen Euro (2024: – 68,8 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich dadurch im Geschäftsjahr 2025 auf 172,1 Millionen Euro (2024: 414,8 Millionen Euro).

Konsolidierung

| Kennzahlen Konsolidierung | 2025 | 2024 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 5,4 | 3,7 | – 12,6 |
| Finanzergebnis | – 463,9 | – 642,0 | – 588,9 |
| Kapitalanlageergebnis | – 350,7 | – 576,5 | – 734,5 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | 1,1 | 3,1 | 15,7 |
| Ergebnis vor Steuern | – 402,9 | – 580,4 | – 528,6 |

Im Segment Konsolidierung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis 2025 auf 5,4 Millionen Euro (2024: 3,7 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf – 463,9 Millionen Euro (2024: – 642,0 Millionen Euro). Dabei betrug das Kapitalanlageergebnis – 350,7 Millionen Euro (2024: – 576,5 Millionen Euro).

Das nicht versicherungstechnische Ergebnis war mit 1,1 Millionen Euro positiv (2024: 3,1 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Segment Konsolidierung auf – 402,9 Millionen Euro (2024: – 580,4 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Ausblick

Konjunkturentwicklung

Der makroökonomische Ausblick für 2026 ist von einer erhöhten Unsicherheit geprägt. Sowohl für die Weltwirtschaft als auch für die USA und Europa überwiegt derzeit eine vorsichtige Einschätzung. Ursache hierfür sind weniger zyklische Faktoren als vielmehr politische und strukturelle Risiken. Dazu zählen die weiterhin ungeklärte Entwicklung der globalen Handelsbeziehungen – insbesondere zwischen den USA und China –, geopolitische Konflikte sowie die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften.

Ein zentrales Thema bleibt die Frage, in welchem Ausmaß bestehende und mögliche neue Handelszölle tatsächlich preistreibend wirken. Ebenso ist offen, ob geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, mittelfristig gelöst werden können und damit positive wirtschaftliche Impulse entstehen. Darüber hinaus richten sich die Blicke der Märkte verstärkt auf die Inflations- und Arbeitsmarktentwicklung in den USA und die daraus abgeleitete Zinspolitik der Federal Reserve. Ergänzt wird dieses Bild durch die Unsicherheit, ob der derzeitige Investitionsboom im Bereich Künstliche Intelligenz langfristig tragfähig ist oder zumindest temporär überzogene Erwartungen enthält.

OECD und IWF erwarten für 2026 ein moderates globales Wachstum. Die Prognosen liegen bei rund 3 Prozent. Für die USA wird ein Wachstum zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent erwartet, während die Eurozone mit rund 1 Prozent bis 1,2 Prozent deutlich darunterbleibt. Insgesamt deutet dies auf ein Umfeld hin, das weder rezessiv noch dynamisch expansiv ist.

Inflationär sollte sich die Lage weiter entspannen. Der starke Preisauftrieb der vergangenen Jahre verliert an Bedeutung, ohne dass Deflationsrisiken erkennbar sind. Gleichzeitig dürfte sich der Arbeitsmarkt leicht abkühlen. Zwar ist nicht mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, allerdings auch nicht mit einer erneuten Belebung der Neueinstellungen.

In Europa zeigt sich erstmals seit längerer Zeit ein konstruktiveres Bild beim privaten Konsum. Der deutliche Rückgang der Inflation und die bereits erfolgten Zinssenkungen der EZB im Jahr 2025 stützen die reale Kaufkraft. Für 2026 wird von der Europäischen Zentralbank ein weitgehend abwartender Kurs erwartet, größere geldpolitische Impulse sind derzeit nicht absehbar.

Strukturell bleibt das Wachstumspotenzial Europas jedoch begrenzt. Neben dem demografischen Gegenwind sind es vor allem schwache Produktivitätsentwicklungen, die das langfristige Wachstum dämpfen. Seit der Pandemie stagniert die Produktivität in weiten Teilen der Eurozone, insbesondere in den großen Kernländern. Positive Ausnahmen wie Spanien verdeutlichen, dass Reformen und Investitionen durchaus Wirkung entfalten können. Der notwendige industrielle Umbau sowie die Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China bleiben zentrale Herausforderungen.

Für Mittel- und Osteuropa ist das Bild freundlicher. Unterstützt durch EU-Förderprogramme und Investitionen wird für Länder wie Polen ein Wachstum von über 3 Prozent erwartet, während Ungarn und Tschechien solide Zuwächse um 2 Prozent erreichen dürften.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2026 bleibt unser Fokus klar auf der weiteren Stärkung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts. In Österreich konzentrieren wir uns dabei insbesondere auf eine nachhaltige Steigerung von Profitabilität und Effizienz sowie auf den Ausbau unseres Krankenversicherungsgeschäfts. In unseren CEE-Märkten liegt der Schwerpunkt auf einem beschleunigten, profitablen Wachstum, entsprechend erwarten wir auch 2026 ein über dem BIP liegendes Prämienwachstum. Übergeordnetes Ziel bleibt UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien-, Ertrags- und Ausschüttungswachstum zu positionieren.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben instabil und wetterbedingte Schäden nehmen tendenziell zu, somit bleibt eine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden. Vorbehaltlich außergewöhnlich negativer Auswirkungen durch Naturkatastrophen oder Kapitalmarktverwerfungen erwartet UNIQA für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern zwischen 540 Millionen und 570 Millionen Euro.

Mit einer Zielausschüttungsquote von 50 bis 60 Prozent streben wir nach wie vor eine progressive und attraktive Erfolgsbeteiligung für unsere Aktionärinnen und Aktionäre an.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
- Die von UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
- Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
- Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
- Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
- Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft

- 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
- Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
 - Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialist:innen
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer

Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 223.926.594,53 Euro (2024: 188.144.477,23 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

ÜBER DIESE ERKLÄRUNG

Die vorliegende Erklärung wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG, EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch die wesentlichen Nachhaltigkeits-themen von UNIQA widerspiegeln.

UNIQA wendet zum 31. Dezember 2025 gemäß § 908 Abs. 2b UGB den § 267a UGB in der vor dem Nachhaltigkeitsberichts-gesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fas-sung an und nimmt für den Stichtag 31. Dezember 2025 eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht auf.

§ 267a UGB in der vor dem Nachhaltigkeitsberichts-gesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fassung nennt eine Reihe von Themen, auf die die konsolidierte nichtfinan-zielle Erklärung nach UGB – unabhängig vom angewende-ten Berichtsstandard – einzugehen hat, sofern diese für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens erforderlich sind. Diese werden im vorlie-genden Bericht insbesondere in den Kapiteln E1 und E4 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmer- und Sozialbe-lange), S1 sowie S2 und S4 (Achtung der Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung) dargestellt.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die nachfolgende konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht-erstattung wurde gemäß Art. 29a der EU-Richtlinie 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) und damit in Übereinstim-mung mit den ESRS und der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) aufgestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNGEN (BP-1)

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2025 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst alle vollkonsolidierten Konzernunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Der Konsolidierungskreis stimmt daher mit jenem des Konzernabschlusses überein.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit und der Steuerung der Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen befasst sich UNIQA mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Themen vor allem im Bereich der Lieferant:innen für den operativen Betrieb identifiziert. Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen im Bereich des Anlageportfolios (Eigene Anlagen und Anlagen von Drittgeldern) sowie jenem der Versicherungskund:innen.

UNIQA hat von der Möglichkeit gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7, bestimmte Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen auszulassen, keinen Gebrauch gemacht.

1.2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN (BP-2)

1.2.1 Zeithorizonte

Die verwendeten Zeithorizonte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichen jenen in ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: bis zu Jahr
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahre
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

1.2.2 Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Datenquellen und Ergebnisunsicherheit

Die Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen von UNIQA sind weitgehend mit Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden und weniger mit den direkten Geschäftstätigkeiten. Dies spiegelt die Besonderheiten des Geschäftsmodells wider.

Daher hängt die Fähigkeit, positive Veränderungen zu fördern, Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen, maßgeblich davon ab, wie effektiv sich UNIQA über eigene Abläufe hinaus für nachhaltige Praktiken einsetzt und diese beeinflusst.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung wird häufig auf Schätzungen für Daten aus der Wertschöpfungskette zurückgegriffen, da die Verfügbarkeit präziser Informationen je nach vertraglichen Rahmenbedingungen und dem Einflussgrad variieren kann. Wenn direkte Daten begrenzt sind, werden diese durch indirekte Quellen wie Branchenbenchmarks oder andere Näherungswerte ergänzt. Damit stellt UNIQA sicher, dass diese Schätzungen auf soliden und kontextgerechten Methoden basieren.

Alle Schätzungen unterliegen strengen Kriterien hinsichtlich Genauigkeit, Relevanz und Konsistenz, um aussagekräftige und verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten. Zur Transparenz werden Details zu Kennzahlen, bei denen Schätzungen angewendet werden, einschließlich ihres Umfangs, zugrunde liegender Annahmen und potenzieller Unsicherheiten, in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Weighted Average Carbon Intensity (WACI)
 - Carbon Footprint
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen

- Klimawandel im Firmenkundengeschäft:
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Firmenkund:innen)
- Klimawandel im Privatkundengeschäft:
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Privatkunden-Kfz-Geschäft)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Treibhausgasemissionen aus vermieteten Immobilien
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus eigengenutzten Immobilien
 - Treibhausgasemissionen aus selbst genutzten Fahrzeugen

1.2.3 Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Geschäftsjahr kam es zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von einigen Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Vorjahr. Die Details zu Kennzahlen, bei denen es zu Änderungen kam, einschließlich der Gründe dieser Änderungen werden in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, die aufgrund von Primärdaten berechnet wurden
 - Biogene Treibhausgasemissionen
 - Treibhausgasemissionen gemäß E1-6
 - Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen
 - Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen
- Klimawandel im Firmenkundengeschäft:
 - Kennzahlen für das Geschäft mit Kund:innen, welche im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder erneuerbaren Energien stehen
 - Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Firmenkund:innen)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus Immobilien
- Arbeitskräfte von UNIQA (S1):
 - Bereinigter Gender Pay Gap

1.2.4 Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Rahmen der Erstellung der Berichterstattung wurden bei einzelnen Vorjahreszahlen Fehler festgestellt. Diese wurden korrigiert. Die Details werden in den jeweiligen thematischen Standards offengelegt:

- Klimawandel (E1):
 - Biogene Treibhausgasemissionen
 - Treibhausgasemissionen gemäß E1-6
 - Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös
- Klimawandel in der Veranlagung:
 - Direktes Investitionsvolumen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent des Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie:
 - Science Based Targets initiative (SBTi) – Ziele & Zielfortschritt
 - Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aus Immobilien

1.3 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (GOV-1) UND INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAKTEPE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN (GOV-2)

UNIQA wird vom Vorstand geleitet, die Aufsicht über die Unternehmensführung obliegt dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen.

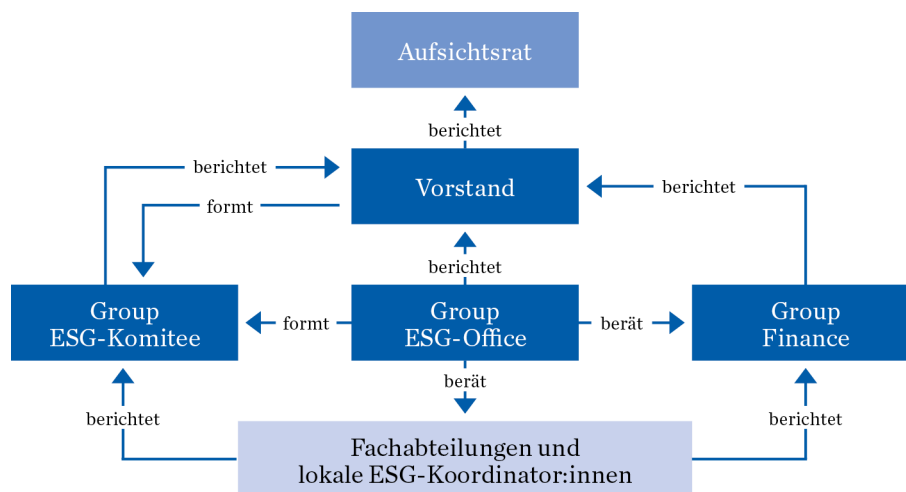
Männliche und weibliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

| | Geschäftsführende Mitglieder (Vorstand) | | Nicht geschäftsführende Mitglieder (Aufsichtsrat) | |
|--|---|----------|---|-----------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Anzahl der Mitglieder per 31.12. | 7 | 7 | 15 | 15 |
| Davon männliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt | 85,7 % | 87,5 % | 60,0 % | 62,8 % |
| Davon weibliche Mitglieder in % im Jahresdurchschnitt | 14,3 % | 12,5 % | 40,0 % | 37,2 % |
| Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern | 0,17 | 0,14 | 0,67 | 0,59 |

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. 100 Prozent der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erklärt. Sowohl Anna Maria D’Hulster als auch Jutta Kath erfüllen zudem die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK und sind somit weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

UNIQA hat in einer Richtlinie Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit

(„Proper“) von Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, über einen Regelprozess sicherzustellen, dass diese Personen fortlaufend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dabei gilt das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist langjährige Erfahrung im internationalen Versicherungsgeschäft wie auch in den Sektoren Bankwesen und Informationstechnologie vorhanden.



Group ESG-Komitee

Die laufende Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen findet über das Group ESG-Komitee statt, das sich aus zwei Mitgliedern des Vorstands und den Leiter:innen der Bereiche Asset Management, Corporate Business, Retail Business, Operations, Legal & Compliance sowie Group ESG-Office zusammensetzt. Das Group ESG-Komitee tagt halbjährlich und ist für die ESG-Integration im Kerngeschäft verantwortlich. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen:

- Strategische Definition und kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten ESG-Ambitionen
- Laufende Beobachtung des Bewusstseins der Stakeholder:innen für ökologische und soziale Auswirkungen sowie Themensetzung für die Schwerpunkte im Stakeholderdiskurs

- Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse und Diskussion von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- ESG-Targeting und KPI-Monitoring bezüglich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Überwachung der konzernweiten Klimastrategie und des Umweltmanagements und wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Group ESG-Komitee hat im Geschäftsjahr quartalsweise über die Auswirkungen, Risiken und Chancen an den Vorstand berichtet. Im Geschäftsjahr lag der Fokus des Group ESG-Komitees auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandelvermeidung und -anpassung in den Bereichen Underwriting, Investments und eigene Betriebsführung sowie auf dem Thema Biodiversität. Zudem wurden die Wesentlichkeitsanalyse erörtert sowie die daraus resultierenden wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgestellt und beschlossen. Darüber hinaus werden Aktualisierungen aus allen Kernbereichen der Nachhaltigkeitsstrategie behandelt.

Group ESG-Office

Das Group ESG-Office ist für die konzernweite Koordination der Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich und berichtet an das für den Bereich Nachhaltigkeit verantwortliche Vorstandsmitglied, das auch den Vorsitz des Group ESG-Komitees innehat. Das Group ESG-Office berichtet quartalsweise über Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie an den Vorstand.

Group Finance and lokale ESG-Koordinatoren

Group Finance erstellt den Konzernanhang samt Konzernlagebericht und stellt sicher, dass nichtfinanzielle Angaben mit den finanziellen Angaben in Einklang stehen. Group Finance berichtet an das für den Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied.

Die Konzerngesellschaften sind mit ESG-Expert:innen ausgestattet, die sich mit der operativen und fachspezifischen Erarbeitung und Umsetzung von Inhalten und Maßnahmen beschäftigen. In den internationalen Konzernunternehmen sind strategische ESG-Koordinator:innen in allen Ländern bzw. Regionen der UNIQA in die lokale Organisationsstruktur und Governance integriert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte vom Group ESG-Office, in denen über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie, den Status laufender Projekte sowie über die Klimastrategie informiert wird, um eine effektive Überwachung und Steuerung sicherzustellen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat ebenso quartalsweise über Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und entsprechenden Zielsetzungen. Derzeit berücksichtigt der Vorstand bei der Überprüfung und Entscheidungsfindung im Rahmen wesentlicher Transaktionen keine systematische Analyse oder Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der zu verfolgenden Nachhaltigkeitsstrategie und prüft im beratenden Gremium des Prüfungsausschusses die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Vorstand verfügt über relevante Kompetenzen im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Ein Mitglied des Vor-

stands hat eine postgraduale Ausbildung im Bereich Umweltmanagement absolviert. Der Aufsichtsrat nimmt jährlich an Schulungen teil, um sich den laufenden Veränderungen im Bereich der Nachhaltigkeit anzupassen. Die Schulungen beschäftigen sich mit aktuellen Themen aus dem Risikomanagement und dem regulatorischen Umfeld, unter besonderer Berücksichtigung von UNIQA-spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat außerdem zu speziellen Nachhaltigkeitsthemen geschult. Der Fokus lag dabei auf dem Klimatransitionsplan, der EU-Taxonomie und Biodiversität.

Im Geschäftsjahr waren folgende ESG-Themen im Fokus des Vorstandes und Aufsichtsrates: CSRD-Berichterstattung und Wesentlichkeitsanalyse, Regulatorik, ESG-Ratings, Biodiversität, ESG Customer Strategie und Mitarbeiterengagement.

Zielsetzung und -überwachung

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch die Fachbereiche, unterstützt durch das Group ESG-Office. Die Freigabe der Ziele erfolgt durch das für diesen Fachbereich zuständige Vorstandsmitglied, durch das Group ESG-Komitee bzw. durch den Vorstand. Das Group ESG-Office erteilt die fachliche Freigabe und stellt die korrekte Einordnung in Bezug auf die Gruppenziele sicher. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden von den Fachbereichen, unterstützt durch das Group ESG-Office, analysiert und interpretiert und an das Group ESG-Komitee und den Vorstand berichtet.

1.4 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME (GOV-3)

Der Prozentsatz der im Jahr 2025 zuerkannten Vergütung an die Vorstandsmitglieder, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt 10,2 Prozent (2024: 18,1 Prozent).

Für die Vergütung des Aufsichtsrats sind keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung am jährlichen Fixeinkommen beträgt 65 Prozent (2024: 65 Prozent). Ein Teil der variablen Vergütungen, die UNIQA gewährt, ist an die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele geknüpft. Die Ziele sowie die festgelegten Zielgrößen

hängen von der Art des Programms (kurzfristige oder langfristige variable Vergütungskomponente) sowie von der Zielgruppe ab und werden nachfolgend dargestellt, wobei die kurzfristigen Ziele (STI) stets auf ein Jahr

ausgerichtet sind und die langfristigen Ziele (LTI) einen Vierjahreszeitraum umfassen:

| Programm | Kurzfristige variable Vergütungen (STI) – ESG-relevante Funktionen | Kurzfristige variable Vergütungen (STI) | Kurzfristige variable Vergütungen (STI) | Langfristig variable Vergütungen (LTI) |
|-----------------------------------|---|---|---|---|
| Zielgruppe | CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied | Vorstandsmitglieder exkl. CEO, CFRO, ESG-verantwortliches Vorstandsmitglied | Sonstige Führungskräfte (Vorstandsmitglieder der internationalen Versicherungsgesellschaften und Führungskräfte mit STI-Vereinbarung in Österreich) | Alle Vorstandsmitglieder |
| Ziel | Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI) | Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI) | Verringerung der gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Intensität des Investmentportfolios (WACI) | Verringerung des CO ₂ -Fußabdrucks des Investmentportfolios (Carbon Footprint) |
| Anteil am Jahreszielbonus | 5 % | 5 % | 5 % | 10 % |
| Anteil am individuellen Zielbonus | 10 % | 0 % | n/a | n/a |
| Ziel | Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps | Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps | Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps | Erhöhung des Anteils von Frauen in Top-Management-Positionen |
| Anteil am Jahreszielbonus | 5 % | 5 % | 5 % | 10 % |
| Anteil am individuellen Zielbonus | 0 % | 0 % | n/a | n/a |
| Ziel | Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT) | Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT) | Erhöhung der Kundenzufriedenheit (harmonized C-SAT) | |
| Anteil am Jahreszielbonus | 10 % | 10 % | 10 % | |
| Anteil am individuellen Zielbonus | 0 % | 10 % | n/a | |

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird gemäß § 78b Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat aufgestellt und jährlich überprüft sowie alle vier Jahre oder bei einer wesentlichen Änderung der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde am 10. April 2024 vom Aufsichtsrat aufgestellt und am 3. Juni 2024 in der Hauptversammlung beschlossen.

Die Vergütung der sonstigen Führungskräfte unterliegt der Remuneration Policy. Die Remuneration Policy für UNIQA wird im Group Remuneration Komitee beschlossen.

1.5 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT (GOV-4)

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht finden sich in den folgenden Abschnitten:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Abschnitt im Bericht

| | |
|--|--|
| | ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| | ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| | ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger |
| | ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel |
| | ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen |
| | ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft |
| | ESRS S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen |
| | ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur |
| | ESRS G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant:innen |
| | ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | Jeweilige Abschnitte zu „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“ |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | Jeweilige Abschnitte zu „Parameter & Ziele“ |

1.6 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG (GOV-5)

Als zentrale Themen der internen Kontrollen sind die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Konsistenz der Daten und Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert worden. Über ein CSRD Reporting Manual sowie standardisierte Templates zur Erhebung von quantitativen Daten wird sichergestellt, dass konzernweit einheitliche Definitionen und Methoden für die Ermittlung von Berichtsinformationen verwendet werden. Auf Ebene der Konzerngesellschaften wie auch auf Konzernebene wurden Plausibilitäts- und Vollständigkeitschecks zur Überprüfung der quantitativen Angaben eingerichtet. Zur Kontrolle der Übereinstimmung des Berichts mit den Angabepflichten der ESRS-Standards dienen standardisierte Checklisten, die im Zuge der gesamthaften Kontrolle des Berichts durch das Group ESG-Office und Group Finance verwendet werden.

Die Risiko-Heatmap, die auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst, wird quartalsweise an für den Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, das Risk Committee und den Aufsichtsrat berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und visualisiert, um ihre potenziellen Auswirkungen transparent darzustellen. Dabei berücksichtigt die Heatmap sowohl regulatorische Risiken als auch operative, strategische und reputationsbezogene Risiken, die sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben können. Diese systematische Darstellung ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung auf Führungsebene und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Risikominderung rechtzeitig eingeleitet werden können.

1.7 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SBM-1)

UNIQA bietet in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa Versicherungsprodukte in der Schaden- und Unfallversicherung, der Kranken- und der Lebensversicherung sowie Dienstleistungen an. Zu den Kund:innen zählen sowohl Privat- als auch Firmenkund:innen, die über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst,

Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) betreut werden. Die Hauptmärkte von UNIQA sind – neben Österreich – Polen, Tschechien und die Slowakei.

Neben dem Versicherungsgeschäft ist UNIQA in Österreich mit der MavieMed Gruppe, die Patient:innen stationär und ambulant versorgt, im Bereich des Gesundheitswesens tätig.

Die Anzahl der Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt auf die Länder, in denen UNIQA tätig ist:

| | Anzahl der Mitarbeitenden | |
|--|---------------------------|---------------|
| | 2025 | 2024 |
| Österreich | 7.070 | 7.228 |
| Zentraleuropa (CE): Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn | 5.419 | 5.325 |
| Südosteuropa (SEE): Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien ¹⁾ | 1.766 | 2.248 |
| Osteuropa (EE): Rumänien und Ukraine | 1.518 | 1.500 |
| Übrige Länder (Deutschland, Liechtenstein, Schweiz) | 93 | 93 |
| Gesamt | 15.866 | 16.394 |

¹⁾ Im Jahr 2024 sind auch Mitarbeitende der im Jahr 2025 veräußerten Gesellschaften in Albanien, Kosovo und Nordmazedonien enthalten.

Fünf Eckpfeiler bilden das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie. Die daraus abgeleiteten Strategien, Aktionspläne und Ziele werden in den einzelnen Themenstandards genauer beschrieben:

Nach ESG-Kriterien ausgelegte Veranlagungspolitik

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenstätigkeit besteht in der Kapitalveranlagung. Bei der Gestaltung und Steuerung des Portfolios wird sowohl die laufende Bewertung ökologischer und sozialer Auswirkungen auf die Investments („outside-in“) als auch die Beurteilung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Investments berücksichtigt („inside-out“). Letztere umfassen auch indirekte CO₂-Emissionen. Die Basis hierfür bilden transparente und standardisierte Datengrundlagen sowie entsprechende Datenbanken. UNIQA ist Mitglied in renommierten Netzwerken wie den Principles for Responsible Investments (PRI) unter Federführung der UNEP Finance Initiative und des UN Global Compact, der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) oder der Climate Action 100+, die das Engagement des Unternehmens für mehr Nachhaltigkeit in der Veranlagung unterstützen. Die Klimaziele für das Investmentportfolio orientieren sich an

dem bei der Pariser Klimakonferenz vereinbarten 1,5°C-Zielpfad und wurden als Klimazwischenziele durch die Science-Based Targets initiative (SBTi) erfolgreich validiert.

An ESG ausgerichtete Produktpolitik mit nachhaltigem Zusatznutzen

Um sowohl die Risikoprävention als auch die Risikominderung zu verbessern, werden ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz integriert. Daraus resultieren auch Anpassungen der Produkte. Im Bereich der Lebensversicherung sollen weitere Anlagemöglichkeiten angeboten werden, insbesondere nachhaltigkeitsorientierte Produkte im Bereich der fondsgebundenen Versicherungsprodukte. Um einen nachhaltigen Lebensstil und eine nachhaltige Unternehmensführung auf breiter Basis zu fördern, sollen weiters sukzessive zusätzliche Kranken- und Sachversicherungsprodukte angeboten werden. Ergänzende Produktbausteine sowie eine Verbesserung der Beratungsqualität tragen dabei zu Ressourceneffizienz und Emissionsminderung bei. Auch in Bezug auf das Versicherungsgeschäft ist UNIQA Unterstützerin der Principles for Sustainable Insurance (PSI) unter Federführung der UNEP Finance Initiative.

Nachhaltige Betriebsführung im Fokus

Die eigenen Nachhaltigkeitsbestrebungen von UNIQA sollen Kund:innen sowie Partner:innen inspirieren, ökologischer und sozialer zu handeln. Bei allen Aktivitäten im Unternehmen und im Umgang mit Lieferant:innen wird auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards geachtet. Insbesondere bei den Klimazielen will UNIQA mit gutem Beispiel vorangehen und das Bekenntnis zu einer kontinuierlichen Reduktion der CO₂-Emissionen in der eigenen Betriebsführung konsequent umsetzen. Die Klimaziele für die eigene Betriebsführung orientieren sich am Pariser 1,5°C-Zielpfad. Die Zwischenziele für 2030 wurden durch die SBTi erfolgreich validiert.

Transparente Berichterstattung und kontinuierliche unabhängige Ratings

UNIQA informiert umfassend, zeitnah und transparent über die Ziele und die Fortschritte bei deren Umsetzung. Grundlage hierfür sind neben den bereits bestehenden Berichterstattungsprozessen auch Leitlinien, die sich aus der Mitgliedschaft in ESG-Netzwerken sowie aus der Unterstützung verschiedener Initiativen ergeben. Ergänzend zur höheren Transparenz in der Berichterstattung wird auch aktiv der Dialog mit ESG-Ratingagenturen gesucht.

UNIQA ist bestrebt, die ESG-Ratings durch zusätzliche ESG-Offenlegungen kontinuierlich zu verbessern.

Engagiertes Stakeholdermanagement für mehr soziale und ökologische Verantwortung

Es gehört zum Managementansatz von UNIQA, einen kontinuierlichen Dialog mit allen wesentlichen Stakeholder:innen und ihren Vertreter:innen zu führen. Wichtige Gesprächspartner:innen des Stakeholderdialogs sind:

- Kund:innen und deren Interessenvertretungen
- Vertreter:innen der Öffentlichkeit
- Mitarbeitende
- Investor:innen
- Unternehmen, in die UNIQA investiert
- Vertriebspartner:innen

Zusätzlich zu den fünf Eckpfeilern bilden die Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur das Fundament der UNIQA Strategie. Sie sind ein zentraler Einflussfaktor für die Wertschöpfung und sorgen für den Geschäftsbetrieb. Indem das Unternehmen in ihre Entwicklung investiert, Vielfalt fördert und neue Arbeitsmodelle einführt, verbessert es nicht nur die Kompetenz und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden, sondern trägt auch zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft bei. Der Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden steht dabei im Fokus. Den Rahmen dafür bildet eine auf ESG ausgerichtete Governance.

Kerngeschäft von UNIQA ist es, Risiken von Privat- und Firmenkund:innen zu übernehmen und diese durch effektive Bündelung zu minimieren, Kapital möglichst ertragbringend zu veranlagen sowie Ertragsbeteiligungen an ihre Investoren auszuschütten. Die zentrale Wertschöpfung von UNIQA liegt in der Gestaltung von Versicherungsprodukten, der Kapitalveranlagung und der Beratung der Kund:innen hierzu. Die Wertschöpfungskette im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit besteht neben den genannten primären Aktivitäten auch aus unterstützenden Aktivitäten. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Unternehmensleitung, Risikomanagement, Unternehmensinfrastruktur und Facility Management (Operations), Human Resources (People), Finanz- & Rechnungswesen, Einkauf (Procurement), Marketing, sowie IT-Services. Wesentliche Teile der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Lieferant:innen, insbesondere die Asset-Management-Partner:innen sowie die Gläubiger:innen und Anteilseigner:innen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus den Vertriebs-

partner:innen, den Kund:innen sowie den Unternehmen, in die UNIQA investiert.

1.8 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER (SBM-2)

Als wesentliche Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Mitarbeitende, Kund:innen, Investor:innen, Unternehmen, in die UNIQA investiert, Vertriebspartner:innen sowie die Öffentlichkeit identifiziert. Auch die Natur wird als stille Stakeholderin angesehen.

Der Ansatz zur Einbindung von Stakeholder:innen unterstreicht das Engagement, den Stakeholder:innen aktiv zuzuhören und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Durch einen kontinuierlichen Dialog in unterschiedlichsten Formaten werden ihre Positionen, Bedenken und

Erwartungen berücksichtigt, um insgesamt eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren.

Die Erkenntnisse aus dieser kontinuierlichen Interaktion werden in den jeweiligen Fachbereichen sowie im Group ESG-Office und im Group ESG-Komitee reflektiert und fließen damit in die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsaktivitäten, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie in Projekte und (Due-Diligence-)Prozesse ein.

Die Wahrnehmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen seitens der Stakeholder:innen deckt sich mit den Prioritäten der UNIQA und mit den in diesem Bericht dargestellten Informationen. Wesentliche Anliegen, die von Stakeholder:innen betont wurden, betreffen Themen, die bereits Teil der strategischen Ausrichtung von UNIQA sind und in den internen Überlegungen Beachtung finden.

Die Interaktion mit verschiedenen Stakeholdergruppen findet in folgenden Formaten statt:

| Stakeholdergruppen | Dialogmodus | Mögliche Auswirkungen auf UNIQA |
|---|---|--|
| Mitarbeitende/Arbeitnehmervertretung/ Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitergespräch - Umfragen und Beschwerdemechanismen - Intranet und E-Mails - Netzwerke und Dialoge - Karrieremessen - Programme für freiwilliges Engagement | <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierungen der internen Strategien/Richtlinien - Verbesserungs- und Aktionspläne - Mitteilungen des Managements - Adaptierung wesentlicher Themen |
| Kund:innen | <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und digitale Kundenbetreuung - Feedback über Social-Media-Kanäle - Kundenzufriedenheitsumfragen | |
| Privatkund:innen Firmenkund:innen | <ul style="list-style-type: none"> - Kunden- und Marktanalysen - Beschwerdemanagement | <ul style="list-style-type: none"> - Produkt-/Dienstleistungsverbesserungen - Anpassung der Marketingstrategien |
| Investor:innen | <ul style="list-style-type: none"> - Persönlicher und digitaler Informationsaustausch | |
| Klein- und Privatanleger:innen Institutionelle Investor:innen Kernaktionär:innen | <ul style="list-style-type: none"> - Jahreshauptversammlung - Teilnahme an Konferenzen - Ratings und Benchmark | <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung von Plänen zur Verbesserung des ESG-Ratings - Angepasste interne und externe Kommunikation über Nachhaltigkeitspraktiken |
| Unternehmen in die UNIQA investiert | <ul style="list-style-type: none"> - Engagement- und Monitoringcalls - Kapitalmarkttag und Konferenzen - Ratings | <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung des Geschäftsmodells und Strategie - Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance - Adaptierung wesentlicher Themen |
| Vertriebspartner:innen Öffentlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Trainings und Schulungen | <ul style="list-style-type: none"> - Produkt-/Dienstleistungsverbesserungen - Anpassung der Marketingstrategien |
| Gesetzgebende Körperschaften, Regulierungsbehörden, Bundesregierung, Ministerien Branchenvereinigungen Interessenvertretungen NGOs Ratingagenturen Medien Lieferant:innen | <ul style="list-style-type: none"> - Pressekonferenzen und Interviews - Dialogformate - Mitgliedschaften - Online- und Social-Media-Kanäle und Plattformen - Branchenevents - Lieferantengespräche | <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung des Geschäftsmodells und Strategie - Wertschöpfung und Risikominderung durch Compliance - Adaptierung wesentlicher Themen |
| Natur | Einbezug von Studien und Ratings in die Wesentlichkeitsanalyse | Identifikation von IROs und Ableitung von Scorings oder Ausschlusskriterien für die Veranlagung oder das Underwriting |

Die Ergebnisse aus dem laufenden Stakeholderdialog führten im Geschäftsjahr auch zu Anpassungen in der Strategie. So wurde im Geschäftsjahr das Thema Biodiversität als wesentliches Thema ergänzt. Mit dieser Entscheidung wurde auch das Feedback der Stakeholder berücksichtigt sich diesem Thema für die Veranlagung zu widmen.

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Stakeholder:innen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand im Rahmen eines regulären Berichts des Group ESG-Office vorgestellt und diskutiert. Dem Group ESG-Komitee sowie dem Aufsichtsrat wird jeweils ad-hoc über relevante Interaktionen mit Stakeholder:innen berichtet.

1.9 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)

Die Analyse der doppelten Wesentlichkeit wird jährlich durchgeführt und identifizierte die Themen, durch die UNIQA wesentliche Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft oder die Umwelt hat, sowie jene, die gegenwärtig oder zukünftig finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen könnten. Da ein sektorspezifischer Standard für den Versicherungsbereich fehlt, wurden versicherungsspezifische IROs und relevante Informationen, wie etwa versicherungsbedingte Emissionen, in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln integriert.

Themen sowie untergeordnete Themen

| Themen sowie untergeordnete Themen | Wo in der Wertschöpfungskette? | Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen | Wesentliche Risiken oder Chancen |
|--|-----------------------------------|---|---|
| E1 - Klimawandel | | | |
| Anpassung an den Klimawandel | Eigene Geschäftstätigkeit | | Die Zunahme von Naturkatastrophenereignissen durch den Klimawandel führt in einzelnen Sparten zu erheblichen Versicherungsansprüchen. Selbst die eigenen Liegenschaften und Fuhrpark sind durch häufiger auftretende Extremwetterereignisse sowie erhöhte regulatorische Erfordernisse betroffen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. |
| Anpassung an den Klimawandel | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Das Angebot gewisser Produktmerkmale und Beratungsleistungen gibt Kund:innen die Möglichkeit, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. | Weiteres ergeben sich im Immobilienbereich Chancen, den Marktwert von Objekten zu erhöhen. Der Klimawandel birgt physische und transitorische Risiken, die zu Wertverlusten bei Vermögenswerten führen sowie Reputationsrisiken nach sich ziehen, welche sich negativ auf die Unternehmensergebnisse auswirken können. Die Anpassung an den Klimawandel eröffnet neue Geschäftsfelder. UNIQA entwickelt spezielle Produkte für erneuerbare Energien, E-Mobilität sowie Beratung. Damit profitiert das Unternehmen von der steigenden Nachfrage nach gewissen Versicherungs- und Serviceangeboten. |
| Klimaschutz | Eigene Geschäftstätigkeit | Es besteht Verbesserungspotenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Investitionen in nachhaltige Gebäude und den Fuhrpark. Die Integration von ESG-relevanten Zielen in die Vergütungssysteme kann nachhaltige Entscheidungen fördern und somit langfristig positive Auswirkungen auf die Unternehmensführung und auf die Umwelt haben. | |
| Klimaschutz | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, leisten einen zu geringen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen. | Investitionen in Unternehmen aus treibhausgasintensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte. |
| Energie | Eigene Geschäftstätigkeit | Maßnahmen zur erhöhten Energieeffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie verringern den Druck auf das allgemeine Energienetz. | Die Abhängigkeit der Betriebsstandorte von externen Energieversorger:innen stellt ein potenzielles finanzielles Risiko in Energiekrisen dar. |
| Energie | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Unternehmen, in die UNIQA investiert oder die von UNIQA versichert werden, weisen einen erhöhten Anteil an nicht-erneuerbaren Energien auf. | Investitionen in Unternehmen aus energieintensiven Sektoren könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität verlieren, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte. |
| E4 - Biodiversität und Ökosysteme | | | |
| Biodiversität und Ökosysteme | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Unternehmen, in die UNIQA investiert, leisten einen zu geringen Beitrag ihre negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosystemen zu verringern. | |

Themen sowie untergeordnete Themen

| | Wo in der Wertschöpfungskette? | Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen | Wesentliche Risiken oder Chancen |
|---|--------------------------------|---|---|
| S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens | | | |
| Arbeitskräfte des Unternehmens (<i>alle Unterthemen</i>) | Eigene Geschäftstätigkeit | | Erhöhte Kosten wegen Personalengpässen, durch die geringe Attraktivität von Sozialleistungen für (potenzielle) Arbeitskräfte oder durch Todesfälle, Krankheiten oder Streiks. |
| Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung | Eigene Geschäftstätigkeit | Mitarbeitende in Nicht-EU-Ländern können möglicherweise keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld oder Rentenzahlungen haben. Durch das Anbieten von mehrheitlich befristeten Dienstverhältnissen würde UNIQA den Anteil der sicheren Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden reduzieren. | |
| Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit | Eigene Geschäftstätigkeit | Durch ein fehlendes Angebot von Dienstverträgen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen würde UNIQA die Flexibilität der Mitarbeitenden verringern. | |
| Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung | Eigene Geschäftstätigkeit | Durch das Fehlen von Betriebsräten wird die wirksame Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden bei Managemententscheidungen erheblich erschwert. | |
| Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte | Eigene Geschäftstätigkeit | Eine unzureichende Abdeckung aller Mitarbeitenden durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen kann die Verhandlungsposition der Mitarbeitenden bei Gehaltsverhandlungen erheblich schwächen. | |
| Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | Eigene Geschäftstätigkeit | Falls familienbezogene Abwesenheiten nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können diese dennoch freiwillig angeboten werden. | |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Eigene Geschäftstätigkeit | Ein Gender Pay Gap beeinträchtigt die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden. | |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Eigene Geschäftstätigkeit | Ein unzureichendes Schulungs- und Weiterentwicklungsprogramm beeinträchtigt die Entwicklung der Mitarbeitenden. | Eine unzureichende Schulung und Weiterentwicklung kann die Performance der Mitarbeitenden beeinträchtigen. |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | Eigene Geschäftstätigkeit | Durch die unzureichende Bereitstellung angemessener Infrastruktur für Menschen mit Behinderung werden diese diskriminiert. | |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | Eigene Geschäftstätigkeit | Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen und Meldekanälen zur Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und der Verletzung grundlegender Menschenrechte kann diese ermöglichen. | |

Themen sowie untergeordnete Themen

| Themen sowie untergeordnete Themen | Wo in der Wertschöpfungskette? | Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen | Wesentliche Risiken oder Chancen |
|--|-----------------------------------|--|---|
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Vielfalt | Eigene Geschäftstätigkeit | Ohne gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Geschlechter oder bestimmter Altersgruppen in spezifischen Managementebenen und Abteilungen kann die Vielfalt der Belegschaft und damit die Gleichbehandlung und Chancengleichheit beeinträchtigt sein. | |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz | Eigene Geschäftstätigkeit | Sollten keine Prozesse zur Verhinderung von Datenlecks vorhanden sein, besteht die Gefahr, dass mitarbeiterspezifische Daten kompromittiert werden. | |
| S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | | | |
| Arbeitsbedingungen | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Das Fehlen sozialer Ausschlusskriterien und die unzureichende Überwachung der Arbeitsbedingungen kann es Lieferant:innen ermöglichen, die arbeitsbezogenen Rechte ihrer Mitarbeitenden zu verletzen. | |
| Arbeitsbedingungen | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Durch unzureichende Implementierung von Maßnahmen kann es zu fehlender Ambition von Firmenkund:innen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden kommen. | |
| S4 - Verbraucher:innen und Endnutzer:innen | | | |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Vertrieb | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Das Fehlen ordnungsgemäßer Informationsprozesse über Investitions- und Versicherungsprodukte sowie unzureichende Know-Your-Customer-Prozesse zur Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Kund:innen kann dazu führen, dass diese Bedürfnisse möglicherweise nicht richtig erfasst und erfüllt werden. | |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Datenschutz | Eigene Geschäftstätigkeit | Sollten die Prozesse, die Verwaltung und die IT-Infrastruktur den Schutz sensibler Kundendaten nicht ausreichend gewährleisten, können Datenschutzverletzungen auftreten. | Verstöße gegen die Informationspflichten bei Kundenberatungen oder den Schutz sensibler Kundendaten, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), könnten zu Geldstrafen führen. |
| Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Benachteiligte Kundengruppen (z. B. chronisch Erkrankte, Migrant:innen, ältere Personen, Personen mit Behinderungen etc.) könnten mangels angepasster Versicherungs- oder Investitionsprodukte ausgeschlossen werden. | |
| (Finanzielle) Gesundheit von Kund:innen | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Verbesserung der Gesundheit (potenzieller) Kund:innen | |
| (Finanzielle) Gesundheit von Kund:innen | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Positive Auswirkungen auf die Sicherung der Rentensysteme und die Erhaltung der Kaufkraft im Alter | |
| G1 - Unternehmensführung | | | |
| Unternehmenskultur | Eigene Geschäftstätigkeit | Unzureichende Strategien, Leitlinien und Schulungen zur Unternehmenskultur können ein Geschäftsumfeld schaffen, das die Entfaltung des vollen Potenzials der Mitarbeitenden behindert. | |

Themen sowie untergeordnete Themen

| Themen sowie untergeordnete Themen | Wo in der Wertschöpfungskette? | Wesentliche (potenzielle) Auswirkungen | Wesentliche Risiken oder Chancen |
|--|---|---|----------------------------------|
| Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten | Eigene Geschäftstätigkeit | Das Fehlen klarer Verantwortlichkeiten, Strategien und Leitlinien für politisches Engagement, Lobbying sowie Spenden kann unerwünschte Aktivitäten in diesen Bereichen zur Folge haben. | |
| Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower) | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | Unzureichende Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern führen dazu, dass potenzielle Hinweisgeber:innen Vorfälle nicht melden. Im Fall von internen Hinweisgeber:innen könnten diese direkte oder indirekte Konsequenzen durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte erleiden. | |
| Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Die Integration von ESG-Kriterien in das Lieferantenmanagement könnte die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette verbessern. | |
| Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung und Vorkommnisse | Eigene Geschäftstätigkeit | Unzureichende Strategien, Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -aufdeckung sowie mangelhafte Kommunikation und Schulung der Mitarbeitenden zu diesem Thema können unbeabsichtigte Fälle von Korruption und Bestechung begünstigen und die Meldung verdächtiger Aktivitäten erschweren. | |

Im Fall der Umweltthemen wurde der Klimawandel als wesentlich bewertet. Dies liegt zum einen an den indirekten kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen, die durch die Investmententscheidungen und Versicherungsleistungen auf Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Zum anderen liegt es an den Transitionsrisiken und den physischen Klimarisiken im Versicherungsgeschäft und in den Investments, die sich in Zukunft verstärkt auf die finanzielle Position und die Performance von UNIQA auswirken könnten. Bereits verabschiedete Dekarbonisierungsstrategien beinhalten konkrete Vorgehensweisen zur Reduktion bis hin zur gänzlichen Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Kund:innen, die in fossilen Sektoren tätig sind, sowie Investitionen in diese.

UNIQA versteht den Klimawandel als Chance, die Kund:innen beim Übergang zu einer Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft zu unterstützen, sich an Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und mit passenden Versicherungs- und Beratungsleistungen neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die erwarteten finanziellen Effekte finden sich zum einen in einer Reduktion der Schadensfälle in Verbindung mit dem Klimawandel, zum anderen in einer Steigerung der Prämieinnahmen durch das erweiterte Versicherungsangebot.

Aus der eigenen Betriebsführung resultieren direkte kurz- und langfristige wesentliche Auswirkungen im Bereich des Klimawandels, insbesondere durch den Energieverbrauch für eigene Gebäude und Fahrzeuge. UNIQA wirkt diesen Auswirkungen entgegen, indem der Fuhrpark und Heizsysteme schrittweise dekarbonisiert werden und so weit wie möglich auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt wird.

Zusätzlich sind die eigenen Gebäude kurzfristigen physischen Klimarisiken ausgesetzt, die sich in Zukunft noch verstärken können. Durch hieraus entstehende Schäden würden sich finanzielle Auswirkungen auf UNIQA ergeben.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig Biodiversität und Ökosysteme als wesentlich für die Veranlagung bewertet.

Die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Kreislaufwirtschaft wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Als Arbeitgeberin von rund 16.000 Mitarbeitenden ist UNIQA von zahlreichen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die eigene Belegschaft betroffen, die sich zumeist kurzfristig auswirken, so etwa Weiterbildung oder Diversität.

Zusätzlich können sich gewisse Themen (Weiterbildung im Außendienst, Verlust von Schlüsselpersonen, fehlende Attraktivität für Schlüsselpersonal) langfristig auf die finanzielle Situation von UNIQA auswirken.

UNIQA ist sich dieser tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst und hat zahlreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt, um sie gezielt zu mitigieren, zu verfolgen oder zu fördern. Diese Strategien und Maßnahmen lassen sich grob in folgende Hauptpfeiler gliedern:

- Employee & Customer Experience
- Culture
- Leadership & Upskilling Re-Skilling
- JEDI (Justice, Equity, Diversity, Inclusion)

In Antizipation der entsprechenden Vorschriften der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurden die themenbezogenen Standards „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie „Management der Beziehung mit Lieferant:innen“ (exkl. Zahlungspraktiken) als wesentliche Themen in Bezug auf Lieferant:innen bewertet. Durch die Wahl von Lieferant:innen besteht indirekt kurz- und langfristig Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von deren Arbeitskräften. Konkrete Maßnahmen wurden bereits durch die Einführung eines Onboarding-Prozesses mit Menschenrechtsfragebogen und den Code of Conduct gesetzt.

Weiters wurde der themenbezogene Standard „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich des Firmenkundengeschäfts aufgrund quantitativer Analysen sowie regulatorischer Erfordernisse (Einhaltung „Minimum Social Safeguards“ der EU-Taxonomie) als wesentlich bewertet. Dies fand Niederschlag in der Berücksichtigung von sozialen Aspekten in der Corporate-Underwriting-Strategie sowie eine Nachschärfung der Prozesse und Dokumentationen bezüglich „Minimum Social Safeguards“ im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Privatkund:innen angebotenen Produktpalette sowie der damit verbundenen Beratung, ergeben sich wesentliche kurz- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsthemen „Klimawandel“, „Informationsbezogene Auswirkungen auf Kund:innen“ sowie „Soziale Inklusion von Kund:innen“ auf die Umwelt und/oder auf Privatkund:innen.

Die ESG-Strategien für das Privatkundengeschäft („ESG-Retail-Strategie“ und „ESG Customer Strategie“) haben Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und soziale Inklusion definiert. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung strategischer Ziele hierzu werden in den nächsten Jahren festgelegt.

Als Versicherungsunternehmen verwaltet UNIQA sensible personenbezogene Daten. Datenschutz und Cybersicherheit sind daher Nachhaltigkeitsthemen, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf Kund:innen haben können. Ein Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung wie die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten.

Nachhaltigkeitsthemen im Bereich der Unternehmenspolitik wurden mit Ausnahmen der Themen Tierwohl für die eigene Betriebsführung als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeit betrifft hier vor allem kurzfristige Auswirkungen im Bereich der Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention, politischen Einflussnahme und des Schutzes von Whistleblowern. Diesen Auswirkungen wird durch das Pflegen der Unternehmenskultur, durch interne Vorschriften bezüglich Korruptionsvermeidung, Whistleblowing und politischer Einflussnahme sowie durch verpflichtende Schulungen aller Mitarbeitenden und des Vorstands konstant entgegengewirkt.

Details zur Resilienz des Geschäftsmodells und der Standorte im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen resultierend aus dem Klimawandel finden sich in den Angaben zu Resilienzanalyse. Weiters werden konzernweit Business-Continuity-Pläne erstellt, um die Resilienz des Geschäftsbetriebs auf personelle Ausfälle zu gewährleisten. Durch quartalsweise Mitarbeiterbefragungen wird die Zufriedenheit der Belegschaft abgefragt, um die soziale Resilienz des Geschäftsbetriebs zu überwachen.

In Bezug auf die finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere von Risiken und Chancen, sind Prozesse und Systeme zur Erfassung und Berichterstattung aktuell im Aufbau.

1.10 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.10.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

1.10.1.1.1 Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in sechs Abschnitte und ist für alle untersuchten Nachhaltigkeitsthemen gleich:

A. Verständnis

In einem ersten Schritt wurden der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sämtliche damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und deren Regionen sowie die dabei involvierten Stakeholder:innen und Geschäftspartner:innen identifiziert.

Geschäftsaktivitäten wurden in Wertschöpfungsaktivitäten zusammengefasst, die ähnliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder ähnliche Risiken und Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen. Diese Aktivitäten umfassen das Versicherungsgeschäft, die Investments, die eigene Betriebsführung, die Mitarbeitenden, Compliance sowie das Gesundheitswesen.

Auf Basis dieser Informationen wurde ermittelt, in welchen Bereichen UNIQA in Bezug auf Nachhaltigkeit wirken oder Auswirkungen erwarten kann.

B. Identifizierung

Ausgangsbasis für die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen waren die Themen und Subthemen aus ESRS 1 AR 16 erweitert durch Themen aus bestehenden Mitgliedschaften und ESG-Ratings, um etwaige weitere, unternehmensspezifische Themen zu reflektieren. Weiters wurden auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen vergleichbarer Unternehmen Peer-Group-Vergleiche angestellt. Aus den Erkenntnissen dieser Schritte wurde eine Liste an Nachhaltigkeitsthemen für

die detaillierte Analyse von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt.

C. Bewertung

Auf Basis dieser Analysen wurde unter Miteinbeziehung von internen Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen eine Vorauswahl an Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen je Wirtschaftsaktivitätsgruppe über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg getroffen und eine Wesentlichkeitsbewertung anhand der in den folgenden Absätzen beschriebenen Methodologie durchgeführt.

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmenspolitik wurde durch die Compliance-Abteilung durchgeführt.

D. Vervollständigung

In den Gesprächen mit Stakeholder:innen und dem Vorstand wurden die vorläufigen Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert, um Konsistenz der quantitativ ermittelten Ergebnisse mit der internen und externen Einschätzung sicherzustellen.

E. Validierung

Die Ergebnisse werden zuerst im Rahmen des Group ESG-Komitees abgestimmt und schlussendlich durch den Vorstand genehmigt.

F. Integration

Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement von UNIQA ein und dienen als Grundlage für die nichtfinanzielle Erklärung. Es werden nur Themen berichtet, die einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Auswirkungen und des Risikomanagements von UNIQA leisten, wodurch eine fokussierte und für die Stakeholder relevante Kommunikation gewährleistet wird.

1.10.1.1.2 Methodologie

Die angewendete Methodologie richtet sich nach den Vorgaben des ESRS 1, Kapitel 3 „Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für Nachhaltigkeitsinformationen“, ergänzt durch die Leitfäden der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte grundsätzlich über Einschätzungen von internen Expert:innen der Fachbereiche und Stakeholder:innen im Rahmen von Workshops,

die mittels Analyse öffentlich verfügbarer Daten, insbesondere zu den Kapitalanlagen und den Versicherungskund:innen, ergänzt wurden. Die Quellen umfassen unter anderem Näherungswerte für die Umwelt- und insbesondere die Biodiversitätsauswirkungen von Sektoren aus der Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Datenbank, UNEP-FI-Daten, WWF Biodiversity Risk Filter & Water Risk Filter sowie ESG-Scores von Swiss-Re und der ESG-Datenbank von ISS. Details zu den durchgeführten Analysen in Bezug auf Biodiversität finden sich im Unterkapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“.

Wesentlichkeitsbewertung von Auswirkungen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkungen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Scale)
- Umfang (Scope)
- im Fall von negativen Auswirkungen der Unabänderlichkeit (Remediability) und
- im Fall von potenziellen Auswirkungen der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Für jede identifizierte positive oder negative Auswirkung wird für die genannten Kriterien eine quantitative Einstufung auf einer fünfstufigen Skala mit qualitativer Begründung vorgenommen und anschließend ein kombinierter Wert aus Ausmaß, Umfang, gegebenenfalls Unabänderlichkeit und gegebenenfalls Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen. Die Analyse einer Auswirkung wurde jeweils getrennt in bis zu drei verschiedenen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) durchgeführt. Bei Erreichung von 53,33 Prozent der maximal möglichen Punkteanzahl wird eine Auswirkung als wesentlich angesehen.

UNIQA identifiziert und misst die Auswirkungen auf den Klimawandel, indem Treibhausgasemissionen aus der eigenen Betriebsführung (Gebäude, Fahrzeuge) und aus wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette berechnet und verwaltet werden. Die Methoden orientieren sich an internationalen Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) und dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Für die Bewertung der Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette wurde eine Hot-Spot-Analyse durchgeführt, in der für alle 15 Scope-3-Kategorien abge-

schätzt wurde, um die wesentlichsten Kategorien zu identifizieren. Wesentlichkeit wird in diesem Kontext durch die Höhe der Treibhausgasemissionen bestimmt.

Es findet weder eine Priorisierung von negativen Auswirkungen noch eine Priorisierung aufgrund anderer Merkmale statt. Die wesentlichen Auswirkungen sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess eingebunden.

Wesentlichkeitsbewertung von Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsbewertung der Risiken und Chancen wird anhand der Kriterien

- Ausmaß (Magnitude) und
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood)

bewertet.

Die Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf einer fünfstufigen Bewertungsskala (0 bis 25 Prozent, zwischen 25 und 50 Prozent, zwischen 50 und 75 Prozent, zwischen 75 und weniger als 100 Prozent, 100 Prozent), die Bewertung des Ausmaßes erfolgt auf einer, aus den bestehenden Risikomanagementsystemen abgeleiteten, dreistufigen Bewertungsskala (weniger als 5 Millionen Euro, zwischen 5 und 15 Millionen Euro, mehr als 15 Millionen Euro). Für identifizierte positive Auswirkungen wird geprüft, ob sich auch Risiken und Chancen ergeben können und diese mitbewertet.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand folgender Matrix ermittelt, wobei der Dunkelrot gekennzeichnete Bereich Wesentlichkeit bedeutet:

| | | | | | | |
|------------------|---|--------------------|---|---|---|---|
| monetäres Ausmaß | 3 | | | | | |
| | 2 | | | | | |
| | 1 | | | | | |
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | Wahrscheinlichkeit | | | | |

Es findet keine Priorisierung von Risiken und Chancen aufgrund der Herkunft statt. Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen werden daher gegenüber anderen nicht prioritär behandelt, sondern sind in den allgemeinen

Risikomanagementprozess eingebunden. Das Management der Chancen wird zukünftig in einen kollaborativen strategischen Prozess zwischen den jeweiligen Fachabteilungen und dem Group ESG-Office eingebettet werden.

UNIQA analysiert physische und transitorische Klimarisiken für das Investmentportfolio sowie das Corporate Underwriting-Portfolio in verschiedenen Szenarien (siehe Kapitel „Resilienzanalyse“).

Klimabezogene Chancen wurden qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

1.10.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken, und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) und Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

UNIQA hat Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in die Geschäftsstrategie und Risikomanagementprozesse integriert, um potenzielle ökologische, soziale und Governance-bezogene Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und wirksam zu steuern.

- Die Weiterentwicklung der langfristigen Klimaszenarien ist ein zentrales Thema für UNIQA. Ein quantitativer, konzernweiter Ansatz wird entwickelt, der methodisch mit klimabezogenen Annahmen in anderen Berichten im Einklang steht. Dabei werden sowohl physische Risiken (Naturkatastrophenrisiken, physische Risikoexposition der Unternehmen, in die UNIQA investiert) als auch transitorische Risiken (klimabezogene Vermögenswerte) im Portfolio analysiert.
- Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken und potenzielle Ursachen im operativen Risikokreislauf frühzeitig identifiziert (internes Kontrollsystem und Risikoidentifikation), indem verschiedene Abteilungen kritisch hinterfragt werden (Quality Assurance Prozess).
- In Verbindung mit Solvency II Meldebögen werden Quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) gemeldet.
- Außerdem wird der Prozess zur Bewertung von Outsourcing-Risiken bei externen Geschäftspartnern konzernweit weiterentwickelt, wo die Nachhaltigkeit der Outsourcing-Partner:innen explizit berücksichtigt wird.

- Alle relevanten ESG-Daten sind in die IT-Risikoanalyse-Software integriert, sodass eine tägliche Überwachung der Auslastungsgrade der ESG-Limits erfolgt.
- Einige der für UNIQA relevanten Emerging Risks – wie Naturkatastrophen, Klimawandel und die Verschlechterung öffentlicher Gesundheitssysteme – stehen in engem Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Diese Risiken verdeutlichen die Notwendigkeit proaktiver Anpassungsmaßnahmen, resilienter Infrastruktur und nachhaltiger Investitionsstrategien zur Minderung langfristiger Auswirkungen.

Resilienzanalyse – Ergebnisse

Die Einbeziehung von Klimawandelszenarien in das Risikomanagement zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten und zu stärken. Diese umfassende Analyse ist Teil der Eigenrisikoabschätzung „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), die jährlich durchgeführt wird, und umfasst die Bewertung sowohl der Kapitalanlagen als auch der Verluste durch Naturkatastrophen aus Versicherungsverträgen unter verschiedenen Klimaszenarien. UNIQA nutzt zwei Szenarien, um klimabezogene Risiken zu messen: das Szenario „Frühes Handeln“ (NGFS-Szenario: Net Zero 2050) und das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ (NGFS-Szenario: Current Policies). Diese beiden Szenarien wurden gewählt, da sie die zwei plausibelsten und relevantesten Extreme (Hohe Übergangsrisiken & geringe physische Risiken, niedrige Übergangsrisiken & hohe physische Risiken) abbilden. Der Umfang der Analyse zur Klimawandelresilienz erstreckt sich auf die größten Versicherungsgeschäftsgesellschaften von UNIQA und konzentriert sich vorwiegend auf die wichtigsten Geschäftsfelder und geografischen Regionen. In den Klimaszenarien wurde die Analyse von Hochwasser- und Sturmrisiken priorisiert. Diese Gefahren sind geografisch weitreichend, können mehrere Tage andauern und bergen ein hohes Potenzial für erhebliche menschliche und wirtschaftliche Verluste. Zusätzlich wurden Hagelrisiken analysiert, bedingt durch jüngste schwere Hagelstürme, insbesondere in Österreich. Es wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken von der Analyse exkludiert.

Die Analyse der physischen Risiken der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von Climate X Spectra auf Adressenebene durchgeführt. Dabei wird jedem analysierten physischen Risiko eine Wahrscheinlichkeit und ein Schweregrad zugeordnet, um potenzielle physische und finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Eigengenutzte Immobilien im Eigentum von UNIQA waren nicht Teil dieser Analyse.

Übergangsrisiken wurden für Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien analysiert. Dabei wurde jeder Position der einzelnen Assetklassen ein Kreditrisiko auf Grundlage des Wirtschaftssektors und seines Transitionsrisikos zugewiesen.

Das Szenario „Frühes Handeln“ geht von der Umsetzung ambitionierter Klimapolitiken von Beginn an aus, mit dem Ziel, die globale Erwärmung bis zum Jahr 2050 auf 1,7 °C zu begrenzen und bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu senken. Dabei wird das neueste Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenario „Netto-Null 2050“ verwendet. Die makroökonomischen Annahmen beinhalten einen sofortigen Anstieg der Zinssätze, getrieben durch eine Inflation im Zusammenhang mit CO₂-Preisen. Dies führt zu anfänglichen Wertminderungen, aufgrund der Marktanpassung bis zum Jahr 2050 jedoch zu einer deutlichen Erholung. Das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ hingegen geht von der Fortführung der aktuellen Politik ohne zusätzliche Maßnahmen aus, was bis zum Jahr 2050 zu einer Erwärmung von 2,4 °C und bis zum Jahrhundertende zu einem Temperaturanstieg um 3 °C führen würde. Dieses Szenario basiert auf den NGFS-Szenarien „Aktuelle Politik“ und zeigt im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ eine verzögerte Auswirkung auf die Finanzmärkte mit geringeren kurzfristigen Verlusten, jedoch höheren langfristigen physischen Risiken aufgrund vermehrter Naturkatastrophen. Die Resilienzanalyse für das Immobilienportfolio wurde auf Grundlage des Klimaszenarios RCP8.5 (Representative Concentration Pathway 8.5) durchgeführt. Dieses geht als Worst-Case-Szenario von einem Temperaturanstieg von 3 bis 5 °C aus. Die Analyse für die Immobilien untersucht den Einfluss physischer Risiken im Zeitraum von 2020 bis 2100. Die Analyse der Transitionsrisiken untersucht die einzelnen Positionen der abgedeckten Assetklassen nach deren Laufzeit, abweichend von den in ESRS 2 definierten Zeithorizonten, wobei eine kurzfristige Laufzeit bis Ende 2025, eine mittelfristige Laufzeit bis 2027 und eine langfristige Laufzeit ab dem Jahr 2028 definiert wurde.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass das Szenario „Frühes Handeln“, geprägt durch ambitionierte Klimapolitiken aufgrund höherer Zinsen und Wertminderungen bei Immobilien zunächst zu Wertminderungen führt, jedoch bis zum Jahr 2050 eine deutliche Erholung erfährt. Im Gegensatz dazu verzeichnet das Szenario „Keine weiteren Maßnah-

men“ einen geringeren unmittelbaren Verlust mit steigenden Investitionen bis zum Jahr 2050, bringt jedoch höhere langfristige physische Risiken, da die durchschnittlichen jährlichen Verluste durch Naturkatastrophen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Szenario „Frühes Handeln“ stark ansteigen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit proaktiver Klimapolitiken und verstärkter Hochwasserschutzmaßnahmen, um zukünftige Risiken zu mindern. Folglich wird UNIQA in der Strategie den Fokus auf die Diversifizierung von Investitionen, die Umsetzung effektiver Risikominderungsmaßnahmen und die kontinuierliche Überwachung klimabedingter Risiken setzen, um langfristige Nachhaltigkeit und Resilienz zu gewährleisten.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Für die untersuchten als Finanzinvestition gehaltenen, taxonomiefähigen Immobilien ergab diese Analyse ein finanzielles Risiko in Höhe von 7,7 Millionen Euro (2024: 7,6 Millionen Euro). Der Anstieg ergab sich durch einen höheren Anteil taxonomiefähiger als Finanzinvestition gehaltener Immobilien und der damit einhergehenden Ausweitung der Klimarisikoanalyse.

Die Resilienzanalyse der Transitionsrisiken ergibt folgende erwartete finanzielle Auswirkungen je Assetklasse:

- Unternehmensanleihen: 27,3 Millionen Euro (8,0 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 40,6 Millionen Euro und 9,1 Prozent der relevanten Exposition)
- Aktien: 0,3 Millionen Euro (8,1 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 0,1 Millionen Euro und 9,1 Prozent der relevanten Exposition)
- Immobilien: 37,7 Millionen Euro (2,0 Prozent der relevanten Exposition) (2024: 39,4 Millionen Euro und 2,0 Prozent der relevanten Exposition)

Resilienzanalyse – Auswirkung in der Strategie

Die Resilienzanalyse dient dazu, den Vorstand zu informieren, indem sie die Notwendigkeit proaktiver und flexibler Maßnahmen zur Minderung klimabedingter Risiken hervorhebt. Das Szenario „Frühes Handeln“ betont die Bedeutung sofortiger und ambitionierter Klimapolitiken zur Begrenzung langfristiger Auswirkungen. Im Gegensatz dazu verdeutlicht das Szenario „Keine weiteren Maßnahmen“ die schweren Konsequenzen des Nichthandelns, insbesondere im Hinblick auf Verluste durch Naturkatastrophen.

Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und der in ihrem Rahmen formulierten Ziele und Maßnahmen ist UNIQA in der Lage, die Veranlagung kurz-, mittel- und langfristig geregelt an den Klimawandel anzupassen. Kurz- und mittelfristig kann es zum Risiko des Auftretens von Opportunitätskosten kommen, die sich aus den Limitierungen hinsichtlich fossiler Energieträger und Nuklearenergie ergeben.

Der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern ermöglicht jedoch einen geregelten Übergang, um das Portfolio an den Klimawandel anzupassen. So wird der Ausstieg aus Erdöl bis 2030 und aus Erdgas bis 2035 für jene Direktinvestitionen in Unternehmen verfolgt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus den jeweiligen fossilen Energieträgern erwirtschaften. Seit 2025 werden keine Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften gehalten.

Mit der Validierung dieser wissenschaftsbasierten Ziele verpflichtet sich UNIQA zur Dekarbonisierung der abgedeckten Assetklassen bis zum Jahr 2027 bzw. 2030. Darüber hinaus ist entsprechend dem SBTi-Rahmenwerk geplant, die Ziele im Fünf-Jahres-Abstand zu erneuern.

Die Investitionen in Sustainable Investments tragen zur Anpassung der Veranlagung an den Klimawandel bei, indem unter anderem in grüne Anleihen und Infra-

strukturprojekte mit Fokus auf erneuerbare Energien investiert wird. Das aktuelle Ziel von 2 Milliarden Euro in Sustainable Investments wurde bis 2025 gesetzt. Dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2023 erreicht.

1.10.3 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses überprüft das Group ESG-Office detailliert die Anforderungen eines Disclosure Requirements und bewertet gemeinsam mit den Expert:innen der Fachabteilungen zudem qualitativ, ob die Veröffentlichung einzelner Informationen wesentlich zum Verständnis der Art und Weise beiträgt, wie UNIQA wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steuert (Impact, Risk, and Opportunity Management). Damit wird sichergestellt, dass nur solche Informationen veröffentlicht werden, die für die Stakeholder:innen von Bedeutung sind und gleichzeitig ein klares Bild über die Effektivität der internen Steuerung und der Risikomanagementsysteme im Bereich Nachhaltigkeit vermitteln.

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Angabepflichten als wesentlich identifiziert:

Angabepflicht

| | Beschreibung der Angabepflicht | Kapitel |
|---------------------|---|-----------------------------------|
| E1 | Klimawandel | |
| ESRS 2 GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 1.4 |
| 1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | 2.2.1 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 1.9, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 2.6.1 |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 1.10.2 |
| 2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 2.3.2, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2 |
| 3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 2.3.3, 2.4.3, 2.5.3, 2.6.3 |
| 4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 2.3.4, 2.4.4, 2.5.4, 2.6.4 |
| 5 | Energieverbrauch und Energiemix | 2.6.5 |
| 6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6 |
| 7 | Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften | Wird nicht berichtet |
| 8 | Interne CO ₂ -Bepreisung | Wird nicht berichtet |
| 9 | Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| E2 | Umweltverschmutzung | Nicht wesentlich |
| E3 | Wasser- und Meeresressourcen | Nicht wesentlich |
| E4 | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | |
| 1 | Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell | 3.1.2 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 3.1.1 |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 3.1.1 |
| 2 | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 3.1.3 |
| 3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 3.1.4 |
| 4 | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 3.1.5 |
| 5 | Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 3.1.6 |
| E5 | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Nicht wesentlich |
| S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 1.8 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 1.9, 4.1 |
| 1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 4.2 |
| 2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen | 4.3 |
| 3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 4.4 |
| 4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 4.5 |
| 5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 4.6 |
| 6 | Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens | 4.7 |
| 7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| 8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 4.8 |
| 9 | Diversitätskennzahlen | 4.9 |
| 10 | Angemessene Entlohnung | Nicht wesentlich |
| 11 | Soziale Absicherung | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| 12 | Menschen mit Behinderungen | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| 13 | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 4.10 |
| 14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | Nicht wesentlich |
| 15 | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| 16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 4.11 |

Angabepflicht

| | Beschreibung der Angabepflicht | Kapitel |
|---------------------|---|------------------|
| 17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 4.12 |
| S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 1.8 |
| | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | |
| ESRS 2 SBM-3 | | 1.9, 5.1 |
| 1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | 5.2 |
| 2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | 5.3 |
| 3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | 5.4 |
| 4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 5.5 |
| 5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 5.6 |
| S3 | Betroffene Gemeinschaften | Nicht wesentlich |
| S4 | Verbraucher und Endnutzer | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 1.8 |
| | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | |
| ESRS 2 SBM-3 | | 1.9, 6.1 |
| 1 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 6.2 |
| 2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen | 6.3 |
| 3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können | 6.3 |
| 4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 6.4 |
| 5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 6.5 |
| G1 | Unternehmensführung | |
| ESRS 2 GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 1.3 |
| | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | |
| ESRS 2 IRO-1 | | 1.10.1 |
| 1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | 7.1 |
| 2 | Management der Beziehungen zu Lieferanten | 7.2 |
| 3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 7.1 |
| 4 | Korruptions- oder Bestechungsfälle | 7.3 |
| 5 | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 7.4 |
| 6 | Zahlungspraktiken | Nicht wesentlich |

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften | Kapitel |
|---|---|----------------------------|
| ESRS 2 GOV-1 § 21 (d) | | |
| Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II | 1.3 |
| ESRS 2 GOV-1 § 21 (e) | | |
| Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II | 1.3 |
| ESRS 2 GOV-4 § 30 | | |
| Erklärung zur Sorgfaltspflicht | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 | 1.5 |
| ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) i. | | |
| Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | Nicht relevant |
| ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) ii. | | |
| Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | Nicht relevant |
| ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iii. | | |
| Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | Nicht relevant |
| ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iv. | | |
| Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | Nicht relevant |
| ESRS E1-1 § 14 | | |
| Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1 | 2.2.1 |
| ESRS E1-1 § 16 (g) | | |
| Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 | 2.2.1 |
| ESRS E1-4 § 34 | | |
| THG-Emissionsreduktionsziele | SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6 | 2.3.4, 2.4.4, 2.5.4, 2.6.4 |
| ESRS E1-5 § 38 | | |
| Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2 | 2.6.5 |
| ESRS E1-5 § 37 | | |
| Energieverbrauch und Energiemix | SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 | 2.6.5 |

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften | Kapitel |
|--|--|-----------------------------------|
| ESRS E1-5 §§ 40-43 | | |
| Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1 | 2.6.5 |
| ESRS E1-6 § 44 | | |
| | SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1 | |
| THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | Säule 3: Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1 | 2.2.2, 2.3.5, 2.4.5, 2.5.5, 2.6.6 |
| ESRS E1-6 §§ 53-55 | | |
| | SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 | |
| Intensität der THG-Bruttoemissionen | Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1 | 2.2.2 |
| ESRS E1-7 § 56 | | |
| Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften | EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1 | Nicht relevant |
| ESRS E1-9 § 66 | | |
| Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| ESRS E1-9 § 66 (a) | | |
| Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko. | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| ESRS E1-9 § 66 (c) | | |
| Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko. | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| ESRS E1-9 § 67 (c) | | |
| Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen | Säule 3: Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| ESRS E1-9 § 69 | | |
| Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | Wird nicht berichtet (phase-in) |
| ESRS E2-4 § 28 | | |
| Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2 | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 § 9 | | |
| Wasser- und Meeresressourcen | SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2 | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 § 13 | | |
| Spezielle Strategie | SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2 | Nicht wesentlich |

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften | Kapitel |
|---|--|-------------------------|
| ESRS E3-1 § 14 | | Nicht wesentlich |
| Nachhaltige Ozeane und Meere | SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E3-4 § 28 (c) | | Nicht wesentlich |
| Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E3-4 § 29 | | Nicht wesentlich |
| Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten | SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (a) i. | | Nicht wesentlich |
| | SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1 | |
| ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (b) | | 1.10.1.1 |
| | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS 2 IRO 1 – ESRS E4 § 16 (c) | | Nicht wesentlich |
| | SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E4-2 § 24 (b) | | Nicht relevant |
| Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E4-2 § 24 (c) | | Nicht relevant |
| Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere | SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E4-2 § 24 (d) | | Nicht relevant |
| Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E5-5 § 37 (d) | | Nicht wesentlich |
| Nicht recycelte Abfälle | SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2 | |
| ESRS E5-5 § 39 | | Nicht wesentlich |
| Gefährliche und radioaktive Abfälle | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1 | |
| ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (f) | | |
| Risiko von Zwangsarbeit | SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-3 – ESRS S1 § 14 (g) | | |
| Risiko von Kinderarbeit | SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3 | Nicht wesentlich |
| ESRS S1-1 § 20 | | |
| Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | 4.2 |
| ESRS S1-1 § 21 | | |
| Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 4.2 |
| ESRS S1-1 § 22 | | |
| Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3 | 4.2 |
| ESRS S1-1 § 23 | | Nicht wesentlich |
| Strategie oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3 | |
| ESRS S1-3 § 32 (c) | | |
| Bearbeitung von Beschwerden | SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3 | 4.4 |
| ESRS S1-14 § 88 (b) and (c) | | Nicht wesentlich |
| Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | |
| ESRS S1-14 § 88 (e) | | Nicht wesentlich |
| Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3 | |

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften | Kapitel |
|---|--|------------------|
| ESRS S1-16 § 97 (a) | | |
| | SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 | |
| Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 4.11 |
| ESRS S1-16 § 97 (b) | | |
| Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 | 4.11 |
| ESRS S1-17 § 103 (a) | | |
| Fälle von Diskriminierung | SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 | 4.12 |
| ESRS S1-17 § 104 (a) | | |
| Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 | 4.12 |
| ESRS 2 SBM-3 – ESRS S2 § 11 (b) | | |
| Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3 | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 § 17 | | |
| Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | 5.2 |
| ESRS S2-1 § 18 | | |
| Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3 | 5.2 |
| ESRS S2-1 § 19 | | |
| Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 | 5.2 |
| ESRS S2-1 § 19 | | |
| Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 5.2 |
| ESRS S2-4 § 36 | | |
| Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | 5.5 |
| ESRS S3-1 § 16 | | |
| Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 § 17 | | |
| Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 § 36 | | |
| Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | Nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 § 16 | | |
| Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | 6.2 |
| ESRS S4-1 § 17 | | |
| Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 | 6.2 |

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften | Kapitel |
|---|---|---------|
| ESRS S4-4 § 35 | | |
| Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | 6.4 |
| ESRS G1-1 § 10 (b) | | |
| Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3 | 7.1 |
| ESRS G1-1 § 10 (d) | | |
| Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers) | SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3 | 7.1 |
| ESRS G1-4 § 24 (a) | | |
| Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 7.3 |
| ESRS G1-4 § 24 (b) | | |
| Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3 | 7.3 |

UNIQA hat von den Möglichkeiten gemäß delegiertem Rechtsakt (EU) 2025/4812 („Quick Fix“), welche weitere Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr vorsehen, keinen Gebrauch gemacht.

Unternehmen, für die kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist

Folgende Unternehmen werden in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und machen daher von der Ausnahme nach Art. 19 (a) Abs. 9 oder Art. 29 (a) Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, wonach kein eigener Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist:

- UNIQA Asigurari S.A. (Rumänien, Bukarest)
- UNIQA osiguranje d.d. (Kroatien, Zagreb)
- UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Warschau)

2. Klimawandel (ESRS E1)

2.1 ANGABEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE

Die Angaben zur EU-Taxonomie basieren auf der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Ergänzt wird diese durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2021/2178, und (EU) 2023/2486 sowie durch die Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691) zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Europäischen Kommission).

Die Angaben gemäß EU-Taxonomie aus dem Jahr 2024 sind den Meldebögen in der Nichtfinanziellen Erklärung 2024 zu entnehmen.

UNIQA hat aktuell keine strategischen Zielsetzungen mit Bezug auf die Kennzahlen der EU-Taxonomie. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden künftig jedoch Elemente wie klimarisikobasierte Vorteile für Kund:innen entsprechend den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen (engl. „Substantial Contribution Criteria“) in der Produktentwicklung berücksichtigt.

Hinweis zur Anwendung der EU-Taxonomie-Meldebögen

Das Europäische Parlament hat die Einspruchsfrist (sogenannte „Scrutiny Period“) für den am 4. Juli 2025 durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Rechtsakt aus dem Omnibus I-Paket zur Vereinfachung der Taxonomieberichterstattung bis Januar 2026 verlängert. Aufgrund dieser zum Zeitpunkt der Berichterstellung bestehenden Rechtsunsicherheit hat UNIQA entschieden auf die Anwendung der Änderungen für das Geschäftsjahr zu verzichten und weiterhin die Meldebögen wie im Vorjahr zu verwenden.

2.1.1 Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.1.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Im Geschäftsjahr ergab sich in der Marktpraxis weiterhin noch kein einheitliches Verständnis zur Bestimmung der Taxonomiekonformität, beispielsweise bei der Berechnung der Prämienanteile, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Dies erfolgte im Geschäftsjahr auf Basis der langfristigen Schadenshistorien, die sich aus schlagend gewordenen klimabezogenen Risiken ergaben.

2.1.1.2 Grundsätze der Berichterstattung

Versicherungsunternehmen sind gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Wirtschaftsaktivitäten 10.1 und 10.2) verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten. Die in der EU-Taxonomie genannten Sparten sind:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Beistand

Die von UNIQA als taxonomiefähig klassifizierten Sparten sind:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Beistand

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – nach den Vorlagen aus Annex 10 der Delegierten Verordnung (2021/2178) – eine detaillierte Analyse der taxonomie-

fähigen Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämien, getrennt nach direktem und indirektem Geschäft und vor sowie nach etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels analysiert. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft separat analysiert und im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Ebenso wurde der Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ermittelt. Dabei wurden die Prämien nach den Vorgaben des Entwurfs der dritten Bekanntmachung der Europäischen Kommission in Prämienanteile aufgeschlüsselt, die Deckungen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen. Weiters wurden die in der delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien (engl. „Technical Screening Criteria“ (TSC)), die Einhaltung des Mindestschutzes (engl. „Minimum Social Safeguards“ (MSS)) sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele (engl. „Do No Significant Harm“ (DNSH)) überprüft.

2.1.1.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Für das Privatkundengeschäft, das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene nicht fakultative Rückversicherungsgeschäft konnten die oben genannten Nachweise nicht dokumentiert und damit in den taxonomiekonformen Prämien auch nicht angesetzt werden, da für das Privatkundengeschäft aktuell keine klimarisikobasierten Vorteile vorgesehen sind, für das standardisierte KMU-Geschäft und das übernommene nicht fakultative Rückversicherungsgeschäft die Einhaltung des Mindestschutzes nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Rahmen des Firmenkundengeschäfts in maßgeschneiderter Vertragsform und den dort berechneten Teilprämien zu Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, konnte die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“, „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ und die Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ für das Geschäftsjahr nachgewiesen werden.

Zur Erfüllung der „Do-No-Significant-Harm-Criteria“ wurden Prämien aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport

oder der Herstellung fossiler Brennstoffe und Prämien aus der Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, aus den taxonomiefähigen Prämien exkludiert.

„Substantial Contribution Criteria“ konnten für das Firmenkundengeschäft ebenso nachgewiesen werden, nicht jedoch für das Privatkundengeschäft. Die Kriterien „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“, „Produktgestaltung“, „Innovative Versicherungslösungen“, „Weitergabe von Daten“ und „Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe“ konnten für das Firmenkundengeschäft entsprechend belegt werden. Für das Privatkundengeschäft konnten die Kriterien in Bezug auf die Produktgestaltung hingegen nicht als erfüllt nachgewiesen werden.

Wie bereits im Vorjahr konnten auch im Geschäftsjahr die Nachweise zur Erfüllung des „Minimum Social Safeguards“-Kriteriums für Firmenkund:innen erbracht werden. Die Einhaltung der in Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung spezifizierten internationalen Standards und Frameworks wurde sowohl durch die „Vor-Offerte-ESG Risikobewertung“ als auch durch die Analyse der bestehenden Portfoliokund:innen überprüft. Mehr Details sind im Kapitel Klimawandel im Firmenkundengeschäft und im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) zu finden.

Auch für den eigenen Betrieb (einschließlich der Beziehungen zu Lieferant:innen) konnten Prozesse zur Einhaltung der Mindestschutzkriterien für Menschen- und Arbeitsrechte, Prävention von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb nachgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr betrug der Anteil der taxonomiefähigen Prämie 6,9 Prozent (2024: 7,0 Prozent), davon 5,3 Prozent taxonomiefähig und nicht konform (2024: 5,9 Prozent), sowie 1,5 Prozent taxonomiefähig und konform (2024: 1,1 Prozent). Die taxonomiekonforme Prämie betrug 76,7 Millionen Euro (2024: 51,2 Millionen Euro). Die gestiegene taxonomiekonforme Prämie ist auf die Ausweitung der Analyse auf weitere Sparten und auf das übernommene Firmenkundengeschäft (ausgenommen nicht fakultative Rückversicherung), sowie auf einen höheren Anteil an Firmenkund:innen in einzelnen Ländern, welche das „Minimum Social Safeguards“-Kriterium einhalten, zurückzuführen. Aufgrund der komplexen Vertragsstrukturen in den verschiedenen Rückversicherungsarten, ist es nicht möglich, den

genauen Rückversicherungsanteil der taxonomie-konformen Prämien auszuweisen. Wenn man in einem Näherungsverfahren, die Rückversicherungsprämie in das Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen gesetzt hätte, würde sich der Rückversicherungsanteil auf

9,2 Prozent (2024: 20,5 Prozent) (7,1 Millionen Euro (2024: 10,5 Millionen Euro)) belaufen.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel | | | Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) | | | | | |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|---|--------------------|
| | Absolute Prämien, Jahr 2025 (2) | Anteil der Prämien, Jahr 2025 (3) | Anteil der Prämien, Jahr 2024 (4) | Klimaschutz (5) | Wasser- und Meeresressourcen (6) | Kreislaufwirtschaft (7) | Umweltverschmutzung (8) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) | Mindestschutz (10) |
| | in Millionen Euro | % | % | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N |
| A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig) | 76,7 | 1,5 | 1,1 | J | J | J | J | J | J |
| A.1.1. Davon rückversichert | n/a | n/a | n/a | J | J | J | J | J | J |
| A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend | 0,0 | 0,0 | 0,0 | J | J | J | J | J | J |
| A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | J | J | J | J | J | J |
| A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | 269,0 | 5,3 | 5,9 | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft | 4.699,1 | 93,1 | 93,0 | | | | | | |
| Insgesamt (A.1 + A.2 + B) | 5.044,7 | 100,0 | 100,0 | | | | | | |

2.1.2 Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

2.1.2.1 Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Jene Unternehmen, die laut Art. 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU berichtspflichtig sind, sind zu einer Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dazu gehören große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme über 25 Millionen Euro oder einem Nettoumsatzerlös über 50 Millionen Euro. Diese Unternehmen müssen Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung machen. Dieser Scope wird auch für die Gegenpositionen der Investitionen von UNIQA herangezogen. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung des externen Datenanbieters ISS.

Die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität bezüglich Umsatz sowie Investitionsausgaben von UNIQA basieren auf Daten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen.

Es wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien aller sechs Umweltziele für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit und -konformität berücksichtigt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der Erfassungsbereich umfasst folgende Vermögenswerte (exklusiv Vermögenswerte von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen):

- Sachanlagen
- Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Der der Berechnung zugrunde liegende Erfassungsbereich gemäß Meldebogen Annex X der Delegierten Verordnung 2021/2178 beträgt 19.425,3 Millionen Euro (2024: 18.226,4 Millionen Euro) und stellt somit 71,1 Prozent (2024: 67,9 Prozent) der Abdeckung dar.

2.1.2.2 Grundsätze der Berichterstattung

Die Berechnung der unternehmensbezogenen Kennzahlen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung bezieht sich auf die im konsolidierten Konzernbericht für das Geschäftsjahr veröffentlichten Investments der UNIQA Insurance Group AG.

Direktinvestitionen und eigens verwaltete Fonds

Die Daten zu eigens verwalteten, nicht gelisteten Fonds werden vom externen Datenanbieter SOF sowie dem Asset Manager Stepstone geliefert.

Alle anderen eigens gemanagten Fonds werden auf Positionsebene nach deren Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Basis von Daten von ISS untersucht. Dieser Ansatz gilt auch für Direktinvestitionen. Sofern ein Drittfonds innerhalb eines eigens gemanagten Fonds inkludiert ist, wird für den Drittfonds der nachfolgend beschriebene Ansatz verfolgt.

Drittfonds

Die Daten zur Taxonomiefähigkeit und -konformität von Drittfonds werden von ISS verwendet. Die Taxonomiefähigkeit und -konformität auf individueller Positionsebene der Unternehmen innerhalb der Drittfonds wird dabei nicht von UNIQA untersucht.

Immobilien

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Wirtschaftsaktivitäten 7.1 Neubau und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden gemäß EU-Taxonomie) wurde die Einhaltung der „Substantial Contribution Criteria“ und der „Do-No-Significant-Harm Criteria“ nachgewiesen. Dazu wurde für den Großteil der Objekte mit einem Energieausweis der Energieeffizienzklasse C oder besser eine Klimarisikoanalyse durchge-

führt. Dies betraf rund 77,1 Prozent (2024: 74,4 Prozent) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro (2024: 3,0 Milliarden Euro). (für Details siehe Kapitel zum Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie).

2.1.2.3 Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/ Dokumentation

Abweichend von den Bilanzwerten und verschiedenen im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses angewendeten IFRS-Bewertungsmethoden erfolgte die Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomie durchgängig auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Die Differenzen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten resultieren im Wesentlichen aus den in der Konzernbilanz teils zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzimmobilien sowie aus den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Beteiligungen.

2.1.2.4 Zusätzliche Angaben laut Annex X EU-Taxonomie-Verordnung – KPI gemäß Art. 8

Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittent:innen wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittent:innen bezogen auf sämtliche Investments beträgt 28,9 Prozent (2024: 32,1 Prozent).

2.1.2.5 Zusätzliche Angaben bzgl. Annex XII EU-Taxonomie-Verordnung

Basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf spezifische öffentliche Bekanntmachungen für diese Wirtschaftstätigkeiten werden folgende zusätzlich Angaben offengelegt:

In Art. 1 werden die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, in Art. 2 die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannt.

Investitionen in Unternehmen mit relevantem Engagement, die unter die unten genannten Wirtschaftszweige fallen, sollten in den entsprechenden Vorlagen 1-5 von Anhang XII ausgewiesen werden.

UNIQA veröffentlicht gemäß Annex XII der Verordnung 2022/1214 die Meldebögen für Kernenergie und fossile Gase. Dabei hat UNIQA keine zweckgebundenen Finanzierungen in den genannten Bereichen und investiert nicht gezielt in Unternehmen in den genannten Aktivitäten. Das Exposure ergibt sich aufgrund der Offenlegung der Meldebögen seitens der Gegenparteien.

Der Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossile Gase hat sich basierend auf der Umsatzkennzahl im Geschäftsjahr auf 0,02 Prozent (2024: 0,25 Prozent) (Meldebogen 2 – Nenner-Perspektive) verringert. Basierend auf den Betriebsausgaben hat sich der Anteil im Geschäftsjahr auf 0,01 Prozent (2024: 0,24 Prozent) verringert.

2.1.2.6 Vergleich zum Vorjahr

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für die

Berechnung des KPI erfasst werden, betrug im Vorjahr auf Umsatzbasis 13,00 Prozent (dies entspricht einem absoluten Wert von 2.369,0 Millionen Euro). Der entsprechende Wert für das Geschäftsjahr lag bei 14,3 Prozent (2.777,2 Millionen Euro). Auf CapEx-Basis lag der Wert für das Vorjahr bei 1,07 Prozent (195,4 Millionen Euro) im Vergleich zu 3,6 Prozent (706,7 Millionen Euro) im Geschäftsjahr. Die positive Entwicklung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Daten vor allem für Anleihen mit bekannter Mittelverwendung (Green Bonds) in die Berechnung inkludiert wurden.

Die taxonomiekonformen Aktivitäten setzen sich zu 82,6 Prozent aus dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen (2024: 93 Prozent), zu 4,0 Prozent aus dem Sektor Baugewerbe (2024: 3 Prozent), zu 6,7 Prozent aus dem Sektor Energieversorgung (2024: 2 Prozent) sowie zu 6,7 Prozent aus den übrigen Sektoren (2024: 2 Prozent) zusammen.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

| | % | | in Millionen Euro |
|--|------|--|-------------------|
| Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: | | Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: | |
| Umsatzbasiert: | 14,3 | Umsatzbasiert: | 2.777,2 |
| CapEx-basiert: | 3,6 | CapEx-basiert: | 706,7 |
| Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. | | Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. | |
| Erfassungsquote: ¹ | 71,1 | Erfassungsbereich: ¹ | 19.425,3 |

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

| | % | | in Millionen Euro |
|---|------|---|-------------------|
| Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden. | 0,0 | Der Wert der Derivate als Geldbetrag. | 8,5 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 4,9 | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 955,8 |
| Für Finanzunternehmen: | 10,1 | Für Finanzunternehmen: | 1.957,1 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 2,1 | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 416,8 |
| Für Finanzunternehmen: | 4,1 | Für Finanzunternehmen: | 796,7 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 11,1 | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 2.160,9 |
| Für Finanzunternehmen: | 20,2 | Für Finanzunternehmen: | 3.917,4 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: ² | 53,7 | Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ² | 10.434,2 |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | 77,6 | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | 15.068,8 |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: ³ | | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁴ | |
| Umsatzbasiert: | 15,7 | Umsatzbasiert: | 3.049,2 |
| CapEx-basiert: | 13,8 | CapEx-basiert: | 2.683,2 |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: ³ | | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁴ | |
| Umsatzbasiert: | 11,8 | Umsatzbasiert: | 2.285,0 |
| CapEx-basiert: | 8,7 | CapEx-basiert: | 1.683,0 |

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

| | | % | | | in Millionen Euro |
|---|--|------|---|--|-------------------|
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: | | | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: | | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | | | Für Nicht-Finanzunternehmen: | | |
| Umsatzbasiert: | | 1,7 | Umsatzbasiert: | | 338,0 |
| CapEx-basiert: | | 2,8 | CapEx-basiert: | | 540,1 |
| Für Finanzunternehmen: | | | Für Finanzunternehmen: | | |
| Umsatzbasiert: | | 0,5 | Umsatzbasiert: | | 94,6 |
| CapEx-basiert: | | 0,5 | CapEx-basiert: | | 103,0 |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | | | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | | |
| Umsatzbasiert: | | 14,0 | Umsatzbasiert: | | 2.713,5 |
| CapEx-basiert: | | 3,3 | CapEx-basiert: | | 641,0 |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: ⁵ | | | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: ⁵ | | |
| Umsatzbasiert: | | 11,8 | Umsatzbasiert: | | 2.286,7 |
| CapEx-basiert: | | 0,0 | CapEx-basiert: | | 5,8 |

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

| | | % | | | % | % |
|---|------|---------------------------|-----|--------------------------------|---|-----|
| (1) Klimaschutz ^{2c} | | (a) Übergangstätigkeiten: | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 2,3 | Umsatz: | 0,1 | Umsatz: | | 0,8 |
| CapEx: | 3,4 | CapEx: | 0,1 | CapEx: | | 0,8 |
| (2) Anpassung an den Klimawandel ⁶ | | (a) Übergangstätigkeiten: | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 11,9 | Umsatz: | 0,0 | Umsatz: | | 0,0 |
| CapEx: | 0,1 | CapEx: | 0,0 | CapEx: | | 0,0 |
| (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | | | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 0,0 | | | Umsatz: | | 0,0 |
| CapEx: | 0,0 | | | CapEx: | | 0,0 |
| (4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | | | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 0,0 | | | Umsatz: | | 0,0 |
| CapEx: | 0,0 | | | CapEx: | | 0,0 |
| (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung | | | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 0,0 | | | Umsatz: | | 0,0 |
| CapEx: | 0,0 | | | CapEx: | | 0,0 |
| (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | | | | (b) Ermöglichende Tätigkeiten: | | |
| Umsatz: | 0,0 | | | Umsatz: | | 0,0 |
| CapEx: | 0,0 | | | CapEx: | | 0,0 |

¹⁾ Hier wird auf die konsolidierte Bilanz der UNIQA Insurance Group AG (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen, Sonstige Kapitalanlagen, Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) mit Verweis auf das Kapitel: Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/Dokumentation verwiesen.

²⁾ Andere Gegenparteien werden mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen, denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nichtfinanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann, deklariert.

³⁾ Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasiert % sowie CapEx-basiert % untergliedert.

⁴⁾ Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasierte Geldbeträge sowie CapEx-basierte Geldbeträge untergliedert.

⁵⁾ Andere Gegenparteien umfassen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Investitionen in Drittfonds.

⁶⁾ Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Aktivitäten in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Zahlen als tatsächlicher Anteil der Taxonomiekonformität der KPI angegeben

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|---|----|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Zeile | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Ja |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | | |
|-------|---|--|-----------------------------|------|-----------------------------|-----|------------------------------|------|
| | | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 3,0 | 0,0 | 3,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 2,0 | 0,0 | 2,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 2.752,7 | 14,2 | 445,6 | 2,3 | 2.307,1 | 11,9 |
| | | CapEx-basiert | 679,8 | 3,5 | 657,0 | 3,4 | 22,6 | 0,1 |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | umsatzbasiert | 2.755,9 | 14,2 | 448,8 | 2,3 | 2.307,6 | 11,9 |
| | | CapEx-basiert | 682,0 | 3,5 | 659,4 | 3,4 | 22,6 | 0,1 |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | | |
|-------|---|--|---------|-----------------------------|-------|------------------------------|---------|------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | |
| | | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % | |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 3,0 | 0,1 | 3,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 2,0 | 0,3 | 2,2 | 0,3 | 0,0 | 0,0 |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 2.752,7 | 99,9 | 445,6 | 16,2 | 2.307,1 | 83,7 |
| | | CapEx-basiert | 679,8 | 99,7 | 657,0 | 96,3 | 22,6 | 3,3 |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 2.755,9 | 100,0 | 448,8 | 16,3 | 2.307,1 | 83,7 |
| | | CapEx-basiert | 682,0 | 100,0 | 659,4 | 96,7 | 22,6 | 3,3 |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | | |
|-------|--|--|---------|-----------------------------|---------|------------------------------|-------|-----|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | | |
| | | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % | Betrag in Millionen Euro | % | |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 4,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,5 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 1,5 | 0,0 | 1,5 | 0,0 | 0,4 | 0,0 |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,3 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 3,3 | 0,0 | 3,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 1.762,2 | 9,1 | 1.087,6 | 5,6 | 681,8 | 3,5 |
| | | CapEx-basiert | 785,9 | 4,0 | 778,0 | 4,0 | 7,8 | 0,0 |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 1.774,6 | 9,1 | 1.087,6 | 5,6 | 687,0 | 3,5 |
| | | CapEx-basiert | 791,0 | 4,1 | 782,8 | 4,0 | 8,2 | 0,0 |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | | Betrag in Millionen Euro | % |
|-------|---|---------------|--------------------------|------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,4 | 0,0 |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 1,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,4 | 0,0 |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,1 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,1 | 0,0 |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 0,0 | 0,0 |
| | | CapEx-basiert | 0,0 | 0,0 |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 3.047,9 | 15,7 |
| | | CapEx-basiert | 2.682,3 | 13,8 |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | umsatzbasiert | 3.049,2 | 15,7 |
| | | CapEx-basiert | 2.683,2 | 13,8 |

2.2 KLIMAWANDEL (E1)

2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

2.2.1.1 UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition

Die Klimastrategie ist das Kernstück der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie, da die Klimatransition und die Reduktion von Treibhausgasemissionen die rasche Umsetzung klarer und effizienter Maßnahmen erfordern. Als Versicherung übernimmt UNIQA Verantwortung sowohl für direkte als auch für indirekte Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen, Veranlagungen und Sachversicherungen entstehen. Ziel ist es, das Geschäftsmodell an den im Übereinkommen von Paris vereinbarten Zielen auszurichten.

UNIQA ist bewusst, dass der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft Zeit, Engagement und Innovation erfordert. Deshalb verpflichtet UNIQA sich, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und Pläne und Maßnahmen weiterzuentwickeln, um das Ziel, von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft und in der eigenen Betriebsführung bis zum Jahr 2040 in Österreich und konzernweit bis 2050 in allen Unternehmensbereichen (Veranlagung, Versicherungsgeschäft, eigene Betriebsführung) zu erreichen.

Netto-Null-Emissionen werden dabei einerseits als die bestmögliche Reduktion der operativen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen der Ziele des Übereinkommens von Paris vereinbar ist, und andererseits als die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen definiert. Das Netto-Null-Ziel von UNIQA entspricht aktuell nicht den Definitionen der ESRS, da noch kein Zielwert für die Treibhausgasemissionsreduktion in den Jahren 2040 bzw. 2050 festgelegt wurde, sondern nur Zwischenziele definiert wurden. Der Fokus der Aktivitäten liegt derzeit auf der weitgehenden Reduktion der Bruttoemissionen entsprechend definierter Referenzpfade. Maßnahmen zur Neutralisierung verbleibender Restemissionen im angestrebten Netto-Null-Zieljahr sind bislang nicht definiert.

Um das genannte Ziel zu erreichen, hat UNIQA kerngeschäfts-spezifische Dekarbonisierungsmaßnahmen,

Strategien, Standards und Guidelines entwickelt und einen konzernweiten Übergangsplan erarbeitet. Die Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie im Jahr 2019 war der erste große Schritt der Klimatransition. Er beinhaltete den Kohleausstieg in der Veranlagung und im Versicherungsgeschäft und führte zur Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie wurde Ende des Jahres 2020 implementiert und im Jahr 2021 durch den Beitritt von UNIQA zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) weiter gestärkt. Im Jahr 2023 wurden die Klimazwischenziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Dabei wurden konzernweit Klimazwischenziele für vier Bereiche des Veranlagungsportfolios sowie für die eigene Betriebsführung validiert. Dies ist für UNIQA ein wichtiger Schritt zur optimalen Ausrichtung des Portfolios und der Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs an den Zielen des Übereinkommens von Paris.

Die Publikation „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ ist ein erster Weg zu einem Übergangsplan (Transitionsplan) und beschreibt das Vorgehen und den weiteren Weg zu einer umfassenden Klimatransition. Da Nachhaltigkeit zentral in das seit dem Jahr 2025 geltende neue Strategieprogramm, „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ eingebettet ist und die UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der ökonomisches Streben mit einer klaren ökologischen und sozialen Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbindet, werden auch entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese kerngeschäfts-spezifischen Strategien richten ihre Ziele und Maßnahmen an etablierten internationalen und nationalen Rahmenwerken aus und werden, ebenso wie der Übergangsplan, laufend überprüft und nachgeschärft. Die Integration dieser Ziele und Maßnahmen in die finanzielle Planung ist derzeit im Aufbau und wird im Jahr 2026 durch eine Detailplanung der Zwischenzielerreichung vorangetrieben. „UNIQA auf dem Weg zur Klimatransition“ wurde in Abstimmung mit den unterschiedlichen Unternehmensbereichen entwickelt, im Oktober 2024 vom Vorstand verabschiedet und im Dezember 2024 publiziert. Im Rahmen des neuen Strategieprogramms ist es das Ziel von UNIQA, bis zum Jahr 2028 konkrete Aktionspläne zur Erreichung der gesetzten Zwischenziele zu definieren und so den Übergangsplan zu vervollständigen. Der aktuelle Fortschritt im Bereich der Klimatransition wird in den Subkapiteln zu ESRS E1 „Klimawandel“ dargestellt.

Auch wenn in Zukunft die Neutralisierung von Restemissionen notwendig sein wird, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, legt UNIQA in Bezug auf alle Maßnahmenpakete und Zielsetzungen den aktuellen Fokus auf die Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Somit werden an erster Stelle der Verbrauch von (fossiler) Energie und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen so weit wie möglich vermieden bzw. die fossilen Anteile reduziert und Energiequellen nachhaltig ersetzt. Diesbezüglich bestehen bereits umfangreiche Dekarbonisierungspläne und -strategien. Derzeit werden demnach keine Maßnahmen im Bereich der Kompensation gesetzt. UNIQA verwendet keinen internen CO₂-Preis.

Als Unternehmen, dessen Schwerpunkt im Versicherungsgeschäft liegt, investiert UNIQA nicht direkt in Vermögenswerte, die in Zusammenhang mit der Erzeugung oder Verarbeitung von Kohle, Erdöl oder Erdgas stehen. Deshalb erfolgt keine Berichterstattung über langfristige Investitionen in diese Bereiche. Über Investitionen in Kapitalanlageprodukte, die durch Unternehmen mit Bezug zu Kohle, Erdöl oder Erdgas begeben wurden, sowie über die Übernahme von Versicherungsschutz für derartige Unternehmen besteht eine indirekte Verbindung zur Erzeugung oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe. Gemäß der Dekarbonisierungsstrategie besteht ein Ausstiegsplan aus fossilen Brennstoffen, der im Unterkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung beschrieben wird. UNIQA ist nicht aus den mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß EU-Benchmarking Verordnung ausgeschlossen.

2.2.1.2 Fortschritte beim Übergangsplan im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr wurden die Treibhausgasemissionsdaten konzernweit vertieft analysiert und eine Guidance für alle Konzernunternehmen erarbeitet, die insbesondere die Umstellung auf Grünstrom als größten Hebel zur Senkung der Scope-2-Treibhausgasemissionen adressiert. Für die Elektrifizierung des Fuhrparks liegt die Detailplanung seit 2025 vor. UNIQA ist damit auf Kurs, die gesetzten Ziele 100 Prozent E-Autos in Österreich bis 2030 sowie 20 Prozent international bis 2030 zu erreichen. Aufbauend darauf wird im Jahr 2026 ein detaillierter Planungsprozess starten, um die Erreichung des SBTi-validierten Scope-1- und -2-Ziels (-42 Prozent bis 2030 gegenüber 2021) systematisch zu evaluieren und Maßnahmen zu hinterlegen. Zu Verbesserung der Datenqualität im Bereich der finanzierten Treibhausgasemissionen ist UNIQA im Geschäftsjahr PCAF

beigetreten. Parallel werden neue Zielsetzungsmethoden wie beispielsweise der SBTi FINZ (Financial Institution Net-Zero) Standard und Indikatoren für Portfolio-bezogene Treibhausgasemissionsperformance (iPEPs) des Umweltbundesamts (UBA) für das Underwriting-Portfolio evaluiert. Der Fossilanstieg schreitet planmäßig voran, da im Geschäftsjahr zusätzliche Kriterien in Kraft getreten sind (5-Prozent Schwellenwert bei Investitionen im Kohlesektor; keine neuen Versicherungsverträge mit Erdgasunternehmen, welche mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze aus dem Erdgassektor erwirtschaften). Engagements mit Unternehmen, in die investiert wird, verlaufen erfolgreich und unterstützen die Dekarbonisierung in wesentlichen Portfoliositionen. Die interne Evaluierung der SBTi-Ziele für Investitionen bestätigt, dass UNIQA auf Zielerreichungskurs ist. Inhaltliche Anpassungen des Transitionsplans waren nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurde eine ESG Customer Strategie in Ergänzung zur in Österreich geltenden ESG-Retail-Strategie für die internationalen UNIQA Versicherungsgesellschaften entwickelt und implementiert. Sie konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess, Klimarisikoprävention, soziale Themen und die Beratungsansätze. Damit sollen jene Kund:innen unterstützt werden, die von entsprechenden klimabedingten Auswirkungen und Risiken betroffen sind. Die ESG Customer Strategie treibt das gesamte Privatkundengeschäft in Bezug auf ESG voran und lässt dabei Spielraum für lokale Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten offen. Dies ist notwendig, da das Privatkundengeschäft in den internationalen UNIQA Versicherungsgesellschaften sehr unterschiedlich ist.

Details zu den Fortschritten finden sich in den jeweiligen Unterkapiteln.

2.2.1.3 Übergangsplan in der Veranlagung

Die Veranlagungsstrategie von UNIQA orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, dem Übereinkommen von Paris, sowie dem übergeordneten Ziel, konzernweit bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Durch eine CO₂-orientierte Analyse des Portfolios werden frühzeitig Klimarisiken und -chancen erkannt und die Transformationsbereitschaft der Emittent:innen gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris bewertet. Nachhaltige Investitionen tragen zur Finanzierung der Transformation bei, reduzieren das Exposure gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und steigern nachhaltigkeitsbedingte Chancen.

Der Zielpfad zur Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität (WACI – Weighted Average Carbon Intensity) und des CO₂-Fußabdrucks (Carbon Footprint) sieht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eine Reduktion um 60 Prozent (WACI) und 48 Prozent (Carbon Footprint) bis zum Jahr 2030 vor (gegenüber dem Basisjahr 2021). Die validierten SBTi-Ziele von UNIQA bestätigen die Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels wurden mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- **Dekarbonisierungsstrategie:** Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Nuklearenergie bis zum Jahr 2035. Neue Investitionen in Kohle, Erdöl und Erdgas werden schrittweise eingeschränkt und schließlich vollständig eingestellt.
- **Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität:** Durch die Steuerung der Portfolioeffizienz wird die Treibhausgasemissionsintensität von Investitionen schrittweise reduziert.
- **Förderung von SBTi-Zielen:** UNIQA unterstützt Emittent:innen bei der Setzung eigener wissenschaftsbasierter Klimaziele.

Durch Sustainable Investments werden Emittent:innen finanziert, die zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu sozialen Projekten beitragen. Diese lassen sich in die Kategorien Green, Social und Sustainability Bonds, SFDR-Artikel-9-Fonds sowie nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien untergliedern. Engagement-Aktivitäten fördern die Dekarbonisierungsanstrengungen der Unternehmen und sollen Desinvestitionen nach Möglichkeit verhindern. Im Geschäftsjahr liegt der Wert der Sustainable Investments bei 2,5 Milliarden Euro. Damit hat UNIQA das Ziel erreicht.

Um das Risiko von Residualemissionen einzelner Unternehmen, in die UNIQA investiert, bis 2050 zu minimieren, sollten diese idealerweise von den Unternehmen selbst neutralisiert werden. Das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 für Investitionen erfordert, dass verbleibende Treibhausgasemissionen durch Emissionszertifikate ausgeglichen werden. Zur Reduktion des finanziellen Risikos wird an einem schrittweisen Ausstieg aus Investitionen in fossile Energieträger und Nuklearenergie gearbeitet, seit dem Jahr 2022 erfolgen zudem gezielte Engagement-Aktivitäten mit den Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen, die gemeinsam 65 Prozent der durch

UNIQA finanzierten Treibhausgasemissionen verursachen. Zusätzlich zu den Engagement-Aktivitäten besteht ein Limitsystem für Direktinvestitionen in treibhausgasintensive Emittent:innen. Investitionen sind nur zulässig, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Investition erfolgt in Form eines Green, Social oder Sustainability Bonds.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat sich zu einem Plan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet.
- Der Emittent bzw. die Emittentin hat einen überdurchschnittlichen ESG-Status von ISS erhalten.
- Die Investition wurde vom Asset-Liability-Management-Ausschuss genehmigt.

Derzeit hat UNIQA noch keine spezifischen Ziele oder Pläne in Bezug auf die Entwicklung von taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen, CapEx oder OpEx entwickelt. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls bei künftigen Strategieanpassungen berücksichtigt.

Der auf Kapitalanlagen bezogene Übergangsplan ist in der vom Vorstand genehmigten UNIQA Group Responsible Investment Guideline festgehalten. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans für die Veranlagung sowie die gesetzten Maßnahmen werden in den Subkapiteln zu Klimathemen in der Veranlagung im Detail dargestellt.

2.2.1.4 Übergangsplan im Firmenkundengeschäft

Die Strategie von UNIQA im Firmenkundengeschäft orientiert sich an den Prinzipien des Klimaschutzes, dem Übereinkommen von Paris sowie dem übergeordneten Ziel, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die strategischen Hauptziele umfassen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Stärkung der Resilienz der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken sowie die Entwicklung nachhaltiger Produktlösungen. Durch eine umfassende Nachhaltigkeitsrisikobewertung werden klimarelevante Risiken und Chancen erkannt und Kund:innen in ihrer Transformationsbereitschaft unterstützt.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels im Firmenkundengeschäft hat UNIQA mehrere Dekarbonisierungshebel definiert:

- **Ausstieg aus fossilen Brennstoffen:** UNIQA verfolgt eine schrittweise Ausstiegsstrategie aus Geschäften mit fossilen Energieträgern. Seit 2024 werden keine neuen

Verträge mit Unternehmen im Bereich Rohöl abgeschlossen, seit 2025 gilt dies auch für Erdgasunternehmen, ausgenommen solche, die wissenschaftsbasierte Klimaziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verfolgen.

- **Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien:** UNIQA unterstützt konsequent den Ausbau erneuerbarer Energien und entwickelt spezifische Versicherungslösungen für Unternehmen im Bereich Wind-, Solar- und Wasserkraft. Ziel ist es, den Wandel zu kohlenstofffreier Energie zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit der Kund:innen zu steigern.
- **Engagement mit CO₂-intensiven Kund:innen:** Seit 2024 führt UNIQA jährlich eine Analyse der zehn größten Treibhausgasemittent:innen je Markt durch, um gezielte Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion anzustoßen. Dabei wird das Engagement mit Kund:innen aus CO₂-intensiven Branchen vertieft, um sie in ihrer Klimatransformation zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris bleiben.

Zur Erfüllung der steigenden Marktanforderungen wird im Firmenkundengeschäft die Entwicklung innovativer Nachhaltigkeitsprodukte gefordert.

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden Zwischenziele zur Reduktion von versicherungsbedingten Scope-3-Emissionen bis zum Jahr 2040 für Österreich und bis zum Jahr 2050 für die anderen Länder, in denen UNIQA tätig ist, gesetzt. Diese Fünf-Jahres-Zwischenziele unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie. Die Qualifizierung der Klimaziele im Firmenkundengeschäft in Bezug auf eine Ausrichtung an den Zielen des Übereinkommens von Paris ist aktuell mangels methodischer Vorgaben und Standards nicht möglich.

Der Übergangsplan ist im UNIQA Group ESG Underwriting Standard verankert und wurde vom Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung liegt bei den für das Geschäftsfeld Corporate Business & Affinity verantwortlichen Leitungsfunktionen der beiden Segmente UNIQA Österreich und UNIQA International.

Ein allfälliger Anpassungsbedarf der Strategie wird fortlaufend beobachtet und gegebenenfalls in künftige Umsetzungsmaßnahmen integriert. Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans sowie die gesetzten Maßnahmen werden laufend überprüft und sind im Detail in

den Subkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.5 Übergangsplan im Privatkundengeschäft

Zentrale Elemente der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategien im Bereich Privatkundengeschäft sind die Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz. Ziel ist es, durch die nachhaltige Gestaltung von Privatkundenprodukten, Chancen und Risiken in Bezug auf die konzernweite Klimatransition zu adressieren und das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Versicherungsgeschäft bis zum Jahr 2040 in Österreich und konzernweit bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dabei sind neben der Anpassung an den Klimawandel auch die Themen Energie und CO₂-Emissionen relevant.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die durch Kund:innen verursachten CO₂-Emissionen identifiziert. Dekarbonisierung im Bereich der Privatkund:innen wird unter anderem durch eine Incentivierung in Richtung nachhaltiger Mobilität vorangetrieben. Dazu zählen beispielsweise die E-Deckung, ein speziell für Elektrofahrzeuge entwickelter Versicherungsschutz, oder das CO₂-Pricing-Modell im neuen Verkaufsprodukt Kfz. Dieses in Österreich eingeführte Produkt bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge. Ein wichtiger Schritt im Übergang des Privatkundengeschäfts in Richtung Netto-Null-Emissionen stellt die Herstellung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Produktentwicklung dar. Die Anpassung an den Klimawandel, die Förderung von erneuerbaren Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie ein Fokus auf Diversität und Inklusion sind in Österreich durch eine zusätzliche interne Guideline im Produktentwicklungsprozess verankert. Zukünftige Produkte sollen ESG-Produktmerkmale integrieren, um präventive Maßnahmen der Kund:innen zu fördern und ihre Resilienz gegen Klimaschäden und Extremwetterereignisse zu steigern. Die ESG Customer Strategie orientiert sich inhaltlich an der österreichischen ESG-Retail-Strategie und priorisiert die Bereiche nachhaltige und innovative Produktentwicklung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in diesem Bereich. Der Anwendungsbereich umfasst die UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb von Österreich. Ab 2026 wird die interne Guideline für die Verankerung von Nachhaltigkeit im Produktentwicklungsprozess auch auf dem internationalen Markt für die lokale Implementierung zur Verfügung stehen.

Bei alldem legt UNIQA großen Wert auf eine stetige Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins bei den

Vertriebsmitarbeiter:innen. Durch gezielte Schulungen und Awareness-Programme im Vertrieb wird sichergestellt, dass die Vertriebsmitarbeiter:innen Informationen zur Verfügung haben, um für Beratungsgespräche optimal vorbereitet zu sein. Zudem zielt dieser Beratungsansatz darauf ab, Kund:innen stets passende nachhaltige Produkte anzubieten. Unterstützend setzt UNIQA dabei auf intensive Marktforschung, um den Marktveränderungen gerecht zu werden, Trends frühzeitig zu erkennen und die Bedürfnisse der Kund:innen in Bezug auf Nachhaltigkeit bestmöglich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang arbeitet UNIQA an einer quantitativen Bewertung und Zielsetzung für die Pfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie im Privatkundengeschäft. Als erste Maßnahme wird eine Datengrundlage geschaffen, die als Basis für künftige Zielsetzungen dienen wird.

Konzernweit werden auch bereits diverse Maßnahmen in Bezug auf die definierten Dekarbonisierungshebel umgesetzt. Details dazu finden sich im Kapitel zu Klimathemen im Privatkundengeschäft.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans im Privatkundengeschäft sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen im Privatkundengeschäft dargestellt.

2.2.1.6 Übergangsplan für Immobilien und Fuhrpark

Ziel ist es hier, sowohl für selbst genutzte, im Eigentum von UNIQA stehende als auch für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Fuhrpark bis 2040 in Österreich und bis 2050 in den anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Übereinkommen von Paris bildet die Basis für die nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienportfolios. UNIQA hat sich daher im Rahmen der SBTi zur Erreichung eines Zwischenziels verpflichtet, das erfolgreich validiert wurde. Dieser Reduktionspfad entspricht gemäß SBTi dem 1,5°C-Ziel.

Die größten Dekarbonisierungshebel von UNIQA im Bereich der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liegen in der Nutzung erneuerbarer Energien, der Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasse-Heizungen, dem verstärkten Einsatz von zertifiziertem Ökostrom sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Im Bereich der Betriebsökologie ist zudem die Elektrifizierung des Fuhrparks als weiterer Hebel zu nennen.

Die Dekarbonisierung der Immobilien über thermische- oder bautechnische Sanierungen, Energiemonitoring, Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme oder die Umstellung auf nachhaltige Leucht- und Kühlmittel wird seit mehreren Jahren aktiv vorangetrieben. Die aus bereits durchgeführten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die künftige Umsetzung von ESG-relevanten Maßnahmen.

Das Immobilienportfolio besteht aus unterschiedlichen Assetklassen innerhalb des Immobiliensektors und reicht vom traditionellen Wiener Zinshaus bis hin zu hochwertigen Büroimmobilien. Ebenso unterschiedlich sind die in diesen Gebäuden genutzten Heizungsarten. Der relevante Anteil nachhaltiger Heizungsformen wie Fernwärme und Wärmepumpen soll fortlaufend erhöht werden, während der Anteil von Öl- und Gasheizungen reduziert wird.

UNIQA setzt als zentralen Dekarbonisierungshebel außerdem auf E-Mobilität mit dem Ziel 100 Prozent E-Fahrzeuge in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040 zu erreichen. Als Zwischenziel werden 20 Prozent E-Fahrzeuge international bis 2030 angestrebt.

Der Fortschritt in der Umsetzung des Übergangsplans bei Immobilien und im Fuhrpark sowie die gesetzten Maßnahmen werden im Detail in den Subkapiteln zu Klimathemen bei Immobilien und Betriebsökologie dargestellt.

2.2.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt Wirtschaftsaktivitäten von UNIQA zuzuordnen sind. Sie umfasst die Treibhausgasemissionen aus verschiedenen Quellen und Aktivitäten innerhalb des Unternehmens. Diese werden in die Kategorie Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt und beruhen jeweils auf spezifischen Quellen und Berechnungsmethoden.

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2: Inkludiert Treibhausgasemissionen aus selbstgenutzten und vermieteten Immobilien und dem Fuhrpark. Scope-2-Treibhausgasemissionen werden nach einer markt- und standortbasierten Methode dargestellt. UNIQA ist nicht von regulierten Emissionshandelssystemen abgedeckt. Es besteht ein SBTi-validiertes Klimazwischenziel für Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus selbstgenutzten

Immobilien und dem Fuhrpark. Dieses sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 42 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2021 vor.

Treibhausgasemissionen Scope 3: Inkludiert finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen und Staatsanleihen (Kategorie 15) gem. PCAF-Standard Part A. UNIQA hat keine Zwischenziele für finanzierte Treibhausgasemissionen definiert, jedoch werden umfassende Ziele inklusive validierter SBTi-Ziele für die Kapitalanlagen im Subkapitel zu Klimathemen in der Veranlagung dargestellt. Weitere Scope-3-Kategorien gemäß GHG - Protokoll wurden analysiert und aufgrund ihrer Höhe als nicht wesentlich klassifiziert. UNIQA überwacht die Wesentlichkeit weiterer Scope-3-Kategorien laufend. Neben den Treibhausgasemissionen in Scope 3.15 berichtet UNIQA außerdem versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen aus dem Firmenkundengeschäft und fahrzeugbezogene Treibhausgasemissionen für das Privatkundengeschäft gemäß PCAF-Standard Part C. Diese werden jedoch nicht als Teil der Tabelle dargestellt, sondern in den Unterkapiteln zu Klimathemen im Firmenkundengeschäft und im Privatkundengeschäft berichtet.

Die anteiligen Treibhausgasemissionen aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung von UNIQA an der STRABAG SE werden im Rahmen der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3.15) und innerhalb entsprechender Ziele berichtet.

Die Vorjahrszahlen für die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen sowie der

Gesamtenergieverbrauch der Immobilien wurden neu berechnet und angepasst. Die Details befinden sich in den Kapiteln Klimawandel in der Veranlagung und Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie.

Der Anteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen, die aufgrund von Primärdaten berechnet wurden, beläuft sich auf 74,5 Prozent (2024 angepasst: 36,2 Prozent, 2024 veröffentlicht: 44,1 Prozent).

Biogene Scope-1-Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse betragen 297 Tonnen CO₂ (2024 angepasst: 194 Tonnen CO₂, 2024 veröffentlicht: 110 Tonnen CO₂). Biogene Scope-2-Treibhausgasemissionen (markt- und standortbasiert) betragen 14.895 Tonnen CO₂ (2024 angepasst: 14.774 Tonnen CO₂, 2024 veröffentlicht: 17.725 Tonnen CO₂). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sind die ausgewiesenen Scope-2-Treibhausgasemissionen an biogenem CO₂ nach der standortbasierten Methode gleich jenen nach der marktbasieren Methode. Aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit, können die biogenen Scope-3-Treibhausgasemissionen nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Die detaillierten Berechnungsmethoden und Annahmen sowie Umfang und spezifischen Quellen von Treibhausgasemissionsfaktoren werden in den entsprechenden Unterkapiteln erläutert.

| | Rückblickend | | | | | Etappenziele und Zieljahre | | |
|--|--------------------|-----------------------------|------------------------|------------------|--------------------|----------------------------|--------------|---------------------------------------|
| | Basisjahr | 2024 veröffent- licht | 2024 ange- passt | 2025 | Abw. zu VJ in % | 2030 | 2050 | Jährlich % des Ziels /Basisjahr |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n. a. ² | 21.435 | 20.788 | 18.540 | -10,8 | -42% ¹ | n. a. | -15,9% |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | n. a. | 0% | 0% | 0% | 0,0 | n. a. | n. a. | n. a. |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n. a. ² | 33.236 | 24.532 | 26.672 | 8,7 | n. a. | n. a. | n. a. |
| Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n. a. ² | 19.581 | 13.504 | 13.085 | -3,1 | -42% ¹ | n. a. | -15,9% |
| Scope-3-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n. a. | 6.444.779 | 6.198.289 | 5.927.010 | -4,4 | n. a. | n. a. | n. a. |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 2 Investitionsgüter | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 6 Geschäftsreisen | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 9 Nachgelagerter Transport | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 14 Franchises | | | | | | | | Keine signifikante Scope-3-Kategorie |
| 15 Investitionen | n. a. | 6.444.779 | 6.198.289 | 5.927.010 | -4,4 | n. a. | n. a. | n. a. |
| THG-Emissionen insgesamt | | | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert) (t CO₂e) | n. a. | 6.499.450 | 6.243.608 | 5.972.222 | -4,3 | n. a. | n. a. | n. a. |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert) (t CO₂e) | n. a. | 6.485.795 | 6.232.581 | 5.958.635 | -4,4 | n. a. | n. a. | n. a. |

- 1) Das Science Based Target von UNIQA differenziert nicht zwischen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und beschränkt sich auf Treibhausgasemissionen von eigengenutzten Immobilien und dem Fuhrpark.
 2) Das Science Based Target von UNIQA beschränkt sich nur auf eigengenutzte Immobilien und den Fuhrpark. In der Tabelle sind auch Treibhausgasemissionen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien enthalten. Deshalb wird der Basiswert und die Zielerreichung im Kapitel Klimawandel im Bereich Immobilien und Betriebsökologie angegeben.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös wurden die verrechneten Prämien als Bezugsgröße für den Nettoerlös herangezogen. Die verrechneten Prämien sind im Teil Performance in der Tabelle „Kennzahlen UNIQA Group“ im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Konzern“ angegeben.

| Treibhausgasemissionsintensität pro Nettoerlös (verrechnete Prämien) | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
|--|------|-------------------|------------------------|
| Treibhausgasgesamtmissionen (standortbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös) | 715 | 796 | 829 |
| Treibhausgasgesamtmissionen (marktbasiert) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Million Euro Nettoerlös) | 713 | 795 | 827 |

2.3 KLIMAWANDEL IN DER VERANLAGUNG

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Investitionen wesentliche Auswirkungen und Risiken mit dem Fokus auf Klimawandelanpassung identifiziert. Wesentliche negative Auswirkungen bestehen in der zu geringen Nutzung der Position als Kapitalgeberin, um sich für die Erreichung nachhaltiger Ziele bzw. die Umsetzung nachhaltiger Strategien einzusetzen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen zu geringe Anreize verspüren, wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu ergreifen. Investitionen in bestimmte Unternehmen könnten durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft an Attraktivität bei Investor:innen verlieren, was sich nachteilig auf deren Unternehmenswert auswirken könnte. Dies könnte in weiterer Folge negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA haben und im schlimmsten Fall zu sogenannten Stranded Assets führen. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in CO₂- oder energieintensiven Sektoren tätig sind. Auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark mit der Produktion oder Verarbeitung fossiler Brennstoffe verknüpft ist, stehen vor erheblichen Herausforderungen. UNIQA begegnet diesen klimabezogenen Übergangsrisiken mit unterschiedlichen Konzepten und Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, einerseits die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren und andererseits das finanzielle Risiko für UNIQA zu minimieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Herausforderungen proaktiv und nachhaltig adressiert werden.

2.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf nachhaltige Veranlagungen sind zentral in der UNIQA Group Responsible Investment Guideline geregelt. Die Guideline legt dabei die Rahmenbedingungen der nachhaltigen Veranlagung für Direktinvestitionen in Unternehmen und Staaten sowie öffentliche Drittfonds fest. Die Letztverantwortung für die

Umsetzung der weiter unten beschriebenen Strategien trägt der Head of Asset Management.

Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich der Kapitalanlagen

Die Dekarbonisierungsstrategie verfolgt das Ziel, bis spätestens 2030 aus Kohle und Erdöl bzw. bis 2035 aus Erdgas und Nuklearenergie auszusteigen und die Treibhausgasemissionsintensität (engl. WACI „Weighted Average Carbon Intensity“) der Investitionen kontinuierlich zu senken. Zusätzlich soll die Verringerung des CO₂ Fußabdrucks (engl. „Carbon Footprint“) des Investmentportfolios den Weg zur Dekarbonisierung weiter unterstützen. Sowohl das WACI- als auch das Carbon-Footprint-Ziel zur Dekarbonisierung steht in Einklang mit den Empfehlungen zum Reduktionspfad der NZAOA, basierend auf der Beurteilung des „No or low overshoot 1,5°C“-Szenarios des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), und ist damit auch mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar. Diese Strategie soll zu einer deutlichen Verringerung der Treibhausgasemissionsintensität sowie zur Reduktion des Exposures gegenüber fossilen Energieträgern und Nuklearenergie führen. Durch den geregelten Ausstieg aus fossilen Energien wird das Risiko von Stranded Assets reduziert und damit zur Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen beigetragen.

Die Dekarbonisierungsstrategie gliedert sich in folgende Meilensteine:

Kohle

- Umsetzung von Kohle-Ausschlusskriterien seit 2019
- Seit April 2022 keine Investitionen in Fonds, die Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Umsatz aus Geschäften der thermischen Kohleförderung beinhalten
- Seit 2025 keine Direktinvestitionen in oder Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor erzielen, einschließlich Kohleförderung (Abbau), Verarbeitung und Stromerzeugung. Zusätzlich gilt eine separate Umsatzschwelle von 5 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Kohle.

Erdöl

- Seit 2023 keine Direktinvestitionen in oder Finanzierungen für neue unkonventionelle Ölprojekte (Schieferöl, Ölsande und Arktisöl), die Aktivitäten im Ölsektor umfassen, darunter Ölförderung (Gewinnung), Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeezeugung

- Seit 2025 keine neuen Direktinvestitionen in oder neue Finanzierungen für konventionelle Projekte oder für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Ölsektor erzielen, einschließlich Ölförderung, Verarbeitung und Stromerzeugung. Zusätzlich gilt eine separate Umsatzschwelle von 30 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Erdöl.
- Bis Ende 2030 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen und Projekte, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen, einschließlich Ölförderung, Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeerzeugung, beenden.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen, die SBTi-zertifizierte Ziele haben

Erdgas

- Ab 2026 wird UNIQA keine neuen Direktinvestitionen mehr tätigen oder neue Finanzierungen für Erdgasprojekte oder für Unternehmen bereitstellen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdgassektor erzielen, einschließlich Gasförderung (Gewinnung), Verarbeitung und Stromerzeugung. Darüber hinaus gilt eine separate Umsatzschwelle von 30 Prozent für die Erzeugung von Wärme aus Gas.
- Bis Ende 2035 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen und Projekte beenden, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Erdgassektor erzielen, darunter Gasförderung, Verarbeitung, Stromerzeugung und Wärmeerzeugung.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen. Projekte sind ausgenommen, wenn sie vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen.

Nuklearenergie

- Seit 2025 keine neuen Direktinvestitionen in oder neue Finanzierungen für neue Projekte im Energiesektor, die Kernspaltung zur Erweiterung der Kernkraftinfrastruktur nutzen
- Bis Ende 2035 wird UNIQA alle Direktinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Energiesektor erzielen, die Kernspaltung nutzen, sowie aus allen Projekten, deren Zweck die Erzeugung von Energie aus Kernspaltung ist, beenden.
- Ausnahmen bestehen für Unternehmen die SBTi-zertifizierte Ziele haben oder vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen. Projekte sind ausgenommen, wenn sie

vollständige EU-Taxonomiekonformität hinsichtlich Umsatz oder CapEx aufweisen.

Engagement-Strategie

Die Engagement-Strategie gemäß der UNIQA Group Responsible Investment Guideline setzt sich aus proaktivem und reaktivem Engagement zusammen.

Unter proaktivem Engagement werden direkte bilaterale Engagements mit einzelnen investierten Unternehmen verstanden. Es werden bilaterale Gespräche mit den ESG-Verantwortlichen der jeweiligen Unternehmen geführt, um deren konkrete Ziele voranzutreiben.

Durch bilaterales Engagement wird angestrebt, diese Unternehmen zu unterstützen und anzuleiten, ihre Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren, nachhaltigere Geschäftspraktiken zu implementieren und ihre Offenlegungen zu erhöhen. Die Strategie basiert auf der Überzeugung, dass gezielte Maßnahmen bei den Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen den größten positiven Einfluss auf die Klimaziele von UNIQA haben werden.

Im Zuge des Engagements wird der Fokus zur Förderung des Klimaschutzes auf folgende Bereiche gesetzt:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris sowie die Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht gesetzt
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien

Unter reaktivem Engagement wird das kollaborative Engagement verstanden, das UNIQA im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgt. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investor:innen mit Unternehmen in Kontakt, die zu den weltweit 169 treibhausgasemissionsintensivsten zählen, um deren Klimastrategie und Offenlegungspolitik mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

ISS ermöglicht es Investor:innen in Form eines normenbasierten Engagements mit Unternehmen in Kontakt zu

treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt oder Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Vorkehrungen treffen, um auf diese angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD).

Strategie für Sustainable Investments

UNIQA finanziert Unternehmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Dabei werden die Nachhaltigkeitsdefinitionen der Green, Social und Sustainability Bonds gemäß den Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) verwendet. Weiters werden Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR- Sustainable Finance Disclosure Regulation) als Artikel-9-Fonds eingestuft werden, in den Kreis der Sustainable Investments aufgenommen. Diese verstehen sich als Investitionen mit Verfolgung eines Nachhaltigkeitsziels nach der Definition der SFDR. Darüber hinaus wird in Infrastrukturprojekte investiert, wie Projekte zu erneuerbarer Energie, die einen positiven Beitrag zu zumindest einem Sustainable Development Goal (SDG) leisten, ohne dabei einen negativen Effekt auf andere Ziele zu haben. Die Sustainable Investment Strategie ist in der UNIQA Group Responsible Investment Guideline festgehalten. Die Sustainable Investments werden regelmäßig vom Risk Management überwacht. Die Sustainable Investments unterstützen die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien. Sustainable Investments werden nicht auf Basis ihrer Treibhausgasemissionen analysiert, sondern entsprechend ihres Transformationspotenzials.

Governance

Die Überprüfung der Implementierung der Group Responsible Investment Guideline erfolgt mindestens einmal jährlich durch das Responsible Investment Steering Committee. Unter dem Vorsitz des Head of Asset Management setzt sich dieses aus der Leitung des Group Asset Managements, Vertreter:innen aus dem ESG-Team des Asset Managements und des Portfolio-Managements sowie Vertreter:innen aus dem Group ESG Office zusammen. In jährlichen Berichten wird dieses Gremium über den Status der ESG-Aktivitäten informiert. In internen Meetings mit dem Head of Asset Management

wird zudem über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte berichtet. Das ESG-Team des Asset Managements steht in laufendem Kontakt mit dem Group ESG-Office, das die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie koordiniert.

2.3.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Durch gezielte Dekarbonisierung, Engagements und nachhaltige Investitionen wird die klimafreundliche Transformation gefördert und die ESG-Performance des Portfolios gestärkt. Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen erklärt, mit denen UNIQA im Bereich der Investments aktiv zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Dekarbonisierung

Die aktuellen direkten Investitionsvolumina und finanzierte Treibhausgasemissionen in die folgenden Kohle-, Erdöl- und Erdgasaktivitäten, die die jeweiligen Umsatzgrenzen übertreffen, sind in der untenstehenden Liste zusammengefasst:

- 2,1 Millionen Euro (2024: 8,1 Millionen Euro) und 10.854 t CO₂e (2024: 84.446 t CO₂e) in Unternehmen mit > fünf Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Kohle-sektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- 61,8 Millionen Euro (2024: 88,0 Millionen Euro) und 261.027 t CO₂e (2024: 385.861 t CO₂e) in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- 34,1 Millionen Euro (2024: 55,0 Millionen Euro) und 60.210 t CO₂e (2024: 107.166 t CO₂e) in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Aktivitäten im Erdgassektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung)
- keine Exposition in Unternehmen mit > 30 Prozent Umsatz aus Exploration für alle fossilen Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas)

Aufgrund verbesserter Datenqualitätskontrollen wurde in den Vorjahreszahlen zum direkten Investitionsvolumen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent des Umsatzes aus Aktivitäten im Erdölsektor (Förderung, Verarbeitung, Verstromung, Wärmeerzeugung) ein Fehler festgestellt. Die Vorjahreszahl wurde daher neu berechnet und von 80,4 auf 88,0 Millionen Euro angepasst.

Die Exposition in Unternehmen mit Aktivitäten in Kohle, Öl oder Gas wird anhand von ISS ESG-Daten ermittelt, ergänzt durch manuelle Prüfungen auf der Grundlage relevanter NACE-Codes und der Validierung anhand von Unternehmensangaben sowie der Global Coal Exit List und der Global Oil & Gas Exit List von Urgewald.

Der Rückgang der in Kohle-, Erdöl- und Erdgasunternehmen investierten Werte im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf verkaufte und fällige Positionen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden 2025 keine neuen Investitionen in Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Carbon Footprint

UNIQA hat im Geschäftsjahr eine neue Kennzahl eingeführt, um die CO₂e-Belastung des Investmentportfolios zu überwachen. Die Kennzahl „Carbon Footprint“ (CO₂-Fußabdruck) bewertet die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert ist, pro investierter Million Euro und ist ähnlich wie der WACI eine Treibhausgasemissionsintensitätskennzahl.

Engagement-Aktivitäten

Im Zuge des Engagements werden Dekarbonisierungsanstrengungen durch aktiven Dialog mit den Unternehmen gefördert. Ambitionen im Engagement mit Unternehmen ergänzen die Bemühungen um das Management der Auswirkungen auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Alle bisher durchgeführten bilateralen Engagement-Fälle verliefen positiv, sodass keine Notwendigkeit für etwaige Eskalationsmaßnahmen entsprechend der Engagement-Strategie aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft der Unternehmen bestand.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß der proaktiven bilateralen Engagement-Strategie drei Unternehmen (2024: zwei Unternehmen) kontaktiert, die entsprechend ihrem Anteil an den finanzierten Treibhausgasemissionen ausgewählt wurden, um einen ersten Überblick über die klimarelevanten Ziele, Maßnahmen und Strategien der Engagement-Partner:innen zu verschaffen. Diese drei Unternehmen (2024: zwei Unternehmen) repräsentieren zusammen 52,5 Prozent (2024: 39,3 Prozent) der finanzierten Treibhausgasemissionen. Die bilateralen Engagements stellen einen Prozess von mehreren Jahren dar. Der Schwerpunkt der Engagements liegt darauf, die Unternehmen, in die investiert wird, zu ermutigen,

sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten zu ergreifen, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris im Einklang stehen. Dazu gehört auch, die Unternehmen dazu anzuhalten, wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) festzulegen, sofern dies noch nicht geschehen ist, als Teil der umfassenden Klimastrategie der UNIQA Gruppe. Zur Unterstützung dieser Bemühungen fördert UNIQA auch Verbesserungen in den Bereichen Klimagovernance und Transparenz.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei CA 100+ ist UNIQA seit 2023 als mitwirkendes Engagement-Unternehmen an einem kollaborativen Engagement-Fall mit einem Energieproduzenten beteiligt. Das Engagement, dessen Fokus auf der Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen des betroffenen Unternehmens liegt, stellt einen Prozess über mehrere Jahre dar. Aufgrund interner Umstrukturierungen innerhalb des Zielunternehmens und Veränderungen bei den leitenden Engagement-Unternehmen fanden im Geschäftsjahr jedoch keine Engagement-Aktivitäten statt. Das Engagement wird voraussichtlich im folgenden Jahr fortgesetzt.

Gemeinsam mit ISS ist UNIQA im Geschäftsjahr neun normenbasierten Engagements (2024: zehn normenbasierten Engagements) beigetreten. Darunter befinden sich ein Fall zu Governanceverstößen (2024: keine), drei Fälle zu Sozialverstößen (2024: acht Fälle zu Sozialverstößen) und fünf Fälle zu umweltbezogenen Verstößen (2024: zwei Fälle zu umweltbezogenen Verstößen). In sieben (2024: acht) von neun Fällen (2024: zehn Fällen) wurden von den betroffenen Unternehmen bereits Maßnahmen gesetzt oder Verpflichtungen ausgesprochen, die zur Wiedergutmachung des Verstoßes beitragen. Zu anderen zwei Fällen (2024: zwei Fällen) ist ISS in Kontakt mit den Unternehmen, um weitere Informationen bezüglich etwaiger Maßnahmen oder Verpflichtungen zur Wiedergutmachung einzuholen.

Geplante Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele: Zur Erreichung der SBTi-Ziele ist geplant, Investitionen in SBTi-validierte Unternehmen vorzunehmen und Engagements mit Unternehmen im Portfolio zu führen, damit sich diese selbst SBTi-Ziele setzen. Weiters tragen die Fortführung der Fossil-Fuel-Phase-out-Strategie und die Limitierung von Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Ziele bei.

Portfoliodekarbonisierung: Durch die weitere Ausrichtung des Portfolios entlang der Verpflichtungen aus den Mitgliedschaften von UNIQA soll die ESG-Qualität der Kapitalanlagen kontinuierlich verbessert werden. Die Dekarbonisierungs- und Engagement-Maßnahmen sollen im Sinne der SBTi auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Der Hauptfokus der Nachhaltigkeitsanalyse liegt im Einklang mit der Dekarbonisierungsstrategie auch in Zukunft auf Treibhausgasemissionen.

Die Maßnahmen zur Dekarbonisierungsstrategie, die oben beschrieben wurden, umfassen sowohl direkte als auch indirekte Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen Kohle, Erdöl, Erdgas und Nuklearenergie tätig sind.

Geplante Maßnahmen zur Engagement-Strategie

Die Engagement-Aktivitäten im Geschäftsjahr haben zu positiven Ergebnissen geführt: Die Zielunternehmen haben entweder bereits Treibhausgasemissionsreduktionsziele festgelegt oder sind dabei, solche Ziele festzulegen. Darüber hinaus haben diese Unternehmen Transparenz bei ihren klimabezogenen Offenlegungen gezeigt. Mit Blick auf die Zukunft werden sich die Engagement-Bemühungen zunehmend auf die Umsetzung von Aktionsplänen zur Erreichung dieser Ziele sowie gegebenenfalls auf die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Klimagovernance konzentrieren.

Geplante Maßnahmen für Sustainable Investments

Das ursprüngliche Ziel, bis 2025 ein Volumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments

aufzubauen, wurde erstmals bereits im Jahr 2023 erreicht. Ein Volumen von 2 Milliarden Euro soll im Jahr 2026 beibehalten werden.

2.3.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Ziele im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie

SBTi-Ziele für das Investmentportfolio

Der Fokus der SBTi-Ziele im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie liegt auf der Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität, der Förderung von erneuerbaren Energien und dem Investment in SBTi-validierte Unternehmen.

UNIQA hat sich Zwischenziele in vier Assetklassen der Investments gesetzt, die von der SBTi validiert wurden und dem 1,5°C-Zielpfad entsprechen.

Die SBTi-Zwischenziele betrafen im Basisjahr 2021 einen Anteil von 23 Prozent der Kapitalanlagen. Dabei handelt es sich um die laut SBTi-Guidance erforderlichen Aktivitäten. Der verbleibende Teil der Kapitalanlagen setzte sich zu 19 Prozent aus optionalen Aktivitäten und zu 58 Prozent aus Aktivitäten außerhalb des Geltungsbereichs zusammen. Investments, die dem fondsgebundenen und dem indexgebundenen Lebensversicherungsgeschäft zugeordnet sind, wurden im Rahmen der Zielsetzung nicht berücksichtigt, da UNIQA nur begrenzten Einfluss auf die Auswahl der Investments hat.

SBTi - Klimaziele für das Investmentportfolio

| Zieldefinition | Einheit | Basisjahr (2021) | 2024 | 2025 | Zieljahr (2027) | Zieljahr (2030) |
|--|-------------------------|---|--------|--------|-----------------|-----------------|
| Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen | | | | | | |
| SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse | % der Kapitalanlagen | 23 % | 22,2 % | 21,7 % | 48 % | - |
| Projektfinanzierung zur Stromerzeugung | | | | | | |
| Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen um 74,2% pro MWh | t CO ₂ e/MWh | 0,224 | 0,039 | 0,035 | - | 0,058 |
| Andere langfristige Unternehmenskredite | | | | | | |
| SBTi validierter Anteil des Investitionsvolumens dieser Assetklasse | % der Kapitalanlagen | 3 % | 0,0 % | 0,0 % | 34 % | - |
| Unternehmenskredite für stromerzeugende Unternehmen | | | | | | |
| Bereitstellung von Unternehmenskrediten ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung bis 2030 | | Derzeit gibt es Unternehmenskredite ausschließlich für erneuerbare Stromerzeugung. Das Ziel ist es, auch weiterhin nur Unternehmenskredite für erneuerbare Stromerzeugung zu finanzieren. | | | | |

Das SBTi-Ziel für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen misst den Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen. Diese Anlageklasse macht den Großteil des SBTi-Zielsetzungsumfangs von UNIQA aus und entspricht etwa 98,6 Prozent des investierten Volumens. Der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen ist von 23 Prozent im Basisjahr auf 21,7 im Geschäftsjahr zurückgegangen. Der Anteil der Unternehmen, die sich zur Festlegung von SBTi-Zielen verpflichtet haben, ist jedoch auf 29,2 Prozent gestiegen, was darauf hindeutet, dass der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen bis 2027 voraussichtlich 50,9 Prozent erreichen wird. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass UNIQA weiterhin auf dem richtigen Weg ist, um sein SBTi-Ziel für diese Anlageklasse zu erreichen.

Ein ähnlicher Ansatz wurde bei Unternehmenskrediten verfolgt, wo der Anteil der Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen von 3 Prozent im Basisjahr auf 0,0 im Geschäftsjahr zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Fälligkeit der Emittenten zurückzuführen, die zuvor solche Ziele festgelegt hatten und inzwischen aus dem Portfolio ausgeschieden sind. Da diese Anlagenklasse nur 0,01 Prozent des gesamten Anlageportfolios von UNIQA ausmacht und nur wenige klimaintensive Unternehmen umfasst, steht sie nicht im Mittelpunkt der Dekarbonisierungsbemühungen von UNIQA, und es ist unwahrscheinlich, dass das SBTi-Ziel für dieses Segment vollständig erreicht wird.

Das Ziel für die Projektfinanzierung im Bereich Stromerzeugung umfasst zwei Windprojekte und ein Gasprojekt. Im Vergleich zum Basisjahr sind die finanzierten Treibhausgasemissionen pro erzeugter Megawattstunde um 84,4 Prozent gesunken, was in erster Linie auf eine geringere Exposition zu dem Gasprojekt im Vergleich zu den Windprojekten und auf eine geringere Stromerzeugung aus dem Gasprojekt zurückzuführen ist.

Der Parameter für das SBTi-Ziel der Assetklasse „Projektfinanzierung zur Stromerzeugung“ ist die Treibhausgasemissionsintensität der Stromerzeugung der finanzierten Projekte (Tonnen CO₂-Äquivalent pro produzierte Megawattstunde). Der Emissionsfaktor, der zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen herangezogen wird, stammt vom Deutschen Bundesumweltamt (UBA) für Windprojekte und von IPCC für das Gasprojekt.

Die Daten zur produzierten Energie werden direkt von den betroffenen Unternehmen bezogen. Die abgedeckten Vermögenswerte der einzelnen Zielkategorien werden

regelmäßig überprüft. Entsprechend dem SBTi-Framework werden die Ziele in Fünf-Jahres-Abständen erneuert.

Ziele für die Weighted Average Carbon Intensity

Der Fokus der Portfoliodekarbonisierung liegt auf Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen. Deren Treibhausgasemissionen werden mithilfe der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasemissionsintensität (engl. WACI „Weighted Average Carbon Intensity“) berechnet. Mithilfe des WACI wird das Portfolio entsprechend der Treibhausgasemissionseffizienz der Unternehmen gesteuert. Sofern der WACI-Beitrag einer Investition zu einer Überschreitung des Limits für den Portfolio-WACI führen würde, wäre die Investition nicht möglich.

Für die Berechnung des WACI werden Direktinvestitionen in Aktien, besicherte und unbesicherte festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel sowie Derivate berücksichtigt. Positionen, deren Daten auf Sektordurchschnitten oder einem PCAF-Datenqualitätsscore von 5 basieren, werden aufgrund der niedrigen Datenqualität aus der Berechnung ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr werden 86,0 Prozent des Investitionsvolumens der relevanten Anlageklassen durch den WACI abgedeckt.

Die Entwicklung der WACI-Kennzahl wird durch das Risikomanagement über ein Limitsystem überwacht.

Die derzeitige Zielsetzung der WACI-Kennzahl ergibt sich aus den Anforderungen der Net Zero Asset Owner Alliance.

| WACI Angabe in t CO ₂ e/Million Euro Umsatz | Basisjahr 2024 | | 2025 | Zieljahr (2025) | Zieljahr (2030) |
|--|-----------------------|----|-------------|------------------------|------------------------|
| Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen | 99 | 44 | 42 | 60 | 40 |

Für Unternehmen wird diese Kennzahl als Summe der Scope-1- und der Scope-2-Treibhausgasemissionen pro Umsatz des Unternehmens, gewichtet nach dem Investitionsvolumen, berechnet. Eine Aufschlüsselung nach Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen erfolgt dabei nicht. Die Daten werden von ISS bezogen und basieren zum größten Teil auf berichteten Daten der Unternehmen. Emissionsdaten, die nicht von Unternehmen berichtet werden, werden von ISS geschätzt. Dabei werden nicht berichtende Unternehmen mit ähnlichen berichtenden Unternehmen desselben

Subsektors verglichen, die in weiterer Folge als Benchmark dienen. In einem zweiten Schritt wird eine statistische Regressionsanalyse auf Basis der Subsektoren durchgeführt, um verschiedene finanzielle Indikatoren zu bestimmen, die als Schätzwerte für die Emissionsdaten dienen.

Scope-3-Treibhausgasemissionen der Unternehmen werden zusätzlich gemonitort, jedoch nicht in die Kennzahl miteinbezogen. Derzeit werden Scope-3-Treibhausgasemissionen als nicht uneingeschränkt aussagekräftig erachtet, da die Daten zum Teil nicht plausibel und vollständig offengelegt werden. Dies wurde auch von der Net Zero Asset Owner Alliance bestätigt, die Leitlinien für die Festlegung von Zielen für Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen herausgegeben hat, während Scope-3-Treibhausgasemissionen in erster Linie zu Offenlegungszwecken vorgesehen sind.

Im Geschäftsjahr hat sich die WACI-Kennzahl im Vergleich zum Basisjahr um 57,5 Prozent reduziert. Dies ist auf verringerte Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen sowie auf steigende Umsätze zurückzuführen.

Da sowohl der WACI-Zielpfad als auch die SBTi-Ziele in regelmäßigen Zeitintervallen erneuert werden müssen, wird im Prozess der Aktualisierung der Ziele auf etwaige Weiterentwicklungen in den Methodologien von Net Zero Asset Owner Alliance und SBTi zurückgegriffen. Ebenso werden bei der Erneuerung der Ziele etwaige regulatorische Veränderungen miteinbezogen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Carbon Footprint

Im Geschäftsjahr hat sich UNIQA mit dem Carbon Footprint ein neues Ziel gesetzt, welches auch Teil der langfristigen Vergütung (LTI) des Vorstands ist. Im Jahr 2030 soll höchstens ein Wert von 52 tCO₂e pro investierter Million Euro erreicht werden.

| Carbon Footprint Angabe in t CO ₂ e/Million Euro investiert | Basisjahr (2021) | 2024 | 2025 | Zieljahr (2030) |
|--|---------------------|------|------|--------------------|
| Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen | 100 | 68 | 46 | 52 |

Der Carbon Footprint errechnet sich, indem die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen durch deren Unternehmenswert (EVIC) dividiert und anschließend mit dem investierten Volumen pro Position multipliziert werden. Anschließend werden die sich daraus ergebenden finanzierten Treibhausgas-

emissionen pro Position über alle Positionen im Scope summiert und durch das gesamte Investitionsvolumen des relevanten Scopes dividiert.

Für die Berechnung des Carbon Footprint werden Direktinvestitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, die unter die PCAF-Methodologie zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen fallen. Positionen, deren Daten auf Sektordurchschnitten oder einem PCAF-Datenqualitätsscore von 5 basieren, werden aufgrund der niedrigen Datenqualität aus der Berechnung ausgeschlossen. Für das Geschäftsjahr werden 94,8 Prozent des Investitionsvolumens der relevanten Anlageklassen durch den Carbon Footprint abgedeckt. Die Emissionsdaten stammen wie beim WACI auch von ISS. Zusätzlich werden auch die Daten zum Unternehmenswert inklusive Cash (EVIC – Enterprise Value including Cash), der für die Berechnung der Kennzahl verwendet wird, von ISS herangezogen. Während der WACI die Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen im Verhältnis zu ihrem Umsatz misst und damit die CO₂e-Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit angibt, spiegelt der Carbon Footprint die tatsächliche Exposition von UNIQA zu finanzierten Treibhausgasemissionen wider, indem er die Treibhausgasemissionen pro investierter Kapitaleinheit im relevanten Portfolio misst.

Der Carbon Footprint liegt zum Bilanzstichtag bei 46 tCO₂e pro investierter Million Euro, was einer Reduktion im Vergleich zum Wert im Basisjahr (100 tCO₂e pro investierter Million Euro) von 54,0 Prozent entspricht. Die Reduktion ist auf geringere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen als auch auf höhere Unternehmenswerte im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr zurückzuführen.

Ziele im Zusammenhang mit der Engagement-Strategie

Derzeit bestehen keine konkreten Zielwerte für die Engagement-Kennzahlen. Bis zum Jahr 2027 liegt entsprechend der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance der Fokus der bilateralen Engagements auf jenen Unternehmen, die zusammen für 65 Prozent der finanzierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.

Ziele für Sustainable Investments

Durch Sustainable Investments finanziert UNIQA Unternehmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasemissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance

hat sich UNIQA ein Zielvolumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments bis zum Jahr 2025 gesetzt. Im Geschäftsjahr liegt der Wert der Sustainable Investments bei 2,5 Milliarden Euro (2024: 2,4 Milliarden Euro). Damit hat UNIQA das Ziel erreicht. Der Anteil an Sustainable Investments am Gesamtportfolio beläuft sich damit auf 11,1 Prozent (2024: 11,0 Prozent). Das Volumen und die Zusammensetzung der Sustainable Investments werden in einem monatlichen Monitoring durch das Risikomanagement geprüft.

Die Sustainable Investments setzen sich zusammen aus:

- 80,4 Prozent (2024: 78,1 Prozent) Green Bonds
- 8,4 Prozent (2024: 7,3 Prozent) Social Bonds
- 5,1 Prozent (2024: 5,0 Prozent) Sustainability Bonds
- 1,8 Prozent (2024: 5,0 Prozent) Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)
- 4,4 Prozent (2024: 4,7 Prozent) nachhaltige Infrastrukturprojekte und Technologien (Windkraftprojekte, Sozialeinrichtungen)

Das Ziel für 2026 ist ein Volumen von 2 Milliarden Euro beizubehalten.

2.3.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die finanzierten Treibhausgasemissionen in der Kategorie 3.15 geben eine Indikation über die Treibhausgasemissionen, die durch Investitionen in Unternehmen und Staaten finanziert werden. Diese Kennzahlen geben die Möglichkeit, die Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen (Scope 3.15)

Die absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden berechnet, indem die Eigentumsquote an einem Unternehmen mit seinen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen pro Million Euro Unternehmenswert (EVIC) multipliziert wird. Die finanzierten Treibhausgasemissionen umfassen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird. Die in der dritten Version des PCAF-Standards im Dezember 2025 eingeführte Methodik zu zweckgebundenen Anlageklassen (Use of Proceeds) wird ebenfalls in Zukunft umgesetzt, vorbehaltlich der Datenqualität und der Umsetzbarkeit in Systeme. Im Geschäftsjahr wurde

UNIQA Unterzeichner der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). PCAF stellt standardisierte Methoden für klimaspezifische Bilanzierung von Vermögensklassen bereit und bietet durchschnittliche Emissionsfaktoren auf Sektorebene, die auf Portfolio-positionen angewendet werden, für die keine Emissionsdaten von ISS vorliegen. Dadurch hat UNIQA eine 100-prozentige Treibhausgasemissionsabdeckung für ihre Direktinvestitionen in Anlagenklassen erreicht, für die eine PCAF-Methodik existiert – darunter börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen und Staatsanleihen. Für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wendet UNIQA die zweite Version des PCAF-Standards an und beabsichtigt, die neu eingeführten PCAF-Anlageklassen, einschließlich subnationaler und verbriefter Anlageklassen, in zukünftigen Berichtsperioden, sobald die ESRS die Anwendung der dritten Version des PCAF-Standards vorsehen, zu berücksichtigen. Im Einklang mit PCAF unter Verwendung der durchschnittlichen Emissionsfaktoren wurden die Vorjahreszahlen zu den absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen, zum investierten Volumen sowie dem PCAF-Datenqualitätsscore neu berechnet und angepasst. Die Vorjahreszahl der Treibhausgasemissionsabdeckung wurde daher von 82,3 auf 100 Prozent angepasst. Bezogen auf das gesamte von UNIQA verwaltete Vermögen – das auch Anlageklassen ohne anwendbare PCAF-Methodik umfasst – liegt die aktuelle Treibhausgasemissionsabdeckung bei 59,5 Prozent (2024 angepasst: 58,6 Prozent). Die Abdeckung für das Vorjahr wurde neu berechnet und von 52,0 auf 58,6 Prozent angepasst.

Um die Genauigkeit der ESG-Daten zu gewährleisten, führt UNIQA Plausibilitätsprüfungen von ESG-Indikatoren durch. Diese Prüfungen werden mit verschiedenen Methoden durchgeführt, beispielsweise durch Summenprüfungen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen und durch Überprüfung der Daten der zehn Unternehmen mit der höchsten Exposition, in die investiert wird.

Die geprüften Indikatoren werden mit den Werten von ISS und den von den Unternehmen berichteten Werten verglichen. Bei Abweichungen bewertet UNIQA die Plausibilität der Daten und ändert diese gegebenenfalls direkt oder kontaktiert ISS, um Abweichungen zu untersuchen, wenn weitere Klarstellungen erforderlich sind.

Die absoluten finanzierten Treibhausgasemissionen unterliegen dem konzernweiten Ziel, bis zum Jahr 2050

Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Geschäftsjahr betragen die finanzierten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen 3.880.569 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 4.274.283 Tonnen CO₂e). Das investierte Volumen beträgt 6.109,2 Millionen Euro (2024 angepasst: 5.556,8 Millionen Euro). Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Unternehmen, sowie das investierte Volumen wurden für das Vorjahr neu berechnet und von 4.520.772 auf 4.274.283 Tonnen CO₂e sowie von 5.929,3 auf 5.556,8 Millionen Euro angepasst.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen leichten Rückgang der absoluten Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Der Hauptgrund der Gesamtreduzierung ist der Anstieg der Unternehmenswerte (EVIC), der zu einem Rückgang der finanzierten Treibhausgasemissionen führt.

Der Investitionswert und die Abdeckung stiegen aufgrund höherer Bewertungen der Unternehmen im Portfolio. Gleichzeitig sind die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wurde, zurückgegangen, und die Exposition in Unternehmen aus dem Bereich fossiler Brennstoffe wurde weiter reduziert.

Im Vergleich zu den 2024 veröffentlichten finanzierten Treibhausgasemissionen wurden einzelne Anlageklassen, die zuvor in die Berechnung einbezogen wurden, aber nicht unter den PCAF-Standard Version 2 fallen, bei der Neuberechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen für 2024 und der Berechnung für 2025 ausgeschlossen. Sobald UNIQA die neue Version 3 des PCAF-Standards anwendet, werden die einzelnen Anlageklassen, die unter diese Version fallen, in die Berechnung einbezogen.

Scope 3, Kategorie 15: Finanzierte Treibhausgasemissionen der Unternehmen

| Angaben in t CO ₂ e | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
|--------------------------------|------------------|-------------------|------------------------|
| Scope 1 und Scope 2 | 284.728 | 401.025 | 311.638 |
| Scope 3 | 3.595.841 | 3.873.258 | 4.209.134 |
| Gesamt | 3.880.569 | 4.274.283 | 4.520.772 |

In der folgenden Tabelle sind die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) nach NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) für das Geschäftsjahr aufgeschlüsselt. Für das gesamte Portfolio ergibt sich ein durchschnittlicher gewichteter PCAF-Datenqualitätsscore von 1,5 (2024 angepasst: 1,8). Der PCAF-Datenqualitätsscore wurde für das Vorjahr neu berechnet und von 1,4 auf 1,8 angepasst. Der PCAF-Datenqualitätsscore ist ein Bewertungsrahmen, der die Qualität von Daten zur Messung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen in Finanzportfolios beurteilt. Er reicht von der höchsten Qualitätsstufe 1 bis zur niedrigsten Stufe 5. Der PCAF-Datenqualitätsscore basiert auf der Verfügbarkeit und Genauigkeit der Daten, die zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwendet werden, wobei niedrigere Datenqualitätsscores für direkte und überprüfbare und höherwertige Datenqualitätsscores für Schätzungen oder ungenaue Daten vergeben werden. Der PCAF-Datenqualitätsscore wird von ISS geliefert, nach dem finanzierten Volumen gewichtet und auf Ebene der NACE-Codes aggregiert berichtet. Die Veränderung des PCAF-Datenqualitätsscore im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Verwendung der von PCAF bereitgestellten Durchschnittsemissionsfaktoren pro Sektor zurückzuführen.

Aufgrund der Verwendung der Durchschnittsemissionsfaktoren pro Sektor, deckt der PCAF-Datenqualitätsscore 100 Prozent der finanzierten Treibhausgasemissionen von UNIQA ab.

NACE-Code

| | Investiertes Volumen Angaben in Millionen Euro | | | Finanzierte Treibhausgasemissionen Angaben in t CO ₂ e | | | PCAF-Datenqualitätsscore | | |
|---|---|-------------------|------------------------|--|-------------------|------------------------|--------------------------|-------------------|------------------------|
| | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
| A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 9,8 | 18,5 | 11,7 | 12.450 | 22.605 | 13.306 | 2,4 | 3,0 | 1,8 |
| C - Verarbeitendes Gewerbe | 492,4 | 507,3 | 441,1 | 85.803 | 126.693 | 117.163 | 1,7 | 1,7 | 1,2 |
| D - Energieversorgung | 314,6 | 349,7 | 187,5 | 33.954 | 94.146 | 34.151 | 1,8 | 2,4 | 1,1 |
| E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| F - Baugewerbe | 1.462,6 | 795,4 | 790,5 | 129.598 | 132.998 | 132.940 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 24,1 | 34,6 | 28,1 | 759 | 1.669 | 1.439 | 1,8 | 2,2 | 1,8 |
| H - Verkehr und Lagerei | 193,2 | 235,3 | 141,8 | 14.900 | 14.606 | 7.625 | 2,6 | 2,6 | 1,1 |
| I - Gastgewerbe | 16,7 | 15,4 | 15,4 | 32 | 20 | 20 | 2,1 | 2,0 | 2,0 |
| J - Information und Kommunikation | 200,0 | 205,5 | 175,4 | 2.985 | 2.828 | 2.659 | 1,5 | 1,8 | 1,2 |
| K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 3.246,1 | 3.147,5 | 3.948,7 | 1.375 | 1.540 | 1.528 | 1,5 | 1,7 | 1,1 |
| L - Grundstücks- und Wohnungswesen 1) | 59,3 | 131,1 | 27,3 | 214 | 238 | 99 | 2,5 | 4,2 | 1,5 |
| M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 13,7 | 14,5 | 14,0 | 552 | 614 | 613 | 2,2 | 1,8 | 1,7 |
| N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 5,3 | 3,5 | 0,5 | 9 | 10 | 6 | 4,6 | 4,4 | 1,0 |
| O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 47,9 | 70,7 | 15,1 | 1.464 | 2.299 | 0 | 4,4 | 4,9 | 2,2 |
| P - Erziehung und Unterricht | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Q - Gesundheits- und Sozialwesen | 18,5 | 21,6 | 5,5 | 534 | 663 | 87 | 3,8 | 4,0 | 1,0 |
| R - Kunst, Unterhaltung und Erholung | 2,6 | 2,6 | - | 94 | 94 | - | 5,0 | 5,0 | - |
| S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt | 2,6 | 3,6 | - | 4 | 5 | - | 5,0 | 5,0 | - |
| U - Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften | - | - | 126,4 | - | - | 2 | - | - | 1,2 |
| Aggregiert auf Portfolioebene | 6.109,2 | 5.556,8 | 5.929,3 | 284.728 | 401.025 | 311.638 | 1,5 | 1,8 | 1,4 |

1) Diese Position beinhaltet nur Real-Estate-Fonds. Physische Real-Estate-Investitionen sind nicht inkludiert.

Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen (Scope 3.15)

Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Investitionen in Staatsanleihen decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Treibhausgasemissionen der Staaten ab. Die Scope-1-Treibhausgasemissionen stellen dabei Treibhausgasemissionen dar, die aus Produktionsprozessen innerhalb der Landesgrenzen resultieren. Während Scope-2-Treibhausgasemissionen durch den Import von Energie außerhalb der Landesgrenze entstehen, stammen Scope-3-Treibhausgasemissionen von allen anderen nicht-energiebezogenen Importen außerhalb der Landesgrenze. Die Daten für Scope-1-Treibhausgasemissionen von Staaten, die diese jährlich berichten, bezieht ISS im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Treibhausgasemissionsdaten von Staaten, die diese nicht jährlich aktualisieren, werden von ISS mithilfe klimarelevanter Daten von Forschungsinstituten, staatlichen Behörden und internationalen Organisationen geschätzt.

Treibhausgasemissionsdaten für Scope 2 und Scope 3 bezieht ISS aus OECD-Daten, die Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Handel beinhalten. 64 Länder haben Emissionsdaten auf dieser Basis berichtet. 137 Länder werden von der OECD in der Kategorie „Rest of the World“ zusammengeführt. ISS teilt die Treibhausgasemissionen aus dieser Kategorie auf die einzelnen Länder mithilfe makroökonomischer Indikatoren auf.

Die Daten decken 100 Prozent (2024: 99,2 Prozent) der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab. Die von UNIQA finanzierten Treibhausgasemissionen ergeben sich nach der PCAF-Methodologie aus dem Wert der jeweiligen Staatsanleihe, dividiert durch das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt, multipliziert mit der Summe der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen des Staats.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen für das Geschäftsjahr betragen 2.046.441 Tonnen CO₂e (2024: 1.924.006 Tonnen CO₂e). Das investierte Volumen beträgt 7.474,5 Millionen Euro (2024:7.105,6 Millionen Euro).

Die Steigerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Investitionsvolumina in Staatsanleihen und steigende Scope-3-Treibhausgasemissionen zurückzuführen, insbesondere in EU-Ländern.

Scope 3, Kategorie 15:

Finanzierte Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen

| Angaben in t CO ₂ e | 2025 | 2024 |
|--------------------------------|------------------|------------------|
| Scope 1 | 1.203.259 | 1.229.887 |
| Scope 2 | 22.157 | 21.135 |
| Scope 3 | 821.025 | 672.983 |
| Gesamt | 2.046.441 | 1.924.006 |

2.4 KLIMAWANDEL IM FIRMENKUNDENGESCHÄFT

2.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Bezug auf das Firmenkundengeschäft mehrere wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Durch das Angebot von nachhaltigen Produkten und Produktkomponenten sowie Beratungsleistungen die Kund:innen die Möglichkeit geben, ihr Risiko gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, ergeben sich sowohl positive Auswirkungen auf die Kund:innen als auch eine finanzielle Chance für UNIQA. Umgekehrt können das Fehlen von Steuerungskennzahlen, Strategien, Richtlinien und Aktionsplänen und das damit verbundene mangelnde Engagement von UNIQA dazu führen, dass Kund:innen nicht bereit sind, ihre negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Vermeidung zu beheben. Der Klimawandel stellt aber auch für UNIQA selbst ein zentrales physisches Risiko dar, da er die Häufigkeit und die Intensität von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hagel, Stürmen oder extremen Temperaturen erhöht. Diese könnten zu Schäden bei den Kund:innen führen, die in den aktuellen Versicherungsprämien noch nicht berücksichtigt sind.

2.4.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft mit Firmenkund:innen sind zentral in der UNIQA Corporate Business Strategy geregelt. Die

Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Chief Corporate & Affinity Officer.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst drei Hauptkomponenten:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken
- Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios
- Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -produktkomponenten

2.4.2.1 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken

Diese Komponente beinhaltet eine aktive Rolle von UNIQA bei der Unterstützung der Kund:innen, um deren finanzielle Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel zu steuern.

Beratung und Prävention: UNIQA berät Unternehmen, wie sie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, stärken können. Dies erfolgt durch die Bereitstellung sogenannter Erste-Hilfe-Maßnahmen, indem den Versicherungsnehmer:innen Beratungsleistungen zur Schadenminderung bei Unwetterereignissen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Folgen von Klimarisiken entwickelt und angeboten.

Kompetenzerweiterung und Qualitätsverbesserung: In diesem Bereich sollen die Kompetenz der Kund:innen im Umgang mit Klimarisiken erweitert, die Qualität standardmäßiger Risikoresilienzmaßnahmen verbessert und umfassende Beratung angeboten werden, um den wachsenden Bedarf von Unternehmen in Bezug auf neu entstehende Klimarisiken zu decken.

UNIQA Sustainable Business Solutions: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt UNIQA Kund:innen aktiv dabei, sich besser gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Mit UNIQA Sustainable Business Solutions werden seit 2024 Services wie Klimarisikoplanungen angeboten, die eine fundierte Bewertung individueller Gefährdungspotenziale ermöglicht. Ergänzend dazu werden für kleine und mittlere Unternehmen Berichte nach dem „EFRAG Voluntary Standard for SMEs“ erstellt, die eine strukturierte und praxisnahe Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen. Darüber hinaus wird bereits an weiteren Services im Bereich Nachhaltigkeit und Risikomanagement gearbeitet. Diese

Leistungen tragen dazu bei, die Resilienz der Kund:innen gegenüber klimabedingten Risiken zu erhöhen und deren nachhaltige Transformation zu fördern.

2.4.2.2 Dekarbonisierungsstrategie und Nuklearenergie im Bereich des Versicherungsgeschäfts

Im Jahr 2023 wurden Dekarbonisierungsziele zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen veröffentlicht und folgende Maßnahmen definiert:

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

Erste Schritte in Richtung Dekarbonisierung wurden bereits im Jahr 2019 mit der Verpflichtung eingeleitet, kein Neugeschäft mit Kund:innen mit Kohleaktivitäten abzuschließen. Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) hat UNIQA einen Zeitplan für den Ausstieg aus dem Kohle-, Erdöl- und Erdgasgeschäft veröffentlicht. Seither wird jährlich über die Prämien aus dem fossilen Brennstoffgeschäft und den Dekarbonisierungsstatus der betroffenen Kund:innen berichtet. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft umfasst folgende Eckpunkte:

Kohle

- Seit 2019 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erzielen
- Seit 2023 kein Neugeschäft mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Kohlesektor erzielen

Erdöl

- Seit 2024 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdölaktivitäten (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erzielen
- Bis 2030 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen

Erdgas

- Seit 2025 keine neuen Versicherungsverträge mit Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Erdgasaktivitäten (Exploration, Produktion,

Verarbeitung, Distribution, Verstromung, Wärme-erzeugung) erzielen

- Bis 2035 Auslaufen aller Portfoliopositionen mit Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze aus Aktivitäten im Erdölsektor erzielen
- Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der dadurch stark in Mitleidenschaft gezogenen Energieinfrastruktur machte UNIQA im Geschäftsjahr abweichend von dem in der Dekarbonisierungsstrategie festgelegten Gasausstieg eine vorübergehende Ausnahme für das Staatsgebiet der Ukraine und bot neue Versicherungsdeckung für kleine Gaskraftwerke an

Von dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Versicherungsgeschäft sind Unternehmen ausgenommen, die sich öffentlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts entsprechend dem Übereinkommen von Paris bekennen.

Nuklearenergie

Nuklearenergierisiken versichert UNIQA weder direkt noch im Wege der Rückversicherung.

Ausbau des Geschäfts mit erneuerbaren Energien

Um den Anstieg der globalen Temperaturen im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zu beschränken, ist eine Dekarbonisierung der Energieversorgung von entscheidender Bedeutung. UNIQA entwickelt vor diesem Hintergrund Versicherungslösungen für erneuerbare Energien, um diesen wachsenden Sektor unterstützen zu können.

Das Prämienvolumen im Bereich erneuerbare Energien wächst Jahr für Jahr. Die Prämien für erneuerbare Energien sind dabei wie folgt definiert:

- Prämien von Unternehmen, deren Hauptwirtschaftstätigkeit die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Solarenergie, Wind, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) ist
- Prämien für versicherte erneuerbare Energieobjekte von Unternehmen mit anderen Wirtschaftstätigkeiten (z. B. Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke, Biomassekraftwerke)

Engagement mit den Unternehmen mit dem höchsten Treibhausgasemissionsanteil im Portfolio

Eine Portfolioanalyse der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen zeigte eine breite Streuung der CO₂-Emissionsanteile, die größten Anteile entfielen jedoch auf große Industrieunternehmen. Deshalb wurde das Ziel formuliert, die Top-10-Treibhausgasemittent:innen in

jedem Markt einer Detailanalyse zu unterziehen. Seit dem Jahr 2024 werden deshalb in jedem Land, in dem UNIQA tätig ist und in dem versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen berechnet werden, jene zehn Kund:innen, die am meisten zu den Treibhausgasemissionen des Portfolios beitragen, auf das Vorhandensein einer Klimastrategie und von Zielen analysiert, die in Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris stehen. Die Kennzahl dient als Unterstützung auf dem Weg zum Netto-Null-Emissionsziel von UNIQA und verbessert den Überblick, wie mit der konkreten Kundenstruktur in jedem Markt, insbesondere in den Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen, auf das Dekarbonisierungsziel für das Portfolio hingearbeitet werden kann. Beispiele für diese Branchen sind der Schwerindustriesektor, der Energiesektor oder der Transportsektor.

Genaue Definitionen und Zeitpläne sind in der Dekarbonisierungserklärung öffentlich zugänglich. Die sinkenden absoluten Prämien von Unternehmen, die einen Bezug zu den fossilen Brennstoffen haben, und ihr sinkender Anteil an den Versicherungsprämien belegen die Umsetzung der gesetzten Ziele und bestätigen die stabile Entwicklung in Richtung Dekarbonisierung des Portfolios.

2.4.2.3 Entwicklung von Nachhaltigkeitsprodukten und -komponenten

UNIQA forciert die Entwicklung von innovativen Nachhaltigkeitsprodukten und -komponenten, um auf die wachsenden Marktanforderungen und den steigenden Bedarf an umweltfreundlichen Lösungen zu reagieren. Diese Strategie umfasst auch die Erschließung von neuen Geschäftsfeldern, in deren Rahmen Kund:innen bei der Reduktion von negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Themen Klimawandelvermeidung, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieverbrauch unterstützt werden.

Über spezifische Lösungen und Produktkomponenten fördert UNIQA auch eine nachhaltige Wiederherstellung nach Schadensereignissen. Im Geschäftsjahr wurde beispielsweise die Produktkomponente „Green Clause“ angeboten, auf deren Basis im Schadenfall auch die Mehrkosten zur ökologischen Wiederherstellung beschädigter Objekte übernommen werden.

2.4.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)

Ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Maßnahmen im Firmenkundengeschäft im Geschäftsjahr war die Weiterentwicklung der 2024 gestarteten Beratungstätigkeit im Bereich nachhaltiger Geschäftslösungen (UNIQA Sustainable Business Solutions), die nun durch ein deutlich erweitertes Spektrum an Expertise geprägt ist. Zudem wurde die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen sowie der Kennzahlen für das Geschäft mit Kund:innen, welche im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder erneuerbaren Energien stehen, auf das gesamte Nichtlebensversicherungsgeschäft ausgeweitet und für das Vorjahr rückwirkend berechnet und angepasst. Das Geschäftsjahr markiert darüber hinaus das erste Zieljahr für die Treibhausgasemissionsreduktionsziele (Basisjahr 2022), wodurch ein Abgleich der Zielerreichung erfolgen kann. Durch die Implementierung eines ESG-Standards im Underwriting wurde der Prozess zur Bewertung von Anfragen im Bereich fossiler Energieträger standardisiert. Parallel dazu richtet UNIQA den Fokus weiterhin auf Lösungen und Partnerschaften zur Versicherung erneuerbarer Energien, die sich durch stabile Produkte und verlässliche Kooperationen auszeichnen.

Im Geschäftsjahr stand einerseits die im Privatkundengeschäft bereits umgesetzte und für das standardisierte

Firmenkundengeschäft ab dem 1. Jänner 2026 ergänzte ESG-Guideline im Fokus. Darüber hinaus wurden Workshops mit Marktrecherche zum Thema Nachhaltigkeit angeboten.

Zudem wird ab dem 1. Jänner 2026 in Österreich im standardisierten Firmenkundengeschäft, analog zum im Kapitel über das Privatkundengeschäft erwähnten ESG-Produkt-Check, ebenfalls ein verpflichtender ESG-Produkt-Check im Produktentwicklungsprozess durchgeführt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ESG-Aspekte in künftigen Produktentwicklungen berücksichtigt werden.

Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Versicherungsportfolios

UNIQA verfolgt im Rahmen der Klimastrategie konsequent das Ziel, das Firmenkundenportfolio im Einklang mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris zu dekarbonisieren. Im Rahmen dieser Bemühungen werden fortlaufend Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Erdöl und Erdgas analysiert. Dabei liegt der Fokus auf der Bewertung des Engagements dieser Kund:innen in Bezug auf klimabezogene Ziele und Dekarbonisierungsstrategien. Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit wurden Klein- und Mittelbetriebe, die standardisierte Produkte beziehen, in der Analyse sowie in der Berechnung der Kennzahlen nicht berücksichtigt.

Bruttoprämien im Firmenkundengeschäft Nichtlebensversicherung Bereich von Kohle-/Rohöl-/Erdgasunternehmen

in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
|---|-------|-------------------|------------------------|
| Kohle | 15,4 | 16,1 | 16,5 |
| Rohöl | 4,4 | 5,0 | 1,7 |
| Erdgas | 11,1 | 12,4 | 22,4 |
| Anteil der Prämien von Kohleunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien | 0,3 % | 0,3 % | 0,4 % |
| Anteil der Prämien von Rohölunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien | 0,1 % | 0,1 % | 0,0 % |
| Anteil der Prämien von Erdgasunternehmen an den Schaden- und Unfallversicherungsprämien | 0,2 % | 0,3 % | 0,5 % |

Seit dem Jahr 2023 wurden alle im Portfolio verbliebenen Kund:innen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben, anhand von öffentlich verfügbaren Daten hinsichtlich ihres Engagements für klimabezogene Ziele und relevanter Klimastrategien überwacht. Die Ergebnisse dieses ersten Schritts ergaben einen klaren Überblick darüber, welche Kund:innen möglicherweise Gegenstand weiterer Analysen sein werden. In diesem Fall würde eine direkte schriftliche Kontaktaufnahme erfolgen. Umgekehrt sind jene Unternehmen, die sich

wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt haben (Zeithorizont: Jahr 2050, inklusive fünfjähriger Zwischenziele) und die ihr Kerngeschäft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris dekarbonisieren, von der Ausstiegsverpflichtung ausgenommen. Jene Kund:innen, die bereits Klima- bzw. Dekarbonisierungsziele veröffentlichen, machen nach der Analyse der veröffentlichten Daten im Geschäftsjahr 8,2 Prozent (2024 angepasst: 8,4 Prozent, 2024 veröffentlicht: 15,9 Prozent) aus. Bis Ende des Jahres 2026 soll mit jenen

Kund:innen, die einen Bezug zu Kohle und Erdöl haben und die noch keinen eigenen Dekarbonisierungspfad definiert haben, zusammengearbeitet werden, um Bestätigung über ihre Klimapläne zu erhalten. Die Verträge mit jenen Kund:innen, die einen Bezug zu Kohle und Erdöl haben und die sich nicht zu Plänen zur

Treibhausgasemissionsreduktion im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris verpflichten, werden nicht verlängert. Für Kund:innen, die einen Bezug mit Erdgas haben, ist ab dem Jahr 2031 die Anwendung des gleichen Verfahrens geplant.

Status von Kohle-/Rohöl-/Erdgaskund:innen im Firmenkundengeschäftsportfolio

| | Kund:innen (gesamt) | | | davon Status A | | | davon Status B | | | davon Status C | | |
|--|---------------------|------------------------|-----------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|
| | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht |
| Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Kohle | 157 | 136 | 76 | 21 | 18 | 12 | 42 | 35 | 16 | 94 | 83 | 48 |
| Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Rohöl | 438 | 443 | 20 | 23 | 20 | 6 | 17 | 20 | 2 | 398 | 403 | 12 |
| Anzahl der Kund:innen mit Verbindung zu Erdgas | 202 | 226 | 137 | 21 | 30 | 19 | 38 | 52 | 32 | 143 | 144 | 86 |

Die in der Tabelle dargestellten Status sind wie folgt zu verstehen:

Status A: Das Unternehmen legt Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimapfad fest. Informationen in öffentlichen Quellen verfügbar.

Status B: Kein öffentlicher Dekarbonisierungsplan, dennoch werden Maßnahmen ergriffen, um eine eigene Nachhaltigkeitsagenda zu entwickeln.

Status C: Keine relevanten Informationen zur Klimastrategie verfügbar.

Anteil der Kund:innen mit Netto-Null-Zielen

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) möchte UNIQA sicherstellen, dass sich alle nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) beziehungsweise

seit 2024 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtigen versicherten Unternehmen innerhalb der Europäischen Union bis 2040 für ihr jeweiliges Kerngeschäft Netto-Null-Ziele gesetzt haben. Die Angaben des Vorjahres basieren weiterhin auf den NFRD-Kriterien, jene für das Geschäftsjahr wurden bereits an die Kriterien des Omnibus-I-Pakets (Richtlinie (EU) 2026/470), welches die Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen beschreibt, angepasst. Damit wird sichergestellt, dass eine konsistente Basis der Kundendaten für zukünftige Jahre vorhanden ist. Davon umfasst sind Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von über 450 Millionen Euro. Die Angabe zur Abdeckung der Kund:innen mit SBTi-Zielen wird nicht mehr berichtet, da dies gemäß aktualisiertem Handbuch der GFA keine Anforderung mehr darstellt.

Anteil der nach NFRD/CSRD berichtspflichtigen Kund:innen mit Netto-Null-Zielen

| | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | Zieljahr (2040) |
|--|-------|-------------------|------------------------|--------------------|
| Verhältnis zwischen Anzahl der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen mit Netto-Null-Zielsetzung für das Kerngeschäft und der Gesamtanzahl der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen | 68,6% | 55,3% | 48,3% | 100% |
| Verhältnis zwischen den jährlichen Bruttoprämien von NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen mit Netto-Null-Zielsetzung für das Kerngeschäft und den Bruttoprämien aller NFRD/CSRD-berichtspflichtigen, versicherten Unternehmen | 66,8% | 78,3% | 54,1% | 100% |

ESG-Risikobewertung im Underwriting

Um Geschäftsprozesse an neu auftretende Nachhaltigkeitsrisiken anzupassen, hat UNIQA im Jahr 2023 den UNIQA Corporate Business ESG Underwriting Standard

geschaffen. Dieser bildet eine Ergänzung zum UNIQA Corporate Business Standard. Er definiert die kritischen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Geschäftsentscheidungen und beschreibt, wie bei Kund:innen in Branchen

mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken vorzugehen ist. Der Standard deckt auch die geforderte Zusammenarbeit mit Kund:innen vor und nach einem Schadensfall ab, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu erhöhen. Aufbauend auf diesem Standard wurde im Geschäftsjahr die ESG-Risikobewertung als fester Bestandteil in das Underwriting integriert. Die ESG-Risikobewertung erfolgt anhand zwei Kriterien. Bei fossilen Energieträgern liegt der Fokus auf der Verpflichtung zum Ausstieg aus dem fossilen Energiegeschäft. Bei allen anderen Angebotsanfragen mit Prämienvolumen, die eine definierte Schwelle überschreiten, ist vorgesehen, dass eine vertiefte Prüfung durchgeführt wird. Diese umfasst einerseits ob das Unternehmen über belastbare eigene ESG-Verpflichtungen und -Prozesse verfügt und andererseits, ob kritische ESG-bezogene Vorfälle vorliegen. Bei Kund:innen, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen haben, wird die vertiefte Prüfung immer durchgeführt.

Zudem wird sichergestellt, dass alle Beteiligten – sowohl Underwriter als auch Makler:innen – Zugang zu Schulungen über die ESG-Risikobewertung und deren Abläufe haben und dass durch einen systematischen Check auf mögliche Due-Diligence-Verstöße eine konsistente Prüfung relevanter Angebotsanfragen gewährleistet werden kann.

Folgende Nachhaltigkeitsrisiken werden bewertet:

| E - Umweltthemen | S - Soziale Themen | G - Governance Themen |
|---|-------------------------------------|--|
| Klimawandel | Menschenrechte | Korruption und Geldwäsche |
| Umweltverschmutzung | Arbeitsrechte | Schlechte Unternehmensführung |
| Ressourcennutzung | Arbeitsbedingungen | Schlechte Produkt- und Servicequalität |
| Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme | Lieferkettenrisiken | Rechtskonformität |
| Abfall & Kreislaufwirtschaft | Auswirkungen auf lokale Communities | |

In der Berichterstattung wird ausgewiesen, wie viele dieser Anfragen nicht weiterverfolgt wurden, bei wie vielen Unternehmen eine Aufnahme in die Watchlist erfolgte und wie viele Anfragen nach erfolgter ESG-Prüfung regulär weiterbearbeitet wurden. Dies ermöglicht es auch, die finanziellen Auswirkungen der Übergangsrisiken zu quantifizieren.

Die Risikobewertung in Bezug auf ESG-Themen erfolgt im gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft für

Kund:innen, die nicht standardisierte Produktlösungen erhalten. Für standardisierte Produktlösungen, die kleine und mittlere Unternehmen abdecken, wird für neue Angebote ab dem Jahr 2026 in Österreich eine neue Lösung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung integriert.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung dargestellt:

| Ergebnisse der ESG-Risikobewertung | 2025 | 2024 |
|------------------------------------|------|------|
| Anzahl der ESG-Risikoanfragen | 510 | 120 |
| davon abgelehnt | 43 | 69 |
| davon unter Auflagen fortfahren | 128 | 21 |
| davon fortfahren | 339 | 30 |

Die Ablehnung erfolgte, bei Anfragen, bei denen es sich gemäß UNIQA Decarbonization Statement um unzulässige fossile Tätigkeiten, bei denen keine Dekarbonisierungspläne vorliegen, handelt. Ebenso erfolgt die Ablehnung bei systematischen, nachgewiesenen Verstößen gegen grundlegende ESG-Normen. Eine Aufnahme in die Watchlist bzw. ein Fortführen unter Auflagen erfolgt bei schwerwiegenden Vorfällen oder bei Unternehmen mit Bezug zu fossilen Brennstoffen, die Dekarbonisierungspläne veröffentlicht haben. Sollte eine tiefere Analyse des Transitionsstatus der Kund:innen notwendig sein, startet UNIQA ein Engagement.

Ergebnisse der Analyse der Unternehmen mit dem höchsten Treibhausgasemissionsanteil im Portfolio

UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Firmenkundengeschäft verpflichtet, als eine der Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Portfolios eine Analyse der Top-10-Treibhausgasemittent:innen durchzuführen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Top-10-Treibhausgasemittent:innen zusammen 29,3 Prozent (2024 angepasst: 29,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: Hälfte) der Gesamttreibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) ausmachen. Für die Analyse wurden mehrere Parameter definiert, darunter die eigene Netto-Null-Verpflichtung, die SBTi-Verpflichtungen sowie die Verfügbarkeit fundierter Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda. Die Analyse zeigt, dass sich 45,2 Prozent (2024 angepasst: 45,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: 35,0 Prozent) dieser Unternehmen Netto-Null-Ziele gesetzt haben, 31,5 Prozent (2024 angepasst: 30,9 Prozent, 2024 veröffentlicht: 44,0 Prozent) der Unternehmen bestimmte Informationen zur Nachhaltigkeitsagenda offenlegen, auch wenn sie sich nicht explizit zu Netto-Null

verpflichtet haben und 23,4 Prozent (2024 angepasst: 23,6 Prozent, 2024 veröffentlicht: 21,0 Prozent) der Unternehmen keine Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen.

Geschäft mit erneuerbaren Energien

Im Geschäftsjahr konnte im Bereich erneuerbare Energien ein Prämienvolumen in Höhe von 42,7 Millionen Euro (2024 angepasst: 37,9 Millionen Euro, 2024 veröffentlicht: 23,3 Millionen Euro) erreicht werden.

UNIQA Firmenkundengeschäft unterstützt kontinuierlich das Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien in allen Ländern, in denen UNIQA tätig ist. Beispiele dafür sind strategische Partnerschaften mit Versicherungsvermittlern sowie Photovoltaik- und Windkraftunternehmen. Außerdem bietet UNIQA spezielle Produkte für Photovoltaikkraftwerke sowie für kleine Photovoltaikanlagen. Zudem konnten weitere Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Energiespeicher erschlossen werden. Darüber hinaus wird in der Planungsphase von Projekten für erneuerbare Energien Beratung angeboten, um die Sicherheit und Resilienz der Anlagen zu unterstützen. Damit erfolgt ein weiterer Beitrag zur Förderung nachhaltiger Energieprojekte und zur Stärkung der Resilienz moderner Energieinfrastrukturen.

Alle beschriebenen Maßnahmen können im Rahmen der Geschäftstätigkeit ohne besondere zusätzliche Aufwendungen umgesetzt werden.

2.4.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

UNIQA hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie öffentlich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen des Versicherungsportfolios zu erreichen. Auf dem Weg dorthin wurden Fünf-Jahres-Zwischenziele für die Reduktion der versicherungsbedingten Scope-3-Treibhausgasemissionen gesetzt. Das Jahr 2022 dient als Basisjahr.

Ziele für versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2)

| | Österreich | Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist |
|-------------------------------------|------------|---|
| Basiswert 2022 in tCO _{2e} | 29.603 | 87.855 |
| 2025 | -5% | -5% |
| 2030 | -20% | -15% |
| 2035 | -40% | -25% |
| 2040 | -60% | -40% |
| 2045 | - | -45% |
| 2050 | - | -50% |

Im Geschäftsjahr lagen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen oberhalb des Zwischenzielpfads. Ein wesentlicher Treiber ist die derzeit noch eingeschränkte Primärdatenabdeckung. In diesen Fällen erfolgt die Ermittlung auf Basis der Emissionsfaktoren der entsprechenden Wirtschaftszweige. Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist auf die Erhöhung des Prämienvolumens zurückzuführen. Zudem kann der gezielte Ausbau von Deckungen für erneuerbare Energien und klimafreundliche Infrastruktur kurzfristig zu höheren ausgewiesenen Treibhausgasemissionen führen, da die aktuell verwendeten sektoralen Intensitäten technologiebezogene Unterschiede (zum Beispiel erneuerbar vs. konventionell) noch nicht durchgängig abbilden.

Gleichzeitig zeigt die Einführung des Omnibus-I-Pakets (Richtlinie (EU) 2026/470), welches die Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen umfasst, dass künftig weniger Unternehmen der CSRD-Berichtspflicht unterliegen werden und damit der erwartete Anstieg an Primärdaten ausbleibt. Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Zielarchitektur ab 2026 evaluiert, insbesondere mit Blick darauf, Dekarbonisierungsziele verstärkt an Portfolioteile mit belastbaren Primärdaten zu knüpfen, um Fortschritte an realen Emissionsreduktionen im Portfolio zu koppeln und methodenbedingte Effekte zu reduzieren.

Aufgrund des erweiterten Umfangs sowie der im Abschnitt THG- Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6) beschriebenen Methodikänderung wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 für das Basisjahr 2022 im Geschäftsjahr rückwirkend Neuberechnet und für das österreichische Portfolio von 34.336 auf 29.603 Tonnen CO_{2e} und für das internationale von 58.087 auf 87.855 Tonnen CO_{2e} geändert. Trotz des erweiterten Umfangs sind die neu berechneten Treibhausgasemissionen im österreichischen Portfolio für das Basisjahr

gesunken. Das ist auf die Verwendung der aktualisierten Emissionsfaktoren sowie der Änderung in den Primärdaten bei einzelnen Kund:innen zurückzuführen.

Bei der Festlegung der Dekarbonisierungszwischenziele wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Lokale Dekarbonisierungsambitionen der aus der Sicht des Prämienvolumens wichtigsten Länder, in denen UNIQA tätig ist (Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Bulgarien)
- Aktuelle Branchenverteilung des Portfolios
- Wichtige Dekarbonisierungsinitiativen (z. B. Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien)
- National festgelegte Treibhausgasemissionsreduktionspläne der Länder für die vertretenen Industrien (insbesondere Energie, Schwerindustrie, Transport und Abfall). Diese Ambitionen sind derzeit allerdings nicht dahingehend validiert, ob sie mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen.
- Das Ambitionsniveau der Zwischenziele entspricht den Dekarbonisierungsverpflichtungen der vertretenen Länder und wird durch die eigene umfassende Dekarbonisierungsstrategie gestärkt.
- Derzeit bestehen bei UNIQA keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit Prämien aus erneuerbaren Energien und mit Nachhaltigkeitsprodukten

Entsprechend der Definition im UNIQA Klimatransitionsplan bedeutet Netto-Null-Emissionen die bestmögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäß entsprechenden Szenarien beziehungsweise Pfaden (siehe oben) und der daraus folgenden Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr.

2.4.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) ist UNIQA bestrebt, die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen zu berichten und Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 konzernweit auf Netto-Null zu reduzieren. Im Jahr 2023 konnte erstmalig mithilfe der PCAF-Methodik zur Messung versicherungsbedingter Treibhausgasemissionen die Analyse des österreichischen Firmenkundengeschäftsportfolios durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr für den gesamten durch den PCAF Standard C geforderten Umfang berechnet.

Im Geschäftsjahr betragen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen des Firmenkundengeschäfts insgesamt 316.263 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 301.019 Tonnen CO₂e, 2024 veröffentlicht: 172.888 Tonnen CO₂e). Die Aufteilung auf die jeweiligen Scopes ist in der Tabelle dargestellt.

Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen

Angaben in t CO₂e

| | Österreich | | | Andere Länder, in denen UNIQA tätig ist | | |
|---------------------|---------------|----------------|---------------------|---|----------------|---------------------|
| | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
| Scope 1 und Scope 2 | 35.314 | 33.933 | 27.578 | 113.137 | 117.921 | 84.773 |
| Scope 3 | 37.477 | 36.700 | 17.997 | 130.335 | 112.464 | 42.540 |
| Gesamt | 72.791 | 70.634 | 45.575 | 243.472 | 230.385 | 127.313 |

Die Berechnungen berücksichtigen die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen des Firmenkundengeschäfts in den Sparten Sach- und Technikversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung und Kfz-Versicherungen. Aufgrund der geringen Datenverfügbar-

keit wurden Klein- und Mittelbetriebe, die standardisierte Produkte beziehen, in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen wurden gemäß dem PCAF-Standard Teil C für die Versicherungsbranche berechnet:

- Option 1a: $(\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz}) \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen des versicherten Unternehmens, basierend auf verifizierten Treibhausgasemissionen (Scope 2, marktbasierter)}$. Diese Methode entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 1.
- Option 1b: $(\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz}) \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen des versicherten Unternehmens, wobei Scope 1 nicht verifiziert berücksichtigt wird sowie Scope 2 sowohl marktbasierter als auch standortbasierter (teils unbestätigt, teils verifizierter)}$. Diese Methode entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 2.

Die Treibhausgasemissionsdaten stammen aus den jährlichen nichtfinanziellen Berichten der jeweiligen Unternehmen. Dabei besteht stets eine zeitliche Verzögerung, da die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen im Jänner eines jeden Jahres auf den Treibhausgasemissionsdaten des Vorjahres basiert. Für die Berechnung des Portfolios im Geschäftsjahr wurden die Treibhausgasemissionsdaten der Kund:innen aus dem Jahr 2024 verwendet.

Die Umsatzdaten der Unternehmen werden aus öffentlich zugänglichen Datenquellen entnommen. Abhängig von der jeweiligen Branche handelt es sich dabei um Angaben zu Umsatz, Erlösen oder zum operativen Ergebnis.

Für jene Firmenkund:innen, für die ausschließlich Primärdaten zu den Treibhausgasemissionen der Muttergesellschaft verfügbar sind, wurde die Option 3a des PCAF-Standards angewendet:

- Option 3a: $\text{Versicherungsprämie}/\text{Umsatz} \times \text{Gesamtreibhausgasemissionen der Muttergesellschaft}$. Diese Berechnung entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 4.

Für jene Firmenkund:innen, die ihre Treibhausgasemissionen nicht berichten, wurde die Option 3b des PCAF-Standards genutzt:

- Option 3b: $\text{Versicherungsprämie} \times \text{Treibhausgasemissionsintensität des Umsatzes (basierend auf dem NACE-Code)}$. Diese Berechnung entspricht dem PCAF-Datenqualitätsscore von 5.

Als Treibhausgasemissionsfaktoren werden die durchschnittlichen Treibhausgasemissionsintensitäten des Umsatzes (Scope 1, 2 und 3) des jeweiligen Sektors (NACE-Code) von Swiss Re (Tonnen CO₂e pro Million Euro Umsatz) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurde die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen auf Basis des Datenanbieters (Swiss Re) aktualisierten Emissionsfaktoren neu ausgerichtet. Swiss Re hat 2025 sowohl die Datenbasis als auch die Methodik überarbeitet, wodurch sich die Intensitätswerte zahlreicher Sektoren verändert haben. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das Basisjahr 2022 sowie das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend mit den neuen Faktoren berechnet und angepasst. Die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das Geschäftsjahr wird ebenfalls auf Basis dieser aktualisierten Methodik ausgewiesen.

Gemäß dem PCAF-Standard Teil C sind All-Risk-Produkte für Bauwesen und Montage sowie Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung (von UNIQA als NACE 84 definiert) von der Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen ausgenommen.

Der PCAF-Datenqualitätsscore des gesamten Portfolios (Scope 1, 2) im Firmenkundengeschäft beträgt 4,8 (2024 angepasst: 4,8, 2024 veröffentlicht: 4,7).

2.5 KLIMAWANDEL IM PRIVATKUNDENGESCHÄFT

2.5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat für den Bereich des Privatkundengeschäfts wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Nachhaltige Elemente in Produkten des Privatkundengeschäfts können die Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen und gleichzeitig ihr Risiko hinsichtlich klimabedingter Auswirkungen reduzieren. UNIQA kann durch entsprechende Produkte Anreize zur Dekarbonisierung und zur Erhöhung der Energieeffizienz der Kund:innen setzen. Mittel- bis langfristig stellt die Zunahme von Naturkatastropheneignissen ein wesentliches physisches Risiko für UNIQA dar. Diese Entwicklung führt unter anderem zu erhebli-

chen Versicherungsansprüchen in den Sparten Landwirtschaft, Kfz und Haushalt.

2.5.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

ESG-Strategie im Privatkundengeschäft-Österreich

Ziel der strategischen Ambitionen im Privatkundengeschäft in Österreich ist es, die Kund:innen bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu unterstützen, deswegen ist seit 2024 die ESG-Retail-Strategie in Österreich implementiert. Der Anwendungsbereich dieser Strategie konzentriert sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Sparten Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall und Kfz. Gezielte Schulungen und Informationskampagnen fördern das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Mitarbeitenden und tragen dazu bei, dieses in die Kundenberatung zu integrieren. Im Umweltbereich bezieht sie sich auf Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz.

Im Geschäftsjahr wurden die strategischen Pfeiler der ESG-Retail-Strategie konsequent weitergeführt. Dabei lag besonderes Augenmerk darauf, die bestehenden Maßnahmen zur Umsetzung der ESG-Retail-Strategie weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Durch die enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsaspekten mit den operativen Abläufen wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsziele nicht nur auf konzeptioneller Ebene bestehen bleiben, sondern aktiv im Arbeitsalltag gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. So wurde beispielweise die Integration von ESG-Kriterien im Produktentwicklungsprozess weiter gestärkt sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden intensiviert.

ESG-Strategie im Privatkundengeschäft international

Für das internationale Privatkundengeschäft wurde im Geschäftsjahr eine neue Strategie entwickelt. Die ESG Customer Strategie orientiert sich inhaltlich an der österreichischen ESG-Retail-Strategie und priorisiert die Bereiche nachhaltige und innovative Produktentwicklung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in diesem Bereich. Der Anwendungsbereich umfasst die UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs.

Produktentwicklungsprozess, Produktüberwachung

UNIQA hat sich mit einer konzernweiten Product Development Process Policy das Ziel gesetzt, Produkte und Dienstleistungen im Sinn der Nachhaltigkeit zu

entwickeln und einen ökologisch und sozial nachhaltigen Ansatz in der Wertschöpfung zu verfolgen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktentwicklung steht dabei in Einklang mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Im Produktentwicklungsprozess wird für jedes Produkt ein Zielmarkt unter Berücksichtigung der Merkmale, des Risikoprofils, der Komplexität und der Eigenschaften des jeweiligen Produkts definiert. Bei der Produktprüfung wird bewertet, ob das Produkt die definierten Bedürfnisse, Ziele und Eigenschaften des Zielmarkts, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, erfüllt. UNIQA führt nach der Markteinführung eine kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Überprüfungen des Produkts durch, um notwendige Verbesserungen zu ermitteln und sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin den Bedürfnissen, Eigenschaften und (Nachhaltigkeits-)Zielen des identifizierten Zielmarkts entspricht. Dabei werden auch die Präferenzen der Kund:innen hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien, die auf Trend- und Marktforschungen basieren, in die Produktentwicklung berücksichtigt.

ESG-Produkt-Check

In Österreich wird zusätzlich ein umfassender und verpflichtender ESG-Check als Teil des Produktentwicklungsprozesses durchgeführt. Diese Prüfung basiert auf einer Guideline für Nachhaltigkeit im Produktentwicklungsprozess, die als strukturiertes Instrument zur internen Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts dient. Sie definiert wesentliche Umweltmerkmale, darunter die Anpassung an den Klimawandel oder die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie Sozialmerkmale. Eine wesentliche Leitlinie dabei sind die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Um die Relevanz und die Aktualität der Bewertungskriterien zu gewährleisten, wird die Guideline jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Während der Bewertungsprozess von einem funktionsübergreifenden Team durchgeführt wird, liegt die operative Verantwortung dafür bei den jeweiligen Produktmanager:innen.

Dieser ESG-Check wird ab 2026 auch in den UNIQA Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs möglich sein, wobei dieser vorerst als freiwillige Implementierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen wird. Die Implementierung und Verantwortlichkeiten sind aufgrund der Vielfalt des Privatkundengeschäfts in den einzelnen Ländern in der jeweiligen lokalen Governance festgelegt.

Verankerung von Maßnahmen in Management und Vorstand

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in Österreich beim Head of Performance Management und für die Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs beim Head of Business Development International. Gemeinsam mit den für die Ressorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International verantwortlichen Vorstandsmitgliedern sorgen sie dafür, dass die Prozesse mit allen dafür notwendigen Schritten umgesetzt werden.

Weiterbildung und Schulungen in Bezug auf Produktentwicklung

Ein weiterer für die ESG-Produktbewertung wesentlicher Faktor, besteht darin, die Produktmanager:innen dafür zu sensibilisieren, das Thema Nachhaltigkeit in die Konzeption neuer und die Überarbeitung bestehender Versicherungsprodukte zu integrieren. Produktmanager:innen werden regelmäßig im Rahmen eines eigenen Weiterbildungskonzepts geschult. Im Geschäftsjahr umfassten die Inhalte unter anderem die ESG-Guideline in Bezug auf Produktentwicklung, praxisnahe Umsetzungsbeispiele sowie Workshops zur Marktrecherche im Bereich Nachhaltigkeit. Durch das umfangreiche Weiterbildungsangebot soll sichergestellt werden, dass die relevanten Inhalte kontinuierlich und zielgruppengerecht vermittelt werden.

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktwelt wird großer Wert auf die Integration des Themas in den Beratungsprozess gelegt. Um Berater:innen bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitskompetenz zu unterstützen, wurde in Österreich bereits im Jahr 2024 eine umfassende Schulungsstrategie erarbeitet, die neu entwickelte Seminare, Workshops und E-Learnings sowie die Integration des Themas Nachhaltigkeit in bestehende Schulungskonzepte umfasst. International wird seit 2025 ebenfalls darauf geachtet, die Qualifikation der Berater:innen durch Workshops, Schulungen, Kurse, Ausbildungen, E-Learnings und ähnliche Formate sicherzustellen.

2.5.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Group Product Development Process Policy zu erreichen und identifizierte Dekarbonisierungsmaßnahmen zu setzen, konnte UNIQA im Privatkundengeschäft auch im

Geschäftsjahr zahlreiche Initiativen umsetzen und Nachhaltigkeitsaspekte weiter in Produkte und Beratung integrieren. Eine Abschätzung der erzielten und erwarteten Treibhausgaseinsparungen im Zusammenhang mit den ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich.

Maßnahmen in Österreich

In Österreich wurden durch Produktneuerungen und -überarbeitungen neue ESG-Komponenten auf den Markt gebracht. In der Sachversicherung bietet der Baustein „Erneuerbare Energietechnik“ die Möglichkeit, Energieerzeugungs- und -verwertungsanlagen wie Solartechnik und Wärmepumpen unabhängig von anderen Deckungen abzusichern. Im Bereich Mobilität wurde der Tarif für Kraftfahrzeuge weitergeführt, der unter anderem spezielle Leistungen für Elektrofahrzeuge und deren Batterien sowie ein CO₂-Pricing-Modell enthält. Dieses Modell bietet Preisreduktionen für verbrauchsarme Fahrzeuge.

Im Geschäftsjahr lag ein besonderer Fokus darauf, Klimarisiken noch gezielter in den Versicherungsprodukten abzubilden und innovative Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Ein wesentliches Ergebnis dieser Weiterentwicklung ist die sogenannte Hitzestressklausel, die erstmals in der Unfallversicherung umgesetzt wurde. Damit trägt UNIQA den wachsenden Herausforderungen durch klimabedingte Veränderungen Rechnung und schafft die Grundlagen dafür, dass die Kund:innen künftig noch umfassender gegen klimabedingte Risiken abgesichert sind.

Parallel dazu wurde die Marktpositionierung von ESG-Produktmerkmalen weiterentwickelt. Im Rahmen gezielter Testkampagnen wurden verschiedene Ansätze erprobt, um herauszufinden, wie nachhaltigkeitsbezogene Produktmerkmale von Kund:innen wahrgenommen werden und welche Kommunikationsstrategien besonders wirksam sind. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Produkt- und Marketingstrategien ein und tragen dazu bei, ESG-Aspekte noch stärker im Markt zu verankern.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand darin, Mitarbeitende für das Thema Nachhaltigkeit sowie die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Im Geschäftsjahr wurde ein zielgruppenbasiertes, verpflichtendes E-Learning für den Mitarbeitenden im Vertrieb durchgeführt und durch ein Monitoring begleitet. Damit wird sichergestellt, dass die

Mitarbeitenden über die aktuellen regulatorischen Vorgaben informiert sind und Nachhaltigkeitsthemen in der Beratung aktiv berücksichtigen können. Ergänzend dazu wurden im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung zahlreiche Webinare und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

Maßnahmen in internationalen Märkten

Auch die Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs setzen weiterhin auf Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten. So wird zum Beispiel ein CO₂-Pricing-Modell im Kfz-Bereich, das Vergünstigungen für einen geringeren CO₂-Ausstoß bietet, bereits seit 2023 in Tschechien und der Slowakei und seit 2024 in Kroatien angeboten.

In einigen Ländern lag der Fokus auf Schulungsmaßnahmen, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu gewährleisten. So wurden beispielweise in Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn gezielte Schulungskonzepte entwickelt, um das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Mitarbeitenden zu verstärken.

2.5.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Quantitative Zielsetzungen für die strategischen Schwerpunkte im Bereich Privatkundengeschäft, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen, sowie entsprechende Aktionspläne, befinden sich aktuell noch in Arbeit und werden innerhalb der nächsten zwei Jahre veröffentlicht. Bis dahin wird der Fokus auf der Integration von ESG-Kriterien in die Produktentwicklung sowie in eine angepasste und angemessene Kundenberatung liegen. Es gibt keine verbindliche Vorgabe zur Messung der Wirksamkeit der ESG-Kriterien in der Produktentwicklung. Durch die ESG-Guideline beziehungsweise den damit verbundenen ESG-Check im Produktentwicklungsprozess wird lediglich die einheitliche interne Bewertung von ESG-Features sowie deren Transparenz sichergestellt.

2.5.5 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Im Bereich Privatkundengeschäft quantifiziert UNIQA versicherungsbedingte Scope-3-Treibhausgasemissionen aus dem Motorportfolio von Privatpersonen auf Basis eines Berechnungsmodells sowie Schätzungen gemäß dem

PCAF-Standard. Ergebnis der Berechnung sind die Treibhausgasemissionen, die den versicherten Fahrzeugen zugeordnet werden. Dabei werden die Treibhausgasemissionen eines Fahrzeugs anteilig dem Versicherungsunternehmen zugerechnet. Die daraus resultierenden Ergebnisse ermöglichen es, die Auswirkungen der von UNIQA versicherten Fahrzeuge auf das Klima darzustellen.

Für die Berechnung wird die jährlich zurückgelegte Distanz des jeweiligen Fahrzeugs herangezogen und mit einem länderspezifischen Attributionsfaktor multipliziert. Dieser Zurechnungsfaktor für die anteilige Zurechnung von versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen für das UNIQA Motorportfolio wird aus einem Zusatzdokument von PCAF entnommen. Die dort aufgeführten Länder werden mit den vorgegebenen Faktoren berücksichtigt. Der Anteil der versicherten Treibhausgasemissionen in Österreich bleibt – wie im Vorjahr – unverändert bei 7,71 Prozent. Für nicht gelistete Länder wird ein länderspezifischer Durchschnittswert von 4,48 Prozent herangezogen, der ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht.

Da für die durchschnittlich gefahrenen Distanzen einiger Länder keine adäquaten lokalen Datenbanken verfügbar sind, verwendet UNIQA als Quelle die Werte des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts. Bei der Berechnung der Emissionswerte von Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybridmotoren werden die jeweiligen Durchschnittsemissionswerte pro gelistetem marken- und zulassungsjahrspezifischem Fahrzeug aus der europäischen Datenbank der EEA (European Environment Agency) berücksichtigt. Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen von Elektrofahrzeugen wird der länderspezifische Strommix über den Netzemissionsfaktor, der die Emissionsintensität der Stromerzeugung des jeweiligen Landes abbildet, berücksichtigt.

Generell erfolgt die Bewertung der Datenqualität gemäß PCAF-Standard auf einer fünfstufigen Skala von 1 bis 5. Dabei zeigen niedrigere Werte eine bessere Datenqualität an. Für die Berechnung der versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen bietet der PCAF-Standard drei verschiedene Optionen. Die erste Option basiert auf tatsächlichen fahrzeugspezifischen Treibhausgasemissionen, die anhand von tatsächlichen Verbrauchs- oder Fahrleistungsdaten berechnet werden. Die zweite Option basiert auf geschätzten fahrzeugspezifischen Treibhausgasemissionen, die aus statistischen Daten abgeleitet werden. Die dritte Option bezieht sich auf

geschätzte fahrzeugunspezifische Treibhausgasemissionen, die auf allgemeinen statistischen Durchschnittswerten basieren. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit kommen bei UNIQA alle drei Optionen zum Einsatz.

Bedingt durch die Unsicherheit hinsichtlich der Primärdaten in einigen Ländern und die eingeschränkte Verfügbarkeit von länderspezifischen Sekundärdaten für gefahrene Kilometer wird für das Geschäftsjahr ein PCAF-Score von 5 vergeben. Besonders die Abhängigkeit von Sekundärquellen erschwert in bestimmten Bereichen eine präzisere Darstellung. In einigen Punkten entspricht die derzeitige Datenqualität der Definition von besseren (niedrigeren) Scores, wie z. B. bei der Emissionsintensität, abgeleitet von der jeweiligen Marke und dem Modell des Fahrzeugs. Derzeit ist es für den österreichischen Markt noch nicht durchgängig möglich, die Treibhausgasemissionen einzelner Fahrzeuggruppen separat zu berechnen. In diesen Fällen erfolgt eine Hochrechnung auf Basis jener Teile des Versicherungsportfolios, für die Emissionsinformationen vorliegen. Im Geschäftsjahr betragen die versicherungsbedingten Emissionen aus dem Motorportfolio 389.531 Tonnen CO₂e (2024: 393.405 Tonnen CO₂e).

UNIQA strebt eine Verbesserung der Genauigkeit und Transparenz der Berechnungen des Motorportfolios an. Insbesondere ist eine Verfeinerung der genutzten Datenquellen für die in den jeweiligen Ländern gefahrenen Kilometer vorgesehen. Dies kann durch externe Kooperationen oder die Nutzung von aussagekräftigen eigenen Datenquellen erfolgen, deren Generierung unter anderem eine detailliertere Erfassung des Verbrauchsverhaltens, zum Beispiel von Ladezyklen und gefahrenen Kilometern, voraussetzen.

2.6 KLIMAWANDEL IM BEREICH IMMOBILIEN UND BETRIEBSÖKOLOGIE

2.6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA hat im Zusammenhang mit Immobilien und mit der eigenen Betriebstätigkeit wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich auf die Themen Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung des Klimawandels sowie Energieverbrauch beziehen. Eine

wesentliche negative Auswirkung ist eine unzureichende Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowohl im Zusammenhang mit Immobilien als auch mit dem Fuhrpark, welche zu einer weiteren Erhöhung der Treibhausgasintensitäten in der Atmosphäre führen könnte. Eine weitere wesentliche negative Auswirkung ist der Energieverbrauch, der im Fall von Energiekrisen oder einer höheren Abhängigkeit von volatilen erneuerbaren Energien das Energienetz stark belasten könnte. Zur Gegensteuerung sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude sowie Investitionen in erneuerbare Energien geplant, um das Netz zu entlasten und einen Teil des Eigenbedarfs an Energie zu decken. Zudem besteht das physische Klimarisiko, dass durch Extremwetterereignisse Schäden sowohl an eigengenutzten Immobilien als auch an Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltenen werden, entstehen. Weitere Übergangsrisiken ergeben sich aus steigenden regulatorischen Anforderungen bezüglich Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz, die im Fall der Nichterfüllung zu sogenannten Stranded Assets führen könnten. Insbesondere in Zeiten von begrenzter Energieverfügbarkeit oder hoher Energiekosten könnte die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen für den laufenden Betrieb der UNIQA Standorte ein finanzielles Risiko darstellen.

Um die Risiken für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Umweltereignisse abzuschätzen, wurde im Geschäftsjahr für 77,1 Prozent (2024: 74,4 Prozent) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Marktwert von rund 3,0 Milliarden Euro (2024: 3,0 Milliarden Euro) eine Klimarisikoanalyse durchgeführt (siehe auch Kapitel Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten Grundsätze der Berichterstattung zur EU-Taxonomie). Bei zwei (2024: zwei) der geprüften Objekte wurde ein hohes Klimarisiko identifiziert. Zukünftig sollen neben weiteren als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auch die eigengenutzten Immobilien einer Klimarisikoanalyse unterzogen werden, sodass eine Risikoeinschätzung für das gesamte im Eigentum stehende Immobilienportfolio vorliegt. Für die Klimarisikoanalysen wurde das Klimaszenario RCP 8.5 (globaler Temperaturanstieg von 4,3 °C bis zum Jahr 2100) über den Zeitraum 2020 bis 2100 verwendet. Die überprüften Klimarisiken wie z. B. Hochwasser, Sturm und Hitzestress basieren auf den Vorgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die Analyse ergab ein finanzielles Risiko für die untersuchten EU-taxonomefähigen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 7,7 Millionen Euro (2024: 7,6 Millionen Euro). Die

ermittelten Risiken werden im Detail geprüft und Schwachstellen mit entsprechenden Maßnahmen behoben.

2.6.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Klimastrategie von UNIQA zielt darauf ab, die Risiken des Klimawandels zu mindern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, um die Transformation hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft voranzutreiben. Die Strategie ist eng mit den Zielen des Übereinkommens von Paris verknüpft und richtet sich gemäß den validierten SBTi-Zielen bestmöglich am 1,5°C-Zielpfad aus. Dies gilt sowohl für eigengenutzte Immobilien, die im Eigentum von UNIQA stehen, als auch für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden. Für die operative Umsetzung der Strategie sind der Vorstand für Operations bezüglich des Fuhrparks und der Vorstand für Asset Management hinsichtlich der Immobilien verantwortlich. Die Strategie umfasst die Themen Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung des Klimawandels, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und basiert auf den folgenden Schwerpunkten:

Dekarbonisierung der Immobilien und Erhöhung der Energieeffizienz

UNIQA hat sich das durch SBTi validierte Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) der eigengenutzten Immobilien bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren. Die langfristige Klimastrategie sieht vor, dass alle im Eigentum von UNIQA stehenden Immobilien bis zum Jahr 2040 in Österreich und bis zum Jahr 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, Netto-Null-Emissionen erreichen. Dazu werden insbesondere Maßnahmen wie thermische Sanierungen, die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme, der verstärkte Einsatz von zertifiziertem Ökostrom, die Steigerung der Energieeffizienz durch die Optimierung der Heizungs-, Klimatisierungs- und Lüftungssysteme sowie durch die Ausweitung des Energiemonitorings ergriffen.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Einen weiteren Hebel zur Dekarbonisierung stellt die Elektrifizierung des Fuhrparks dar. Ziel ist eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge – in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040. Begleitet wird diese Umstellung von einem Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Nutzung erneuerbarer Energien

In Österreich wird für eigengenutzte Immobilien bereits seit mehreren Jahren Ökostrom – seit dem Jahr 2024 sogar nur mehr Strom, der mit dem Umweltzeichen 46 zertifiziert ist – bezogen. Darüber hinaus werden kontinuierlich Photovoltaikanlagen installiert, um den extern bezogenen Strombedarf zu reduzieren. Auch im Bereich der Heizungssysteme soll eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Bis zum Jahr 2035 sollen sämtliche Öl- und Gasheizungen sowie Stromdirektheizungen an den österreichischen Vertriebsstandorten durch ökologischere Alternativen wie Fernwärme, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen ersetzt werden.

Managementsysteme

Als weiteren Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie hat UNIQA im Jahr 2024 das bereits bestehende interne Energiemanagement in ein nach EMAS und ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingegliedert – sowohl an den österreichischen Vertriebsstandorten wie auch an den Standorten der Konzerngesellschaften der MavieMed. Ziel ist es, die Umweltleistung auf Basis eines systematischen Ansatzes kontinuierlich zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Im Geschäftsjahr konnte das System erfolgreich rezertifiziert werden.

2.6.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Dekarbonisierung der Immobilien

Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Immobilien und zur Anpassung an den Klimawandel hat UNIQA im Geschäftsjahr 2,3 Millionen Euro (2024: 3,0 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 5,2 Millionen Euro vorgesehen. Diese Investitionen dienen der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris sowie der Verbesserung der physischen Widerstandsfähigkeit der Immobilien im Eigentum von UNIQA. Sie tragen wesentlich zur Erreichung der SBTi-Ziele von UNIQA und von Netto-Null-Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 in allen anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, bei.

Im Bereich der Gebäude nimmt die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärme eine zentrale Rolle ein. Dafür wurden im Geschäftsjahr 0,6 Millionen Euro (2024: 0,5 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 2,0 Millionen Euro vorgesehen. Im Geschäftsjahr

wurden drei (2024: vier) fossile Heizungen durch ökologischere Alternativen ersetzt, wodurch geschätzt 13 Tonnen (2024: 19 Tonnen) Scope-1-Treibhausgasemissionen pro Jahr eingespart werden konnten. Bis zum Jahr 2035 sollen alle Öl- und Gasheizungen an den Vertriebsstandorten in Österreich durch ökologische Alternativen (Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasseheizungen) ersetzt werden.

Erhöhung der Energieeffizienz

Darüber hinaus investiert UNIQA in die Reduktion des Energieverbrauchs. Für diesen Bereich wurden im Geschäftsjahr 1,7 Millionen Euro (2024: 2,5 Millionen Euro) investiert, für das Jahr 2026 sind weitere 3,2 Millionen Euro vorgesehen. Begleitend wurde das umfassende Energiemonitoringsystem, das in Österreich bereits im Jahr 2018 eingeführt worden war, auf drei (2024: fünf) weitere Standorte in Zentral- und Osteuropa ausgedehnt. Mit den aus dem Energiemonitoring abgeleiteten Maßnahmen konnten geschätzte jährliche Einsparungen von 1 MWh (2024: 66 MWh) an Fernwärme, 17 MWh (2024: 0 MWh) an Gas und 312 MWh (2024: 112 MWh) an Strom erzielt werden, wodurch die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) um geschätzt 86 Tonnen CO₂e (2024: 39 Tonnen CO₂e) gesenkt wurden. Das Monitoringsystem dient nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern ermöglicht auch die laufende Optimierung des Energieverbrauchs. Dies soll die Abhängigkeit von externen Energieversorger:innen reduzieren und die Widerstandsfähigkeit im Fall von Energiekrisen erhöhen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Im Geschäftsjahr wurden in Österreich Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von in Summe 176 kWp (2024: 205 kWp) an vier (2024: drei) Standorten installiert. Dies führt zu einer geschätzten Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbasiert) um 44 Tonnen CO₂e (2024: 64 Tonnen CO₂e) pro Jahr.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge wurde gegenüber dem Vorjahr in Österreich von 57,2 Prozent auf 74,0 Prozent gesteigert, international sank er aufgrund des Verkaufs der Gesellschaften in Albanien, Nordmazedonien und Kosovo von 1,1 Prozent auf 0,9 Prozent.

Die Wesentlichkeit dieser Maßnahmen spiegelt sich deutlich in der Priorisierung wider: Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind die zentralen Maßnahmen, um die Scope-1-

und Scope-2-Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Dekarbonisierungsziele zu erreichen.

Die finanziellen Mittel, die für diese Maßnahmen bereitgestellt wurden, reflektieren das Commitment von UNIQA, die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig das Immobilienportfolio und die Betriebsökologie an die regulatorischen und physischen Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Im Geschäftsjahr wurde mit der Planung eines detaillierten Aktionsplans zur Umstellung des Elektrizitätsbedarfs auf erneuerbare Energien in allen eigengenutzten Immobilien begonnen.

2.6.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Sowohl für eigengenutzte Immobilien, im Eigentum von UNIQA als auch für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gilt das Ziel, bis 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Für den Fuhrpark wird das Erreichen dieses Ziels in Österreich bis 2030 und konzernweit bis 2040 angestrebt. Dazu hat sich UNIQA ein wissenschaftsbasiertes Zwischenziel gesetzt und sich bis 2030 zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der eigengenutzten Immobilien und des Fuhrparks um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 verpflichtet. Bis zum Ende des Geschäftsjahres sanken die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um insgesamt 15,9 Prozent (2024 angepasst: 16,3 Prozent, 2024 veröffentlicht: 13,3 Prozent) im Vergleich zum Bezugswert. Der Bezugswert wurde im Geschäftsjahr rückwirkend auf 11.900 Tonnen CO₂e (2024 angepasst: 11.902 Tonnen CO₂e, 2024 veröffentlicht: 14.510 Tonnen CO₂e) geändert. Die Gründe für die Änderung des Bezugswertes decken sich mit jenen der Korrektur des Energieverbrauchs des Vorjahres und werden im Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“ beschrieben. Das Zwischenziel wurde von SBTi validiert und entspricht demnach dem Pariser 1,5°C-Zielpfad.

Dekarbonisierung der Immobilien und Erhöhung der Energieeffizienz

UNIQA verfolgt auch im Immobilienbereich klare Klimaziele: Für alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ist der vollständige Ausstieg aus Öl bis 2030 vorgesehen.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Für Österreich ist das Ziel, bis 2030 eine vollständige Elektrifizierung zu erreichen. International wird bis 2030

ein Anteil von 20 Prozent als Zwischenziel und bis 2040 eine vollständige Umstellung angestrebt.

Nutzung erneuerbarer Energie

Bis zum Jahr 2035 sollen 10 Prozent des Stromverbrauchs der österreichischen Vertriebsstandorte bilanziell über das Jahr gesehen durch selbst erzeugten Photovoltaikstrom gedeckt werden. Derzeit beläuft sich dieser Anteil auf 10,9 Prozent (2024: 8,7 Prozent), wodurch das Ziel bereits im Jahr 2025 erreicht wurde.

EU-Taxonomie

Im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird die Konformität mit der EU-Taxonomie als zentraler Maßstab herangezogen. Ziel bis Ende des Geschäftsjahres war eine Steigerung der EU-Taxonomiekonformität der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf 76,8 Prozent (2024: 74,4 Prozent) nach Marktwert.

Eine detaillierte Angabe über den Beitrag der jeweiligen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung einzelner Ziele ist nach derzeitigem Stand noch nicht im Bereich der Grünstromumstellung möglich.

2.6.5 Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtenergieverbrauch der eigengenutzten Immobilien und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien belief sich im Geschäftsjahr auf 205.791 MWh (2024 angepasst: 220.013 MWh, 2024 veröffentlicht: 258.168 MWh). Da nur für einen Teil der Immobilien Primärdaten für das gesamte Jahr vorliegen, kommen bei jenen Objekten, für die Primärdaten nur teilweise oder überhaupt nicht verfügbar sind, Schätzverfahren zur Anwendung. 92,4 Prozent (2024 angepasst: 73,9 Prozent, 2024 veröffentlicht: 70,3 Prozent) der eigengenutzten Immobilien (nach Quadratmeteranzahl; Eigentum und Miete) sind durch Primärdaten abgedeckt. Für 32,9 Prozent (2024 angepasst: 28,4 Prozent, 2024 veröffentlicht: 32,4 Prozent) erfolgt die Primärdatenerhebung auf Basis jahresaktueller Daten, für 59,5 Prozent (2024 angepasst: 45,5 Prozent, 2024 veröffentlicht: 37,9 Prozent) auf Basis historischer Werte, z. B. des Heizverbrauchs von 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025. Dieser Ansatz wurde durch interne Analysen und Vergleiche zwischen historischen und jahresaktuellen Verbrauchsdaten validiert. Bei 7,6 Prozent (2024 angepasst: 26,1 Prozent, 2024 veröffentlicht: 29,7 Prozent) der eigengenutzten Immobilien liegen derzeit weder aktuelle noch historische Primärdaten vor,

sodass auf eine Sekundärdatenmethode zurückgegriffen werden muss. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt dieser Anteil 100 Prozent. Für diese Gebäude werden anhand energierelevanter Gebäudeeigenschaften Durchschnittswerte errechnet und daraus der Strom- und Wärmeverbrauch geschätzt. Zu diesen Eigenschaften zählen Nutzungsart, Flächen, Baujahr (wenn nicht bekannt: Verwendung des Energieaufwandsklassendurchschnitts Baujahr 1977 bis 2008), Art des eingekauften Stroms, geografische Lage, Lüftungs-, Klimatisierungs- und Heizungsart sowie über Heiz- und Kühlgradtage extrapolierte Energieaufwandsklassen. Die Durchschnittswerte, die zu den jeweiligen Gebäudeeigenschaften hinterlegt sind, wurden aus öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Datenbanken bezogen. Die Implementierung von Smart Meters und Green Leases verbessert die Datenqualität, wodurch der Anteil der Objekte mit Primärdaten laufend erhöht wird. Auf dieser Basis können künftige Aktionspläne und immobilien-spezifische Optimierungsmaßnahmen für das Gesamtimmobilienportfolio entwickelt werden. Trotz Berücksichtigung der Gebäudeeigenschaften kann es jedoch zu wesentlichen Unterschieden zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Energieverbrauch kommen.

Im Geschäftsjahr wurden Verbesserungen am Berechnungsmodell und Korrekturen an der Flächenaufteilung (zwischen eigengenutzten und fremdgenutzten Immobilien) vorgenommen. Die Vorjahreszahlen des Gesamtenergieverbrauchs, die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen der Immobilien sowie alle darauf aufbauenden Kennzahlen wurden entsprechend angepasst.

Der durchschnittliche Energieverbrauch der eigengenutzten Immobilien beläuft sich auf 161 kWh/m² (2024 angepasst: 175 kWh/m², 2024 veröffentlicht: 182 kWh/m²).

53,6 Prozent (2024 angepasst: 48,7 Prozent, 2024 veröffentlicht: 64,8 Prozent) des zugekauften Stroms, der in eigengenutzten Immobilien verbraucht wird, stammt aus erneuerbaren Energieträgern. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien liegen keine Informationen über den Anteil erneuerbarer Energieträger vor.

Der Energieverbrauch des Fuhrparks belief sich auf 14.400 MWh (2024: 15.265 MWh), von denen 3,2 Prozent (2024: 1,9 Prozent) aus erneuerbaren Energieträgern stammten. Bei einer Jahresfahrleistung von 27.962.615 Kilometern (2024: 27.276.702 Kilometern)

ergibt sich ein spezifischer Energieverbrauch des Fuhrparks von 52 kWh/100 km (2024: 56 kWh/100 km).

Die Datenermittlung im Zusammenhang mit dem Fuhrpark erfolgte auf Basis von softwarebasierten Tankkarten-Auswertungssystemen, Tank- oder Spesenabrechnungen sowie Fahrtenbüchern. Bei unvollständigen oder nicht verfügbaren Daten erfolgte eine Schätzung auf Ebene von Einzelfahrzeugen unter Berücksichtigung der jeweiligen Antriebs- bzw. Kraftstoffart und des Fahrzeugtyps. Diese Schätzung basiert auf Daten von vergleichbaren Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie auf öffentlich zugänglichen Datenbanken. Für rund 93,1 Prozent (2024: 92,2 Prozent) der selbst genutzten Fahrzeuge wurden die Verbrauchsdaten auf Grundlage von Primärdaten dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden die Fuhrparkdaten analysiert und ein Plan für die Erreichung der 2030-Ziele (100 Prozent E-Autos in Österreich, 20 Prozent

international) entwickelt. Hierzu wurde für die Jahre 2026 bis 2030 in Abstimmung mit allen verantwortlichen Flottenmanagern eine Simulation durchgeführt, wie sich die Fuhrparkzusammensetzung in ihren Wirkungsbereichen bis 2030 voraussichtlich verändern wird. Als Ergebnis der Simulation ist davon auszugehen, dass in Österreich bereits Ende 2028 ausschließlich E-Autos im Einsatz sind und auch der Anteil an E-Autos außerhalb Österreichs von 1 Prozent (2024) auf rund 30 Prozent bis 2030 ansteigen wird. Konzernweit ist von einem E-Auto Anteil von rund 40 Prozent bis 2030 auszugehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können. Auf Basis der Simulation können bis 2030 konzernweit rund 1.900 t CO₂e durch die Elektrifizierung des Fuhrparks und punktuelle Fuhrparkverkleinerungen eingespart werden und damit zur SBTi-Zielerreichung beitragen.

Energieverbrauch und Energiemix

| | Fuhrpark | | | Immobilien | | | Gesamt | | |
|--|---------------|---------------|----------------|------------------------|-----------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|--|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht | 2025 | 2024 ange- passt | 2024 veröffent- licht | |
| (1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh) | | - | | - | - | - | - | - | |
| (2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) | 13.673 | 14.839 | 648 | 834 | 329 | 14.321 | 15.674 | 15.169 | |
| (3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) | 6 | - | 76.871 | 84.691 | 86.501 | 76.877 | 84.691 | 86.501 | |
| (4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh) | - | - | 199 | 199 | 136 | 199 | 199 | 136 | |
| (5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh) | 183 | 100 | 48.630 | 48.270 | 63.493 | 48.813 | 48.370 | 63.593 | |
| (6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5) | 13.862 | 14.939 | 126.348 | 133.994 | 150.459 | 140.210 | 148.933 | 165.399 | |
| (7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh) | 77 | 41 | 9.648 | 9.317 | 12.658 | 9.724 | 9.358 | 12.699 | |
| (8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.) (MWh) | - | - | 738 | 467 | 258 | 738 | 467 | 258 | |
| (9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 462 | 284 | 68.014 | 75.195 | 93.652 | 68.476 | 75.479 | 93.936 | |
| (10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) | - | - | 1.044 | 1.041 | 1.140 | 1.044 | 1.041 | 1.140 | |
| (11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10) | 462 | 284 | 69.795 | 76.703 | 95.051 | 70.257 | 76.987 | 95.335 | |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11) | 14.400 | 15.265 | 205.791 | 220.013 | 258.168 | 220.191 | 235.278 | 273.433 | |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 96,3 % | 97,9 % | 61,4 % | 60,9 % | 58,3 % | 63,7 % | 63,3 % | 60,5 % | |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 0,5 % | 0,3 % | 4,7 % | 4,2 % | 4,9 % | 4,4 % | 4,0 % | 4,6 % | |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 3,2 % | 1,9 % | 33,9 % | 34,9 % | 36,8 % | 31,9 % | 32,7 % | 34,9 % | |

Energieintensität

Die Energieintensität von Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoerlös aus ebendiesen Sektoren beläuft sich auf 1.039 MWh/Million Euro (2024 angepasst: 1.142 MWh/Million Euro, 2024 veröffentlicht: 1.464 MWh/Million Euro) Nettoerlös und bezieht sich ausschließlich auf Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (NACE-Code L). Der Zähler der Energieintensität entspricht dem Gesamtenergieverbrauch der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Der Nenner umfasst alle Mieterlöse aus diesen Immobilien (siehe Kapitel „Kapitalanlagen“, „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ im Konzernanhang).

2.6.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Immobilien und des Fuhrparks und für ihre Zuordnung zu

den einzelnen Scopes wurde ein Berechnungstool (ESG-Cockpit von akaryon) herangezogen. Darin sind für die einzelnen Stoffe, z. B. den durch den Fuhrpark verbrauchten Kraftstoff, Faktoren hinterlegt, anhand derer die resultierenden Treibhausgasemissionen berechnet werden. Diese Faktoren basieren primär auf der Datenbank von ecoinvent, Version 3.10 (GWP 100, IPCC 2021) und werden von dem Softwareprovider verwaltet und laufend aktualisiert. Davon umfasst sind Immobilien und der Fuhrpark aller vollkonsolidierten Konzernunternehmen.

Die Eingangsdaten wurden gemäß den in Kapitel „Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)“ beschriebenen Methoden ermittelt. Kältemittel wurden nur bei jenen Gebäuden in die Berechnung miteinbezogen, für die Primärdaten erhoben wurden.

Wenn keine Primärdaten zum Energieverbrauch vorlagen, wurde dieser aufgrund folgender Kriterien geschätzt: Fläche, Baujahr, Anlageklasse, Heizungstyp,

Grünstrombezug (100 Prozent ja/nein) sowie Vorhandensein einer Klimaanlage.

Für die Berechnung der aus dem Stromverbrauch resultierenden Treibhausgasemissionen wird ein landesüblicher durchschnittlicher Strommix herangezogen. Sofern für ein Objekt nachweislich ausschließlich Grünstrom bezogen wird, werden die Treibhausgasemissionen auf null gesetzt. Die gesamten Treibhausgasemissionen aus Fernwärme werden Scope 2 zugeordnet.

Da bei leerstehenden Flächen von einem geringeren Energieverbrauch auszugehen ist, werden die jeweiligen Verbrauchswerte um 50 Prozent, gegenüber in Verwendung befindlichen Flächen, reduziert. Treibhausgasemissionen aus Strom und Wärmeverbrauch von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gesamthaft dem Scope 1 und Scope 2 zugerechnet.

Treibhausgasemissionen aus Immobilien (Scope 1 und 2)

Angaben in t CO₂e

| | Eigengenutzte Immobilien | | | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | | | Summe | | |
|---|--------------------------|----------------|---------------------|--|----------------|---------------------|--------|----------------|---------------------|
| | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht | 2025 | 2024 angepasst | 2024 veröffentlicht |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | | |
| Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen | 2.304 | 1.184 | 1.541 | 12.492 | 15.605 | 15.895 | 14.796 | 16.789 | 17.436 |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | | |
| Standortbasierte Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen | 10.484 | 9.663 | 11.441 | 16.032 | 14.793 | 21.720 | 26.516 | 24.457 | 33.161 |
| Marktbasierte Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen | 3.806 | 4.707 | 6.959 | 9.123 | 8.722 | 12.547 | 12.929 | 13.429 | 19.506 |

Treibhausgasemissionen des Fuhrparks

| | 2024 | 2025 | Zieljahr (2030) | Zieljahr (2040) |
|---|-------|-------|-----------------|-----------------|
| Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark Österreich | 57,2% | 74,0% | 100% | 100% |
| Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks Österreich gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km) | 35 | 19 | 0 | 0 |
| Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark außerhalb Österreichs | 1,1% | 0,9% | 20,0% | 100% |
| Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks außerhalb Österreichs gemäß Herstellerangaben (g CO ₂ /km) | 123 | 119 | 80 | 0 |

3. Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

3.1 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME IN DER VERANLAGUNG

3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) und Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2 IRO-1)

Biodiversität, die die Vielfalt von Arten, Ökosystemen und genetischen Ressourcen umfasst, ist entscheidend für die Widerstandsfähigkeit natürlicher Systeme und der globalen Wirtschaft. Ökosysteme erbringen Dienstleistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserreinigung, Bestäubung und Klimaregulierung – all dies unterstützt die Kontinuität wirtschaftlicher Aktivitäten und die langfristige Wertschöpfung. Dennoch nimmt die biologische Vielfalt rapide ab. Für Investoren stellt der Verlust der biologischen Vielfalt sowohl ein systemisches Risiko als auch eine Quelle potenzieller Disruption dar. Der Verlust von Biodiversität kann Lieferketten beeinträchtigen, Betriebskosten erhöhen und Unternehmen regulatorischen sowie reputationsbezogenen Risiken aussetzen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat UNIQA potenziell negative, wesentliche Auswirkungen auf Biodiversität im Zusammenhang mit Unternehmen, in die UNIQA investiert ist, identifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Investitionsportfolio von UNIQA zunächst anhand von Biodiversitätsdaten des externen Datenanbieters ISS analysiert. Um ein tieferes Verständnis der Abhängigkeiten und Einflüsse des Portfolios auf die biologische Vielfalt zu gewinnen, wurde eine zusätzliche Analyse unter Verwendung öffentlich zugänglicher Daten von *ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure)* durchgeführt. ENCORE bietet sektorspezifische Daten für biodiversitätsbezogene Einflüsse und Abhängigkeiten. Auf dieser Datenbasis wurde das Investitionsportfolio untersucht, um Sektoren zu identifizieren, die entweder einen erheblichen negativen Einfluss auf Biodiversität haben oder stark von ihr abhängig sind. Unternehmen aus den Sektoren Bergbau, Baugewerbe und Energieversorgung zeigen den höchsten

Einfluss auf Biodiversität während vor allem Unternehmen aus dem Sektor Gastgewerbe hohe Abhängigkeiten von Biodiversität aufzeigen. Eine Analyse der Einflüsse und Abhängigkeiten auf Sub-Themen der Biodiversität wie Landverödung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurde nicht durchgeführt.

3.1.2 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Auf Grundlage dieser Analysen wurde Biodiversität erstmals im Geschäftsjahr als wesentlich für die Investmentstrategie von UNIQA identifiziert. Aufgrund der Bedeutung des Themas und der damit verbundenen Risiken integriert UNIQA, Biodiversitätsaspekte in den Investmentansatz. UNIQA hat derzeit noch keinen Übergangsplan in Bezug auf Biodiversität.

3.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Die Responsible Investment Guideline von UNIQA Group sieht die Integration von ESG-Kriterien in Investitionsentscheidungen vor. Der Schwerpunkt von UNIQA lag dabei bisher auf dem Thema Klimawandel, während biodiversitätsbezogene Themen bislang vor allem über den Ausschluss von Normenverstößen – einschließlich gravierender Umweltschäden – berücksichtigt wurden. Nachdem Biodiversität als wesentlich eingestuft wurde, hat UNIQA begonnen Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete, zu überwachen.

3.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

UNIQA ist im Geschäftsjahr einer von ISS organisierten und geleiteten kollaborativen Biodiversitäts-Engagement-Initiative beigetreten. Im Rahmen dieses Engagements wählt ISS Unternehmen aus Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf beziehungsweise Abhängigkeiten von Biodiversität aus – darunter die Lebensmittelbranche, die Öl- und Gasindustrie sowie der Bergbau. Ziel des Engagement-Prozesses ist es, biodiversitätsbezogene

Aspekte in die Unternehmensstrategien zu integrieren, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu verringern und die Offenlegung biodiversitätsbezogener Daten zu verbessern. Diese Engagements sind langfristig angelegt und umfassen über mehrere Jahre hinweg wiederholte Interaktionen mit den Unternehmen.

Zusätzlich zur sektorspezifischen Analyse mit ENCORE überwacht UNIQA die Exposition zu Unternehmen, die von ISS als Unternehmen mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Regionen eingestuft wurden, die keine Maßnahmen zur Verbesserung des negativen Einflusses eingeführt haben.

Negative Einflüsse werden von ISS als eine spezifische Kontroverse definiert, bei der es sich um ein glaubhaft behauptetes oder nachgewiesenes Unternehmensversagen handelt, an dem das investierte Unternehmen direkt beteiligt ist und für dessen Behebung es keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet hat.

Der Indikator umfasst darüber hinaus biodiversitätssensible Regionen, darunter Gebiete, die unter dem UNESCO-Welterbe-Übereinkommen und der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete geschützt sind.

Dieser Indikator ist ein wichtiges und standardisiertes Maß zur Überwachung der Auswirkungen von Investitionen auf die Biodiversität und findet breite Anerkennung, da er als Schlüsselindikator in die Berichterstattung über wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) der Europäischen Union im Rahmen der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) aufgenommen wurde.

Aufgrund seiner Relevanz für die Bewertung von Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität hat UNIQA diesen Indikator als grundlegende Kennzahl für die Entwicklung ihrer Biodiversitäts-Anlagestrategie identifiziert.

3.1.5 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)

UNIQA hat bislang keine portfolioübergreifenden Biodiversitätsziele festgelegt. Der derzeitige Fokus liegt auf dem Aufbau eines fundierten Verständnisses für Abhängigkeiten und Einflüsse im Bereich von Biodiversität als ersten Schritt. Wie oben beschrieben, hat UNIQA damit begonnen, die Exposition der Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete zu überwachen und sich an einer kollaborativen Engagement-Initiative zu beteiligen, um eine stabile Ausgangsbasis zu schaffen, die künftig die Festlegung sinnvoller und idealerweise evidenzbasierter Ziele ermöglichen soll.

3.1.6 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen (E4-5)

UNIQA überwacht das Portfolio hinsichtlich Investitionen in Unternehmen mit negativen Einflüssen auf biodiversitätssensible Gebiete mit dem oben beschriebenen Indikator von ISS. Zum Bilanzstichtag liegt aus diesem Indikator keine Exposition zu solchen Unternehmen vor.

4. Arbeitskräfte von UNIQA (ESRS S1)

4.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

UNIQA beschäftigte im Geschäftsjahr 15.866 (2024: 16.394) Mitarbeitende. Als Arbeitskräfte werden dabei all jene Personen definiert, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und für dieses tätig sind. Personen, die nicht aktiv tätig sind, sind nicht einbezogen. Dies betrifft im Wesentlichen Personen, die karenziert sind (Elternkarenz, Bildungskarenz, Pflegekarenz und vergleichbare Karenzierung), Personen in der passiven Phase von Altersteilzeitregelungen, Personen in Präsenz- und Zivildienst und Personen in anderen längerfristigen Freistellungen, bei denen keine Entlohnung durch das Unternehmen erfolgt. In der angeführten Zahl nicht enthalten sind Fremdarbeitskräfte, für die die Möglichkeit der Phase-in-Bestimmung nach den ESRS in Anspruch genommen wird. Darunter fallen Personen mit werkvertragsähnlichen Verträgen (Selbständige) sowie Arbeitskräfte, die über Überlassungsverträge mit gewerblichen Personalvermittler:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeitenden des Versicherungsgeschäfts sind sowohl im Innen- als auch im Außendienst tätig. Während Mitarbeitende des Außendienstes ausschließlich der Geschäftsaufbringung zugeordnet werden, können Mitarbeitende des Innendienstes sowohl der Geschäftsaufbringung als auch der Verwaltung zugeordnet werden. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Mitarbeitenden ist in verschiedenen Dienstleistungsunternehmen sowie im Gesundheitsbereich beschäftigt. UNIQA bietet die Möglichkeit in unterschiedlichen Arbeitszeitausmaßen tätig zu sein (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) und beschäftigt sowohl Praktikant:innen als auch Lehrlinge.

In der Unternehmensstrategie von UNIQA sind Maßnahmen im Personalbereich von hoher Bedeutung, um etwaige potenziell negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu vermeiden. Über den Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, die zweimal jährlich stattfindende Mitarbeiterumfrage sowie die aktive Einbindung von Mitarbeitenden in strategische Maßnahmen im Rahmen der People Strategy kommt den

Mitarbeitenden eine wichtige Rolle in der laufenden Geschäftsentwicklung zu. Dabei wurden folgende Themenbereiche identifiziert, die jeweils kurz-, mittel- und langfristig relevant werden können:

- Unzureichende Maßnahmen gegen bewusste oder unbewusste Diskriminierung könnten dazu führen, dass bestimmte Geschlechter oder Altersgruppen in der Hierarchie unterrepräsentiert bleiben, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede entstehen oder Menschen mit Behinderungen nur schwer Zugang zum Arbeitsleben finden. Diese Herausforderungen adressiert UNIQA durch die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion (JEDI) Strategy aktiv und wirkt ihnen mit entsprechenden Maßnahmen entgegen. Das Feedback der Mitarbeitenden zum Umgang mit Diversität im Unternehmen wird im Rahmen der UNIQA-Mitarbeiterbefragung erhoben. Zudem liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Reduktion des bereinigten Gender Pay Gaps und die Erhöhung des Anteils für Frauen in Führungspositionen. Für beide wurde ein konkretes Ziel definiert. Details zu diesen Maßnahmen und Zielen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.
- Auch die Nachverfolgung von Vorfällen wie Gewalt oder Belästigung ist essenziell. Werden diese nicht konsequent bearbeitet oder fehlen Meldekanäle, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben, etwa durch psychische Belastungen oder die Angst vor möglichen Vorfällen. UNIQA stellt sicher, dass die Menschen- und Arbeitsrechte geachtet werden, indem die Prinzipien des UN Global Compact explizit im Code of Conduct verankert sind.
- Darüber hinaus könnten unzureichende Ausbildungsmaßnahmen die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden einschränken. Dies kann nicht nur ihre persönliche Entfaltung behindern, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Um die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern, setzt die UNIQA Group People Policy verbindliche Standards für die Weiterbildung, unterstützt die Unternehmensstrategie und stärkt die Attraktivität als Arbeitgeberin.
- Aus der Natur des Versicherungsgeschäfts ergeben sich keine besonderen negativen Auswirkungen auf die oben genannten Themenbereiche. Die beschriebenen negativen Auswirkungen stammen aus dem Arbeitsmarkt inhärenten Faktoren sowie der

allgemeinen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeitskräfte von Arbeitgeber:innen und sind nicht auf individuelle Umstände zurückzuführen. Ebenso wenig ergeben sich negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden aus der Klimastrategie oder den Emissionsreduktionszielen von UNIQA.

Durch digitale Innovationen, regulatorische Veränderungen und veränderte Kundenerwartungen befindet sich die Versicherungsbranche im Wandel. Dies erfordert neue Kompetenzen in digitalen Technologien, Datenanalyse und Kundenerlebnismanagement. Die Nachfrage nach diesen spezialisierten Fähigkeiten übersteigt jedoch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Für UNIQA stellen kurz- und mittelfristige Personalengpässe ein operationelles Risiko dar, das sich beispielsweise in Form von Qualitätsverlust in den internen Prozessen oder in Verletzungen regulatorischer Bestimmungen äußern kann. Dies kann zum Verlust von Kund:innen oder zu Reputationsschäden führen. Personalengpässe können insbesondere dann entstehen, wenn Mitarbeitende aufgrund der mangelnden Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin nicht für das Unternehmen gewonnen bzw. im Unternehmen gehalten werden können oder unzureichend ausgebildet werden, um ihr volles Potenzial auszunutzen. Um dieses Risiko zu minimieren und die Attraktivität von UNIQA als Arbeitgeberin zu erhöhen, werden länderspezifische Mitarbeiteroptionen und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich keine Hinweise auf Gruppen, die aufgrund ihres Umfelds oder ihrer Tätigkeit besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Lediglich für Mitarbeitende in befristeten oder Teilzeitverträgen können sich potenziell negative Auswirkungen im Bereich der sicheren Beschäftigung ergeben.

4.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN VON UNIQA (S1-1)

Die People Strategy von UNIQA beruht auf folgenden Hauptpfeilern:

- Employee & Customer Experience
- Culture
- Leadership & Upskilling Re-Skilling
- JEDI (Justice, Equity, Diversity & Inclusion)

Die People Strategy ist für Mitarbeitende im Intranet verfügbar, während die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Strategy sowohl intern im Intranet als auch öffentlich im Internet zugänglich ist. Die genannten Strategien und dazugehörigen Policies (Group People Policy und Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Policy) werden vom Group Executive Board (GEB) beschlossen und gelten für alle (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie deren Niederlassungen.

Arbeits- und Menschenrechte

Zu den Arbeits- und Menschenrechten zählen das Recht auf Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit sowie der Schutz vor Geschlechts-, Religions-, politischer und nationaler oder sozialer Diskriminierung. UNIQA toleriert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter keinen Umständen Kinder- oder Zwangsarbeit, (moderne) Sklaverei oder Menschenhandel. Zwar verfügt UNIQA nicht über eine dezidierte Human Rights Policy, jedoch wurden die Prinzipien des UN Global Compact in Form von zehn Leitsätzen in den unternehmensweit verbindlichen Code of Conduct übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeitenden im Code of Conduct explizit Berücksichtigung finden. Sämtliche bekannt gewordene Verstöße werden analog zum allgemeinen Hinweisgeberprozess durch die Compliance-Funktion untersucht und nachverfolgt (siehe Kapitel „Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie“).

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, soll der Schutz personenbezogener Daten – ein Grundrecht, das unter anderem auch die Privatsphäre der Mitarbeitenden betrifft – hervorgehoben werden. In einer konzernweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind unter anderem auch die Datenschutzrichtlinien für Mitarbeitende festgelegt. Weitere Ausführungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen zum Datenschutz in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in Kapitel „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ in den jeweiligen Teilabschnitten „Datenschutz“ zu finden.

Inklusion, Diversität und Chancengleichheit

Die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion (JEDI) Policy ist Bestandteil der Group People Policy und basiert ebenfalls auf den Prinzipien des UN Global Compact. Sie orientiert sich an den lokalen Gesetzen und dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Sie enthält eine klare Positionierung gegen jegliche Form von

Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing und soll einen diskriminierungsfreien, respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherstellen. Die oberste Verantwortung für die Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Policy liegt beim Vorstand für People & Brand. Führungskräfte und Mitarbeitende sind gemäß der Policy verpflichtet, inakzeptables Verhalten zu erkennen und zu melden. Ein standardisierter Prozess zur Bearbeitung von Diskriminierungsfällen, einschließlich einer jährlichen, anonymisierten Berichterstattung zu solchen Fällen ist verpflichtend einzuhalten.

Die sieben übergeordneten Ziele der UNIQA Group Justice, Equity, Diversity & Inclusion Strategy lauten:

- Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
- Förderung der Chancengleichheit durch Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Stärkung des Generationenmanagements
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Internationalität und Kulturenviefalt aus 14 Ländern in allen UNIQA Ländern als Stärke nutzen
- Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Respekt für die sexuelle Orientierung und Identität aller Menschen

Ausbildung und Personalentwicklung

Die Group People Policy definiert Anforderungen und Standards für die Entwicklung der Mitarbeitenden, um die Unternehmensstrategie zu unterstützen und als attraktive Arbeitgeberin zu gelten. Sie wird von dem für People & Brand zuständigen Vorstandsmitglied überwacht und kommuniziert. Um sicherzustellen, dass die notwendigen Fähigkeiten zur Erreichung der Unternehmensziele vorhanden sind, steht ein umfassendes Lernangebot zur Verfügung.

4.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND VON ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S1-2)

Die kontinuierliche Kommunikation mit Mitarbeitenden steht bei UNIQA im Vordergrund. Mitarbeiterbefragungen unterstützen dabei, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen und zu verstehen, um daraus konkrete Schritte abzuleiten, die die Zufriedenheit, das Engagement und die Identifikation mit UNIQA als Arbeitgeberin steigern. Seit

2023 wird die Mitarbeiterbefragung zweimal pro Jahr durchgeführt. Dabei werden Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen sowie IT-Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn einbezogen. Alle zwei Jahre wird eine der beiden regulären Befragungen durch eine umfangreichere Mitarbeiterumfrage ersetzt, die eine Vielzahl von Themen entlang der Employee Journey abdeckt. Aktuell liegt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, gemessen anhand des EX-Index (Employee Experience), bei 4,1 von 5 Sternen, was keine Veränderung zur vorherigen Umfrage im Mai 2025 bedeutet. Insgesamt haben an der letzten Umfrage mehr als 10.000 Mitarbeitende teilgenommen.

In allen Ländern, in denen UNIQA Konzerngesellschaften ansässig sind, werden Mitarbeitende nach Maßgabe der entsprechenden lokalen Gesetze durch Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften vertreten.

Rückmeldungen aus der Mitarbeiterumfrage und dem Dialog mit Arbeitnehmervertreter:innen werden erfasst, in Entscheidungen einbezogen und sowohl allgemein als auch durch Führungskräfte kommuniziert. Das für People & Brand zuständige Vorstandsmitglied trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmensstrategie.

4.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S1-3)

Das Hinweisgeberportal der UNIQA (siehe Ausführungen in Kapitel „Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie“) steht auch Mitarbeitenden zur Verfügung und wird im Rahmen der Compliance-Schulungen vorgestellt. Dabei können Meldungen sowohl anonym als auch mit Namensangabe von Mitarbeitenden und externen Personen abgegeben werden. Meldungen, die über andere Stellen eingehen, werden durch Compliance ebenfalls zentral im Hinweisgeberportal erfasst. Zudem steht den Mitarbeitenden auch die Mitarbeiterbefragung, als Plattform zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung.

4.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE VON UNIQA UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S1-4)

Arbeits- und Menschenrechte

UNIQA setzt sich aktiv für ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein. Dies wird durch klare Richtlinien wie den Code of Conduct und eine umfassende Strategie zu Diversität und Inklusion kommuniziert. Zusätzlich zur bestehenden Whistleblowing-Plattform hat UNIQA in Österreich ein E-Learning-Modul zum Gleichbehandlungsrecht eingeführt, das für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist. Diese Maßnahmen sollen das Bewusstsein der Mitarbeitenden stärken und sicherstellen, dass weder ausgrenzendes noch unangemessenes Verhalten wie Gewalt oder Belästigung toleriert werden. Diese klare Positionierung wurde durch die Erstellung einer Unterlage, die in der gesamten UNIQA geteilt wurde, 2025 nochmals verstärkt. Ziel ist es aufzuklären, zu unterstützen und Orientierung zu geben, um so Mitarbeitende wirkungsvoll vor Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen. Zudem gewährleistet UNIQA einen vertraulichen, transparenten und respektvollen Umgang mit Beschwerden. Eine anonyme Statistik zu Beschwerden und Vorfällen wird erstellt und jährlich im Diversity & Inclusion Committee (DICO) präsentiert. Im Anschluss wird die Arbeitnehmervertretung darüber informiert.

Diversität und Chancengleichheit

Die Prinzipien Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Diversität und Inklusion sind fest in der JEDI-Strategie verankert und spiegeln sich auch in den Zielvereinbarungen für Führungskräfte wider, insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und gleicher Bezahlung. Darüber hinaus werden die Themen mittels Trainings zum Thema „Unconscious Mind, Inclusive Leadership“ und Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen gefördert. Das neue Programm „UNIQAInie być kobietą“ („UNIQAly to be a Woman“) in Polen ist eine entwicklungsorientierte Initiative und richtet sich gezielt an Frauen in Führungspositionen. In Österreich findet seit 2021 jährlich ein Mentoring-Programm statt. Dieses wurde durch ein Reverse-Mentoring-Programm ergänzt, mit dem Ziel, junge und erfahrene Mitarbeitende miteinander zu vernetzen. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in den Ländern: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro,

Rumänien und Serbien wurde das Mentoring Programm im Jahr 2025 in allen Ländern gestartet. Ziel ist es, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Lebensphasen zu schaffen. Die erfolgreiche Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen in Österreich bestätigt das Engagement. Im Zuge dessen wurden zusätzliche Maßnahmen definiert, die nun strukturiert umgesetzt werden – darunter fällt beispielsweise die Ausweitung flexibler Arbeitsmodelle wie Job-Sharing und Teilzeit-Führungspositionen, ebenso wie unterschiedliche Angebote zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Für den jährlichen Gehaltsanpassungsprozess steht ein zweckgewidmetes Budget zur Schließung eines etwaigen Pay Gaps zur Verfügung. Ein eigenes Tool simuliert die Auswirkungen geplanter Anpassungen auf das Gehaltsgefüge und zeigt potenzielle Pay Gaps bei Neueinstellungen auf. Damit wird auch die Zielerreichung in Bezug auf das Gender Pay Gap erleichtert. Die Rezertifizierung mit dem equalitA Gütesiegel für Chancengleichheit am Arbeitsplatz bestätigt die Maßnahmen in Österreich. Um bei den Mitarbeitenden aus der LGBTQIA+ Community das Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen zu stärken, hat UNIQA entschieden, die technische Möglichkeit Pronomen anzuzeigen, zu aktivieren.

Inklusion – Menschen mit Behinderungen

In der Diversitätsstrategie wird die gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales Ziel definiert. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung von Inklusion für Mitarbeitende mit Behinderung im Arbeitsalltag. So konnten auch im Geschäftsjahr mehrere wichtige Fortschritte erzielt werden. In Österreich, Polen und Tschechien wurden erfolgreiche Kooperationen mit lokalen Organisationen weitergeführt und ausgebaut, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und inklusive Arbeitsumgebungen zu fördern. Außerdem wurde in Österreich eine neuerliche Standortbestimmung zum Thema Inklusion durchgeführt. Das sogenannte „Key Inclusion Assessment“ lieferte vor allem in den Bereichen Bewusstsein und Kompetenz sowie Rekrutierung und Unterstützung bessere Ergebnisse als die Vergleichsgruppe sowie wertvolle Hinweise für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion am Arbeitsplatz. Ein bedeutender Schritt war auch die Wahl einer Behindertenvertrauensperson. Weiters werden in Österreich Stellenausschreibungen auch auf spezialisierten Plattformen veröffentlicht, um gezielt Menschen mit Behinderungen anzusprechen und ihnen den Zugang zu beruflichen Chancen zu erleichtern.

Ausbildung und Personalentwicklung

Im Jahr 2025 wurde das neue Learning Management System „UNIQA University“ eingeführt. Dieses wurde schrittweise ausgerollt und steht allen Mitarbeitenden sowie relevanten externen Mitarbeitenden (z. B. Makler:innen) von Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen sowie IT-Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn zur Verfügung. Es ist mit modernsten Funktionen ausgestattet – darunter mobiler Zugriff, KI-gestützte Kursvorschläge und ein fortschrittliches Monitoring, das sowohl Compliance-Anforderungen als auch individuelle Lernbedarfe unterstützt. Parallel zur Einführung der Plattform wurde ein neuer Katalog an mehrsprachigen E-Learning-Kursen veröffentlicht. Dieser ermöglicht die gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in jenen Kompetenzen, die für den Geschäftserfolg von UNIQA besonders relevant sind. Zur Stärkung einer positiven Führungskultur werden auch Leadership-Programme angeboten, die Führungskräften praxisnahe und wesentliche Führungskompetenzen vermitteln, die sie in ihrer Rolle nachhaltig fördern.

Zusätzlich wurden Pilotprojekte für neue Systeme im Bereich People Performance Management in ausgewählten Funktionen in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Rumänien und Serbien sowie im Talent Management mit der Plattform „NAVI“ gestartet. Die konzernweite Einführung dieser Systeme ist für das Jahr 2026 geplant. Das neue People Performance Management ermöglicht einen laufenden Feedbackprozess mit transparenten Kriterien und Zielen. Im Rahmen von People Performance Management gibt es Leistungsziele, welche gemeinsam mit der Führungskraft frei definierbar sind und Ziele, basierend auf den UNIQA Guiding Principles, bei denen die Mitarbeitenden entlang dieser Unternehmenswerte bewertet werden. Die neue Talent Management-Plattform „NAVI“ bietet Mitarbeitenden auf Basis ihrer Fähigkeiten (Skills) individuelle Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens.

Kultur und Mitarbeiterzufriedenheit

Eine starke Unternehmenskultur bildet die Grundlage für das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele. Seit 2022 haben mehr als 2.000 Mitarbeitende aus 14 Ländern, in denen UNIQA tätig ist, konzernweit an Aktivitäten rund um den Kulturwandel teilgenommen. Dabei wird Kultur jedoch nicht als isoliertes Thema verstanden, sondern die Werte sind bewusst in zentrale People-Prozesse verankert, wie etwa im Onboarding oder in Lerninitiativen. So werden

die Werte Schritt für Schritt in den Arbeitsalltag integriert und nachhaltig gelebt.

Mitarbeiterzufriedenheit wird als gemeinsame Verantwortung verstanden. In den Jahren 2024 und 2025 lag der Fokus auf der Weiterentwicklung der Employee Experience. Ziel war es, den konzernweiten Mitarbeiterfeedbackzyklus kontinuierlich auszubauen und daraus abgeleitete Maßnahmen transparent und nachhaltig umzusetzen. Auf Basis der Ergebnisse und Trends der Mitarbeiterbefragung wurden regionale Aktionspläne entwickelt und in konkrete Maßnahmen überführt. Schwerpunkte, die sich dabei länderübergreifend herauskristallisiert haben, liegen bei Lern- und Karrieremöglichkeiten, sowie Zusammenarbeit, wie auch Performance & Entlohnung. Zudem wurden Treiber von Engagement analysiert, die wertvolle Einblicke in die wichtigsten Stellhebel für Motivation und Bindung liefern.

Bis September 2025 haben über 600 Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams mehr als 1.000 Maßnahmen definiert, die in den kommenden Monaten weiterentwickelt und umgesetzt werden. Auf diese Weise fließt das Feedback direkt in die Gestaltung des Arbeitsumfelds ein. KI-gestützte Dashboards unterstützen die Umsetzung, machen Ergebnisse der Befragungen transparent, erleichtern Analysen und fördern den Dialog in den Teams.

UNIQA bietet vielfältige Gesundheitsangebote für Mitarbeitende. In Österreich stehen Programme zum Stressmanagement und verschiedene Sportinitiativen zur Verfügung. Über das Portal der Konzerngesellschaft Mavie Work GmbH erhalten Mitarbeitende in Österreich Zugang zu Angeboten wie Coachings in den Bereichen Psychologie, Ernährung und Bewegung. Auch in anderen Ländern, in denen UNIQA tätig ist, gibt es Gesundheitsangebote, die auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind.

4.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S1-5)

Ziel: Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen

Im Rahmen der Strategie „UNIQA 3.0“ wurde das Ziel definiert, die beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke

Mitarbeiter:innen zu werden. Dieses Ziel umfasst Versicherungsunternehmen, deren Niederlassungen, sowie IT- Serviceeinheiten in Bulgarien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn. Gemessen wird dieses Ziel durch zwei unterschiedliche Indizes: dem EX-Index (Employee Experience) und dem Engagement Index und ist erfüllt, wenn beide jeweils 4,5 Sterne erreichen. Der EX-Index basiert auf den 7 Etappen der Mitarbeitendenreise „Ich werde angestellt“, „Ich komme an Bord“, „Ich arbeite“, „Ich lerne“, „Ich erreiche Ziele“, „Ich verändere meine Rolle“, und „Ich werde entlohnt“. Diese Etappen werden im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung evaluiert. Entlang dieser sieben Etappen fließen auch zentrale Dimensionen des Arbeitslebens ein, darunter Jobzufriedenheit, Purpose/Sinn, Wohlbefinden sowie Arbeitsbelastung bzw. Stress.

Der EX-Index (Employee Experience) soll bis 2028 einen Wert von 4,5 von 5 Sternen erreichen. Im Basisjahr 2023 lag er bei 3,8 Sternen, im Geschäftsjahr bei 4,1 Sternen (2024: 4,0 Sterne) und zeigt damit einen positiven Trend. Seit 2025 wird die Etappe „Ich engagiere mich“ aufgrund ihrer zentralen Bedeutung aus dem ursprünglichen EX-Index herausgelöst und als eigenständiger Engagement Index ausgewiesen. Der Engagement Index wird, ebenso wie der EX-Index, durch die zweimal jährlich durchgeführten Mitarbeiterumfragen evaluiert. Bis zum Jahr 2028 strebt UNIQA auch beim Engagement Index eine Bewertung von 4,5 von 5 Sternen an. Im Geschäftsjahr beträgt der Engagement Index 4,1 Sterne, der Bezugswert liegt bei 3,9 Sternen im Jahr 2023.

Die Festlegung des Ziels „Beste Arbeitgeberin für umsetzungsstarke Mitarbeiter:innen“ erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Vorstand, ohne Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe und Verbesserungsmaßnahmen. Das Ziel wurde ambitioniert definiert, um eine klare Orientierung für die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen. Dabei wurde ein Wert gewählt, der sowohl anspruchsvoll als auch realistisch ist und die internen Gegebenheiten berücksichtigt. Zudem wurde das Ziel so festgelegt, dass es auch mit dem Ziel der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls bei 4,5 Sterne liegt, übereinstimmt.

Ziel: Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps
Für das Ziel „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das auch in der D&I-Strategie festgehalten ist, wird eine Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps für Mitarbeitende bei

Versicherungsunternehmen und deren Niederlassungen in Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn angestrebt. 2025 wurde diese Zielgruppe schrittweise um Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Serbien und Ukraine, erweitert. Zugleich wurde der Beobachtungszeitraum vom bisherigen Zeitraum (November bis Oktober) auf den Geschäftsjahreszeitraum (Jänner bis Dezember) umgestellt. Im Zuge dieser Erweiterung wurde 2025 ein Ziel für das Geschäftsjahr definiert, das die neu hinzugekommenen Länder einbezieht.

Der bereinigte Gender Pay Gap misst den durchschnittlichen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen. Um ein genaueres Bild der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu erhalten, werden dabei Faktoren wie Stellenbewertung, Job-Familien und Job-Sub-Familien berücksichtigt. Die geschlechtsbezogene Vergütungsgleichheit wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt, bei der das Gehalt als abhängige Variable sowie verschiedene demografische, organisatorische und leistungsbezogene Faktoren als unabhängige Variablen berücksichtigt werden. Der bereinigte Gender Pay Gap ergibt sich aus dem ermittelten Einfluss der Variable Geschlecht (männlich/weiblich) auf das Gehalt, nachdem alle anderen Einflussfaktoren kontrolliert wurden.

Der bereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2025 liegt bei 2,4 Prozent (2024: 3,4 Prozent). Der Vorjahreswert wurde neu berechnet und beinhaltet nun auch variable Gehaltsbestandteile, sowie die im Geschäftsjahr zusätzlich inkludierten Länder. Im Vergleich zur festgelegten Zielgröße von 2,8 Prozent bedeutet dies eine Unterschreitung um 0,4 Prozentpunkte. Die Verringerung des bereinigten Gender Pay Gaps ist auf die konsequente Umsetzung klar definierter Steuerungsmechanismen zurückzuführen, darunter ein zweckgewidmetes Gender-Pay-Gap-Budget, verpflichtende Prüfprozesse bei Gehaltsanpassungen und Neueintritten sowie die Verankerung des Ziels in der variablen Managementvergütung.

Der Zielwert wurde auf Basis der Analyse mehrerer Szenarien festgelegt und entspricht einer Reduktion um 20 Prozent, mit einem Mindestwert von 1 Prozent. Eine weitere Reduktion unter 1 Prozent ist nicht zielführend, da natürliche Personalfuktuation zu Schwankungen führen kann und externe Zertifizierungen bereits einen höheren Schwellenwert von weniger als 5 Prozent vorsehen. Als Datenquelle dienten die Personaldaten des Jahres 2024. Dieses Ziel wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, ohne Einbindung der

Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen. Die fachliche Verantwortung für dieses Ziel liegt beim Vorstand für People, Brand und Sustainability.

Ziel: Erhöhung des Anteils von Frauen in Top-Management-Positionen

Ein ausgewogener Mix unterschiedlicher Perspektiven im Management trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei. Verschiedene Erfahrungen und Sichtweisen bereichern Entscheidungsprozesse und fördern Innovation. Daher wurde im Geschäftsjahr ein konkretes Ziel definiert, um Vielfalt in Führungspositionen gezielt zu stärken und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die oberste Führungsebene, das sogenannte Top-Management, umfasst folgende Hierarchiestufen: B-0 (Personen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der UNIQA Insurance Group AG sowie wesentlicher Konzerngesellschaften – dies sind hauptsächlich die Versicherungsgesellschaften sowie bedeutende Konzerndienstleistungsgesellschaften), B-1 (Führungskräfte, die direkt an B-0 berichten) und B-2 (Führungskräfte, die an B-1 berichten). Der Anteil von Frauen in Top-Management-Positionen beträgt im Jahr 2025 42,5 Prozent. Im Basisjahr 2024 betrug der Wert 39,4 Prozent, die Zielgröße für 2028 liegt bei 45 Prozent. Dieses Ziel wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, ohne Einbindung der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess oder in die Identifikation von Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen.

4.7 MERKMALE DER MITARBEITENDEN VON UNIQA (S1-6)

Während im Konzernanhang als Kennzahl der Mitarbeitenden der durchschnittliche Stand an Vollzeit-äquivalenten anzugeben ist, ist gemäß ESRS die Personenanzahl ohne Berücksichtigung des Arbeitszeitausmaßes auszuweisen, weshalb unterschiedliche Werte dargestellt werden. Die hier enthaltenen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich daher auf die Personenanzahl zum Stichtag 31. Dezember 2025. Nicht aktive Personen sind nicht einbezogen. Die genannten Kennzahlen werden nicht extern validiert, jedoch durch interne Kontrollen geprüft und unterliegen – wie die gesamte Nichtfinanzielle Erklärung – einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Zu den Mitarbeitenden mit unbefristeten Dienstverträgen zählen jene, deren Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden. Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen hingegen besitzen Verträge, die mit einem vordefinierten Enddatum abgeschlossen wurden. Abrufkräfte umfassen Arbeitnehmer:innen, die ohne garantierte Arbeitszeiten, ohne garantierte Mindestarbeitszeit oder ohne festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden beschäftigt sind (z. B. Gelegenheitsarbeiter:innen, Mitarbeitende mit Null-Stunden-Verträgen oder Mitarbeitende auf Abruf).

| | Personenanzahl | |
|---------------|----------------|---------------|
| | 2025 | 2024 |
| Männlich | 6.636 | 7.040 |
| Weiblich | 9.228 | 9.354 |
| Divers | 2 | 0 |
| Keine Angaben | 0 | 0 |
| Gesamt | 15.866 | 16.394 |

¹⁾ Aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeitenden in der Kategorie „Divers“ erfolgt die Darstellung dieser Personen in den nachfolgenden Tabellen unter der Kategorie „Weiblich“.

Mitarbeitende nach Vertragsart

| | Weiblich | | Männlich | | Divers | | Keine Angaben | | Summe | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|----------|----------|---------------|----------|---------------|---------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Mitarbeitende mit unbefristeten Dienstverträgen | 8.556 | 8.588 | 6.294 | 6.533 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14.850 | 15.121 |
| Mitarbeitende mit befristeten Dienstverträgen | 532 | 546 | 299 | 410 | 0 | 0 | 0 | 0 | 831 | 956 |
| Abrufkräfte | 142 | 220 | 43 | 97 | 0 | 0 | 0 | 0 | 185 | 317 |
| Gesamt | 9.230 | 9.354 | 6.636 | 7.040 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.866 | 16.394 |

In den nachfolgenden Tabellen sind nur die Länder separat dargestellt, in denen UNIQA mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt und wenn diese mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Mitarbeitende nach Ländern

| | Personenanzahl | |
|--------------------------------------|----------------|---------------|
| | 2025 | 2024 |
| Österreich | 7.070 | 7.228 |
| Polen | 2.273 | 2.122 |
| Andere Länder | 6.523 | 7.044 |
| Gesamtzahl der Mitarbeitenden | 15.866 | 16.394 |

Unternehmensaustritte werden definiert als die Gesamtzahl der beendeten Dienstverhältnisse, auf die nicht nahtlos neue Dienstverhältnisse der betreffenden Person in derselben Gesellschaft anschließen. Die Anzahl der Unternehmensaustritte im Jahr beträgt 2.829 (2024: 3.028). Die Quote der Mitarbeiterfluktuation beträgt 17,8 Prozent

(2024: 18,5 Prozent) und wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der Unternehmensaustritte im Geschäftsjahr dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag.

4.8 TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG (S1-8)

Für die Mitarbeitenden von UNIQA kommen je nach Land, Gesellschaft und Einstufung des Dienstverhältnisses unterschiedliche Kollektivverträge (oder lokale Äquivalente) zur Anwendung. Im Jahr 2025 gab es für die UNIQA Insurance Group AG und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen keine (2024:keine) Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene (Europäischer Betriebsrat, SE/SCE).

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung | | | | Sozialer Dialog | |
|-----------------|-----------------------------|------------|------------------|------|----------------------|----------------------|
| | EWR-Länder | | Nicht-EWR-Länder | | nur EWR-Länder | |
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| 00 - 19% | Polen | Polen | | | | |
| 20 - 39% | | | | | | |
| 40 - 59% | | | | | | |
| 60 - 79% | | | | | | |
| 80 - 100% | Österreich | Österreich | | | Österreich, Polen | Österreich, Polen |

Tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeitenden

| | Angabe in % | |
|---------------|-------------|-------------|
| | 2025 | 2024 |
| Österreich | 97,0 | 97,8 |
| Polen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 58,0 | 58,1 |

Mitarbeitende, die von Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert werden, nur EWR-Länder

| | Angabe in % | |
|---------------|-------------|-------------|
| | 2025 | 2024 |
| Österreich | 89,8 | 92,0 |
| Polen | 99,2 | 99,9 |
| Gesamt | 87,1 | 88,1 |

4.9 DIVERSITÄTSKENNZAHLEN (S1-9)

Die oberste Führungsebene, das sogenannte Top-Management, umfasst folgende Hierarchiestufen: B-0 (Personen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der UNIQA Insurance Group AG sowie wesentlicher Konzerngesellschaften – dies sind hauptsächlich die Versicherungsgesellschaften sowie bedeutende Konzerndienstleistungsgesellschaften), B-1 (Führungskräfte, die direkt an B-0 berichten) und B-2 (Führungskräfte, die an B-1 berichten).

Oberste Führungsebene nach Geschlecht

| | Anzahl | | Angabe in % | |
|---------------|------------|------------|--------------|--------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Männlich | 522 | 541 | 57,5 | 60,6 |
| Weiblich | 386 | 352 | 42,5 | 39,4 |
| Gesamt | 908 | 893 | 100,0 | 100,0 |

Mitarbeitende nach Alter

| | Personenanzahl | | Angabe in % | |
|-----------------------------|----------------|-------|-------------|-------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Mitarbeitende < 30 Jahre | 2.470 | 2.647 | 15,57 | 16,15 |
| Mitarbeitende 30 - 50 Jahre | 9.399 | 9.740 | 59,24 | 59,41 |
| Mitarbeitende > 50 Jahre | 3.997 | 4.007 | 25,19 | 24,44 |

4.10 KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG (S1-13)

Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden wird berechnet, indem die gesamte Anzahl der absolvierten Schulungsstunden durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2025 aktiv beschäftigten Mitarbeitenden dividiert wird. Dabei werden sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen berücksichtigt.

Zudem nimmt UNIQA das Phase-in für die Kennzahl „Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“ in Anspruch, sodass diese Information zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt wird.

Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeiter:in nach Geschlecht

Stunden/
Mitarbeiter:in

| | 2025 | 2024 |
|---------------|--------------|--------------|
| Männlich | 20,54 | 20,59 |
| Weiblich | 17,31 | 16,96 |
| Gesamt | 18,66 | 18,52 |

4.11 VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG) (S1-16)

Der Gender Pay Gap wird als Differenz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden definiert, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Mitarbeiter auf Basis des Bruttostundenverdienstes inklusive variabler Bezüge (Boni, Provisionen etc.), Sozialleistungen und sonstiger geldwerter Vorteile wie Dienstwagen, Versicherungen oder Pensionszusagen. Reisekostenrückerstattungen, Dienstgeberabgaben sowie Spesenersatz werden nicht berücksichtigt. Das Bruttogehalt wird durch die laut Vertrag zu leistenden Stunden des jeweiligen Mitarbeitenden geteilt, um das Bruttostundenentgelt zu ermitteln. Es wird differenziert zwischen den bereinigten und unbereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen, ohne Faktoren wie Berufserfahrung oder Position zu berücksichtigen. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen vergleicht Gehälter unter gleichen Bedingungen und verdeutlicht den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern bei vergleichbarer Arbeit. Da der bereinigte Gender Pay Gap aufzeigt, ob für gleiche Arbeit weiterhin statistisch nicht erklärbare Gehaltsunterschiede bestehen, hat sich UNIQA ein Ziel zur Reduzierung dieses Unterschieds gesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt wird und strukturelle Ungleichheiten gezielt angegangen werden. Da die ESRS-Berichterstattung die Offenlegung des unbereinigten Gender Pay Gaps erfordert, wird auch dieser veröffentlicht und beträgt im Geschäftsjahr 29,6 Prozent (2024: 27,8 Prozent).

Der Gesamtvergütungsfaktor wird als das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder des

Vorstands (mit Ausnahme der höchstbezahlten Person) definiert. Die Gesamtvergütung wird analog zur Berechnung des Gender Pay Gaps ermittelt und als Faktor ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 45,2 (2024: 50,0) beträgt. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der SIGAL Group, die in Ländern mit einem geringeren durchschnittlichen Gehaltsniveau tätig war.

4.12 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN (S1-17)

Als Beschwerden werden Fälle von „Diskriminierung/ Belästigung basierend auf Geschlecht, Rasse/Ethnie, Nationalität, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und anderem“ gewertet.

Diskriminierungsfälle

| | Angabe | |
|---|--------|------|
| | 2025 | 2024 |
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung | 10 | 6 |
| Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), gemeldet wurden | 17 | 13 |
| Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldeten Fälle | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag (in EUR) der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden | 0,00 | 0,00 |

Im Geschäftsjahr lagen keine (2024: keine) Geldstrafen in Bezug auf Menschenrechte mit Mitarbeitenden vor.

5. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

5.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Arbeitskräfte von Geschäftspartner:innen spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung von UNIQA. Mit der Anwendung international anerkannter Standards soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten Interessen relevanter Stakeholder:innen berücksichtigt werden, auch wenn keine direkte Interaktion zwischen UNIQA und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette besteht. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette Arbeitskräfte aus den folgenden Bereichen identifiziert, auf die die Geschäftstätigkeit von UNIQA wesentliche Auswirkungen haben kann:

Lieferant:innen

Die Lieferantenauswahl kann die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in indirekter Weise beeinflussen. Durch die Auswahl bzw. durch einen Risikobewertungsprozess sollen Arbeitsrechtsverletzungen verhindert werden. Group Procurement verwendet eine strukturierte Risikobewertung, die mithilfe von digitalisierten Fragebögen durchgeführt wird. Diese setzen sich aus finanziellen, einkaufsbezogenen, sowie ESG-Kriterien zusammen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A bis D). Je nach Risikoeinstufung erfolgt eine Neuevaluierung alle drei oder fünf Jahre.

Im Falle einer negativen Bewertung (Risikoklasse D) bei Lieferant:innen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, darunter die Kündigung des Vertrages oder sogenanntes Blacklisting. Im Geschäftsjahr gab es einen solchen Vorfall, der zur Kündigung des Vertrages führte. Zukünftig wird diesem Thema verstärkt durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) Rechnung getragen.

Firmenkund:innen

Durch den angebotenen Versicherungsschutz werden indirekt die Geschäftstätigkeit und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften der Firmenkund:innen beeinflusst. Eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen in

der Annahmeprüfung und in der laufenden Bewertung von Firmenkund:innen kann dazu führen, dass diese wenig Ambition haben, die Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu verbessern. Aufgrund dessen sind ein ESG-Risikobewertungsprozess und ein Due-Diligence-Prozess implementiert, um potenzielle Risiken und negative Auswirkungen auf entsprechende Arbeitskräfte zu minimieren und Arbeitsrechtsverletzungen zu verhindern. Diese werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Innerhalb des Underwriting-Portfolios wurden im Geschäftsjahr vier (2024: keine) schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette bekannt. Die infolgedessen ergriffenen Maßnahmen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt. Abgesehen davon liegen aufgrund der Geschäftstätigkeit von UNIQA weder spezifische mit dem Geschäftsmodell verbundene noch aus konkreten Vorfällen resultierende negative Auswirkungen vor. Ebenso wenig konnten potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen eingegrenzt werden.

Seit 2020 gehört UNIQA dem UN Global Compact an, dessen Prinzipien sich im UNIQA Code of Conduct widerspiegeln. Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen Berücksichtigung finden. Der UNIQA Code of Conduct enthält die wesentlichen sozialen und ökologischen Kriterien des UN Global Compact. Er geht auf zahlreiche Themenbereiche ein, unter anderem auf ethische und rechtskonforme Geschäftsführung, Umgangsformen mit Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeitende und anderen Stakeholder:innen, Zuwendungen (Geschenke, Spenden etc.), den Umgang mit Eigentum und vertraulicher Information, wettbewerbsgerechtes Verhalten, Interessenkonflikte, ökologische und soziale Nachhaltigkeit wie Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit), Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie auf allgemeine Kommunikationsregeln.

Über die Bereiche Arbeitssicherheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Menschenhandel wird nicht

berichtet, da diese im üblichen Geschäftsverlauf von UNIQA nicht als bedeutsame Risiken identifiziert wurden.

Auch die Geschäftsstrategie orientiert sich an den international anerkannten Richtlinien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dies dient nicht nur der Sicherstellung der Compliance, sondern trägt auch zu langfristig stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen bei.

5.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2-1)

5.2.1 Arbeitskräfte von Lieferant:innen

Das Geschäftsmodell von UNIQA beruht auf der Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in der gesamten Wertschöpfungskette. Bei der Lieferantenauswahl werden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch – je nach Warengruppe – soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Die vom Vorstand beschlossene Group Procurement Policy bildet den Rahmen für Beschaffungsvorgänge. Unter anderem sieht diese Strategie vor, dass Lieferant:innen ab einem definierten Auftragswert einen Fragebogen ausfüllen müssen, der spezifische Fragen zu den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit beinhaltet. Der Fragebogen entspricht den Regelungen des deutschen Lieferkettengesetzes und umfasst rund 50 Aspekte in den folgenden Kategorien:

- Risikoanalyse
- Maßnahmen- und Kontrollmechanismen
- Prävention und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdemechanismen
- Berichterstattung und Transparenz

UNIQA sendet diesen Fragebogen jährlich aus, damit die Daten aktualisiert, überprüft und genutzt werden, um sicherzustellen, dass Lieferant:innen die Compliance-Anforderungen nachhaltig erfüllen. Im Geschäftsjahr floss der Menschenrechtsfragebogen erstmals in die laufende Evaluierung der Lieferant:innen ein und bildete die Basis für die Lieferantengespräche und die umfangreiche Risikobewertung.

Die Verantwortung für die Group Procurement Policy liegt beim Vorstandsmitglied für Operations, Data & IT.

5.2.2 Arbeitskräfte von Firmenkund:innen

Im Firmenkundenbereich stellen die „UNIQA Sustainability Strategy in Corporate Business“ und der „ESG Underwriting Standard“ eine Bewertung von Firmenkund:innen hinsichtlich ESG-Risiken im Underwriting-Prozess sicher. Im Zuge der Risikobewertung werden alle Anfragen, die einen definierten Schwellenwert überschreiten, bereits in der Vor-Angebotsphase geprüft. Bei Firmenkund:innen, die einen Bezug auf fossilen Brennstoffen haben, wird die vertiefte Prüfung immer durchgeführt. Zusätzlich wird das bestehende Portfolio im Jahresverlauf überprüft. Beide Prüfungen umfassen sowohl eine ESG- Due Diligence, bei der untersucht wird, ob Unternehmen Verpflichtungen zu grundlegenden ESG- Normen eingegangen sind, als auch die Analyse potenzieller kritischer Vorfälle. Im Sozialbereich werden neben Themen wie Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit auch Aspekte wie schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzungen von Arbeitnehmerrechten berücksichtigt. Die UNIQA Sustainability Strategy in Firmenkundengeschäft sowie der ESG Underwriting Standard liegen in der Verantwortung der Vorstandsressorts Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

Die Risikobewertung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfolgt für Versicherungsangebote im gesamten Nicht-lebensversicherungsgeschäft für Individualkund:innen. Für standardisierte Produkte, die kleine und mittlere Unternehmen abdecken, wird ab 2026 eine neue Lösung für neue Angebote integriert. Eine direkte Einbeziehung von Arbeitskräften erfolgt nicht. Die UNIQA Sustainability Strategy ist auf der Webseite von UNIQA verfügbar.

5.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S2-2)

Über die beschriebenen Verfahren hinaus verfügt UNIQA über kein allgemeines Verfahren für die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

5.4 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S2-3)

Geschäftspartner:innen können ihre Bedenken oder Beschwerden über die Whistleblowing-Plattform melden. Spezifische Kanäle für die Arbeitskräfte von Lieferant:innen und Firmenkund:innen bestehen nicht. Für weiterführende Ausführungen wird auf das Kapitel „Unternehmensführung (ESRS G1)“ verwiesen.

Lieferant:innen

In Bezug auf die Lieferant:innen dient der im Geschäftsjahr eingeführte Risikobewertungsprozess dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Der Fokus der Risikobewertung liegt auf IT-Lieferant:innen und -Dienstleister:innen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A- niedriges Risiko bis D- hohes Risiko). Für Lieferant:innen in der Risikokategorie D werden die entsprechenden Risiken in der Lieferkette identifiziert, bewertet und Mitigationsmaßnahmen abgeleitet.

Firmenkund:innen

Unternehmen, bei denen schwerwiegende kritische Vorfälle festgestellt werden, werden auf einer sogenannten „Watchlist“ gekennzeichnet. Dieser Status führt zu den jährlichen Überprüfungen, um sicherzustellen, dass der Vorfall nicht wiederkehrend ist. Bei bestehenden Firmenkund:innen werden bekannte Vorfälle hinsichtlich Schweregrad, ergriffener Abhilfemaßnahmen und potenzieller Auswirkungen auf das Portfolio analysiert. Bei besonders gravierenden Fällen mit Bezug zu Kernbereichen der Menschenrechte begleiten ESG-Expert:innen die Umsetzung offengelegter Maßnahmen und informieren die Underwriter rechtzeitig über die Aussicht, weiterhin Versicherungsschutz anzubieten. Fehlen öffentlich dokumentierte, angemessene Gegenmaßnahmen oder treten wiederholte Vorfälle auf, kann dies zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens aus dem Versicherungsangebot führen.

5.5 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE (S2-4)

5.5.1 Arbeitskräfte von Lieferant:innen

Im Rahmen der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) werden Nachtragsvereinbarungen mit den in den Anwendungsbereich fallenden Lieferant:innen getroffen. Diese Vereinbarungen beinhalten unter anderem Aspekte wie Umweltschutz und Sicherheit, Arbeitsrichtlinien und Geschäftsethik. In den Anwendungsbereich von DORA fallen ausschließlich Lieferant:innen von Information and Communication Technology (ICT). Die betroffenen Lieferant:innen werden aufgrund von IT-Applikationen und -Dienstleistungen jährlich mithilfe einer Business-Impact-Analyse identifiziert. Bestandteil der Nachtragsvereinbarungen ist der UNIQA Supplier Commitment Letter, der die wesentlichen Aspekte des Code of Conduct beinhaltet und von den Lieferant:innen Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen, zur Sicherstellung der Arbeitsrechte und zur Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken einfordert. Die Verpflichtungen umfassen auch die regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen, die Einhaltung von Umweltschutz- und Sicherheitsstandards sowie die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Auch die Einhaltung von Sicherheits-, Qualitäts- und Datenschutzstandards, die Teilnahme an Schulungen und Notfalltests sowie die Einrichtung von Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismen sind im Supplier Commitment Letter abgedeckt. Im Geschäftsjahr lagen für über 95 Prozent (2024: 38 Prozent) der Lieferant:innen unterzeichnete DORA Addenda zum Rahmenvertrag vor.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird jährlich durch die Auswertung der Menschenrechtsfragebögen sowie durch den Austausch mit den Lieferant:innen im Rahmen von Lieferantengesprächen kontrolliert. Bei Abweichungen von den Standards werden Maßnahmen, wie sie im vorgehenden Kapitel beschrieben sind, ergriffen.

5.5.2 Arbeitskräfte von Firmenkund:innen

Bei Firmenkund:innen ist die Einforderung von Maßnahmen nur bedingt möglich, da die Geschäftstätigkeit primär auf die Risikoübernahme und -bewertung und nicht auf direkte operative Einflussnahme ausgerichtet ist. Maßnahmen werden daher aktuell überwiegend im Annahmeprozess thematisiert. Im Geschäftsjahr wurde dies erstmals auch bei automatischen Vertragsverlängerungen berücksichtigt und wird ab 2026 jährlich erfolgen.

Seit 2025 ist der Prozess der Bewertung von ESG-Risiken für alle Angebotsanfragen, die einen definierten Schwellenwert überschreiten in das Underwriting von Firmenkund:innen integriert. Zusätzlich wird der Großteil der lokalen Portfolios im Jahresverlauf auf die Einhaltung von ESG-Normen und auf kritische Vorfälle überprüft. Im Geschäftsjahr wurden innerhalb des Firmenkunden-Portfolios vier schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt. Diese Kund:innen werden dementsprechend verstärkt gemonitort und unabhängig von der Prämienhöhe einer ESG-Prüfung unterzogen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass UNIQA transparent mit bestehenden Risiken umgeht und potenzielle Reputations- oder Folgerisiken minimiert. Daraus folgend bedürfen sämtliche neue Angebotsentscheidungen inklusive Verlängerungsentscheidungen der vorherigen Zustimmung durch ESG-Expert:innen. Bekannte Maßnahmen des Unternehmens werden bei jeder Anfrage geprüft und dokumentiert. ESG-Expert:innen überwachen die Fortschritte bei offengelegten Maßnahmen, führen regelmäßige Risiko-Updates durch und eskalieren bei fehlenden oder unzureichenden Abhilfemaßnahmen. Bei wiederholten schwerwiegenden kritischen Vorfällen oder wenn öffentlich keine ausreichenden Abhilfemaßnahmen erkennbar sind, kann die Möglichkeit zur Zeichnung neuer Versicherungsverträge eingeschränkt oder ausgesetzt werden. In Bezug auf die oben erwähnten schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten kam es zu verschiedenen Ergebnissen. In einem Fall kam es zur Kündigung des Versicherungsvertrags. Hinsichtlich der übrigen drei Vorfälle wurden die jeweiligen Underwriter informiert und weitere Schritte zur vertieften ESG-Prüfung eingeleitet. ESG-Expert:innen stehen im engen Austausch mit den verantwortlichen Underwritern, um die dokumentierten Maßnahmen der Kund:innen fortlaufend zu beurteilen und die Wirksamkeit der eingeleiteten Schritte zu überwachen. Die Maßnahmen der Kund:innen werden für den weiteren Umgang mit den Vertragsbedingungen in Betracht gezogen. Je nach Fortschritt und Ergebnissen können

zusätzliche Monitoring-Maßnahmen veranlasst oder – bei anhaltend unzureichenden Gegenmaßnahmen – weitergehende Schritte wie die Einschränkung weiterer Versicherungsleistungen geprüft werden. Weitere Entscheidungen über das Monitoring oder mögliche Aussetzen der Versicherungsverträge sind noch ausständig.

5.6 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S2-5)

5.6.1 Ziele in Bezug auf Lieferant:innen

Die Ergebnisse der Risikobewertung werden genutzt, um spezifische Ziele und Parameter zur Steuerung und Messung von Lieferantenbeziehungen zu entwickeln. Die Geschäftstätigkeit von UNIQA hat nur geringe Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette. Um die Auswirkungen weiter zu minimieren, umfassen die gesetzten Ziele vor allem die konstante Erhöhung der Lieferantentransparenz durch die fortlaufende Durchführung der Risikobewertung.

5.6.2 Ziele in Bezug auf Firmenkund:innen

Der ESG-Standard, der die Integration der ESG-Bewertung im Underwriting steuert, definiert auch die Schritte der Zusammenarbeit mit Firmenkund:innen, um deren Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Performance nachzuverfolgen. Im Falle schwerwiegender kritischer Vorfälle unterliegt jedes neue Angebot einer verpflichtenden ESG-Prüfung. Durch regelmäßige interne Kommunikation wird sichergestellt, dass die weitere Geschäftstätigkeit den aktuellen Stand der ESG-Performance berücksichtigt. Auf dieser Weise kann bei einer Verschärfung der Situation zeitnah reagiert werden, während bei nachweislich positiver Entwicklung eine Fortführung der Geschäftsbeziehung ermöglicht wird.

Für das Jahr 2026 ist die umfangreiche Entwicklung einer UNIQA Human Rights Policy in funktionsübergreifender Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachebereichen geplant, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf alle Stakeholdergruppen und Commitments der UNIQA zusammenfasst.

6. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

6.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM-3)

Die Erbringung von Versicherungsleistungen, als unternehmerische Kerngeschäftstätigkeit, kann Auswirkungen, insbesondere auf die Kund:innen nach sich ziehen.

UNIQA bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, zu denen auch die Achtung der Menschenrechte zählt. Diese zeigt sich in Bezug auf die Kund:innen zum einen in der Einhaltung sozialer Mindeststandards im UNIQA Firmenkundengeschäft gegenüber Firmenkund:innen (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)“). Zum anderen werden durch die nachfolgend beschriebenen ESG-Strategien für das Privatkundengeschäft (ESG-Retail-Strategie in Österreich und ESG Customer Strategie für das internationale Privatkundengeschäft) und die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen die Einhaltung von Menschenrechten gegenüber Privatkund:innen sichergestellt. Dabei sind neben Themen wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung auch das Recht auf Datenschutz, das Recht auf Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit, das Recht auf Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen sowie das Recht auf ein faires Verfahren im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Beschwerden von Bedeutung. Für das Geschäftsjahr sind keine Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bekannt geworden. Da die verschiedenen Strategien (Privatkundengeschäft, Datenschutz und Cybersicherheit) stark auf Kundenorientierung ausgerichtet sind, werden potenzielle positive und negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen im Rahmen der Geschäftsstrategien und Prozesse einbezogen.

6.1.1 Privatkundengeschäft

Die von UNIQA angebotenen Versicherungsprodukte werden möglichst genau an die Bedürfnisse der Kund:innen angepasst. Dadurch variiert das Ausmaß des

spezifischen Versicherungsschutzes. Ein Verstoß gegen gesetzliche Informationspflichten beim Abschluss von Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten sowie eine fehlerhafte Ermittlung der Bedürfnisse der Kund:innen führt in Einzelfällen zu fehlerhaften und nachteiligen Entscheidungen für die Kund:innen. Falschberatungen stellen ein Rechtsrisiko dar, da sich daraus Versicherungsansprüche der betroffenen Kund:innen ergeben können.

Nachteilige Auswirkungen auf Verbraucher:innen ergeben sich in Einzelfällen auch dann, wenn bestimmte Personengruppen keinen Zugang zu angepassten Versicherungs- oder -Versicherungsanlageprodukten erhalten und ihnen somit ein notwendiger Versicherungsschutz oder eine finanzielle Absicherung verwehrt bleibt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante benachteiligte Gruppen in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen auf Grundlage von internen Erkenntnissen und fachlicher Expertise identifiziert. Nachteilige Auswirkungen betreffen unter anderem Personen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation einen Versicherungsschutz unter Umständen nicht leisten können. Potenzielle Zugangsbarrieren aufgrund von (komplexer) Sprache bestehen außerdem für Migrant:innen, Personen mit geistigen Einschränkungen und ältere Personen, während Personen mit physischen Einschränkungen oder Vorerkrankungen mitunter von Versicherungsprodukten, etwa der Krankenversicherung, ausgeschlossen bleiben.

Wesentliche positive Auswirkungen entstehen im Rahmen des Nachhaltigkeitsthemas „(finanzielle) Gesundheit von Kund:innen“. Durch die Bereitstellung angemessener, bedarfsgerechter Produkte und Dienstleistungen wird die gesundheitliche Situation von Kund:innen unterstützt und gestärkt. Darüber hinaus trägt UNIQA durch langfristige Vorsorge- und Lebensversicherungsprodukte dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Stabilität von Pensionssystemen abzufedern.

6.1.2 Datenschutz

Da UNIQA als Versicherungsunternehmen geschäftsbedingt ein umfangreiches Volumen an Daten verarbeitet, spielen Datenschutz und alle damit verbundenen Prozesse eine besonders wichtige Rolle. Eine fehlende

Implementierung interner Prozesse und Infrastruktur für Datenschutz und Informationssicherheit kann zu dem Risiko führen, dass Rechte von Betroffenen beeinträchtigt werden, insbesondere wenn Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Dies kann negative Auswirkungen auf Mitarbeitende und Kund:innen mit sich bringen. Für UNIQA können Datenschutzverletzungen ein finanzielles Risiko in Form von Strafzahlungen zur Folge haben.

6.1.3 Cybersicherheit

Das Fehlen interner Prozesse sowie einer geeigneten Infrastruktur im Bereich der Cybersicherheit birgt die Gefahr eines potenziellen Verlusts von Kundendaten, der sich nachteilig auf die Kund:innen auswirken kann. Deshalb wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durch umfassende Maßnahmen zur Minimierung des Cyberrisikos und zur Erhöhung der Cybersicherheit gewährleistet.

6.2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (S4-1)

6.2.1 Privatkundengeschäft

Im Hauptmarkt Österreich wurde bereits im Jahr 2024 eine ESG-Retail-Strategie entwickelt, die die beschriebenen Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Die Verantwortung für die ESG-Retail-Strategie in Österreich liegt im Vorstandsressort Kunde & Markt Österreich. Für die internationalen Märkte wurde dies im Geschäftsjahr in Form einer ESG Customer Strategie nachgezogen. Die Verantwortung und Implementierung der Strategie liegt bei den jeweiligen Gesellschaften, die über eine konzernweite Ausrollung der in internationaler und bereichsübergreifender Zusammenarbeit entwickelten Strategie Zugriff erhalten haben.

In der Group Product Development Process Policy, die in der Verantwortung des Vorstandsressorts Kunde & Markt International liegt, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Zielmarkt für jedes im Verkauf befindliche Versicherungsprodukt definiert. Darüber hinaus wird die geeignete Kundengruppe beschrieben, um einen zielgerichteten Vertrieb der Produkte zu ermöglichen. Bei der

Ermittlung der Zielmarktdefinitionen werden bestimmte Kriterien herangezogen, darunter die Kundenkategorie (Verbraucher:innen, Unternehmer:innen), gemeinsame Merkmale, Wünsche, Ziele und Bedürfnisse einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen. Für Versicherungsanlageprodukte werden zusätzlich noch spezielle Kriterien, wie die Risiko- und die Verlusttragungsfähigkeit berücksichtigt. Der Zielmarkt wird im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von einem eigens eingerichteten Gremium definiert und freigegeben.

Wichtige Elemente der ESG-Retail-Strategie und der ESG Customer Strategie sind auch die Themen Diversität und Inklusion. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Erhöhung der Zugänglichkeit von Produkten. Um sozial benachteiligte Gruppen einzubeziehen und die soziale Ungleichheit zu verringern, werden anlassfallbezogene individuelle Lösungen erarbeitet und angeboten.

Der Anwendungsbereich der ESG-Retail-Strategie in Österreich als auch der internationalen ESG Customer Strategie ist klar definiert. Sie konzentrieren sich auf den Produktentwicklungsprozess in den Sparten Sachversicherung, Haftpflicht, Unfall und Kfz und umfassen jene Kund:innen, die von den für diese Bereiche identifizierte Auswirkungen und Risiken betroffen sind. Auch der Anwendungsbereich der Group Product Development Process Policy ist klar definiert, indem er konzernweite verbindliche, klare Richtlinien für den Produktentwicklungsprozess festlegt.

6.2.2 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten – ein Grundrecht, das die Privatsphäre von Kund:innen wie Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft – ist UNIQA besonders wichtig. In diesem Sinne wurden Prozesse und Richtlinien implementiert, die den Datenschutzerfordernissen der Mitarbeitenden und Kund:innen Rechnung tragen. Dies geschieht ausschließlich unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Rahmenwerke und Regularien. Diesbezüglich erfolgt kein separater Austausch mit Kund:innen.

In einer konzernweit gültigen Datenschutzmanagement-Richtlinie sind die erforderlichen Kernfunktionen innerhalb des Datenschutzmanagementsystems festgelegt. Darin und in weiteren Richtlinien zum Datenschutz sind unter anderem Regelungen zur Gewährleistung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, zur

Sicherstellung der Datensicherheit und zur Aufbewahrung und Löschung von personenbezogenen Daten festgelegt. Zudem regeln die Richtlinien den Abschluss verbindlicher Datenschutzverträge mit externen Dienstleistern, um ein mit UNIQA Vorgaben kompatibles Schutzniveau sicherzustellen. Weiters werden die Grundsätze der Zweckbindung und Rechtmäßigkeit bei der Verarbeitung, Übermittlung und Offenlegung von personenbezogenen Daten geregelt. Sie regeln noch die Rechtausübung durch betroffene Personen, wie die Verpflichtung, den Betroffenen Auskunft und Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu gewähren sowie die Berechtigung und Löschung von Daten fristgerecht umzusetzen. Entsprechende Regelungen und Governance Dokumente werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend weiterentwickelt und angepasst.

Ein separater Datenschutzmanagement-Standard regelt die Aufgabenverteilung, so etwa die Zuweisung spezifischer Datenschutzaufgaben und Verantwortlichkeiten zu verschiedenen Organisationseinheiten. Auch externe Dienstleister, die personenbezogene Daten von Kund:innen oder Mitarbeitenden verarbeiten, werden über zwingend abzuschließende Datenschutzverträge zum Schutz der Daten verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben und Richtlinien werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt. Durch die Group Datenschutz-Funktion erfolgen Prüfungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Datenschutzes in den Konzernunternehmen, einschließlich Assessments externer Dienstleister.

Im Geschäftsjahr wurden zudem in Österreich einzelne Prozesse im Rahmen einer behördlichen Prüfung durch die Datenschutzbehörde geprüft. Die Prüfung wurde ohne Auflagen oder Empfehlungen abgeschlossen.

Für die einzelnen Geschäftsprozesse sind die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten in den jeweiligen Funktionsbereichen durch klare Regelungen definiert. Grundsätzlich folgt die Verteilung der Verantwortlichkeiten dabei dem Three-Lines-of-Defence-Prinzip. Das Management jeder Konzerngesellschaft ist für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich und wird dabei von der lokalen betrieblichen Datenschutzorganisation unterstützt. Diese umfasst die jeweiligen Datenschutzbeauftragten sowie die Datenschutzkoordinatoren. Die konzernweiten Anforderungen sowie die Pläne und Werkzeuge für deren Umsetzung werden von einer/einem Gruppen-Datenschutz-

beauftragten festgelegt, die/der auch die Einhaltung aller Vorgaben überwacht. Die Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften überprüfen die Datenschutzprozesse und -maßnahmen kontinuierlich. Dieses Prozedere gilt für interne Prozesse gleichermaßen wie für Prozesse in Bezug auf Firmenkund:innen.

Die Gestaltung der Geschäftsprozesse und der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen einer Vielzahl von Regelungen, wie zum Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO), der Verordnung der EU über künstlicher Intelligenz (KI-VO) und dem UN Global Compact. Die darin enthaltenen Kriterien bilden die Basis für die Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten in Geschäftsprozessen. Dabei fließen auch die aktuellen Auslegungen und Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte sowie die Leitprinzipien und Verordnungen der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden mit ein.

6.2.3 Cybersicherheit

Das UNIQA Security & Resilience Konzept enthält ein klares Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitssysteme konzernweit. Dieses Konzept ermöglicht nicht nur eine zeitnahe Reaktion im Ernstfall, sondern trägt auch zur Stärkung des Vertrauens der Kund:innen bei und fördert die Entwicklung innovativer und sicherer digitaler Lösungen. Es schützt sensible persönliche Informationen wie Gesundheits- und Finanzdaten vor Cyberangriffen und gewährleistet eine sichere Nutzung digitaler Dienste, einschließlich Gesundheits-Apps und Online-Versicherungsangeboten. Zu diesem Zweck wurde die UNIQA Group Cybersecurity-Strategie entwickelt und konzernweit implementiert. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand für Operations, Data & IT.

Die Strategie basiert auf mehreren Säulen, zu denen auch proaktive Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Cyberangriffen zählen. Um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs sicherzustellen, existiert zudem ein umfassender Krisenmanagement Rahmenplan, der neben einer strukturierten Entscheidungsfindung auch die strategische Kommunikation abdeckt.

6.3 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S4-2) UND VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S4-3)

6.3.1 Privatkundengeschäft

Kund:innen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Meinung zu äußern und Rückmeldungen zu geben. Um die Meinungen der Kund:innen in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Zufriedenheit kontinuierlich zu messen, bestehen unterschiedliche Methoden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser und zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung negativer Auswirkungen wurden vielfältige Prozesse etabliert. Kund:innen sind über die verfügbaren Verfahren und Kanäle zur Rückmeldung informiert, da sie regelmäßig Einladungen zur Teilnahme an Befragungen per E-Mail erhalten, sofern eine Marketingeinwilligung vorliegt, oder direkt in ihrem bevorzugten Kanal ein Angebot zur Feedbackabgabe bekommen. Eine davon ist die standardisierte Befragung in Form von Fünf-Sterne-Bewertungen, die durch Freitextfelder ergänzt werden kann. Diese Freitextkommentare werden mithilfe von KI-Technologien analysiert, um die Identifizierung thematischer Cluster und deren Analyse zu erleichtern. Solche Befragungen finden automatisiert entlang der gesamten Customer Journey, aber vor allem nach Neuabschlüssen, nach der Auszahlung bzw. Ablehnung von Schadens- bzw. Leistungsansprüchen oder nach einem individuellen Kontakt an UNIQA Standorten bzw. mit dem Kundenservice, statt. Bei Bewertungen von 1 (Skala: 1 „nicht genügend“ bis 5 „sehr gut“) können die Kund:innen angeben, ob sie an einem individuellen, telefonisch geführten Interview teilnehmen wollen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in weiterer Folge in die Entwicklung von Produkten ein. Der Prozess im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden wird durch eine Beschwerdemanagement Policy geregelt. Dadurch ist bei nahezu jeder Interaktion mit UNIQA sichergestellt, dass die Kund:innen ausreichend Gelegenheit haben, Rückmeldungen zu geben und dadurch zusätzlich Vertrauen zu gewinnen. Generell wird dabei großer Wert auf sorgsamem Umgang mit den Rückmeldungen gelegt. Abseits dieser strukturierten Feedbackmöglichkeiten werden regelmäßig Tiefeninterviews mit Kund:innen durchgeführt, die sich

dafür freiwillig gemeldet haben, um umfassende Einblicke auf breiterer Basis zu erhalten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre Dienstleistungsunternehmen, die in Kontakt mit Endkund:innen sind, führen laufende CCI-Befragungen (Customer Centricity Index) durch. Nach einem Kundenkontakt entlang der Customer Journey wird regelmäßig mittels Fragebögen die Zufriedenheit der Kund:innen mit den jeweiligen Prozessen, in denen sie sich befinden, erhoben. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Fünf-Sterne-Skala. Demnach dient der CCI als operatives Analyseinstrument, das die Kundenzentrierung in Österreich messbar und vergleichbar macht. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr erstmals auch der sogenannte stichtagsbezogene relationale Net Promoter Score (einmalige Befragung zur grundsätzlichen Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA) erhoben, um ein Gesamtbild zur Weiterempfehlungsbereitschaft von UNIQA Kund:innen zu erhalten. Im Fokus steht dabei die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass Kund:innen UNIQA auf einer Skala von 0 bis 10 weiterempfehlen. Diese relationale Net-Promoter-Score-Befragung wird zukünftig einmal jährlich, unabhängig davon, ob gerade eine Interaktion mit UNIQA stattgefunden hat oder nicht, an alle Kund:innen mit Marketingeinwilligung per E-Mail verschickt. Ergänzend dazu erhebt UNIQA in Österreich einen laufenden transaktionalen Net Promoter Score (Weiterempfehlung auf Grund eines konkreten Anlassfalls) im Rahmen der CCI-Befragungen.

Der CCI-Score in Österreich betrug im Geschäftsjahr 4,72 (2024: 4,61) bei einer Anzahl von 333.985 (2024: 258.666) Feedbacks. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen eines kundeninduzierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Maßnahmen festgehalten und strukturiert umgesetzt.

Harmonized C-SAT

Der sogenannte „Harmonized C-SAT“ steht für harmonisierte Kundenzufriedenheit (Customer Satisfaction) und bezeichnet eine international einheitlich erhobene Kennzahl zur Messung der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls auf einer Fünf-Sterne-Skala basiert. Eine einheitliche Auswahl an Fragen wird allen Kund:innen mit Marketingeinwilligung an verschiedenen Berührungspunkten mit UNIQA entlang der Customer Journey mittels Fragebögen zur Beantwortung übermittelt. Dabei wird ausschließlich die Zufriedenheit der Endkund:innen erhoben. Die Fragen werden einmal jährlich konzernweit abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Der Harmonized C-SAT wird für alle

UNIQA Versicherungsgesellschaften und deren Dienstleistungsunternehmen erhoben. Zusätzlich fließt der stichtagbezogen relationale Net Promoter Score in den Harmonized C-SAT Score mit ein. Das Ergebnis des Harmonized C-SAT dient als Grundlage zur Erreichung des Konzernziels „Beste Dienstleisterin“. Dieses Konzept dient als zentrale Kennzahl für die Steuerung der Kundenorientierung. Damit wird sichergestellt, dass die Bewertung der Kundenzufriedenheit konsistent und vergleichbar erfolgt.

Die Kennzahl setzt sich aus der Anzahl der Feedbacks und dem Score zusammen. Bis 2028 strebt UNIQA eine durchschnittliche Bewertung von mindestens 4,5 Sternen an. Im Geschäftsjahr lag die Anzahl der Feedbacks bei 1.170.153 (2024: 1.194.905) und der konzernweite Score bei 4,61 (2024:4,58). Das Ziel ist damit bereits erreicht.

Marktforschung

Marktforschung stellt ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Produktentwicklungsprozesse dar, unabhängig davon, ob es sich um Änderungen bestehender oder die Gestaltung neuer Produkte handelt. Auch die Segmentierung der Kund:innen basiert auf der kontinuierlichen Auswertung der Marktforschungsdaten. Die Erhebung von Informationen erfolgt dabei grundsätzlich anonymisiert und folgt keinem festgelegten Zeitplan. Im Geschäftsjahr wurden Marktforschungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Krankenversicherungs-, Kfz-Versicherungs- und Haushaltsversicherungsprodukte durchgeführt. Neben den Erkenntnissen daraus finden auch die Ergebnisse der Kundenbefragungen Eingang in den Produktentwicklungsprozess. Die Implementierung der gewonnenen Erkenntnisse obliegt der Abteilung Product Experience, die Verantwortung für die Einbeziehung der Kund:innen liegt bei den Vorstandsmitgliedern für die Bereiche Kunde & Markt Österreich sowie Kunde & Markt International.

6.3.2 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte sind zentrale Elemente der DSGVO und ermöglichen es betroffenen Personen die Kontrolle über ihre Daten zu behalten. Um die Einhaltung dieser Betroffenenrechte verlässlich und innerhalb der regulatorischen Fristen gewährleisten zu können, wurden entsprechende Prozesse definiert und implementiert. Eine der wichtigsten Maßnahmen war dabei die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit einer eigenen E-Mail-Adresse für Anfragen zu Betroffenenrechten im Bereich Datenschutz. Alle Kund:innen werden

in der Datenschutzerklärung, die bei jeder Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Datenerhebung bereitgestellt wird, auf die zentrale Anlaufstelle hingewiesen. Je nach Art der Datenverarbeitung und der Form der Kommunikation erhalten die Kund:innen diese Datenschutzhinweise in Papierform, über die App, über diverse andere elektronische Kanäle oder über die Webseite. Die zentrale Anlaufstelle gewährleistet, dass alle eingehenden Anfragen erfasst, effizient abgewickelt und innerhalb der gesetzlichen Fristen zuverlässig bearbeitet werden. Sollten im Rahmen der Anfragen systematische Schwächen in den operativen Prozessen oder im Datenschutzkonzept erkennbar sein, werden Maßnahmen abgeleitet, zur Umsetzung gebracht und allenfalls die Datenschutzmanagement-Richtlinie angepasst. Weiters wurde ein datenschutzkonformes elektronisches Beschwerdemanagementsystem eingeführt, das eine einheitliche Bearbeitung von Kundenanliegen, Bedenken und Beschwerden sowie datenschutzrechtlichen Begehren ermöglicht. Kund:innen haben die Möglichkeit über verschiedene Kanäle (auch anonyme) Hinweise auf Compliance- oder Rechtsverstöße zu melden. Hierfür stehen E-Mail, Post, persönlicher Kontakt mit dem Compliance Team sowie die UNIQA Whistleblowing-Plattform zur Verfügung (siehe dazu auch Kapitel „Unternehmensführung (ESRS G1)“. Informationen zum Beschwerdemanagementsystem werden auch auf der UNIQA Website zur Verfügung gestellt.

Um bei Datenschutzverletzungen eine lückenlose Rechenschaft und transparente Bearbeitung zu gewährleisten, werden die Anfragen in Bezug auf Betroffenenrechte vom Datenschutzteam erfasst und dokumentiert. Jeder Fall wird sorgfältig evaluiert, potenzielle Auswirkungen auf bestehende Prozesse werden analysiert. Bei Risiken, die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen betreffen, erfolgt gemäß DSGVO eine fristgerechte Meldung an die Datenschutzbehörde und gegebenenfalls an die betroffenen Kund:innen und Mitarbeitenden. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu beseitigen und künftige Vorfälle zu verhindern. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen insbesondere auch aus dem konkreten Fall abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen. Dadurch wird dauerhaft sichergestellt, dass die Maßnahmen wirksam sind und eingehalten werden. In regelmäßigen Reports und Expertengremien wird auf allen Führungsebenen und gegenüber Expert:innen (Vorstand, Aufsichtsrat, Management, Datenschutzkoordinator:innen) über spezifische Datenschutzvorfälle und getroffene Maßnahmen berichtet. Gezielte Bewusstseinsbildung zu den getroffenen Maßnahmen sowie der

Austausch mit den Fachbereichen tragen ebenfalls dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften liegt beim Management jeder einzelnen Konzerngesellschaft. Unterstützt wird dieses dabei von der Datenschutzorganisation, die die erforderlichen Prozesse und Ressourcen für die ordnungsgemäße Implementierung des Datenschutzes zur Verfügung stellt. Kund:innen und Mitarbeitende werden umfassend und transparent über die Verarbeitung ihrer Daten informiert und haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

6.3.3 Cybersicherheit

Die Anforderungen der Kund:innen an den Schutz ihrer Daten werden durch eine Kombination aus lückenloser Compliance und einer fortlaufenden Verbesserung der Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Ein aktiver Austausch mit den Kund:innen zum Thema Cybersicherheit erfolgt aufgrund der Komplexität des Themas nicht. Durch die Ausrichtung des Cybersicherheitskonzepts auf gesetzliche und regulatorische Anforderungen wie etwa die DSGVO oder den Digital Operational Resilience Act der EU (DORA) ist gewährleistet, dass den Stakeholder:innen umfassender Schutz geboten wird. So wurden im Geschäftsjahr die DORA-Anforderungen der EU eingeführt, die gemeinsam mit der Implementierung der ICT-Third Party Security Risk Management und den Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsrisiken zur Gewährleistung einheitlicher Standards und zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen Dritter beitragen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig formelle Berichte über Cybersicherheitsrisiken und -vorfälle. UNIQA führt regelmäßig externe und interne Tests der digitalen Resilienz durch – dadurch wird sichergestellt, dass kritische oder wichtige Funktionen das erforderliche Maß an Sicherheit und Resilienz aufweisen. Auf die Transparenz und die Weiterverarbeitung von Kundendaten, auch in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von Abhilfemaßnahmen, wird auf das folgende Kapitel verwiesen.

6.4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN (S4-4)

6.4.1 Privatkundengeschäft

Ein wesentlicher Schwerpunkt der ESG-Retail-Strategie sowohl in Österreich als auch international besteht in der Förderung eines umfassenden Nachhaltigkeitsbewusstseins der Berater:innen. Ziel ist es, ihre Nachhaltigkeitskompetenz zu erweitern und sicherzustellen, dass sie dieses Wissen gezielt in ihre Gespräche mit Kund:innen einbringen können. In Österreich ist der ESG-Produkt-Check, der neben Umweltkriterien auch soziale Kriterien wie die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion umfasst (siehe auch die Angaben in Kapitel „Klimawandel im Privatkundengeschäft“), als fester Bestandteil in den Produktentwicklungsprozess implementiert. Gezielte Schulungsangebote zur ESG-Guideline und zum ESG-Check unterstützen die Produktverantwortlichen zudem dabei, ESG-Aspekte direkt in die Produktentwicklung zu integrieren.

In Österreich sind auch diverse IT-Tools für den Beratungsprozess implementiert, um sicherzustellen, dass die Berater:innen bei der Erfassung der Wünsche und Bedürfnisse der Kund:innen im Rahmen des Beratungsgesprächs entsprechend unterstützt werden.

Um die sozialen Aspekte der ESG-Retail-Strategie zu adressieren, wird auch an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Produkten gearbeitet. So wurden in Österreich im Geschäftsjahr der Bereich der Online-Kundenbetreuung weiter ausgebaut. Ein speziell eingerichtetes Team übernimmt dabei die Beratungstermine, die die Kund:innen selbständig über die Website vereinbaren können, um eine ortsunabhängige Beratung zu ermöglichen. Dabei haben die Kund:innen auch die Möglichkeit, aus verschiedenen Sprachen zu wählen. Weiteres wurde im Geschäftsjahr eine vereinfachte Risikobewertung bei der ambulanten Krankenversicherung eingeführt. Die neue Produktstruktur ermöglicht den Einstieg in einen kleineren Versicherungsumfang mit geringeren

Anforderungen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Anschluss eine umfassende Erweiterung des Versicherungsschutzes vorzunehmen. Dadurch wird der Zugang zu den passenden Versicherungsprodukten für unterschiedliche Kund:innen deutlich vereinfacht und erweitert.

Zur regelmäßigen Bewertung aller im Vertrieb befindlichen Produkte ist ein umfassender Prozess eingerichtet, der gezielt überprüft, ob die Produkte im definierten Zielmarkt auch erfolgreich verkauft werden oder ob neue Rahmenbedingungen eine Anpassung der Produkte erforderlich machen. Die Überprüfung beruht auf der Auswertung allfälliger Kundenbeschwerden, einer Befragung von Vertriebsmitarbeiter:innen zu den Zielmarktdefinitionen und der Analyse versicherungstechnischer Kennzahlen. Bei Lebensversicherungsprodukten wird zusätzlich noch eine quantitative und qualitative Produktbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Produkt weiterhin einen Mehrwert für die Kund:innen bietet. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit verschiedenen Interessensvertretungen.

UNIQA setzt regionalspezifische Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Zugangs zu Gesundheits- und Versicherungsleistungen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen um. In Österreich liegt der Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention. Dies umfasst insbesondere digitale Gesundheitsinformationen, ärztliche Hotlines, Coaching-Programme sowie neue ambulante Produktbausteine. In Polen wird der Zugang zu Gesundheits- und Versicherungsleistungen durch den Ausbau telemedizinischer Angebote sowie durch automatisierte Prozesse zur schnelleren Bearbeitung von Leistungsansprüchen verbessert. In der Ukraine tragen telemedizinische Services dazu bei, den Zugang zur medizinischen sicherzustellen und eine rasche medizinische Unterstützung zu ermöglichen.

Demnach werden in allen Märkten, in denen UNIQA tätig ist, derzeit Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um negative Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu mindern und den Zugang zu Produkten zu erleichtern. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr verschiedene neue Schulungsformate entwickelt und eingeführt, so etwa Nachhaltigkeitstrainings für die Mitarbeitenden im Vertrieb unter anderem in der Slowakei, Tschechien, und Ungarn.

6.4.2 Datenschutz

Ein umfassendes datenschutzrechtliches Risikomanagement identifiziert potenzielle Datenschutzrisiken durch Risikoanalysen frühzeitig und ermöglicht auf diese Weise gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung. Bei UNIQA ist Datenschutz in verschiedene Managementsysteme integriert, sowohl im operationalen wie auch im strategischen Bereich. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) ist dabei eng mit dem Risikomanagementsystem und dem Compliance Management System verknüpft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzmanagementsystems ist die umfassende datenschutzrechtliche Beratung durch die verantwortliche Datenschutzfunktion. Diese steht den Mitarbeitenden konzernweit zur Verfügung und ist bei datenschutzrelevanten neuen Vorhaben und Projekten im Rahmen eines standardisierten Prozesses verpflichtend vorgesehen. Dies stellt sicher, dass Geschäftspraktiken im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen stehen und keine negativen datenschutzrelevanten Auswirkungen für die betroffenen Personen nach sich ziehen. Das Datenschutzmanagementsystem umfasst auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der zu einer regelmäßigen Überarbeitung der Datenschutzrichtlinien und der Datenschutz Guideline führt. Ebenso überprüft die Abteilung Datenschutz in ihrer Funktion als Second Line of Defence stichprobenartig die Behandlung von Datenschutzvorfällen, ob er inhaltlich, zeitlich und von den getroffenen Maßnahmen her im Sinne der Betroffenen wirksam und effektiv ist. Zudem stehen Abhilfemaßnahmen zur Verfügung, die basierend auf Einzelbewertungen im Fall von Datenschutzverletzungen ergriffen werden können. Dazu zählen etwa die Löschung von Daten, die Sperrung von Geräten, Passwortänderungen und zielgruppenspezifische Schulungen. Wenn UNIQA solche Maßnahmen ergreift, werden auch die betroffenen Kund:innen entsprechend informiert, sofern eine aktive Interaktion erforderlich ist. Abseits davon tragen auch Präventivmaßnahmen wie die Implementierung technischer und organisatorischer Vorkehrungen, die Etablierung von Privacy-by-Design- und Privacy-by-Default-Prinzipien, Zugriffskonzepte, Notfallpläne und regelmäßige Datenschutz- und Sicherheitsüberprüfungen zur Vorbeugung gegen Datenschutzverletzungen bei.

Durch regelmäßige Schulungen über die Grundlagen des Datenschutzes und über den Umgang mit personenbezogenen Daten wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen Datenschutzerfordernungen

informiert sind und wissen, wie sie diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Dies reduziert das Risiko von Datenschutzverletzungen und erhöht die allgemeine Datensicherheit im Unternehmen. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und finden alle zwei Jahre beziehungsweise bei Neueintritt statt. Für die einzelnen Fachbereiche wurden im Geschäftsjahr diverse Werkzeuge erstellt und verbessert, die zur Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes dienen. Dazu zählen beispielsweise Anleitungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Marketingeinwilligungen oder Hilfstools zur Feststellung und Dokumentation berechtigter Interessen sowie zur automatisierten Entscheidungsfindung und Kurzanleitungen zum datenschutzkonformen Umgang mit Dienstleistern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Ebenfalls im Geschäftsjahr wurde der Aspekt des Datenschutzes bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz im Beratungsprozess noch besser und umfangreicher implementiert. Zudem wurde ein erweiterter Prozess zur Prüfung und Überwachung der von UNIQA genutzten Dienstleister:innen eingeführt, um auch diese auf Datenschutzkonformität überprüfen zu können.

Darüber hinaus wurde eine konzernweite Plattform etabliert, die allen Datenschutz Expert:innen der Konzerngesellschaften den strukturierten Austausch, die Vernetzung und die Abstimmung zu wichtigen regulatorischen Themen ermöglicht.

Im Geschäftsjahr lag der Fokus für die Implementierung zusätzlicher Maßnahmen insbesondere auf den erforderlichen Anpassungen des DSMS, um die regulatorischen Anforderungen im Bereich künstlicher Intelligenz zu erfüllen und sicherzustellen, dass bei der Nutzung innovativer Technologien die datenschutzrechtlichen Grundsätze und die Prinzipien der Datensicherheit gewährleistet sind. Die Aufgabe von UNIQA besteht darin, spezifische Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele zu entwickeln und umzusetzen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte und eine Anpassung des Aktionsplans bei Bedarf werden wesentlich zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

6.4.3 Cybersicherheit

Hinsichtlich des Umganges mit potenziellen negativen Auswirkungen, die in Folge eines Cybervorfalles für Kund:innen entstehen könnten und damit verbundenen Abhilfemaßnahmen wird auf die im vorgehenden Kapitel beschriebene Vorgehensweise verwiesen. Diese

Maßnahmen umfassen regelmäßige Sicherheits-Updates, Bedrohungsanalysen, Sicherheitsrichtlinien sowie modernste Technologien wie Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme und Verschlüsselung. Unter anderem werden fortschrittliche Tools zur frühzeitigen Erkennung und Überwachung ungewöhnlicher Aktivitäten und Bedrohungen eingesetzt. Mitarbeitende erhalten jährlich und bei Neueintritt eine Schulung zum Thema Cybersicherheit und nehmen dazu an Sensibilisierungsprogrammen teil, die zur Steigerung des entsprechenden Risikobewusstseins beitragen. Diese sind auf die neuesten Bedrohungen und Angriffsarten ausgerichtet und umfassen je nach Zielgruppe sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Übungen wie etwa die Teilnahme an Krisensimulationen.

Der Cybersicherheitsaktionsplan, der sich aus der Cybersicherheitsstrategie ableitet, enthält eine Kombination technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen. In Bezug auf die technischen Maßnahmen lag der Fokus im Geschäftsjahr auf einer weiteren Stärkung der Netzwerksicherheit, automatisierter Bedrohungserkennung sowie Datensicherung und Wiederherstellungsplänen. Die organisatorischen Maßnahmen beinhalten unter anderem die Risikobewertung und das Risikomanagement sowie den Incident Response Plan. Unter personellen Maßnahmen sind die Schulungen und die Sensibilisierung, das Recruiting von Expert:innen und Spezialist:innen sowie die Unternehmenskultur, insbesondere der allgemeine Umgang mit Cybersicherheit, zusammengefasst.

Um die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu stärken, wurde ein umfassendes Resilience Management System implementiert, das verschiedene Sicherheits- und Krisenmanagementansätze zusammenfasst. Durch ein Business Continuity Management (BCM) wird die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse sowohl während als auch nach einem Vorfall anhand von festgelegten Plänen und Prozessen gewährleistet.

Ein IT-Service Continuity Management (ITSCM) beinhaltet Notfallwiederherstellungspläne und sieht eine regelmäßige Überprüfung der IT-Risiken vor. Im Fall eines Sicherheitsvorfalls agiert ein Incident-Response-Team, das anhand klar definierter Prozesse für die Identifikation, Eindämmung, Behebung und Analyse von Sicherheitsvorfällen den Schaden minimiert und die zeitnahe Wiederherstellung der Systeme sicherstellt. Die Pläne und Maßnahmen zur Bewältigung akuter Notfälle, die den Geschäftsbetrieb gefährden, sowie die Koordination von

internen und externen Ressourcen sind im Emergency Management verankert.

6.5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (S4-5)

6.5.1 Privatkundengeschäft

Die Formulierung quantitativer Ziele und die Definition von Kennzahlen, die UNIQA bei der Bewältigung bzw. Nutzung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen, sind weiterhin in Arbeit. Ziel der nächsten Jahre wird es sein, für alle UNIQA Märkte eine quantitative Basis zu schaffen. Ein entsprechender Überwachungsprozess kann erst im Zuge der Festlegung der quantitativen Ziele aufgebaut werden.

6.5.2 Datenschutz

Um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, die insbesondere durch die Digitalstrategie der EU

getrieben werden, wird es unter anderem erforderlich, eine gesamtheitliche Betrachtung des Datenschutzes vorzunehmen und das Governance Framework für Data Governance weiterzuentwickeln. Ein Datenschutzaktionsplan legt dabei jährliche Ziele fest, die dazu dienen, wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Kund:innen zu mindern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Ziele beziehen sich für das Jahr 2026 vor allem auf die oben angeführten Maßnahmen und gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund der Komplexität der Materie und in Ermangelung konkreter Zielwerte können hier keine weiteren quantitativen bzw. zeitgebundenen Ziele angeführt werden.

6.5.3 Cybersicherheit

Auch in Zukunft wird UNIQA ihre Cybersecurity-Strategie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen weiter ausbauen, um ihre Cyberresilienz zu stärken und sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgen. Auch in Bezug auf Cybersicherheit können aufgrund der Komplexität der Materie und in Ermangelung konkreter Zielwerte keine weiteren quantitativen bzw. zeitgebundene Ziele angeführt werden.

7. Unternehmensführung (ESRS G1)

7.1 UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1-1) UND VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (G1-3)

Eine Unternehmensstrategie, die auf den Leitprinzipien „Customer first“, „Einfachheit“, „Integrität“, „Verantwortung“ und „Gemeinschaft“ gründet, muss sich in der Unternehmenskultur widerspiegeln, indem diese Werte im täglichen Handeln der Mitarbeitenden verankert sind.

Eine Unternehmenskultur, die nicht gelebt oder den Mitarbeitenden nicht klar bzw. unzureichend vermittelt wird, führt dazu, dass die individuelle Entfaltung der Mitarbeitenden gehemmt und ihre Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag erheblich beeinträchtigt wird.

7.1.1 Interne Vorschriften und EU-Whistleblower-Richtlinie

Code of Conduct

Die Unternehmenskultur sowie die dazugehörigen Leitprinzipien sind im Code of Conduct verankert. Dieser definiert die internen Standards für ethisches Verhalten, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, für Mitarbeitende verbindlich sind und die Grundlage für den Umgang mit Kund:innen, Investor:innen sowie anderen Akteur:innen der Öffentlichkeit bilden. Der Code of Conduct wurde vom Vorstand beschlossen und allen Mitarbeitenden im Anwendungsbereich kommuniziert. Der Anwendungsbereich entspricht im Wesentlichen jenem des Group Compliance Standard. Basierend auf den UNIQA Leitprinzipien fasst der Code of Conduct Regelungen zur Geschäftsintegrität sowie zu ethischen Grundsätzen zusammen. Darüber hinaus legt er den Fokus auf soziale und ökologische Aspekte, wie etwa Umgangsformen, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz. Der Code of Conduct, dessen Inhalte Bestandteil der jährlich verpflichtenden Compliance-Schulung für Mitarbeitende sind, ist öffentlich im Internet abrufbar. Die Evaluierung der Unternehmenskultur erfolgt durch regelmäßige Mitarbeiterumfragen sowie Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende.

Group Compliance Policy und Group Compliance Standard

Die Group Compliance Policy sowie der Group Compliance Standard beschreiben die Organisation der Compliance-Funktionen und enthalten Regelungen zu zentralen Compliance-Themen, wie etwa zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Hinweisen auf Non-Compliance. Die Regelungen der geltenden Group Compliance Policy und des Group Compliance Standard gelten für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie für alle vollkonsolidierten Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und Zweigniederlassungen, die von wesentlicher Bedeutung für UNIQA sind.

Die UN Convention against Corruption (UNCAC) wurde von Österreich bereits im Jahr 2006 ratifiziert. Die Group Compliance Policy regelt die Einhaltung der in Österreich geltenden Bestimmungen und verpflichtet Mitarbeitende sowie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zur Achtung der Gesetze und internen Regelungen zur Korruptionsprävention. Die Group Compliance-Funktion ist im Bereich Legal & Compliance des Vorstandsressorts Finanzen & Risiko verankert und berichtet quartalsweise unmittelbar an den Vorstand, das Risiko Komitee und den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bestehen Ad-hoc-Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Einmal jährlich erfolgt zudem eine Berichtserstattung an den Prüfungsausschuss sowie die Vorlage des Tätigkeitsberichts (Jahresbericht) an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Whistleblowing

Im Jahr 2023 hat Österreich die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937/EU in nationales Recht umgesetzt. Damit sind die UNIQA Insurance Group AG in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, die lokalen (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie jene Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den gesetzlichen Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, verpflichtet interne Whistleblowing Meldekanäle einzurichten und den Link zur eigens eingerichteten Whistleblowing-Plattform auf ihren Intranet- und Internetseiten zu platzieren.

Unzureichende Schutzmaßnahmen für Hinweisgebende können diese von wichtigen Meldungen abhalten und negative Auswirkungen mit sich bringen. Eine

inkonsequente Verfolgung von Hinweisen auf Bestechung und Korruption kann sich negativ auf die Unternehmenskultur und das Integritätsverständnis der Mitarbeitenden auswirken. (Rück-)Versicherungsgesellschaften und Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, bearbeiten die Fälle selbstständig durch ihre lokalen Compliance-Funktionen oder durch eine definierte unabhängige Stelle. Neben den Mitarbeitenden können auch externe Personen Hinweise auf Non-Compliance geben. Die Meldung kann über das Portal, auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich an die Group Compliance-Funktion bzw. an die lokalen Compliance-Funktionen sowie bei Nicht-Versicherungsgesellschaften, die in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie fallen, an eine definierte unabhängige Stelle erfolgen. Dabei können Hinweisgebende eine Verdachtsmeldung unter Angabe ihrer Daten oder, soweit dies das lokale Recht zulässt, anonym über das Portal abgeben.

Nach Eingang des Hinweises bestätigen die Whistleblowing-Beauftragten binnen sieben Tagen den Erhalt und prüfen den Fall unter Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit. Spätestens nach drei Monaten erhält die Hinweisgeberin bzw. der Hinweisgeber eine Rückmeldung zum Stand oder zu einer möglichen Einstellung des Falls.

Wird eine interne Person beschuldigt, muss diese darüber informiert werden unter der Voraussetzung, dass die Anonymität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers gewahrt bleibt und die Untersuchung nicht gefährdet wird. Der Aufgabenbereich der Mitarbeitenden, welche die Hinweise auf Non-Compliance bearbeiten, ist klar von den Verantwortlichkeiten der in die Angelegenheit involvierten Personen getrennt. Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende werden gemäß der Whistleblowing-Betriebsvereinbarung der Arbeitnehmervertretung sowie, bei Anhaltspunkten für mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen, der Bereich „People“ (das Personalwesen von UNIQA) und die zuständige Führungskraft unverzüglich verständigt. Die Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wobei Personen, gegen die sich der Hinweis richtet, von der Bearbeitung ausgeschlossen sind. Hinweisgeber:innen genießen rechtlichen Schutz, wenn sie berechtigte Gründe haben anzunehmen, dass die von ihnen gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Dabei genügt es, dass sie glauben, die Informationen seien zutreffend. Mitarbeitende sind vor jeglicher Vergeltung sowie vor der Androhung von

Vergeltungsmaßnahmen infolge einer Meldung geschützt. Die Whistleblower-Richtlinie führt Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen an, darunter insbesondere:

- Suspendierung, Kündigung oder vergleichbare Maßnahmen
- Herabstufung oder Versagung einer Beförderung
- Aufgabenverlagerung, Änderung des Arbeitsorts, Gehaltsminderung, Änderung der Arbeitszeit
- Versagung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Negative Leistungsbeurteilung oder Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses
- Disziplinarmaßnahmen, Rügen oder sonstige Sanktionen einschließlich finanzieller Sanktionen

UNIQA als Arbeitgeberin anerkennt, dass jede unrechtmäßige Vergeltung gegenüber Mitarbeitenden gemäß dem lokalen Hinweisgeberschutzgesetz Konsequenzen haben kann. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten jährlich einen Compliance-Bericht über die Anzahl, den Status und gegebenenfalls die Ergebnisse der Untersuchungen zu einzelnen Meldungen. Diese können unter anderem auch Themen wie Korruption oder Bestechung umfassen.

Zur Korruptionsprävention hat UNIQA Melde- und Genehmigungspflichten im Zusammenhang mit Zuwendungen festgelegt. Mithilfe der Zuwendungsdatenbank, eines IT-Tools, werden Zuwendungen (Spenden, Sponsorings, Geschenke und Einladungen) an als auch von Mitarbeitenden erfasst, durch Compliance geprüft und gegebenenfalls genehmigt. Die Zuwendungsdatenbank basiert auf der Group Compliance Policy, dem Group Compliance Standard und dem Code of Conduct.

Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen

In der Group Sanctions Compliance Policy sind Zuständigkeiten und interne Leitlinien zur Vermeidung von Verstößen gegen Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie Embargos definiert. Weiteres schreibt sie verbindlich vor, in allen Versicherungsverträgen eine Sanktionsklausel aufzunehmen. Zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung legt die Group Anti Money Laundering Policy für den Bereich der Lebensversicherung Verantwortlichkeiten und interne Meldeprozesse fest. Deren Umsetzung überwacht der Head of Anti-Money Laundering and Sanctions.

Zur Einhaltung dieser Vorgaben setzt UNIQA ein konzernweites zentrales Screening-System („group-screening-solution“) ein, das den gesamten Versicherungskundenstamm regelmäßig sowie anlassbezogen – etwa vor Auszahlungen – automatisiert mit Sanktions- und PEP (politisch exponierten Personen) Listen abgleicht. Zusätzlich ist bei jedem Bezug zu Risikoländern eine gesonderte Sanktionsprüfung vorgesehen.

Im Rahmen des laufenden Monitorings werden nationale und internationale Sanktionsmaßnahmen überwacht. Der Vorstand sowie relevante Stakeholder werden ad hoc über Änderungen und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen informiert.

Im Geschäftsjahr hat eine – jährlich vorgesehene – Schulung für den Vorstand und Mitglieder des Aufsichtsrats stattgefunden. Außerdem wurden für verschiedene Fachbereiche und Vertriebsseinheiten durchgeführt. Themen wie Sanktionen, Geldwäscheprävention und Verdachtsmeldungen sind zudem Teil der Onboarding-Schulungen für neue Mitarbeitende. Diese Schulungen vermitteln praxisnahes Wissen zu aktuellen rechtlichen Anforderungen und internen Prozessen. Das E-Learning zur Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung ist jährlich von allen Mitarbeitenden zu absolvieren.

UNIQA verfügt über konzernweite Konzepte, deren Einhaltung von den zuständigen Group Funktionen für Geldwäscheprävention und Sanktionseinhaltung regelmäßig überprüft wird. Diesbezüglich werden Unternehmensbesuche sowie Überprüfungen von ausgewählten Schwerpunkten durchgeführt. Die genannten Themen sind schließlich fester Bestandteil der quartalsmäßigen bzw. wenn erforderlich ad-hoc Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und relevante Gremien.

7.1.2 Erkennung und Bewertung von Risiken

Innerhalb eines Unternehmens gibt es Funktionen, die als besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung einzustufen sind. Die Identifikation dieser risikobehafteten Funktionen erfolgt bei (Rück-)Versicherungsunternehmen durch die lokale Compliance-Funktion sowie bei Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen und Zweigniederlassungen durch die für Compliance-relevante Themen zuständigen Personen. Für die (Rück-)Versicherungsunternehmen wurden die

folgenden risikobehafteten Funktionen und Mitarbeitenden identifiziert:

- Mitglieder des Vorstands sowie Mitglieder des Aufsichtsrats und der dazugehörigen Aufsichtsratsausschüsse,
- Mitarbeitende folgender Abteilungen:
 - Einkauf
 - Vertrieb
 - Underwriting
 - Schadenmanagement
 - Geldwäscheprävention und Sanktionen
- Mitarbeitende folgender Governance-Funktionen im Sinn der Group Governance Policy:
 - Compliance
 - Aktuariat
 - Interne Revision
 - Risikomanagement
- Mitarbeitende mit folgenden Schlüsselfunktionen im Sinn der Group Governance Policy:
 - Finanz- und Immobilienmanagement
 - Rückversicherung

In den Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen sowie Zweigniederlassungen, die im Wesentlichen Immobiliengesellschaften, Dienstleistungsunternehmen sowie Pensions- und Investmentfonds umfassen, variieren die risikobehafteten Funktionen je nach Geschäftsmodell und internen Strukturen. Zu den risikobehafteten Abteilungen und Funktionen zählen bei diesen Gesellschaften jedenfalls die Geschäftsführung sowie Schlüsselfunktionen im Management. Neben den bei den (Rück-)Versicherungsgesellschaften identifizierten Funktionen wurden in den Immobiliengesellschaften das Immobilienmanagement und die Immobilienentwicklung sowie in den Pensionsfonds die Anlageverwaltung als risikobehaftete Funktionen eingestuft.

7.1.3 Schulungen

Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung können zu erheblichen wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen führen. Unzureichende Information und mangelnde Schulung der Mitarbeitenden können diese Risiken zusätzlich verschärfen.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Mitarbeitenden nehmen jährlich an verpflichtenden Schulungen zur Prävention von Korruption und

Bestechung teil. Die Schulungen umfassen inhaltlich zumindest die folgenden Themen:

- Korruptionsvermeidung, einschließlich der Definition von Korruption und Bestechung
- Richtlinien zu ethischem Verhalten
- Spenden und Sponsoring
- Vorteilsannahme und deren ordnungsgemäße Meldung
- Whistleblowing-Prozesse, einschließlich der Meldung und der Untersuchung von Verstößen
- Umgang mit Interessenkonflikten

Diese Schulungen können als Präsenzveranstaltungen, Webinare oder E-Learnings durchgeführt werden. Für neue Mitarbeitende finden sie unmittelbar (längstens innerhalb von sechs Monaten) nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses mit einer Mindestdauer von einer Stunde statt. Ziel ist es, ein umfassendes Bewusstsein für ethisches Verhalten und rechtliche Vorgaben zu schaffen und die Einhaltung der diesbezüglichen Standards sicherzustellen. Darüber hinaus müssen Compliance-Funktionen bzw. Mitarbeitende von Compliance-Abteilungen mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilnehmen.

Durchgeführte Anti-Korruptionsschulungen

| | Risikobehaftete Funktionen | | Organe ¹ | |
|--|----------------------------|-------------------|---------------------|----------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Abdeckung durch Schulungen | | | | |
| Insgesamt (Anzahl nach Köpfen) | 6.131 | 6.030 | 22 | 22 |
| Geschulte Personen insgesamt | 4.939 | 4.808 | 20 | 20 |
| Geschulte Personen in Prozent | 81 % | 80 % | 91 % | 91 % |
| Schulungsmethode und Dauer | | | | |
| Präsenzschulungen | 20 min – 1 Stunde | 20 min – 1 Stunde | 20 min | 20 min |
| Computerbasierte Schulungen | 20 min – 1 Stunde | 20 min – 1 Stunde | 20 min | 20 min |
| Häufigkeit | | | | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | Jährlich | Jährlich | Jährlich | Jährlich |
| Behandelte Themen | | | | |
| Definition von Korruption | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Konzepte | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Spenden, Sponsoring, Zuwendungen und die Berichterstattung | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Whistleblowing und Berichterstattung | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Interessenkonflikt | Ja | Ja | Ja | Ja |

¹⁾ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

7.2 MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANT:INNEN (G1-2)

Eine verantwortungsvolle Beschaffungsstrategie kann einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Gestaltung der Wertschöpfungskette leisten.

Neben der Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses sind die Beschaffungsprozesse darauf ausgerichtet, den Anforderungen in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit zu entsprechen. Die Group Procurement Policy definiert Richtlinien, die sicherstellen, dass Lieferant:innen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und ökologisch nachhaltig

agieren. Diese Richtlinien zielen darauf ab, durch die Nutzung von Marktvergleichen die Beschaffungsprozesse zu optimieren und durch die Anwendung von Standards Compliance Anforderungen zu erfüllen. Ihr Geltungsbereich umfasst (Rück-)Versicherungsunternehmen sowie große Dienstleistungsunternehmen. Die Umsetzung der Policy liegt in der Verantwortung des Head of Group Procurement und des für Operations, Data & IT zuständigen Vorstandsmitglieds.

Im Rahmen des Lieferantenregistrierungsprozesses werden detaillierte Unternehmensstammdaten erhoben. Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des UNIQA Code of Conduct einhalten und danach handeln. Dieser enthält die wesentlichen, sozialen und

ökologischen Kriterien gemäß dem UN Global Compact. Für die bedeutendsten Lieferant:innen werden im Rahmen der Lieferantenqualifizierung jährliche Erhebungen durchgeführt, um die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards – etwa jener der International Labour Organization (ILO) und der Vereinten Nationen – sowie die finanzielle Stabilität zu evaluieren, um potenzielle Lieferantenausfallrisiken zu identifizieren.

Durch einen Risikobewertungsprozess sollen Arbeitsrechtsverletzungen verhindert werden. Group Procurement führt eine strukturierte Risikobewertung auf Basis digitalisierter Fragebögen durch. Diese setzen sich aus finanziellen, einkaufsbezogenen sowie ESG-Kriterien zusammen. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Zuweisung der Lieferant:innen in eine von vier Risikoklassen (A bis D). In enger Abstimmung mit dem Fachbereich Third Party Risk Management und nach Bestätigung durch den Vorstand liegt der aktuelle Fokus der Risikobewertung auf IT-Lieferanten und -Dienstleistern. Abhängig von der Risikoeinstufung erfolgt eine Neuevaluierung alle drei bzw. fünf Jahre. Ebenso werden im Falle einer negativen Bewertung (Risikoklasse D) geeignete Maßnahmen ergriffen, darunter die Kündigung des Vertrags oder sogenanntes Blacklisting.

7.3 KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSVORFÄLLE (G1-4)

Im Geschäftsjahr wurden keine (2024: keine) Fälle von Korruption, Bestechung oder Geldwäsche festgestellt. Weiters wurden keine (2024: keine) bestätigten Gesetzesverstöße und keine (2024: keine) Geldstrafen in diesen Bereichen verzeichnet.

Im Geschäftsjahr gab es einen (2024: keinen) Fall, bei dem ein Vertrag mit einem Geschäftspartner aufgrund identifizierter Korruptions- bzw. Bestechungsrisiken nicht verlängert wurde. Darüber hinaus waren anlassfallbezogene Maßnahmen nicht erforderlich.

Nähere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich in den obenstehenden Kapiteln.

7.4 POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYINGTÄTIGKEITEN (G1-5)

Unzureichende Regelungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, politisches Engagement, Lobbyingtätigkeiten und Spenden können dazu führen, dass UNIQA außerhalb ihres Interessenbereichs öffentlichen Einfluss nimmt. Politische Zuwendungen werden in der Group Compliance Policy geregelt. Spenden an politische Parteien, diesen nahestehende Organisationen oder wahlwerbende Parteien sind demnach unzulässig. Unter Einhaltung strenger Voraussetzungen sind lediglich Sponsorings von Veranstaltungen, die von den genannten Gruppierungen organisiert werden, sowie Inserate in Medien solcher Gruppierungen erlaubt. Detaillierte Regelungen sind in der Group Compliance Policy festgehalten. Im Geschäftsjahr wurden keine (2024: keine) Zuwendungen in Form von politischen Spenden getätigt.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich Legal & Compliance, der dem Vorstandsressort Finanzen & Risiko zugeordnet ist, besteht in der Koordination von Lobbyingaktivitäten, insbesondere im Rahmen der Mitarbeit in den Interessenvertretungen „Insurance Europe“ und „Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs“. Diese wird von den mit Themen Öffentlichkeitsarbeit bzw. Regulierung betrauten Mitarbeitenden, nach inhaltlicher Abstimmung mit Fachbereichen und Konzerngesellschaften wahrgenommen. Dabei liegt der Fokus auf zentralen regulatorischen Themen, die sowohl die Geschäftstätigkeit als auch die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens betreffen.

UNIQA steht hinter den Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen des Aktionsplans Sustainable Finance und des European Green Deal privates Kapital für Investitionen in ein klimaneutrales und digitales Europa zu mobilisieren. Die zu diesem Zweck auf den Weg gebrachten Legislativprojekte – so etwa die Offenlegungsverordnung und die Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive oder die Corporate Sustainability Due Diligence Directive – stellen Versicherungen aufgrund ihrer Komplexität und der kurzen Umsetzungsfristen jedoch vor Herausforderungen.

UNIQA unterstützt auch das von der Europäischen Kommission formulierte Ziel, Verbraucher:innen den Zugang zu Finanzprodukten zu erleichtern. Allerdings könnten die im Rahmen der Europäischen Kleinanlegerstrategie diskutierten Änderungen – etwa die

Einschränkung von Provisionen im Versicherungsvertrieb und die Schaffung von Kostenbenchmarks – den Zugang zu Versicherungsanlageprodukten erschweren. Denn gerade eine professionelle provisionsbasierte, Versicherungsberatung trägt dazu bei, allen Kund:innen den Zugang zu Versicherungsprodukten zu erleichtern, eine Unterversicherung oder Überversicherung zu vermeiden sowie Vergleichbarkeit zu schaffen.

Digitale Innovationen und künstliche Intelligenz eröffnen nicht nur neue wirtschaftliche Chancen, sondern bringen auch Herausforderungen mit sich. In diesem Zusammen-

hang bedarf es eines Rechtsrahmens, der bestehende Regelungen nicht beeinträchtigt und gleichzeitig Raum für digitale Innovationen in Europa eröffnet.

Um ihre Lobbyingaktivitäten offen und nachvollziehbar zu gestalten, ist die UNIQA Insurance Group AG im EU-Transparenzregister mit der Nummer 908990192864-67 eingetragen. Zudem hatten keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der UNIQA in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden inne.

Wien, am 16. März 2026



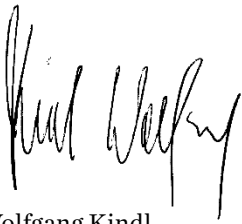
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

| | Erläuterung | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
|---|-------------|--------------------|--------------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 3 | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | 7.115.543 | 6.557.164 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | –6.280.572 | –5.900.427 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | | –124.215 | –96.255 |
| | | 710.756 | 560.482 |
| Finanzergebnis | | | |
| Kapitalanlageergebnis | 2.4 | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | | 1.280.123 | 1.332.730 |
| <i>(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)</i> | | 447.814 | 440.502 |
| <i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i> | | 51.300 | 80.100 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | | –702.722 | –717.996 |
| <i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i> | | –75.463 | –47.243 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | | 221.389 | 134.996 |
| | | 798.790 | 749.731 |
| Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | 368.241 | 402.506 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | –158.484 | –69.556 |
| | | 209.757 | 332.951 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 3 | –806.656 | –880.926 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 3 | 7.468 | 8.416 |
| | | 209.360 | 210.171 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | | |
| Sonstige Erträge | 11.1 | 452.937 | 425.150 |
| Sonstige Aufwendungen | 11.2 | –778.813 | –679.622 |
| | | –325.876 | –254.471 |
| Operatives Ergebnis | | 594.239 | 516.182 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte | 4.2 | –33.460 | –25.933 |
| Finanzierungsaufwendungen | | –44.421 | –48.385 |
| Ergebnis vor Steuern | | 516.358 | 441.865 |
| Ertragsteuern | 6.1 | –93.097 | –93.684 |
| Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | | 423.261 | 348.181 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) | 5.3 | 0 | 2.282 |
| Periodenergebnis | | 423.261 | 350.463 |
| davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil | | 424.847 | 347.640 |
| davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil | 8.4 | –1.586 | 2.823 |
| Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾ | | 1,38 | 1,13 |
| Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen | | 1,38 | 1,13 |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0,00 | 0,00 |
| Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf | | 306.965.261 | 306.965.261 |

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

| | Erläuterung | 1 – 12/2025 | 1 – 12/2024 |
|---|-------------|-----------------|----------------|
| Periodenergebnis | | 423.261 | 350.463 |
| In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge | | | |
| Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | 7.1.1 | 45.783 | 26.952 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern | | –10.544 | –6.193 |
| Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | 105.324 | 9.713 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern | | –21.065 | –1.943 |
| Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | 706 | 2.767 |
| | | 120.204 | 31.296 |
| In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge | | | |
| Währungsumrechnung | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | 21.696 | 19.291 |
| Bewertung von Schuldinstrumenten | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | –242.968 | –3.860 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern | | 59.340 | 3.892 |
| Bewertung von Versicherungsverträgen | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | –104.061 | –63.084 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern | | 48.207 | 28.173 |
| Bewertung von Rückversicherungsverträgen | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | 1.542 | 3.319 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern | | –911 | –1.141 |
| Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | | | |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) | | 9.085 | –8.517 |
| | | –208.070 | –21.928 |
| davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 5.3 | 0 | 11.966 |
| Sonstiges Ergebnis | | –87.866 | 9.368 |
| Gesamtergebnis | | 335.395 | 359.832 |
| davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil | | 338.182 | 353.997 |
| davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil | | –2.787 | 5.835 |

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

| | Erläuterung | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------|-------------------|-------------------|
| Sachanlagen | 4.1 | 404.637 | 380.249 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4.2 | 1.152.406 | 1.009.719 |
| Kapitalanlagen | 2 | | |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 2.1 | 2.374.295 | 2.382.317 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | 2.2 | 944.423 | 899.876 |
| Sonstige Kapitalanlagen | 2.3 | 17.744.868 | 17.443.323 |
| | | 21.063.587 | 20.725.515 |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 2.3 | 4.529.953 | 4.359.736 |
| Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen | 3 | 106.624 | 118.283 |
| Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen | 3 | 516.053 | 543.830 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 5.1 | 479.804 | 455.374 |
| Latente Steueransprüche | 6.2 | 135.064 | 90.585 |
| Zahlungsmittel | 5.2 | 659.789 | 637.149 |
| Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 5.3 | 0 | 211.665 |
| Summe Vermögenswerte | | 29.047.916 | 28.532.105 |

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

| | Erläuterung | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------|-------------------|-------------------|
| Eigenkapital | 8 | | |
| Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil | | | |
| Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen | 8.1 | 1.789.923 | 1.789.923 |
| Eigene Aktien | 8.2 | -16.614 | -16.614 |
| Kumulierte Ergebnisse | | 1.290.464 | 1.116.433 |
| | | 3.063.773 | 2.889.742 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 8.4 | 101.022 | 51.686 |
| | | 3.164.794 | 2.941.428 |
| Schulden | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 9.1 | 707.396 | 907.912 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 3 | 22.896.629 | 22.196.188 |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen | 3 | 9.733 | 7.142 |
| Finanzverbindlichkeiten | 9.2 | 690.047 | 696.330 |
| Andere Rückstellungen | 7 | 499.988 | 560.693 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 10 | 991.727 | 947.397 |
| Latente Steuerschulden | 6.2 | 87.603 | 132.978 |
| Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 5.3 | 0 | 142.038 |
| | | 25.883.122 | 25.590.677 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | 29.047.916 | 28.532.105 |

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

| | | | | | | | Kumulierte |
|-------------------------------------|-------------|--|------------------|---|--|--|------------|
| Angaben in Tausend Euro | Erläuterung | Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen | Eigene Aktien | Bewertung von Eigenkapital- und Schuld- instrumenten | Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen | Bewertung von Versicherungs- verträgen | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | | 1.789.923 | -16.614 | -1.154.410 | -274.872 | 862.306 | |
| Änderung des Konsolidierungskreises | | | | | | | |
| Dividende an Aktionär:innen | 8.1 | | | | | | |
| Gesamtergebnis | | | | 8.045 | 20.759 | -20.874 | |
| Periodenergebnis | | | | | | | |
| Sonstiges Ergebnis | | | | 8.045 | 20.759 | -20.874 | |
| Stand am 31. Dezember 2024 | | 1.789.923 | -16.614 | -1.146.365 | -254.113 | 841.432 | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | | 1.789.923 | -16.614 | -1.146.365 | -254.113 | 841.432 | |
| Änderung des Konsolidierungskreises | | | | | | | |
| Dividende an Aktionär:innen | 8.1 | | | | | | |
| Gesamtergebnis | | | | -99.001 | 35.239 | -55.587 | |
| Periodenergebnis | | | | | | | |
| Sonstiges Ergebnis | | | | -99.001 | 35.239 | -55.587 | |
| Stand am 31. Dezember 2025 | | 1.789.923 | -16.614 | -1.245.367 | -218.875 | 785.846 | |

Ergebnisse

| Bewertung von Rückversicherungsverträgen | Differenzen aus Währungsumrechnung | Übrige kumulierte Ergebnisse | Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil | Anteile ohne beherrschenden Einfluss | Eigenkapital gesamt |
|--|------------------------------------|------------------------------|---|--------------------------------------|---------------------|
| - 58 | - 118.540 | 1.622.467 | 2.710.202 | 19.916 | 2.730.119 |
| | | 513 | 513 | 28.594 | 29.107 |
| | | - 174.970 | - 174.970 | - 2.659 | - 177.629 |
| - 9.473 | 13.650 | 341.890 | 353.997 | 5.835 | 359.832 |
| | | 347.640 | 347.640 | 2.823 | 350.463 |
| - 9.473 | 13.650 | - 5.750 | 6.357 | 3.012 | 9.368 |
| - 9.531 | - 104.890 | 1.789.900 | 2.889.742 | 51.686 | 2.941.428 |
| - 9.531 | - 104.890 | 1.789.900 | 2.889.742 | 51.686 | 2.941.428 |
| | | 20.028 | 20.028 | 52.664 | 72.691 |
| | | - 184.179 | - 184.179 | - 541 | - 184.720 |
| 574 | 22.319 | 434.638 | 338.182 | - 2.787 | 335.395 |
| | | 424.847 | 424.847 | - 1.586 | 423.261 |
| 574 | 22.319 | 9.791 | - 86.665 | - 1.201 | - 87.866 |
| - 8.957 | - 82.571 | 2.060.387 | 3.063.773 | 101.022 | 3.164.794 |

Konzerngeldflussrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

| | Erläuterung | 1 – 12/2025 | 1 – 12/2024 |
|---|-------------|------------------|-----------------|
| Periodenergebnis | | 423.261 | 350.463 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen | | 143.251 | 126.457 |
| Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen | | 50.625 | 8.202 |
| Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | -12.887 | 91.834 |
| Veränderung der aktivierten Abschlusskosten | | 702 | 1.177 |
| Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren | | -252.639 | -135.492 |
| Veränderung der sonstigen Forderungen | | -15.202 | -87.491 |
| Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten | | 41.477 | 51.233 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen | | 639.949 | 135.907 |
| Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen | | -3.632 | -10.793 |
| Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden | | -16.161 | -6.738 |
| Veränderung sonstiger Bilanzposten | | 138.999 | 55.923 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 1.137.743 | 580.683 |
| davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0 | 2.110 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | | 15.176 | 5.150 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | | -296.012 | -160.578 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen | | 35.974 | 0 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen | | -24.354 | -1.577 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen | | 4.632.045 | 5.863.610 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen | | -4.988.487 | -6.131.202 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | 4.500.471 | 6.513.900 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | -4.670.687 | -6.577.262 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -795.874 | -487.960 |
| davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0 | -14.701 |
| Dividendenzahlungen | 8.1 | -184.720 | -177.629 |
| Transaktionen zwischen Eigentümer:innen | | 86.990 | 43.339 |
| Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit | 9.2 | -219.635 | -19.457 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -317.365 | -153.747 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | | 24.504 | -61.024 |
| davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen | | -2.540 | 23 |
| davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0 | -12.591 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen | | -1.863 | -1.355 |
| Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres | 5.2 | 637.149 | 699.528 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 5.2 | 659.789 | 637.149 |
| Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) | | -81.741 | -70.625 |
| Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) | | -46.038 | -47.444 |
| Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) | | 551.256 | 535.113 |
| Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) | | 81.416 | 81.005 |

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst hauptsächlich den Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung.

Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 92933t eingetragen. Sie unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro aufgestellt. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro, Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden berücksichtigt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen

abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels wurden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, wie beispielsweise im Rahmen des Wertminderungstests für Vermögenswerte sowie bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, berücksichtigt.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 2.1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2.2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 2.3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste)

Erläuterung 3: Versicherungsverträge (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen)

Erläuterung 4.2: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 6.2: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 7.1.1: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bewertungsgrundsätze

| Vermögenswerte | |
|--|--|
| Sachanlagen | fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| Sachanlagen, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen | beizulegender Zeitwert |
| Immaterielle Vermögenswerte | |
| - mit bestimmbarer Nutzungsdauer | fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| - mit unbestimmbarer Nutzungsdauer | Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag |
| Kapitalanlagen | |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen | beizulegender Zeitwert |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag |
| Sonstige Kapitalanlagen | |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | beizulegender Zeitwert |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | beizulegender Zeitwert |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | beizulegender Zeitwert |
| Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen | analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen |
| Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen | analog zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen |
| Forderungen und übrige Aktiva | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Latente Steueransprüche | undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden |
| Zahlungsmittel | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten |
| Schulden | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen | versicherungsmathematische Bewertung unter Anwendung der nach IFRS 17 einschlägigen Bewertungsmethoden |
| Finanzverbindlichkeiten | |
| - Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten | fortgeführte Anschaffungskosten |
| - Derivative Finanzinstrumente | beizulegender Zeitwert |
| - Leasingverbindlichkeiten | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Andere Rückstellungen | |
| - aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen | versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode |
| - sonstige | Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | fortgeführte Anschaffungskosten oder Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags |

ÄNDERUNGEN VON WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen

Die nachstehenden Änderungen des Standards, dessen Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2025 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Standardänderungen

Erstmals durch
UNIQA anzuwenden

| erstmalig anzuwendende Änderungen | | |
|-----------------------------------|--|----------------|
| | Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: | |
| IAS 21 | Mangel an Umtauschbarkeit | 1. Jänner 2025 |

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

| | Inhalt | Erstmals durch UNIQA anzuwenden | Endorsement durch die EU |
|--|--|------------------------------------|--------------------------|
| Neue Standards | | | |
| IFRS 18 | Darstellung und Angaben im Abschluss Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | 1. Jänner 2027 | Ja |
| IFRS 19 | | n. a. | Nein |
| Geänderte Standards | | | |
| IFRS 9, IFRS 7 | Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten | 1. Jänner 2026 | Ja |
| IFRS 9, IFRS 7 | Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen | 1. Jänner 2026 | Ja |
| IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 | Jährliche Verbesserungen – 11. Ausgabe | 1. Jänner 2026 | Ja |
| IAS 21 | Änderungen bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung | 1. Jänner 2027 | Nein |

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, der den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. Der Standard ist ab dem 1. Jänner 2027 verpflichtend anzuwenden.

Die wesentlichen Neuerungen, die mit IFRS 18 einhergehen, sind die Struktur der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie der Konzerngeldflussrechnung. Neue Anforderungen an die Management-defined performance measures sowie

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

erweiterte Anhangangaben sind ebenfalls eine Konsequenz.

Die Umgliederung des Ergebnisses der nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen aus der operativen Kategorie in die Investitionskategorie stellt die aus derzeitiger Sicht wesentlichste Veränderung gegenüber der derzeitigen Darstellung nach IAS 1 dar. Überdies wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Darstellungsänderungen kommen, da IFRS 17 die anzuwendende Struktur für Versicherungen vorgibt und diese durch IFRS 18 nicht verändert wird.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischenergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investmentmanagementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses

Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein)
- Verwaltung

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Operative Segmente

| Angaben in Tausend Euro | UNIQA Österreich | | UNIQA International | | Rückversicherung | |
|---|------------------|-----------------|---------------------|-----------------|------------------|----------------|
| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | 3.947.626 | 3.719.970 | 3.054.011 | 2.754.995 | 1.406.130 | 1.264.445 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | –3.565.514 | –3.357.977 | –2.604.941 | –2.428.865 | –1.224.078 | –1.234.870 |
| (davon direkt zuordenbare Kosten zuzüglich Provisionen) | –861.767 | –786.426 | –1.039.433 | –934.037 | –33.279 | –43.905 |
| (davon direkt zuordenbare Verwaltungskosten) | –404.910 | –391.927 | –331.888 | –319.860 | –27.071 | –30.097 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | –70.703 | –68.727 | –155.958 | –84.420 | –81.176 | –7.755 |
| | 311.408 | 293.267 | 293.112 | 241.710 | 100.876 | 21.820 |
| Finanzergebnis | | | | | | |
| Kapitalanlageergebnis | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 804.708 | 854.408 | 202.342 | 210.121 | 115.619 | 109.869 |
| (davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode) | 234.182 | 239.872 | 123.356 | 113.899 | 61.543 | 53.945 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | –257.027 | –339.449 | –73.346 | –77.390 | –25.696 | –19.216 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | 40.158 | 39.299 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 587.839 | 554.258 | 128.996 | 132.732 | 89.923 | 90.653 |
| Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 158.995 | 214.185 | 209.246 | 188.321 | 0 | 0 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | –49.352 | –28.145 | –109.132 | –41.411 | 0 | 0 |
| | 109.643 | 186.040 | 100.114 | 146.910 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | –514.838 | –593.134 | –169.771 | –222.765 | –40.393 | –30.493 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 14.516 | 15.996 | 24.083 | 21.562 | 349 | 1.856 |
| | 197.159 | 163.160 | 83.422 | 78.438 | 49.879 | 62.016 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Sonstige Erträge | 13.157 | 19.452 | 171.020 | 160.217 | 9.019 | 5.925 |
| Sonstige Aufwendungen | –142.411 | –138.767 | –259.893 | –231.795 | –11.543 | –3.853 |
| (davon nicht direkt zuordenbare Verwaltungskosten) | –119.574 | –111.483 | –123.051 | –108.349 | –386 | –260 |
| | –129.254 | –119.315 | –88.873 | –71.578 | –2.524 | 2.073 |
| Operatives Ergebnis | 379.314 | 337.112 | 287.661 | 248.570 | 148.231 | 85.908 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte | 0 | 0 | –33.460 | –25.933 | 0 | 0 |
| Finanzierungsaufwendungen | –20.949 | –24.125 | –7.825 | –8.227 | –5.825 | –5.833 |
| Ergebnis vor Steuern | 358.365 | 312.987 | 246.375 | 214.410 | 142.406 | 80.076 |
| Combined Ratio vor Rückversicherung ¹⁾ | 92,4 % | 91,9 % | 85,9 % | 89,0 % | 85,8 % | 96,2 % |
| Combined Ratio nach Rückversicherung ¹⁾ | 95,6 % | 95,2 % | 92,3 % | 92,6 % | 91,8 % | 96,6 % |
| Kostenquote (vor Rückversicherung) ²⁾ | 24,9 % | 24,1 % | 38,1 % | 37,8 % | 2,4 % | 3,5 % |
| Verwaltungskostenquote ³⁾ | 13,3 % | 13,5 % | 14,9 % | 15,5 % | 2,0 % | 2,4 % |

Wertminderungen für Segmente

| Angaben in Tausend Euro | UNIQA Österreich | | UNIQA International | | Rückversicherung | |
|-------------------------|------------------|-----------|---------------------|-----------|------------------|-----------|
| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| Kapitalanlagen | | | | | | |
| Wertminderungen | –31.668 | –23.959 | –6.408 | –5.452 | –680 | –458 |
| Wertaufholungen | 25.476 | 10.061 | 5.046 | 14.752 | 137 | 2.698 |

¹⁾ Verhältnis der direkt zuordenbaren versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen der Schaden- und Unfallversicherung (vor und nach Rückversicherung)

²⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Kosten zzgl. Provisionen an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

³⁾ Anteil der direkt und nicht direkt zuordenbaren Verwaltungskosten an den versicherungstechnischen Erträgen (vor Rückversicherung)

| Gruppenfunktionen | | Konsolidierung | | | Konzern |
|-------------------|-----------|----------------|------------|------------|------------|
| 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| 0 | 0 | -1.292.224 | -1.182.246 | 7.115.543 | 6.557.164 |
| 0 | 0 | 1.113.961 | 1.121.285 | -6.280.572 | -5.900.427 |
| 0 | 0 | 23.709 | 20.483 | -1.910.770 | -1.743.885 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | -763.869 | -741.883 |
| 0 | 0 | 183.623 | 64.647 | -124.215 | -96.255 |
| 0 | 0 | 5.359 | 3.686 | 710.756 | 560.482 |
| 744.057 | 890.358 | -586.603 | -732.027 | 1.280.123 | 1.332.730 |
| 72.077 | 79.062 | -43.345 | -46.277 | 447.814 | 440.502 |
| -407.237 | -345.626 | 60.585 | 63.685 | -702.722 | -717.996 |
| 5.955 | 3.828 | 175.276 | 91.870 | 221.389 | 134.996 |
| 342.775 | 548.560 | -350.742 | -576.471 | 798.790 | 749.731 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 368.241 | 402.506 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | -158.484 | -69.556 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 209.757 | 332.951 |
| 0 | 0 | -81.653 | -34.534 | -806.656 | -880.926 |
| 0 | 0 | -31.481 | -30.997 | 7.468 | 8.416 |
| 342.775 | 548.560 | -463.876 | -642.002 | 209.360 | 210.171 |
| 289.911 | 263.377 | -30.170 | -23.822 | 452.937 | 425.150 |
| -396.197 | -332.155 | 31.231 | 26.949 | -778.813 | -679.622 |
| -79.428 | -79.192 | 0 | 0 | -322.440 | -299.285 |
| -106.285 | -68.778 | 1.061 | 3.127 | -325.876 | -254.471 |
| 236.489 | 479.782 | -457.456 | -635.189 | 594.239 | 516.182 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | -33.460 | -25.933 |
| -64.352 | -65.023 | 54.531 | 54.823 | -44.421 | -48.385 |
| 172.137 | 414.759 | -402.925 | -580.367 | 516.358 | 441.865 |
| n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 89,2 % | 91,1 % |
| n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 91,7 % | 93,1 % |
| n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 31,4 % | 31,2 % |
| n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 15,3 % | 15,9 % |

| Gruppenfunktionen | | Konsolidierung | | | Konzern |
|-------------------|-----------|----------------|-----------|-----------|-----------|
| 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| -36.708 | -17.374 | 0 | 0 | -75.463 | -47.243 |
| 20.640 | 52.589 | 0 | 0 | 51.300 | 80.100 |

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

| | UNIQA Österreich | | UNIQA International | | Rückversicherung | |
|--|------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------|----------------|
| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | 2.348.431 | 2.241.296 | 2.313.510 | 2.099.196 | 1.379.443 | 1.240.453 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | –2.169.537 | –2.058.976 | –1.987.528 | –1.869.056 | –1.183.143 | –1.193.305 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | –76.057 | –74.611 | –148.409 | –73.752 | –83.424 | –5.041 |
| | 102.836 | 107.709 | 177.573 | 156.388 | 112.877 | 42.107 |
| Finanzergebnis | | | | | | |
| Kapitalanlageergebnis | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 236.975 | 216.757 | 130.600 | 130.843 | 115.384 | 109.625 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | –56.960 | –58.228 | –51.272 | –47.717 | –25.695 | –19.216 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | 705 | 620 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 180.720 | 159.149 | 79.328 | 83.126 | 89.688 | 90.409 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | –28.949 | –29.902 | –55.186 | –57.385 | –40.079 | –30.297 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 14.398 | 15.845 | 24.068 | 21.498 | 313 | 1.738 |
| | 166.169 | 145.092 | 48.210 | 47.239 | 49.922 | 61.851 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Sonstige Erträge | 7.281 | 5.275 | 42.158 | 18.888 | 9.019 | 5.925 |
| Sonstige Aufwendungen | –63.009 | –60.097 | –125.270 | –114.783 | –11.543 | –3.715 |
| | –55.729 | –54.822 | –83.112 | –95.895 | –2.524 | 2.211 |
| Operatives Ergebnis | 213.277 | 197.979 | 142.671 | 107.733 | 160.275 | 106.168 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte | 0 | 0 | –16.959 | –4.359 | 0 | 0 |
| Finanzierungsaufwendungen | –12.542 | –15.724 | –7.418 | –7.779 | –5.825 | –5.833 |
| Ergebnis vor Steuern | 200.735 | 182.255 | 118.295 | 95.594 | 154.450 | 100.336 |

| Gruppenfunktionen | | Konsolidierung | | Konzern | |
|-------------------|-----------|----------------|------------|------------|------------|
| 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| 0 | 0 | -1.266.749 | -1.159.163 | 4.774.635 | 4.421.781 |
| 0 | 0 | 1.082.565 | 1.091.524 | -4.257.642 | -4.029.811 |
| 0 | 0 | 187.223 | 67.644 | -120.666 | -85.761 |
| 0 | 0 | 3.040 | 5 | 396.326 | 306.209 |
| 420.480 | 547.165 | -449.972 | -527.114 | 453.467 | 477.276 |
| -152.830 | -134.227 | 19.724 | 18.599 | -267.034 | -240.789 |
| 1.674 | 61 | 14.975 | 16.457 | 17.354 | 17.138 |
| 269.324 | 412.998 | -415.273 | -492.058 | 203.788 | 253.624 |
| 0 | 0 | 29.894 | 29.783 | -94.320 | -87.801 |
| 0 | 0 | -31.381 | -30.874 | 7.398 | 8.207 |
| 269.324 | 412.998 | -416.760 | -493.149 | 116.865 | 174.031 |
| 43.235 | 38.148 | -15.070 | 8.041 | 86.622 | 76.278 |
| -93.523 | -61.314 | 18.706 | 16.715 | -274.640 | -223.194 |
| -50.288 | -23.166 | 3.635 | 24.756 | -188.017 | -146.916 |
| 219.036 | 389.832 | -410.085 | -468.388 | 325.174 | 333.325 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | -16.959 | -4.359 |
| -62.382 | -64.985 | 44.185 | 46.380 | -43.981 | -47.942 |
| 156.654 | 324.847 | -365.900 | -422.008 | 264.234 | 281.024 |

Krankenversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
|--|-----------------|-----------------|---------------|---------------|------------|------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | 1.313.549 | 1.224.051 | 136.253 | 131.735 | 2.348 | 2.596 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | –1.212.480 | –1.129.711 | –121.466 | –125.472 | –1.432 | –1.442 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | –351 | –497 | –1.015 | –293 | –507 | –445 |
| | 100.718 | 93.843 | 13.771 | 5.970 | 409 | 709 |
| Finanzergebnis | | | | | | |
| Kapitalanlageergebnis | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 270.032 | 310.940 | 657 | 664 | 0 | 0 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | –114.223 | –145.201 | –135 | –120 | 0 | 0 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | 14.130 | 16.394 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 169.939 | 182.133 | 522 | 544 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | –159.425 | –187.129 | –624 | –671 | –6 | –3 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 34 | 11 | –16 | 64 | 0 | 4 |
| | 10.548 | –4.984 | –118 | –62 | –6 | 1 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Sonstige Erträge | 3.712 | 12.185 | 5.125 | 5.025 | 0 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | –50.123 | –50.245 | –10.900 | –10.202 | 0 | 0 |
| | –46.411 | –38.060 | –5.775 | –5.177 | 0 | 0 |
| Operatives Ergebnis | 64.855 | 50.799 | 7.879 | 731 | 403 | 710 |
| Finanzierungsaufwendungen | –4 | –5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern | 64.851 | 50.794 | 7.879 | 731 | 403 | 710 |

| Gruppenfunktionen | | Konsolidierung | | Konzern | |
|-------------------|-----------|----------------|-----------|------------|------------|
| 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| 0 | 0 | -2.348 | -2.596 | 1.449.802 | 1.355.786 |
| 0 | 0 | 1.432 | 1.442 | -1.333.946 | -1.255.182 |
| 0 | 0 | 784 | 384 | -1.090 | -852 |
| 0 | 0 | -132 | -771 | 114.766 | 99.752 |
| 213.738 | 229.387 | -88.895 | -142.984 | 395.532 | 398.007 |
| -167.396 | -133.561 | 30.319 | 35.871 | -251.435 | -243.011 |
| 0 | 0 | 95.638 | 29.127 | 109.767 | 45.522 |
| 46.342 | 95.825 | 37.062 | -77.986 | 253.864 | 200.517 |
| 0 | 0 | -78.168 | -24.324 | -238.223 | -212.126 |
| 0 | 0 | -4 | -6 | 15 | 72 |
| 46.342 | 95.825 | -41.110 | -102.317 | 15.656 | -11.537 |
| 232.924 | 212.922 | -2.729 | -3.186 | 239.033 | 226.946 |
| -277.979 | -244.760 | 1.539 | 409 | -337.464 | -304.797 |
| -45.055 | -31.838 | -1.190 | -2.776 | -98.431 | -77.851 |
| 1.286 | 63.988 | -42.432 | -105.864 | 31.991 | 10.363 |
| -1.938 | -14 | 1.896 | 0 | -46 | -19 |
| -651 | 63.973 | -40.536 | -105.864 | 31.945 | 10.345 |

Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | 285.645 | 254.623 | 604.248 | 524.064 | 24.340 | 21.396 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | –183.496 | –169.290 | –495.947 | –434.338 | –39.504 | –40.124 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | 5.705 | 6.381 | –6.534 | –10.374 | 2.755 | –2.269 |
| | 107.854 | 91.714 | 101.767 | 79.352 | –12.409 | –20.996 |
| Finanzergebnis | | | | | | |
| Kapitalanlageergebnis | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 297.700 | 326.711 | 71.086 | 78.614 | 236 | 244 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | –85.844 | –136.020 | –21.940 | –29.553 | 0 | 0 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen | 25.323 | 22.284 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 237.180 | 212.975 | 49.146 | 49.061 | 235 | 244 |
| Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | | | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 158.995 | 214.185 | 209.246 | 188.321 | 0 | 0 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | –49.352 | –28.145 | –109.132 | –41.411 | 0 | 0 |
| | 109.643 | 186.040 | 100.114 | 146.910 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | –326.464 | –376.103 | –113.961 | –164.710 | –308 | –194 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 84 | 140 | 31 | –1 | 35 | 114 |
| | 20.443 | 23.053 | 35.330 | 31.261 | –38 | 164 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | | | | | |
| Sonstige Erträge | 2.164 | 1.993 | 123.737 | 136.305 | 0 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | –29.279 | –28.425 | –123.723 | –106.810 | 0 | –138 |
| | –27.114 | –26.433 | 13 | 29.494 | 0 | –138 |
| Operatives Ergebnis | 101.182 | 88.334 | 137.111 | 140.107 | –12.447 | –20.970 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte | 0 | 0 | –16.501 | –21.574 | 0 | 0 |
| Finanzierungsaufwendungen | –8.403 | –8.396 | –408 | –448 | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern | 92.779 | 79.938 | 120.202 | 118.084 | –12.447 | –20.970 |

| Gruppenfunktionen | | Konsolidierung | | Konzern | |
|-------------------|-----------|----------------|-----------|-----------|-----------|
| 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| 0 | 0 | –23.127 | –20.487 | 891.106 | 779.597 |
| 0 | 0 | 29.964 | 28.319 | –688.984 | –615.433 |
| 0 | 0 | –4.385 | –3.380 | –2.459 | –9.642 |
| 0 | 0 | 2.452 | 4.452 | 199.664 | 154.521 |
| 109.838 | 113.807 | –47.736 | –61.929 | 431.124 | 457.448 |
| –87.010 | –77.837 | 10.541 | 9.216 | –184.253 | –234.195 |
| 4.281 | 3.767 | 64.663 | 46.286 | 94.267 | 72.337 |
| 27.109 | 39.736 | 27.469 | –6.427 | 341.138 | 295.590 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 368.241 | 402.506 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | –158.484 | –69.556 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 209.757 | 332.951 |
| 0 | 0 | –33.380 | –39.993 | –474.112 | –581.000 |
| 0 | 0 | –96 | –116 | 55 | 137 |
| 27.109 | 39.736 | –6.006 | –46.536 | 76.838 | 47.678 |
| 13.752 | 12.306 | –12.370 | –28.677 | 127.282 | 121.926 |
| –24.694 | –26.081 | 10.986 | 9.824 | –166.710 | –151.631 |
| –10.942 | –13.775 | –1.384 | –18.853 | –39.428 | –29.704 |
| 16.167 | 25.962 | –4.939 | –60.937 | 237.074 | 172.495 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | –16.501 | –21.574 |
| –33 | –23 | 8.450 | 8.443 | –394 | –425 |
| 16.134 | 25.939 | 3.511 | –52.495 | 220.179 | 150.496 |

Gliederung UNIQA International nach Regionen

| Angaben in Tausend Euro | Versicherungstechnisches Ergebnis | | Kapitalanlageergebnis | | Ergebnis vor Steuern | |
|---------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| Zentraleuropa (CE) | 231.178 | 180.667 | 81.673 | 84.464 | 216.472 | 191.633 |
| Polen | 94.041 | 81.438 | 60.338 | 51.370 | 100.262 | 85.947 |
| Slowakei | 41.329 | 19.411 | 7.640 | 10.874 | 46.673 | 37.109 |
| Tschechien | 54.776 | 42.849 | 8.869 | 17.317 | 53.879 | 61.168 |
| Ungarn | 41.032 | 36.969 | 4.826 | 4.903 | 15.657 | 7.409 |
| Osteuropa (EE) | 22.371 | 23.569 | 22.475 | 22.417 | 27.767 | 34.373 |
| Rumänien | 18.633 | 17.343 | 10.169 | 8.427 | 18.397 | 19.985 |
| Ukraine | 3.738 | 6.227 | 12.306 | 13.990 | 9.370 | 14.388 |
| Südosteuropa (SEE) | 38.382 | 36.818 | 21.026 | 24.014 | 24.316 | 26.088 |
| Albanien | 2.195 | 5.475 | 1.172 | –210 | 2.261 | 1.971 |
| Bosnien und Herzegowina | 3.151 | 5.114 | 2.564 | 2.473 | 1.907 | 5.096 |
| Bulgarien | 12.078 | –289 | 2.885 | 5.296 | 6.521 | 286 |
| Kosovo | 3.789 | 3.345 | 213 | 751 | 3.744 | 3.524 |
| Kroatien | 9.407 | 10.068 | 7.527 | 8.420 | 6.175 | 7.908 |
| Montenegro | 961 | 2.102 | 1.187 | 1.214 | 302 | 1.958 |
| Nordmazedonien | 1.080 | 2.689 | 150 | 798 | 528 | 1.465 |
| Serbien | 5.721 | 8.313 | 5.327 | 5.272 | 2.877 | 3.879 |
| Westeuropa (WE) | 2.285 | –504 | 214 | 232 | 1.703 | –980 |
| Liechtenstein | 2.285 | –504 | 214 | 232 | 1.703 | –980 |
| Sonstige | 0 | 0 | 7 | –1.235 | –3.091 | –8.839 |
| Verwaltung | 0 | 0 | 206 | 0 | –20.690 | –29.199 |
| Konsolidierung | –1.104 | 1.159 | 3.396 | 2.839 | –102 | 1.334 |
| Gesamt | 293.112 | 241.710 | 128.996 | 132.732 | 246.375 | 214.410 |

Die Aufstellung der „Gliederung UNIQA International nach Regionen“ erfolgt auf Basis der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen im Segment. Konsolidierungseffekte innerhalb des Segments UNIQA International werden in der Zeile „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

| Angaben in Tausend Euro | Schaden- und Unfallversicherung | | Krankenversicherung | |
|---|---------------------------------|------------------|---------------------|------------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Vermögenswerte | | | | |
| Sachanlagen | 172.454 | 155.648 | 84.552 | 78.772 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 841.298 | 715.913 | 66.014 | 36.076 |
| Kapitalanlagen | | | | |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 175.937 | 193.266 | 926.791 | 894.278 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | 141.852 | 126.777 | 259.234 | 298.542 |
| Sonstige Kapitalanlagen | 6.301.429 | 5.484.530 | 4.159.359 | 4.080.049 |
| | 6.619.218 | 5.804.573 | 5.345.385 | 5.272.868 |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen | 6.494 | 4.997 | 10.442 | 7.819 |
| Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen | 512.038 | 535.878 | 1.234 | 1.587 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 259.988 | 248.454 | 136.923 | 111.289 |
| Latente Steueransprüche | 65.572 | 70.858 | 493 | 9.401 |
| Zahlungsmittel | 331.998 | 347.245 | 125.810 | 57.459 |
| Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 0 | 151.628 | 0 | 6.749 |
| Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte | 8.809.060 | 8.035.195 | 5.770.853 | 5.582.020 |
| Schulden | | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 707.396 | 907.912 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 4.962.296 | 4.579.059 | 4.301.081 | 3.940.990 |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen | 3.331 | 1.494 | 1.499 | 3.049 |
| Finanzverbindlichkeiten | 645.859 | 644.983 | 29.192 | 40.989 |
| Andere Rückstellungen | 231.735 | 253.547 | 211.456 | 255.926 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 371.063 | 349.799 | 218.956 | 167.912 |
| Latente Steuerschulden | 64.534 | 106.301 | 9.302 | 8.172 |
| Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 0 | 103.500 | 0 | 3.695 |
| Summe Geschäftsbereichsschulden | 6.986.213 | 6.946.594 | 4.771.486 | 4.420.733 |

| Lebensversicherung | | Konsolidierung | | Konzern | |
|---|-------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| 147.631 | 145.828 | 0 | 0 | 404.637 | 380.249 |
| 245.093 | 257.730 | 0 | 0 | 1.152.406 | 1.009.719 |
| 1.271.567 | 1.294.773 | 0 | 0 | 2.374.295 | 2.382.317 |
| 543.337 | 474.557 | 0 | 0 | 944.423 | 899.876 |
| 7.710.103 | 8.299.265 | -426.023 | -420.521 | 17.744.868 | 17.443.323 |
| 9.525.007 | 10.068.594 | -426.023 | -420.521 | 21.063.587 | 20.725.515 |
| 4.529.953 | 4.359.736 | 0 | 0 | 4.529.953 | 4.359.736 |
| 89.688 | 105.468 | 0 | 0 | 106.624 | 118.283 |
| 2.781 | 6.365 | 0 | 0 | 516.053 | 543.830 |
| 89.228 | 99.922 | -6.335 | -4.291 | 479.804 | 455.374 |
| 69.000 | 10.325 | 0 | 0 | 135.064 | 90.585 |
| 201.981 | 232.445 | 0 | 0 | 659.789 | 637.149 |
| 0 | 53.288 | 0 | 0 | 0 | 211.665 |
| 14.900.361 | 15.339.702 | -432.358 | -424.812 | 29.047.916 | 28.532.105 |
| 264.786 | 264.545 | -264.786 | -264.545 | 707.396 | 907.912 |
| 13.633.252 | 13.676.138 | 0 | 0 | 22.896.629 | 22.196.188 |
| 17.405 | 14.125 | -12.503 | -11.526 | 9.733 | 7.142 |
| 27.791 | 28.885 | -12.794 | -18.528 | 690.047 | 696.330 |
| 56.797 | 51.220 | 0 | 0 | 499.988 | 560.693 |
| 556.229 | 571.328 | -154.520 | -141.642 | 991.727 | 947.397 |
| 13.767 | 18.504 | 0 | 0 | 87.603 | 132.978 |
| 0 | 34.843 | 0 | 0 | 0 | 142.038 |
| 14.570.027 | 14.659.591 | -444.603 | -436.241 | 25.883.122 | 25.590.677 |
| Konzerneigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss | | | | 3.164.794 | 2.941.428 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | | | 29.047.916 | 28.532.105 |

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo

der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

1. FINANZINSTRUMENTE, KAPITALANLAGEN UND FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten, Kapitalanlagen sowie Finanzverbindlichkeiten.

| Angaben in Tausend Euro | Stand 31. Dezember 2025 | | Stand 31. Dezember 2024 | |
|---|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Buchwerte | Beizulegende Zeitwerte | Buchwerte | Beizulegende Zeitwerte |
| Kapitalanlagen | | | | |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 2.374.295 | 2.974.038 | 2.382.317 | 2.956.074 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | 944.423 | 1.569.604 | 899.876 | 888.599 |
| Sonstige Kapitalanlagen | 17.744.868 | 17.744.808 | 17.443.323 | 17.439.749 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 4.012.029 | 4.012.029 | 3.762.511 | 3.762.511 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 13.341.607 | 13.341.607 | 13.197.442 | 13.197.442 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 391.232 | 391.172 | 483.369 | 479.795 |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 4.529.953 | 4.529.953 | 4.359.736 | 4.359.736 |
| Zahlungsmittel | 659.789 | 659.789 | 637.149 | 637.149 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 707.396 | 680.936 | 907.912 | 870.013 |
| Anleihenverbindlichkeiten | 690.047 | 645.864 | 696.330 | 648.053 |
| Derivative Finanzinstrumente | 601.522 | 557.340 | 601.003 | 552.726 |
| Leasingverbindlichkeiten | 51 | 51 | 12.721 | 12.721 |
| Leasingverbindlichkeiten | 88.474 | 88.474 | 82.606 | 82.606 |

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nach den Regelungen von IFRS 9 in der Bilanz erfasst und bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

2. KAPITALANLAGEN

2.1 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung darstellen, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung dieser als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear

über eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Gemäß IAS 40.32A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis von ertragsorientierten Bewertungsverfahren erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssatz, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren

reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und

Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Bewertungsrelevante Parameter werden kontinuierlich aktualisiert. Die stichtagsbezogenen Annahmen werden anhand der bestmöglichen Schätzung des Sachverständigen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen festgelegt.

Die im Geschäftsjahr erzielten Mieterlöse aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 145.214 Tausend Euro (2024: 139.404 Tausend Euro).

Anschaffungs- und Herstellungskosten und beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Gesamt |
|-----------------------------------|---|--|------------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 1.524.016 | 1.381.864 | 2.905.880 |
| Währungsumrechnung | 1.138 | 0 | 1.138 |
| Zugänge | 72.133 | 3.740 | 75.873 |
| Abgänge | -24.717 | -33.446 | -58.163 |
| Zugang aus Zeitwerterhöhungen | 0 | 26.332 | 26.332 |
| Abgang aus Zeitwertminderungen | 0 | -44.890 | -44.890 |
| Umbuchungen | 34.033 | 0 | 34.033 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 1.606.603 | 1.333.599 | 2.940.202 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 1.606.603 | 1.333.599 | 2.940.202 |
| Währungsumrechnung | 5.087 | 0 | 5.087 |
| Zugänge | 94.749 | 2.733 | 97.483 |
| Abgänge | -27.791 | -63.642 | -91.433 |
| Zugang aus Zeitwerterhöhungen | 0 | 33.484 | 33.484 |
| Abgang aus Zeitwertminderungen | 0 | -8.073 | -8.073 |
| Umbuchungen | 3.066 | 2.930 | 5.996 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 1.681.714 | 1.301.031 | 2.982.745 |

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

| | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Gesamt |
|-----------------------------------|---|--|-----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | -493.933 | | -493.933 |
| Währungsumrechnung | 1.407 | | 1.407 |
| Abschreibungen | -48.911 | | -48.911 |
| Abgänge | 17.584 | | 17.584 |
| Umbuchungen | -34.033 | | -34.033 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | -557.886 | | -557.886 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | -557.886 | | -557.886 |
| Währungsumrechnung | -1.317 | | -1.317 |
| Abschreibungen | -36.356 | | -36.356 |
| Wertminderungen | -25.589 | | -25.589 |
| Abgänge | 15.123 | | 15.123 |
| Zuschreibungen | 410 | | 410 |
| Umbuchungen | -2.835 | | -2.835 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | -608.450 | | -608.450 |

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Gesamt |
|-----------------------------------|---|--|------------------|
| Stand am 31. Dezember 2024 | 1.048.718 | 1.333.599 | 2.382.317 |
| Schaden- und Unfallversicherung | 193.266 | | 193.266 |
| Krankenversicherung | 311.008 | 583.270 | 894.278 |
| Lebensversicherung | 544.444 | 750.329 | 1.294.773 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 1.073.264 | 1.301.031 | 2.374.295 |
| Schaden- und Unfallversicherung | 175.937 | | 175.937 |
| Krankenversicherung | 325.765 | 601.026 | 926.791 |
| Lebensversicherung | 571.562 | 700.005 | 1.271.567 |

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Gesamt |
|-----------------------------------|---|--|------------------|
| Stand am 31. Dezember 2024 | 1.622.475 | 1.333.599 | 2.956.074 |
| Schaden- und Unfallversicherung | 478.503 | | 478.503 |
| Krankenversicherung | 408.909 | 583.270 | 992.179 |
| Lebensversicherung | 735.063 | 750.329 | 1.485.392 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 1.673.007 | 1.301.031 | 2.974.038 |
| Schaden- und Unfallversicherung | 444.135 | | 444.135 |
| Krankenversicherung | 415.924 | 601.026 | 1.016.950 |
| Lebensversicherung | 812.948 | 700.005 | 1.512.953 |

Für fremdgenutzte Grundstücke und Bauten, die mit beizulegenden Zeitwerten erfasst werden, ergeben sich aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell folgende Sensitivitäten:

Sensitivitäten von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet

Angaben in Prozent

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Beizulegender Zeitwert | 1.301.031 | 1.333.599 |
| Angaben in Tausend Euro | | |
| Mieterträge – 5 % | – 4,4 | – 4,2 |
| Mieterträge + 5 % | 4,4 | 4,2 |
| Kapitalisierungszinssatz – 100 bp | 0,8 | 0,7 |
| Kapitalisierungszinssatz + 100 bp | – 0,8 | – 0,7 |
| Bodenpreise – 5 % | – 0,9 | – 1,0 |
| Bodenpreise + 5 % | 0,9 | 1,0 |

2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

| | 2025 ¹⁾ | 2024 | 2025 | 2024 |
|------------------------------------|--------------------|------------------|----------------------|----------------|
| Nettovermögen 1. Jänner | 4.626.404 | 4.549.621 | 292.722 | 253.323 |
| Erwerb eigener Aktien | 0 | - 337.864 | | |
| Dividenden | - 288.607 | - 253.975 | - 4.000 | 0 |
| Periodenergebnis nach Steuern | 919.004 | 704.508 | 38.105 | 39.281 |
| Sonstiges Ergebnis | 40.135 | - 35.887 | - 19 | 118 |
| Nettovermögen 31. Dezember | 5.296.935 | 4.626.404 | 326.808 | 292.722 |
| Anteil am assoziierten Unternehmen | 15,42% | 16,98% | diverse Anteilshöhen | |
| Buchwert | 816.869 | 785.598 | 127.555 | 114.278 |

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2025 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2025 der STRABAG SE

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 15,4 Prozent (31. Dezember 2024: 17,0 Prozent) am Grundkapital beteiligt. Die Beteiligung an der STRABAG SE wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung geführt. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2025 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2025.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2025 und beläuft sich auf 1.442.049 Tausend Euro (2024: 774.322 Tausend Euro).

Zusammengefasste

STRABAG SE¹⁾

Gesamtergebnisrechnung

Angaben in Tausend Euro

| | 1 – 6/2025 | 1 – 6/2024 |
|---|----------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 7.952.604 | 7.462.388 |
| Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | - 4.916.067 | - 4.718.318 |
| Personalaufwand | - 2.515.331 | - 2.326.782 |
| Übrige Positionen | - 90.397 | - 58.416 |
| Abschreibungen | - 301.436 | - 276.949 |
| Zinserträge | 54.731 | 78.150 |
| Zinsaufwendungen | - 39.356 | - 25.925 |
| Ertragsteuern | - 47.680 | - 41.104 |
| Periodenergebnis | 97.068 | 93.044 |
| Sonstiges Ergebnis | 9.417 | - 12.571 |
| Gesamtergebnis | 106.485 | 80.473 |

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2025, veröffentlicht im August 2025

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

| Angaben in Tausend Euro | 30.06.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.750.703 | 3.723.695 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 5.997.481 | 5.129.276 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 8.748.184 | 8.852.971 |
| Langfristige Vermögenswerte | 6.127.492 | 5.821.609 |
| Summe Vermögenswerte | 14.875.676 | 14.674.580 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 329.625 | 294.578 |
| Sonstige kurzfristige Schulden | 7.337.781 | 7.092.062 |
| Kurzfristige Schulden | 7.667.406 | 7.386.640 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 650.183 | 632.690 |
| Sonstige langfristige Schulden | 1.742.261 | 1.654.880 |
| Langfristige Schulden | 2.392.444 | 2.287.570 |
| Summe Schulden | 10.059.850 | 9.674.210 |
| Nettovermögen | 4.815.826 | 5.000.370 |

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2025, veröffentlicht im August 2025

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2025 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

1 – 12/2025 1 – 12/2024

Angaben in Tausend Euro

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 14.890 | 15.247 |
| Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis | –8 | 47 |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis | 14.882 | 15.294 |

2.3 Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments

of Principal and Interest“). Finanzielle Vermögenswerte werden dabei in folgende Klassifizierungskategorien gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

| | Festverzinsliche Wertpapiere | Nicht verzinsliche Wertpapiere | Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | Derivative Finanzinstrumente | Gesamt |
|--|------------------------------|--------------------------------|--|------------------------------|-------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 2.321.215 | 1.681.906 | 546 | 8.362 | 4.012.029 |
| Verpflichtend | 2.321.215 | 1.681.906 | 546 | 8.362 | 4.012.029 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 13.029.497 | 312.110 | 0 | 0 | 13.341.607 |
| Verpflichtend | 13.029.497 | 0 | 0 | 0 | 13.029.497 |
| Designiert | 0 | 312.110 | 0 | 0 | 312.110 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 391.232 | 0 | 391.232 |
| Summe | 15.350.712 | 1.994.016 | 391.779 | 8.362 | 17.744.868 |

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

| | Festverzinsliche Wertpapiere | Nicht verzinsliche Wertpapiere | Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | Derivative Finanzinstrumente | Gesamt |
|--|------------------------------|--------------------------------|--|------------------------------|-------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 2.310.610 | 1.449.558 | 1.602 | 742 | 3.762.511 |
| Verpflichtend | 2.310.610 | 1.449.558 | 1.602 | 742 | 3.762.511 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 12.997.638 | 199.804 | 0 | 0 | 13.197.442 |
| Verpflichtend | 12.997.638 | 0 | 0 | 0 | 12.997.638 |
| Designiert | 0 | 199.804 | 0 | 0 | 199.804 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 483.369 | 0 | 483.369 |
| Summe | 15.308.248 | 1.649.362 | 484.971 | 742 | 17.443.323 |

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur möglich, wenn sich das Geschäftsmodell, in welchem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, geändert hat. Solche Änderungen des Geschäftsmodells werden nur in sehr seltenen Fällen erwartet. Reklassifizierungen sind dabei prospektiv durchzuführen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „sonstigen“ Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, oder
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist nicht erfüllt).

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden einem „sonstigen“ Geschäftsmodell zugeordnet und daher verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sämtliche Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2025

Angaben in Tausend Euro

| | Festverzinsliche Wertpapiere | Nicht verzinsliche Wertpapiere | Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | Kapitalanlagen aus Investmentverträgen | Gesamt |
|---|------------------------------|--------------------------------|--|--|------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 1.669.938 | 2.501.530 | 122.921 | 235.564 | 4.529.953 |
| Summe | 1.669.938 | 2.501.530 | 122.921 | 235.564 | 4.529.953 |

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2024

Angaben in Tausend Euro

| | Festverzinsliche Wertpapiere | Nicht verzinsliche Wertpapiere | Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | Kapitalanlagen aus Investmentverträgen | Gesamt |
|---|------------------------------|--------------------------------|--|--|------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 1.752.058 | 2.221.543 | 138.411 | 247.724 | 4.359.736 |
| Summe | 1.752.058 | 2.221.543 | 138.411 | 247.724 | 4.359.736 |

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (verpflichtend)

Finanzielle Vermögenswerte werden verpflichtend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt).

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Marktwertänderungen werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Periodenergebnis werden Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode und Fremdwährungsumrechnung erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen des

Modells für erwartete Kreditverluste werden gleichsam im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht im Zugangszeitpunkt ein unwiderrufliches Wahlrecht zur Klassifizierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“). Dieses Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln getroffen werden.

Das Wahlrecht der FVOCI-Option für ausgewählte strategische Beteiligungen und Eigenkapitalinvestments wird angewendet.

Sämtliche Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen in das Periodenergebnis ist bei Ausbuchung nicht gestattet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Angaben in Tausend Euro

| | Beizulegender Zeitwert | | Erfasste Dividendenerträge | | Kumulierte Gewinne/Verluste aus dem Abgang | |
|--|------------------------|------------|----------------------------|------------|--|------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Eigenkapitalinstrumente designiert als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹⁾ | 312.110 | 199.804 | 8.937 | 9.709 | | |
| Während des Berichtszeitraums ausgebuchte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente | 1 | 250 | | | 0 | 25 |

1) Diese beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn diese

- im Rahmen eines „Halten“-Geschäftsmodells nach IFRS 9 gehalten werden, und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („SPPI-Kriterium“ ist erfüllt)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Änderungen resultierend aus der Effektivzinsmethode, Fremdwährungsumrechnung und Wertminderungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Geschäftsmodellkriterium

Für die Beurteilung der relevanten Geschäftsmodelle wird insbesondere auf die strategische Steuerung der Kapitalanlagen abgestellt. Als Versicherungsunternehmen hält UNIQA dabei primär finanzielle Vermögenswerte zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt eine Trennung der Geschäftsmodelle nach „Halten und Verkaufen“, „Halten“ und „Sonstige“. Finanzielle Vermögenswerte innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen werden dabei in erster Linie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Sonstige Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Die Zuordnung von sonstigen Kapitalanlagen in das Geschäftsmodell „Sonstige“ erfolgt bei einer primären Steuerung und Beurteilung auf Fair-Value-Basis, wie beispielsweise bei Venture-Capital oder Restrukturierungen.

SPPI-Kriterium

In der Überprüfung des SPPI-Kriteriums werden die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme analysiert. Für die Analyse der Zahlungsströme werden dabei sowohl die konkreten Verträge (wie zum Beispiel Wertpapierprospekte) als auch eine (semi-)automatisierte IT-Unterstützung von externen Informationssystemen verwendet. Der Rückgriff auf externe Informationssysteme erfolgt regelmäßig bei an Börsen gehandelten

Wertpapieren, wie beispielsweise Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, da hier die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme in standardisierten Datenbanken erfasst werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wesentliche Schätzungen

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Veranlagungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld werden so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv

eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity- und Hedgefonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- Marktwertorientierter Ansatz
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

| | Preismethode | Inputfaktoren | Preismodell |
|--|--------------------|---|--|
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | | | |
| Fremdgenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Theoretischer Kurs | Nachhaltig erzielbare Miete, Bewirtschaftungskosten, Kapitalisierungszinssatz, Nutzungsdauer der Immobilie, Bodenwert | Bewertungsgutachten |
| Festverzinsliche Wertpapiere | | | |
| Notierte Rentenpapiere | Notierter Kurs | Notierte Preise | - |
| Nicht notierte Rentenpapiere | Theoretischer Kurs | CDS-Spread, Zinskurven | Discounted Cashflow |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | | | |
| Notierte Aktien/Investmentfonds | Notierter Kurs | Notierte Preise | - |
| Private Equities | Theoretischer Kurs | Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV) | NAV-Methode |
| Infrastrukturfinanzierungen | Theoretischer Kurs | CDS-Spread, Zinskurven | Discounted Cashflow |
| Sonstige Unternehmensanteile | Theoretischer Wert | WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie | Bewertungsgutachten |
| Derivative Finanzinstrumente | | | |
| Swap, Cross Currency Swap | Theoretischer Kurs | CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien) | Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell |
| Kapitalanlagen aus Investmentverträgen | | | |
| Notierte Aktien/Investmentfonds | Notierter Kurs | Notierte Preise | - |
| Nicht notierte Investmentfonds | Theoretischer Kurs | Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV) | NAV-Methode |

Bewertungshierarchie

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | Gesamt | |
|--|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte darstellen | | | | | | | | |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | | | | | 1.308.862 | 1.333.599 | 1.308.862 | 1.333.599 |
| Summe | | | | | 1.308.862 | 1.333.599 | 1.308.862 | 1.333.599 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | | | | | | | |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | 696.637 | 593.102 | 189 | 0 | 985.079 | 856.456 | 1.681.906 | 1.449.558 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 937.388 | 906.017 | 29.703 | 19.769 | 1.354.124 | 1.384.824 | 2.321.215 | 2.310.610 |
| Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | | | | | 546 | 1.602 | 546 | 1.602 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 8.362 | 109 | 0 | 633 | 8.362 | 742 |
| Summe | 1.634.025 | 1.499.119 | 38.255 | 19.878 | 2.339.749 | 2.243.514 | 4.012.029 | 3.762.511 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | | | | | | | |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | 230.215 | 128.004 | 0 | 0 | 81.895 | 71.800 | 312.110 | 199.804 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 9.897.482 | 8.644.852 | 2.918.216 | 4.029.223 | 213.799 | 323.562 | 13.029.497 | 12.997.638 |
| Summe | 10.127.697 | 8.772.856 | 2.918.216 | 4.029.223 | 295.694 | 395.363 | 13.341.607 | 13.197.442 |

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | Gesamt | |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 51 | 7.711 | 0 | 5.010 | 51 | 12.721 |

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | Gesamt | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | | | | | 1.665.177 | 1.622.475 | 1.665.177 | 1.622.475 |
| Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | 0 | 0 | 276.081 | 343.940 | 115.090 | 135.856 | 391.172 | 479.795 |

| | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | Gesamt | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|------------|------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Anleihenverbindlichkeiten | 557.340 | 552.726 | | | | | 557.340 | 552.726 |
| Leasingverbindlichkeiten | | | | | 88.474 | 82.606 | 88.474 | 82.606 |
| Summe | 557.340 | 552.726 | | | 88.474 | 82.606 | 645.814 | 635.332 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 680.936 | 870.013 | | | | | 680.936 | 870.013 |

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 149.841 Tausend Euro (2024: 921.792 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1

in Höhe von 1.147.610 Tausend Euro (2024: 505.313 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

| Angaben in Tausend Euro | Stufe 1 | | Stufe 2 | | Stufe 3 | | Gesamt | |
|--|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | | | | | | | |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 2.911.597 | 2.838.686 | 497.928 | 536.252 | 884.864 | 737.074 | 4.294.389 | 4.112.012 |
| Kapitalanlagen aus Investmentverträgen | 233.720 | 243.982 | 577 | 754 | 1.267 | 2.988 | 235.564 | 247.724 |
| Summe | 3.145.317 | 3.082.668 | 498.505 | 537.006 | 886.131 | 740.062 | 4.529.953 | 4.359.736 |

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

| Angaben in Tausend Euro | Festverzinsliche Wertpapiere | | Sonstige | | Sonstige Kapitalanlagen gesamt | | Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | |
|--|------------------------------|------------------|------------------|----------------|--------------------------------|------------------|--|----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Stand am 1. Jänner | 1.708.387 | 1.673.168 | 930.490 | 815.560 | 2.638.877 | 2.488.728 | 740.062 | 889.975 |
| Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 0 | -13.513 | 0 | -605 | 0 | -14.118 | 0 | 0 |
| Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1 | -487 | -4.112 | 0 | 0 | -487 | -4.112 | 0 | -275 |
| Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2 | -70.472 | -66.656 | 0 | -2.078 | -70.472 | -68.735 | 0 | 0 |
| Transfers in die Stufe 3 | 10.858 | 88.448 | 0 | 441 | 10.858 | 88.889 | 150.349 | 37.604 |
| In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste | -12.267 | 39.052 | -22.037 | 20.274 | -34.304 | 59.326 | 7.155 | 13.352 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste | -14.692 | 5.150 | 4.827 | 86 | -9.865 | 5.236 | 0 | 0 |
| Zugänge | 151.973 | 202.959 | 194.337 | 187.074 | 346.310 | 390.034 | 100.093 | 23.436 |
| Abgänge | -207.289 | -218.644 | -40.302 | -101.195 | -247.590 | -319.839 | -112.260 | -224.108 |
| Veränderung aus Währungsumrechnung | 1.911 | 2.534 | 205 | 174 | 2.116 | 2.708 | 733 | 76 |
| Änderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 10.760 | 0 | 10.760 | 0 | 0 |
| Stand am 31. Dezember | 1.567.923 | 1.708.387 | 1.067.521 | 930.490 | 2.635.443 | 2.638.877 | 886.131 | 740.062 |

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentlichste nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der

Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts um 3,4 Prozent (2024: 3,7 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 3,5 Prozent (2024: 4,0 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanagement mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliopositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV).

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen werden, werden weiterhin in der Bilanz angesetzt, da die wesentlichen Chancen und Risiken durch die Verleihung nicht übertragen werden. Im Gegenzug dazu erhält UNIQA Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die entsprechend nicht bilanziert werden. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der verliehenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Festverzinsliche Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ aus Wertpapierleihgeschäften 581.854 Tausend Euro (2024: 643.791 Tausend Euro). Der Gegenwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 617.378 Tausend Euro (2024: 691.204 Tausend Euro). Ergebniswirksame Bestandteile dieser Geschäfte werden im Kapitalanlageergebnis bilanziert.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Ausleihungen | | |
| Hypothekendarlehen | 2.020 | 2.797 |
| Sonstige Ausleihungen | 59.251 | 114.042 |
| Summe | 61.271 | 116.839 |
| Übrige Kapitalanlagen | | |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 276.081 | 343.940 |
| Depotforderungen | 54.426 | 24.192 |
| Summe | 330.507 | 368.132 |
| Gesamtsumme | 391.779 | 484.971 |

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch deren Aufholung umfassen. Im Geschäftsjahr betreffen die erfassten Wertänderungen Aufholungen von Verlusten aus Ausleihungen und übrigen Kapitalanlagen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ von 3 Tausend Euro (2024: 69 Tausend Euro).

Vertragliche Restlaufzeiten für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025

31.12.2024

| | Buchwerte | beizulegende Zeitwerte | Buchwerte | beizulegende Zeitwerte |
|--|---------------|------------------------|----------------|------------------------|
| Bis zu 1 Jahr | 57.608 | 57.541 | 44.653 | 44.614 |
| Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren | 3.013 | 3.019 | 71.549 | 68.014 |
| Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren | 595 | 595 | 591 | 591 |
| Von mehr als 10 Jahren | 56 | 56 | 46 | 46 |
| Summe | 61.271 | 61.211 | 116.839 | 113.265 |

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bonität der Schuldner:innen. Die Buchwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

2.4 Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

| Angaben in Tausend Euro | Schaden- und Unfallversicherung | | Krankenversicherung | | Lebensversicherung | | Gesamt | |
|--|---------------------------------|----------------|---------------------|----------------|--------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 1-12/2025 | 1-12/2024 | 1-12/2025 | 1-12/2024 | 1-12/2025 | 1-12/2024 | 1-12/2025 | 1-12/2024 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 35.233 | 25.005 | 30.738 | 10.800 | 48.411 | 13.433 | 114.382 | 49.238 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | 17.354 | 17.138 | 109.767 | 45.522 | 94.267 | 72.337 | 221.389 | 134.996 |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | 1.830 | 45.859 | 24.730 | 37.453 | 8.780 | 22.943 | 35.341 | 106.256 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | -6.289 | 36.901 | 24.346 | 37.112 | 8.347 | 22.537 | 26.404 | 96.551 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 8.119 | 8.958 | 384 | 341 | 433 | 406 | 8.937 | 9.705 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 139.906 | 194.682 | 75.579 | 120.246 | 182.724 | 179.581 | 398.209 | 494.509 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 37.632 | 71.873 | 47.616 | 68.662 | 21.038 | 24.708 | 106.286 | 165.243 |
| davon verpflichtend | 37.632 | 71.873 | 47.616 | 68.662 | 21.038 | 24.708 | 106.286 | 165.243 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 102.274 | 122.810 | 27.963 | 51.584 | 161.686 | 154.872 | 291.923 | 329.266 |
| davon verpflichtend | 102.274 | 122.810 | 27.963 | 51.584 | 161.686 | 154.872 | 291.923 | 329.266 |
| Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | 15.078 | 22.356 | 2.095 | 10.245 | 8.918 | 20.114 | 26.091 | 52.715 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 274 | 358 | 0 | 0 | 0 | 0 | 274 | 358 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 14.804 | 21.997 | 2.095 | 10.245 | 8.918 | 20.114 | 25.817 | 52.356 |
| Derivative Finanzinstrumente | 26.178 | -13.017 | 19.938 | -16.778 | 7.302 | -4.144 | 53.418 | -33.939 |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen | -31.791 | -38.398 | -8.984 | -6.971 | -9.264 | -8.674 | -50.039 | -54.044 |
| Summe | 203.788 | 253.624 | 253.864 | 200.517 | 341.138 | 295.590 | 798.790 | 749.731 |

Nach Ertragsart

| Angaben in Tausend Euro | Laufende Erträge/Aufwendungen | | Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen | | Gesamt | |
|--|-------------------------------|----------------|--|----------------|----------------|----------------|
| | 1-12/2025 | 1-12/2024 | 1-12/2025 | 1-12/2024 | 1-12/2025 | 1-12/2024 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 118.832 | 121.033 | 67.550 | 107.180 | 186.382 | 228.213 |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | 26.367 | 31.367 | 38 | 65.184 | 26.404 | 96.551 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 92.461 | 89.621 | 13.825 | 75.622 | 106.286 | 165.243 |
| Verpflichtend | 92.461 | 89.621 | 13.825 | 75.622 | 106.286 | 165.243 |
| Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | 4 | 46 | 269 | 313 | 274 | 358 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 53.418 | -33.939 | 53.418 | -33.939 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 427.227 | 397.169 | -126.368 | -58.198 | 300.860 | 338.971 |
| Nicht verzinsliche Wertpapiere | 8.937 | 9.709 | 0 | -4 | 8.937 | 9.705 |
| Designiert | 8.937 | 9.709 | 0 | -4 | 8.937 | 9.705 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 418.291 | 387.460 | -126.368 | -58.194 | 291.923 | 329.266 |
| Verpflichtend | 418.291 | 387.460 | -126.368 | -58.194 | 291.923 | 329.266 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 29.523 | 53.042 | -3.706 | -686 | 25.817 | 52.356 |
| Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen | 29.523 | 53.042 | -3.706 | -686 | 25.817 | 52.356 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 108.327 | 99.672 | 6.054 | -50.434 | 114.382 | 49.238 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen | 154.743 | 134.996 | 66.646 | 0 | 221.389 | 134.996 |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen | -50.039 | -54.044 | | | -50.039 | -54.044 |
| Summe | 788.614 | 751.869 | 10.177 | -2.138 | 798.790 | 749.731 |

Die Währungsverluste im Kapitalanlageergebnis belaufen sich auf – 5.499 Tausend Euro (2024: – 1.149 Tausend Euro).

In den laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind laufende Zinserträge nach der Effektivzinsmethode in Höhe von 418.291 Tausend Euro (2024: 387.460 Tausend Euro) enthalten. In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ belaufen sich diese auf 29.523 Tausend Euro (2024: 53.042 Tausend Euro).

Wertminderung – wesentliche Schätzungen

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen-Modell wird für Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchgeführt. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVOCI-Option“) bewertet werden, unterliegen nicht dem Wertminderungsmodell.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird ein Credit-Deterioration-Modell verwendet, bei dem sich die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge nach der Veränderung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang richtet. Die Risikovorsorge wird dabei auch für erwartete Verluste gebildet und stellt somit eine prospektive Wertberichtigung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste dar. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei zu dem Bewertungsstichtag auf Basis der Differenz der diskontierten vertraglichen und risikogewichteten Cashflows ermittelt. Die szenariobasierte Risikogewichtung der Cashflows erfolgt dabei mittels der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall. Das verwendete Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zielt darauf ab, einen unverzerrten und szenariogewichteten Betrag zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes sowie von Daten zu aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und deren zukünftigen Prognosen, die zum Bewertungsstichtag ohne unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten umfassen auch zukunftsgerichtete Informationen und berücksichtigen die makroökonomische Entwicklung der Arbeitslosenrate sowie der High Yield Spreads.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der Schuldner:innen entweder innerhalb der nächsten

zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der Verlusthöhe eines finanziellen Vermögenswerts im Forderungsausfall.

Die verwendeten Daten für die Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden primär aus externen Datenquellen bezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird hierbei auf Emittentenebene ermittelt und die Verlustquote auf Basis langfristiger Durchschnitte einzelner Klassen von Finanzinstrumenten allokiert. In jenen Fällen, in denen einzelne Inputdaten nicht vollständig aus externen Datenquellen zur Verfügung stehen (z. B. nicht extern geratete finanzielle Vermögenswerte), erfolgte eine Zuweisung der Risikoparameter auf Basis von Benchmarks vergleichbarer Instrumente sowie Experteneinschätzungen.

Der für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erforderliche Zeitwert des Geldes ist der Effektivzinssatz des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, ermittelt im Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments wird dabei in Abhängigkeit der zugeteilten Wertminderungsstufe am Bewertungsstichtag entweder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die nächsten zwölf Monate oder als Barwert der erwarteten Ausfälle über die gesamte Restlaufzeit ermittelt.

Zu jedem Bewertungsstichtag werden sämtliche sich im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells befindlichen finanziellen Vermögenswerte einer Wertminderungsstufe zugeteilt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 1 wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (12-Monats-ECL) erfasst. Der 12-Monats-ECL stellt einen Teil der gesamten erwarteten Ausfälle (Lifetime-ECL) über die Restlaufzeit dar, der alle erwarteten Zahlungsausfälle berücksichtigt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können. In Stufe 1 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, sowie Finanzinstrumente, die am Bewertungsstichtag erstmalig erfasst wurden. Des Weiteren werden Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen. Dabei wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, bei Instrumenten mit einem niedrigem Ausfall-

risiko (Investment Grade – im Modell von UNIQA bis zu einem Äquivalent einer Rating-Stufe von BBB-) am Bewertungsstichtag auf eine Untersuchung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeteilt, für die am Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird eine Wertminderung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit erfasst. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeteilt, die am Bewertungsstichtag als Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität angesehen werden.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird gesamtheitlich auf Basis von quantitativen und qualitativen Kriterien beurteilt. Für die quantitative Einstufung wird die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird regelmäßig bei einer relativen Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Kaufzeitpunkt angenommen. Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos am Bewertungsstichtag festgestellt, so erfolgt eine Zuteilung zu Stufe 2. Als Backstop für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments wird eine Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsströmen von mehr als 30 Tagen angenommen.

In der Gesamtbetrachtung erfolgt zudem eine qualitative Beurteilung der Stufenzuteilung für Stufe 1 bzw. Stufe 2 auf Basis von externen Marktindikatoren und durch Fachexpert:innen. In der qualitativen Beurteilung werden insbesondere Faktoren wie eine signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit anderer Exposures von Kreditnehmer:innen sowie externe Faktoren mit potenziell signifikantem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmer:innen berücksichtigt.

Eine Zuteilung in Stufe 3 (Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) des Wertminderungsmodells erfolgt bei Vorliegen eines oder mehrerer Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Als Indikatoren werden unter anderem folgende Ereignisse berücksichtigt:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen oder Kreditnehmer:innen
- Ausfall oder Überfälligkeit vertraglicher Zahlungsströme
- finanzielle Zugeständnisse von Kreditgeber:innen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens
- Verschwinden eines aktiven Markts aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des finanziellen Vermögenswerts
- finanzielle Vermögenswerte mit hohem Disagio, welches die eingetretenen Kreditverluste bereits widerspiegelt

Weiter erfolgt eine Zuteilung eines Finanzinstruments in Stufe 3, wenn vertragliche Zahlungsströme mehr als 90 Tage überfällig sind. Für die Beurteilung, ob für einen finanziellen Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, werden die Indikatoren sowohl einzeln als auch kombiniert betrachtet.

Erwartete Kreditverluste festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Wertänderungen, die auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste erfasst werden, können sowohl Verluste als auch Wertaufholungen umfassen. Im Geschäftsjahr wurde ein Überhang an Wertaufholungen in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ erfasst; dadurch entstand ein Gewinn in Höhe von 1.434 Tausend Euro (2024: 32.813 Tausend Euro).

Entwicklung der Wertberichtigung

| Angaben in Tausend Euro | Stage 1 | | Stage 2 | | Stage 3 | | Gesamt | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Stand am 1. Jänner | 2.966 | 5.512 | 4.979 | 3.299 | 155.077 | 187.710 | 163.022 | 196.521 |
| Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | 0 | -188 | 0 | -22 | 0 | 0 | 0 | -210 |
| Zugänge | 3.592 | 1.993 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.592 | 1.993 |
| Veränderungen aufgrund von Transfers der Stages | 1.122 | -542 | -1.122 | 1.752 | 0 | -1.210 | 0 | 0 |
| Transfers aus Stage 1 | -241 | -1.167 | 241 | 1.167 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfers aus Stage 2 | 1.363 | 214 | -1.363 | -214 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfers aus Stage 3 | 0 | 410 | 0 | 800 | 0 | -1.210 | 0 | 0 |
| Verminderung durch Ausbuchung | -1.223 | -1.769 | -2.351 | -1.476 | -18.716 | -51.971 | -22.289 | -55.216 |
| Änderungen aufgrund von Risikoparametern | -127 | -1.053 | -316 | 521 | 17.706 | 20.941 | 17.263 | 20.410 |
| Veränderung aus Währungsumrechnung | -920 | -989 | 269 | 905 | 383 | -392 | -267 | -476 |
| Stand am 31. Dezember | 5.410 | 2.966 | 1.460 | 4.979 | 154.450 | 155.077 | 161.320 | 163.022 |

Die Beträge der Stage 1 enthalten dabei finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 10.619.889 Tausend Euro (2024: 11.987.759 Tausend Euro), für die die

Stufenzuteilung auf Basis der Ausnahmeregelung für Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko (Investment Grade) angewendet wurde.

Ratings

| Angaben in Tausend Euro | Stage 1 | | Stage 2 | | Stage 3 | | Gesamt | |
|-------------------------|-------------------|-------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| AAA | 2.577.174 | 2.460.782 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.577.174 | 2.460.782 |
| AA | 4.654.087 | 4.608.084 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.654.087 | 4.608.084 |
| A | 4.826.143 | 4.642.226 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.826.143 | 4.642.226 |
| BBB | 2.008.073 | 1.977.603 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.008.073 | 1.977.603 |
| BB | 314.560 | 306.076 | 0 | 17.650 | 0 | 0 | 314.560 | 323.726 |
| B | 70.600 | 81.300 | 1.992 | 11.031 | 0 | 0 | 72.593 | 92.331 |
| ≤ CCC | 61.510 | 12.626 | 21.024 | 71.031 | 0 | 2.777 | 82.534 | 86.433 |
| Nicht geratet | 232.451 | 219.624 | 40.928 | 69.287 | 163.667 | 211.874 | 437.046 | 500.784 |
| Summe | 14.744.598 | 14.308.322 | 63.945 | 168.999 | 163.667 | 214.650 | 14.972.210 | 14.691.971 |

Maximales Ausfallrisiko

| Angaben in Tausend Euro | Stage 1 | | Stage 2 | | Stage 3 | | Gesamt | |
|-------------------------|------------|------------|---------|---------|----------|----------|------------|------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Bilanzwert | 12.966.362 | 12.783.268 | 53.954 | 154.653 | 9.181 | 59.717 | 13.029.497 | 12.997.638 |
| Bruttobuchwert | 14.744.598 | 14.308.322 | 63.945 | 168.999 | 163.667 | 214.650 | 14.972.210 | 14.691.971 |
| Wertberichtigung | -5.410 | -2.966 | -1.460 | -4.979 | -154.450 | -155.077 | -161.320 | -163.022 |

Konzentrationsrisiko pro Land

| Angaben in Tausend Euro | Buchwerte | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 2025 | 2024 |
| Polen | 1.706.577 | 1.520.585 |
| Frankreich | 1.301.943 | 1.254.971 |
| Österreich | 1.088.304 | 1.390.658 |
| Deutschland | 821.839 | 830.297 |
| Belgien | 806.950 | 749.120 |
| Spanien | 684.416 | 773.370 |
| Tschechien | 589.219 | 578.524 |
| USA | 505.335 | 469.741 |
| Niederlande | 474.405 | 448.592 |
| Italien | 451.904 | 442.691 |
| Rumänien | 401.341 | 367.242 |
| Ungarn | 342.357 | 277.807 |
| Großbritannien | 282.809 | 275.197 |
| Irland | 252.277 | 271.266 |
| Slowakei | 225.681 | 249.672 |
| Übrige Länder unter jeweils 200 Millionen Euro | 3.094.140 | 3.097.905 |
| Summe | 13.029.497 | 12.997.638 |

3. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden gemäß den Rechnungslegungsbestimmungen für Versicherungsverträge (IFRS 17) bilanziert.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die bilanzierten Werte im Konzernabschluss haben, sind nachfolgend angeführt:

- Identifizierung der Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung: Beurteilung, ob ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die Verträge somit in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen sowie ob Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung vorliegen.
- Ermittlung der Bewertungseinheit: Identifizierung von Portfolios an Versicherungsverträgen sowie Bestimmung von Gruppen, welche beim erstmaligen Ansatz belastend sind und solche, bei denen beim erstmaligen Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden.
- Variabler Gebührenansatz: Beurteilung hinsichtlich der Anwendbarkeit des variablen Gebührenansatzes für Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung.
- Prämienallokationsansatz: Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes für langfristige Verträge.
- Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme: Schätzung der erwarteten Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.
- Abschlusskosten: Bestimmung hinsichtlich der direkten Zurechenbarkeit von Abschlusskosten.
- Zinsannahmen: Bestimmung der zur Diskontierung zu verwendenden Zinskurven.
- Bewertung: Festlegung der Berechnungsmethode für die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und die erbrachten Deckungseinheiten (Coverage Units).

Annahmen und Schätzungen

Veränderungen in den nachfolgend genannten Schlüsselannahmen könnten den Erfüllungswert im folgenden Geschäftsjahr wesentlich ändern. Diese Änderungen

würden jedoch zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen und nicht den Buchwert der Versicherungsverträge beeinflussen, außer die Änderungen resultieren aus verlustbringenden Verträgen oder beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen:

- Verträge der Schaden- und Unfallversicherung: Annahmen in Bezug auf die Schadenentwicklung und Schadenfrequenz.
- Verträge der Kranken- und Lebensversicherung: Annahmen für die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme bezogen auf Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder Morbidität, Kundenverhalten (Storno), Gewinnbeteiligungssatz

Die Annahmen zu Diskontsätzen sowie der Kostenentwicklung haben Einfluss auf alle Versicherungsweige.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungswerts, der vertraglichen Servicemarge und der Kapitalanlagekomponente werden nachfolgend erläutert.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert besteht aus:

- Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- Diskontierung, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind
- Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Das Ziel der **Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme** besteht darin, den Erwartungswert einer Bandbreite von Szenarien zu bestimmen, die die gesamte Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegeln. Die Zahlungsströme aus jedem Szenario werden abgezinst und unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ergebnis zu einem erwarteten Barwert führt, gewichtet. UNIQA wendet eine stochastische Modellierung an, wenn die Zahlungsströme von komplexen zugrunde liegenden Faktoren beeinflusst werden und somit auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht linear reagieren. Dies ist zum Beispiel bei gewinnberechtigten Verträgen der Fall. Andernfalls erfolgt eine deterministische Berechnung.

Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme beinhaltet – auf unverzerrte Art und Weise – alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag,

zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind. Die Informationen basieren auf unternehmensspezifischen Daten, solange die Einschätzungen nicht im Widerspruch zu beobachtbaren Marktdaten stehen und die Annahmen zukünftige Entwicklungen ausreichend berücksichtigen. Bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt UNIQA die derzeitigen Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die diese Zahlungsströme beeinflussen können. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Änderungen von Gesetzen, die die derzeitige Verpflichtung ändern oder aufheben oder neue Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung in Kraft ist.

Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen eines Versicherungsvertrags beziehen sich direkt auf die Erfüllung des Vertrags, einschließlich jener Zahlungsströme, über die UNIQA nach eigenem Ermessen in Bezug auf deren Höhe oder Fälligkeit entscheiden kann. Diese Zahlungsströme umfassen Prämien, Versicherungsleistungen, Abschlusskosten und andere Kosten, die für die Vertragserfüllung angefallen sind.

Abschlusskosten resultieren aus dem Verkauf von Versicherungsverträgen und sind den jeweiligen Portfolios direkt zuordenbar. Andere Kosten, die in den Zahlungsströmen erfasst werden, sind:

- Schadenbearbeitungskosten
- Vertragsverwaltungskosten, die auch die laufenden Provisionen umfassen
- Vermögensverwaltungskosten

Die Abschlusskosten sowie die anderen Kosten umfassen auch fixe und variable Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer und rationaler Methoden den Verträgen zugeordnet und konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet.

Die Verteilung der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt anhand der verrechneten Prämien der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen. Die Verteilung der Schadenbearbeitungskosten erfolgt anhand der Ist-Schäden der jeweiligen Gruppe von Versicherungsverträgen.

Versicherungsverträge einer Gruppe können die Zahlungsströme an Versicherungsnehmer:innen einer anderen Gruppe beeinflussen oder von diesen beeinflusst

werden (**Mutualisation**). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Versicherungsnehmer:innen sich die Renditen aus demselben festgelegten Pool an zugrunde liegenden Referenzwerten mit Versicherungsnehmer:innen anderer Verträge teilen und die Garantievereinbarung einer Gruppe zu einer Reduktion der Erträge einer anderen Gruppe führt.

Die Mutualisation hat Auswirkungen auf die Bewertung der Erfüllungswerte der betroffenen Gruppen. Die Erfüllungswerte einer Gruppe beinhalten alle aus den Vertragsbedingungen resultierenden Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen aus anderen Gruppen, während alle Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen der Gruppe, die schon in den Erfüllungswerten einer anderen Gruppe berücksichtigt wurden, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Durch die Vertragsgrenzen wird festgelegt, welche zukünftigen Zahlungsströme in die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen einzubeziehen sind. Die Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenze eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten resultieren, die in einer Periode bestehen, in der die Gruppe den:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämie zwingen kann oder in der UNIQA die wesentliche Verpflichtung hat, Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag für den:die Versicherungsnehmer:in zu erbringen.

Wesentliche Annahmen, die in die Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme einfließen **Schaden- und Unfallversicherung**

Zukünftige Zahlungsströme aus Prämien werden anhand der Vertragsdaten unter Rücksichtnahme auf künftiges Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen geschätzt. Die Stornoraten werden dabei aus der Erfahrung der vergangenen Jahre auf Produktgruppenebene hergeleitet.

Zur Schätzung zukünftiger Zahlungsströme aus künftigen Leistungen und Kosten werden Schaden- bzw. Kostenquoten sowie zugehörige Zahlungsmuster aus den Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet. Dabei werden, sofern erforderlich, auch Ermessensentscheidungen getroffen, in welchem Ausmaß Trends der Vergangenheit auch in der Zukunft zu erwarten sind und ob gegebenenfalls neue Trends zu berücksichtigen sind.

Reserven für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden, inklusive bereits eingetretene aber

noch nicht gemeldete Schäden, werden grundsätzlich mithilfe von allgemein anerkannten statistischen Dreiecksmethoden (wie etwa Chain Ladder oder Bornhuetter-Ferguson) auf Basis von Anfallsjahren geschätzt. Diese Methoden unterstellen, dass die eigenen Erfahrungen der Vergangenheit eine ausreichend gute Indikation für Schadenzahlungen der Zukunft liefern. Nur in Ausnahmefällen wird auf andere Best-Practice-Methoden (etwa Methoden basierend auf Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe) zurückgegriffen. Die Auswahl des passenden Verfahrens für den jeweiligen Teilbestand ist eine wesentliche Ermessensentscheidung. Aus den so ermittelten Schadenzahlungen werden die zukünftigen Zahlungsströme schließlich mittels ebenfalls aus der Erfahrung der Vergangenheit hergeleiteter Abwicklungsmuster geschätzt.

Krankenversicherung und Lebensversicherung

Die Festlegung der nachfolgend beschriebenen Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen. Diese werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Annahmen zur Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Kostenannahmen

Kostenannahmen basieren auf den direkt zuordenbaren tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Zukünftige zusätzliche Kosten werden in der Kostenallokation berücksichtigt, wohingegen außerordentliche Kosten eliminiert werden. Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden, wie beispielsweise ein höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen.

Stornoannahmen

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die

Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Annahmen zu Provisionen

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit sowie externe demografische Prognosen herangezogen.

Zinsannahmen

Alle Zahlungsströme werden mit der angepassten risikofreien Zinskurve, die die Besonderheiten der Zahlungsströme und die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerspiegelt, diskontiert. Die risikofreien Basissätze für alle relevanten Währungen werden unter Verwendung von Swap- und Staatsanleihenmarktdaten erstellt. Die zugrunde liegenden Marktdatenquellen sowie die für die Inter- und Extrapolation der risikofreien Basiscurven erforderlichen Parameter werden mit jenen von EIOPA abgestimmt. Die risikofreie Kurve einschließlich der Anpassungen wird nach dem letzten liquiden Marktdatenpunkt zu einem endgültigen Terminzinssatz extrapoliert. Die Ultimate Forward Rate spiegelt die langfristigen Realzins- und Inflationserwartungen wider und wird gemäß den EIOPA-Parametern aktualisiert.

Um das Liquiditätsmerkmal der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie Zinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Illiquiditätsanpassungen werden durch die Berechnung risikobereinigter Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen innerhalb des Portfolios der jeweiligen Einzelgesellschaft ermittelt. Zahlungsströme, die auf der Grundlage der Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken, werden unter Verwendung risikoneutraler Modellierungstechniken um die Auswirkungen dieser Volatilität bereinigt und mit den risikofreien Zinssätzen inklusive der Illiquiditätsanpassung abgezinst.

Annahmen zu Zahlungsströmen, die an Versicherungsnehmer:innen zu leisten sind

Bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung gibt es einen Ermessensspielraum in Bezug auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu leistenden Zahlungsströme. Um zu bestimmen, wie eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme zu identifizieren ist, ist zu Vertragsbeginn die Grundlage festzulegen, auf

der die vertragsmäßigen Verpflichtungen bestimmt werden. Eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme gilt als auf zukünftige Leistungen bezogen, und dementsprechend wird die vertragliche Servicemarge angepasst.

Weiterentwicklung des Projektionsmodells

Das Projektionsmodell der Krankenversicherung wurde in diesem Geschäftsjahr umfassend weiterentwickelt, um maßgebliche Einflussgrößen präziser abzubilden. Hierbei wurden insbesondere bestehende Annahmen und Methoden zur Projektion erwarteter zukünftiger Cashflows verfeinert, etwa im Bereich des Kundenverhaltens und der Ableitung künftiger Prämienentwicklungen.

Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung stellt jenen Betrag dar, der als Gegenleistung für das Tragen der Unsicherheit bezüglich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme aus nicht finanziellen Risiken verlangt werden würde. Hierdurch wird der Risikoausgleichseffekt von ausgesetzten Versicherungsverträgen reflektiert, der in Einklang mit der verlangten Gegenleistung steht und das Ausmaß der Risikoaversion widerspiegelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung unter Verwendung der Konfidenz-Niveau-Methode bestimmt. In der Krankenversicherung sowie der Lebensversicherung wird die Cost-of-Capital-Methode angewandt.

Für proportionale Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung wird die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken von jener der Erstversicherung abgeleitet. Die Basis hierfür stellt das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dar.

Konfidenzniveau-Methode

Die Wahrscheinlichkeitsverteilung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme wird geschätzt und die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken als Differenz zwischen dem Median der zukünftigen Zahlungsströme und dem Value at Risk, bewertet mit einem Perzentil von 75 Prozent, berechnet.

Cost-of-Capital-Methode

Die Ermittlung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken erfolgt unter Anwendung eines Kapitalkostensatzes, welcher auf den erforderlichen Kapitalbetrag aller zukünftigen Jahre angewandt wird. Die daraus resultie-

rende Kapitalanforderung wird mit einer risikolosen Zinskurve, angepasst um die Illiquidität, diskontiert. Der erforderliche Kapitalbetrag wird bestimmt durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung aller zukünftigen Barwerte der Zahlungsströme und der Ermittlung des erforderlichen Kapitals, um die vertraglichen Verpflichtungen mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über die Laufzeit der Verträge zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz stellt jenes zusätzliche Entgelt dar, welches Investor:innen für die Exponierung der nicht finanziellen Risiken verlangen würden. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent (2024: 6 Prozent).

Vertragliche Servicemarge

Die vertragliche Servicemarge ist ein Bestandteil eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit für eine Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, den das Unternehmen bei der zukünftigen Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag ausweisen wird.

In jeder Periode wird ein Betrag der vertraglichen Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst, um die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag widerzuspiegeln, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden.

Bestimmung der Deckungseinheiten

Die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden.

Diese Leistungen umfassen:

- Versicherungsdeckungsleistung (Deckung für ein versichertes Ereignis)
- Kapitalanlagebezogene Leistungen (bei Verträgen mit direkter Gewinnbeteiligung): betrifft das Management der zugrunde liegenden Referenzwerte im Namen der Versicherungsnehmer:innen
- Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen (bei Verträgen ohne direkte Gewinnbeteiligung)

Der erfolgswirksam erfasste Betrag basiert auf der Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe. Die Bestimmung dieser Anzahl erfolgt, indem für jeden Vertrag die Menge der gemäß dem Vertrag zu erbringenden Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt werden. Die Deckungseinheiten werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Basis für die Bestimmung der Deckungseinheiten

| | |
|---|--|
| Produkte der Schaden- und Unfallversicherung | verrechnete Prämie unter Berücksichtigung der Inflation |
| Produkte der Krankenversicherung | Anzahl der bestehenden Versicherungsverträge unter Berücksichtigung der Inflation und gewichtet nach den jährlichen Nettoprämien |
| Produkte der Lebensversicherung | |
| Kapitalversicherung | Versicherungssumme |
| Risikoversicherung | Versicherungssumme |
| Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung | Versicherungssumme |
| Rentenversicherung | Deckungsrückstellung für Investmentleistungen und Rente für Versicherungsleistungen |
| Gewinnberechtigte Versicherungsverträge | Deckungsrückstellung außer für Renten |
| Rückversicherung | Rückversicherungsprämien |

Für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung repräsentiert die Versicherungssumme sowohl die Versicherungs- als auch die Investmentleistungen – der Risikoanteil ist den Versicherungsleistungen zuzuordnen, während die Deckungsrückstellung den Investmentleistungen zuzuordnen ist.

In der Lebensversicherung erfolgt bei der Bestimmung der Deckungseinheiten eine Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes.

Das Risikominderungswahlrecht gemäß IFRS 17.B115 wird nicht in Anspruch genommen.

Kapitalanlagekomponente

Für die Identifizierung von Kapitalanlagekomponenten ist jener Betrag zu bestimmen, der gemäß Versicherungsvertrag jedenfalls an den:die Versicherungsnehmer:in zurückzuzahlen ist, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst werden.

In der Lebensversicherung ergibt sich die Kapitalanlagekomponente innerhalb des Deckungszeitraums aus dem niedrigeren Wert des Rückkaufwerts und dem vertraglich festgesetzten Betrag der Versicherungsleistung. Am Ende des Deckungszeitraums erfolgt die Berechnung der Kapitalanlagekomponente mit der Ablaufleistung.

Maßgebliche Rechnungslegungsmethoden

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 9 (Finanzinstrumente).

UNIQA hält sowohl aktive wie auch passive Rückversicherungsverträge. Der Buchwert der Portfolios der aktiven Rückversicherungsverträge (übernommene Rückversicherung) wird gemeinsam mit dem Buchwert der Portfolios der Erstversicherungsverträge ausgewiesen.

Versicherungsverträge können in Verträge mit direkter Gewinnbeteiligung und Verträge ohne Gewinnbeteiligung unterteilt werden. Versicherungsverträge mit direkter Gewinnbeteiligung sind jene, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Versicherungsbestimmungen festlegen, dass der:die Versicherungsnehmer:in mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist;
- erwartet wird, dass dem:der Versicherungsnehmer:in ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- erwartet wird, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an den:die Versicherungsnehmer:in zu zahlenden Beträge entsprechend den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Für Versicherungsverträge, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen, muss der variable Gebührenansatz angewendet werden. Ob die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, wird zum Vertragsbeginn beurteilt und darf zu einem späteren Zeitpunkt nicht neu eingeschätzt werden, außer es liegt eine Änderung des Versicherungsvertrags vor. Darüber hinaus kommt der variable Gebührenansatz im langfristigen Geschäft der Krankenversicherung sowie in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zur Anwendung.

Alle anderen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge werden als Versicherungsverträge ohne direkte Gewinnbeteiligung klassifiziert und dementsprechend mit dem allgemeinen Bewertungsmodell oder, soweit die Voraussetzungen vorliegen, mit dem Prämienallokationsansatz bewertet.

Bewertungseinheit und Ansatz

Versicherungsverträge

Für Bewertungszwecke werden Versicherungsverträge in Gruppen aggregiert. Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird durch die Identifizierung von Portfolios von Versicherungsverträgen, dies sind Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, bestimmt. Die festgelegten Portfolios werden wie folgt unterteilt:

- eine Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind
- eine Gruppe von Verträgen, bei denen bei erstmaligem Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können
- eine Gruppe mit den verbleibenden Verträgen eines Portfolios

Die zuvor genannten Gruppen werden weiter nach Zeichnungsjahren unterteilt, da in derselben Gruppe nur Verträge enthalten sein dürfen, die innerhalb eines Jahres verkauft worden sind.

Hinsichtlich der Pflicht zur Jahreskohortenbildung, die verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, gemeinsam in eine Gruppe von Versicherungsverträgen aufgenommen werden, wurde im Rahmen der Übernahme von IFRS 17 in EU-Recht ein Wahlrecht festgelegt. Demnach wird es Anwender:innen in der EU seitens der EU-Kommission ermöglicht, die Vorschrift nach IFRS 17.22 für bestimmte Verträge nicht anzuwenden. UNIQA macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und wendet dieses im Zusammen-

hang mit gewinnberechtigten Verträgen an. Dies führt dazu, dass Neugeschäft in der Kohorte des Übergangszeitpunkts dargestellt wird.

Erstversicherungsverträge und Verträge der aktiven Rückversicherung werden zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte erfasst:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers bzw. einer Versicherungsnehmerin in der Gruppe fällig wird und
- zum Zeitpunkt, an dem die Gruppe verlustbringend wird

Die Gruppe von Versicherungsverträgen wird beim erstmaligen Ansatz bestimmt und es darf in der Folge keine Neu beurteilung der Zusammensetzung der Gruppen vorgenommen werden. Wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind, wird der Vertrag einer bestehenden Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet. Wenn der Vertrag nicht den bestehenden Gruppen zugeordnet werden darf, wird eine neue Gruppe gebildet.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Gruppenbildung für gehaltene Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung) basiert auf den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstversicherung, jedoch mit der Ausnahme, dass Rückversicherungsverträge nicht verlustbringend sein können.

Eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen ist zu nachfolgenden Zeitpunkten zu erfassen:

- Proportionale Rückversicherungsverträge: zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags
- Nicht proportionale Rückversicherungsverträge: zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe; wird jedoch eine Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen erfasst, erfolgt der Ansatz zu diesem Zeitpunkt, vorausgesetzt der zugehörige Rückversicherungsvertrag war zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Wesentlichen nicht proportionale Verträge.

Die Trennung zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungs-

verträgen erfolgt gemäß IFRS 17.78, wonach Portfolios von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die Vermögenswerte sind, separat von jenen, die Verbindlichkeiten sind, ausgewiesen werden müssen.

Abschlusskosten

Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgt unter Anwendung einer systematischen Methode auf die Gruppen von Versicherungsverträgen, sofern eine direkte Zuordnung zur Gruppe möglich ist, ansonsten auf Portfolioebene. Um Annahmänderungen zu berücksichtigen, erfolgt eine Überprüfung der Inputs für die angewendete Zuordnungsmethode am Ende jeder Berichtsperiode.

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes wird das Wahlrecht der erfolgswirksamen Erfassung der Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr nicht in Anspruch genommen.

Vertragsgrenzen

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einbezogen. Ob die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze liegen, wird wie folgt bestimmt:

Versicherungsverträge (inklusive übernommener Rückversicherung)

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der der:die Versicherungsnehmer:in zur Zahlung der Prämien verpflichtet ist oder in der UNIQA die Verpflichtung hat, für den:die Versicherungsnehmer:in Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen.

Eine Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn:

- UNIQA die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers bzw. der einzelnen Versicherungsnehmerin neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- wenn diese Kriterien zwar nicht für einen einzelnen Vertrag, aber für ein Portfolio erfüllt sind und die Prämienfestsetzung für die bisherige Deckungsperiode das Risiko künftiger Perioden nicht berücksichtigt.

Rückversicherungsverträge

Zahlungsströme liegen innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der UNIQA verpflichtet ist, Zahlungen an den Rückversicherer zu leisten oder in der UNIQA das Recht hat, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten.

Das Recht, Leistungen vom Rückversicherer zu erhalten, endet, wenn:

- der Rückversicherer die praktische Fähigkeit besitzt, das übernommene Risiko neu zu bewerten und in der Folge einen Preis oder ein Leistungsniveau so festlegen kann, dass diese Risiken vollständig abgebildet sind, oder
- ein wesentliches Recht hat, die Deckung zu kündigen.

Die Vertragsgrenzen werden am Ende jeder Berichtsperiode neu eingeschätzt.

Bewertung

Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Versicherungsverträge – Erstbewertung

UNIQA bewertet eine Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz als die Summe aus Erfüllungswert und der vertraglichen Servicemarge. Die Erfüllungswerte beinhalten Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, eine Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie eine Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird getrennt von den anderen Schätzungen hergeleitet und stellt die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme dar.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen stellt den noch nicht realisierten Gewinn dar, den UNIQA bei der zukünftigen Leistungserbringung generieren wird. Ergibt sich beim erstmaligen Ansatz ein Nettomittelzufluss, wird eine vertragliche Servicemarge bilanziert, um eine Gewinnerfassung zu vermeiden. Der Erfüllungswert wird durch den Ansatz der vertraglichen Servicemarge kompensiert und führt somit beim erstmaligen Ansatz zu einer Deckungsrückstellung von Null.

Liegt ein Nettomittelabfluss vor, dann handelt es sich um belastende Verträge. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und als Verlustkomponente

innerhalb der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Auflösung der Verlustkomponente wird als Aufwandsreduktion in der Position „Versicherungstechnische Aufwendungen“ dargestellt.

Die Bestimmungen der Ersterfassung haben auch für den variablen Gebührenansatz Gültigkeit. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem variablen Gebührenansatz ergeben sich erst in der Folgebewertung und betreffen die Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge sowie die Ermittlung des technischen Finanzergebnisses.

Versicherungsverträge – Folgebewertung

Da UNIQA auch Zwischenabschlüsse unter Anwendung von IAS 34 erstellt, ist das Bilanzierungswahlrecht bezüglich rechnungslegungsbezogener Schätzungen in Zwischenabschlüssen zu beachten. Ein Unternehmen hat ein Bilanzierungswahlrecht, ob es die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen ändern möchte, wenn es in Folgeperioden den Zwischenabschluss und den Jahresabschluss nach IFRS 17 erstellt. UNIQA wendet den „Year-to-Date Approach“ an, das heißt die Behandlung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in vorherigen Zwischenabschlüssen wird geändert und somit wird das Jahresergebnis durch Schätzungen in Zwischenabschlüssen nicht beeinflusst.

Die Bewertung der Erfüllungswerte basiert zu jedem Abschlussstichtag auf aktuellen Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, aktuellen Abzinsungssätzen und aktuellen Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Die Veränderung der Erfüllungswerte wird wie folgt erfasst:

- Bei Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge. Erhöhen sich die Erfüllungswerte, wird die vertragliche Servicemarge reduziert, verringern sie sich, wird die vertragliche Servicemarge erhöht.

Übersteigt eine Erhöhung der Erfüllungswerte den Betrag der vertraglichen Servicemarge, so wird diese vollständig aufgelöst und der übersteigende Betrag im versicherungstechnischen Aufwand als Verlust erfasst. Kommt es im weiteren Verlauf zu einer Reduktion der Erfüllungswerte, so werden diese so lange als Ertrag im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, bis die kumulierten Verluste aufgeholt wurden. Für den über-

steigenden Betrag wird wieder eine vertragliche Servicemarge gebildet.

- Bei einer Änderung im Zusammenhang mit aktuellen und vergangenen Leistungen erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung im versicherungstechnischen Aufwand.
- Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit finanziellen Annahmen werden erfolgswirksam im versicherungstechnischen Finanzergebnis erfasst oder in Fällen, in denen die OCI-Option angewandt wird, auf versicherungstechnisches Finanzergebnis und sonstiges Ergebnis aufgeteilt.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **allgemeinen Bewertungsmodell** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge,
- die Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge während des Berichtszeitraums (mit dem Zinssatz zum Zeitpunkt der Ersterfassung),
- die Änderung der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen,
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen
- sowie jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zuvor genannten Änderungen der Erfüllungswerte, welche sich auf zukünftige Leistungen beziehen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme (z. B. Abschlusskosten)
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme des Zeitwerts des Geldes und des finanziellen Risikos
- Abweichungen bezüglich der Kapitalanlagekomponente in der Lebensversicherung
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind

Da eine Änderung der ermessensabhängigen Zahlungsströme als eine künftige Leistung angesehen wird, erfolgt eine Anpassung der vertraglichen Servicemarge.

Für Versicherungsverträge, die mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet werden, ergeben sich hinsichtlich der Folgebewertung Unterschiede in der

Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge im Vergleich zum allgemeinen Bewertungsmodell.

Ein Vertrag mit direkter Überschussbeteiligung liegt vor, wenn UNIQA die Verpflichtung hat, Versicherungsnehmer:innen einen Betrag zu zahlen, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Zeitwerte entspricht, sowie einer variablen Gebühr, die im Gegenzug für die nach dem Versicherungsvertrag zu erbringenden künftigen Leistungen einbehalten wird. Die variable Gebühr umfasst jenen Teil, der UNIQA in Abhängigkeit von den schwankenden zugrunde liegenden Referenzwerten zusteht.

Die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, welche mit dem **variablen Gebührenansatz** bewertet sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus dem Eröffnungsstand angepasst um:

- die vertragliche Servicemarge neuer Verträge;
- die Änderung der Höhe des UNIQA am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte zuzustehenden Teils, außer der Rückgang des Unternehmensanteils übersteigt den Buchwert der vertraglichen Servicemarge und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, außer die Erhöhung des Erfüllungswerts würde den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigen und es wäre somit eine Verlustkomponente zu bilanzieren oder anzupassen;
- die Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen;
- jenen Betrag, der aufgrund der Leistungserbringung als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wird.

Die zu berücksichtigenden Komponenten für die Ermittlung der Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen entsprechen jenen des allgemeinen Bewertungsmodells, werden jedoch mit aktuellen Abzinsungssätzen bewertet und beinhalten des Weiteren die Änderung der Auswirkung des Zeitwertes des Geldes und finanzieller Risiken, die nicht aus den zugrunde liegenden Referenzwerten entstehen.

Verlustkomponente

Nachdem für belastende Versicherungsverträge ein Verlust erfasst und eine Verlustkomponente innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet wird, sind zukünftige Änderungen der Erfüllungswerte im Zuge der Folgebewertung systematisch auf die Verlustkomponente der

Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente aufzuteilen.

Änderungen der Erfüllungswerte, die in der systematischen Aufteilung zu berücksichtigen sind, umfassen:

- Schätzwert des Zeitwerts zukünftiger Zahlungsströme für Schäden und Ausgaben, die aus der Deckungsrückstellung aufgrund eingetretener versicherungstechnischer Aufwendungen ausscheiden
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, die aufgrund der Risikoentlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden
- Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

Die systematische Zuteilung wird bestimmt durch den Anteil der Verlustkomponente im Verhältnis zum Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Beim variablen Gebührenansatz wird darüber hinaus der Unternehmensanteil an der Veränderung der Marktwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte im Verhältnis zu den erwarteten Schäden und Aufwendungen berücksichtigt.

Die systematische Zuteilung führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende der Laufzeit (Deckungszeitraum) einer Gruppe von Verträgen gleich null sind.

Etwaige spätere Rückgänge der Erfüllungswerte aufgrund von Änderungen der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme in Bezug auf zukünftige Leistungen sowie etwaige spätere Erhöhungen des Anteils des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte führen zu keiner Aufteilung zwischen der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente. Eine Zuteilung zur Verlustkomponente ist nur so lange vorzunehmen, bis diese auf null reduziert worden ist.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung der Rückversicherungsabgabe wird das allgemeine Bewertungsmodell, jedoch mit einigen Modifikationen, angewandt.

Erstbewertung

Für die Bewertung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme für die Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge werden Annahmen herangezogen, die mit jenen der zugrunde liegenden Versicherungs-

verträge konsistent sind. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers, einschließlich der Auswirkungen von Sicherheiten und Verlusten aus Streitigkeiten, berücksichtigt. Das Ausfallrisiko wird zu jedem Stichtag bewertet und etwaige Änderungen daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird ein Betrag angesetzt, der dem Teil der Risiken entspricht, die dem Rückversicherer übertragen werden.

Die Anforderungen zur Berechnung der vertraglichen Servicemarge im Rahmen der Ersterfassung werden modifiziert, um zu berücksichtigen, dass es bei einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen keinen nicht realisierten Gewinn gibt, sondern Nettokosten oder Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung vorliegen.

Zum Ersterfassungszeitpunkt stellt die vertragliche Servicemarge somit etwaige Nettokosten oder Nettogewinne dar, die wie folgt bewertet sind:

- Erfüllungswerte,
- der zu diesem Zeitpunkt ausgebuchte Betrag der in Vorperioden angesetzten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- jegliche Zahlungsströme, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung fließen,
- Gewinne aus dem Ansatz einer etwaigen Verlustrückerstattungskomponente.
- Wenn sich die Nettokosten jedoch auf versicherte Ereignisse vor dem Erwerb der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen beziehen, werden diese Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Folgebewertung

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum jeweiligen Abschlussstichtag ist der Buchwert zu Beginn der Periode berichtet um:

- Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt werden
- Aufzinsung des Buchwerts der vertraglichen Servicemarge, bewertet zu historischen Zinssätzen
- Ertragsrealisierung aus der Abdeckung verlustbringender Erstversicherungsverträge (Verlustrückerstattungskomponente)
- Auflösung der Verlustrückerstattungskomponente, sofern es sich bei dieser Auflösung nicht um Änderungen

der Erfüllungswerte der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge handelt

- Änderungen der Erfüllungswerte, bewertet mit dem Zinssatz der Ersterfassung, sofern sich die Änderung auf zukünftige Leistungen bezieht, außer die Änderung resultiert aus einer Änderung der Erfüllungswerte von verlustbringenden Erstversicherungsverträgen
- Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge
- Erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge aufgrund der in der Periode erhaltenen Leistungen

Eine Verlustrückerstattungskomponente kann nur angesetzt werden, wenn der gehaltene Rückversicherungsvertrag zeitgleich oder vor dem Ansatz der zugrunde liegenden belasteten Versicherungsverträge abgeschlossen wird. Der Betrag für die Verlustrückerstattungskomponente, die die vertragliche Servicemarge anpasst und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird, wird wie folgt hergeleitet:

Multiplikation des ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, bei denen erwartet wird, dass diese vom Rückversicherer erstattet werden.

Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Die Bewertung erfolgt mit dem Prämienallokationsansatz, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt (unter Berücksichtigung der bestimmten Vertragsgrenzen); oder
- wenn davon auszugehen ist, dass die Bewertung der Deckungsrückstellung sich nicht wesentlich von jener unterscheidet, die sich unter Anwendung des allgemeinen Bewertungsmodells ergeben hätte. Dies liegt nicht vor, wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde.

Diese Kriterien sind überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zutreffend. Bei Nichtvorliegen der Kriterien erfolgt eine Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell.

Für Verträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren wird der Prämienallokationsansatz angewandt. Diese Vorgehensweise wurde durch Sensitivitätsanalysen mittels Vergleichs der Höhe der Deckungsrückstellung, berechnet nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz, hergeleitet.

Bei Verträgen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren hat eine Einschätzung bezüglich der Stabilität der Deckungsrückstellung zu erfolgen. Diese Einschätzung erfolgt durch ein Berechnungsmodell, bei dem nicht finanzielle Annahmen (Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken, Kosten, Schadensatz und Stornowahrscheinlichkeit) und finanzielle Annahmen (Zinssatz) nach Ablauf eines Jahres gestresst werden. Die Abweichung der Deckungsrückstellung zwischen jedem gestressten Szenario sowie dem Grundszenario wird einem festgelegten Schwellenwert gegenübergestellt.

Die Rückversicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung werden aus den folgenden Gründen gesamthaft mit dem Prämienallokationsansatz bewertet:

- Die Mehrheit der Rückversicherungsverträge basiert auf Schadenjahren mit einer Laufzeit von einem Jahr.
- Für Verträge, die auf dem Zeichnungsjahr basieren, wurde ein Konzept, das die Vertragslaufzeit sowie die Variabilität der Erfüllungswerte adressiert, erstellt. Alle Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von bis zu drei Jahren.

In der Krankenversicherung liegen nur einjährige Rückversicherungsverträge vor, weshalb eine Bewertung mit dem Prämienallokationsansatz zulässig ist.

Die Rückversicherungsverträge in der Lebensversicherung werden nach dem Prämienallokationsansatz bewertet, wenn die Verträge eine Vertragsgrenze von bis zu einem Jahr haben und die Deckungsperiode ebenfalls bis zu einem Jahr beträgt.

Bei der Ersterfassung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung den erhaltenen Prämien abzüglich der Abschlusskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, wird der Buchwert der

Deckungsrückstellung um die in der Periode erhaltenen Prämien sowie die Amortisierung der Abschlusskosten erhöht. Demgegenüber steht eine Verminderung des Buchwerts aufgrund der in der Berichtsperiode erbrachten Versicherungsleistungen (Erfassung als versicherungstechnischer Ertrag) sowie aus Abschlusskosten der Berichtsperiode. Eine Diskontierung der Deckungsrückstellung wird nicht vorgenommen, da die Verträge keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten.

Die Deckungsrückstellung wird erfolgswirksam erhöht, wenn während des Deckungszeitraums festgestellt wird, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist. Der zu erfassende Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Deckungsrückstellung und dem nach dem allgemeinen Bewertungsansatz ermittelten (diskontierten) Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz bezieht.

Im Falle von Prämienvorauszahlungen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin wird eine Finanzierungskomponente errechnet und bilanziert, die getrennt von der versicherungstechnischen Leistung betrachtet wird. Dies bedeutet, dass Effekte des Zeitwerts bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem Erfüllungswert, bezogen auf die eingetretenen Schäden, bewertet. Die Schätzwerte der zukünftigen Zahlungsströme werden abgezinst.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Für die Bewertung von Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich die gleichen Rechnungslegungsmethoden wie bei Erstversicherungsverträgen angewendet.

Sofern verlustbringende Gruppen an Versicherungsverträgen der Erstversicherung durch eine Rückversicherungsabgabe abgedeckt sind, wird eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet und der Buchwert der Deckungsrückstellung aus der Rückversicherung angepasst.

Ausbuchung von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die im Versicherungsvertrag genannte Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt wurde. Eine Ausbuchung erfolgt auch bei Vertragsänderungen in den folgenden Fällen:

- Die geänderten Vertragsbedingungen hätten bei Erstfassung dazu geführt, dass:
 - der geänderte Vertrag nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 gefallen wäre;
 - verschiedene Komponenten vom Basisversicherungsvertrag abzutrennen wären, was zu einem anderen Versicherungsvertrag geführt hätte;
 - der geänderte Vertrag eine wesentlich andere Vertragsgrenze gehabt hätte; oder
 - der geänderte Vertrag in eine andere Gruppe von Verträgen aufgenommen worden wäre.
- Es kommt zu einer Änderung der Vertragskategorie mit bzw. ohne direkter Überschussbeteiligung.
- Durch die Vertragsmodifikationen sind die Kriterien für die Anwendung des Prämienallokationsansatzes nicht mehr erfüllt.

Bei Vertragsänderungen, die zu keiner Ausbuchung führen, werden die Änderungen der Zahlungsströme als Änderung der geschätzten Erfüllungswerte behandelt. Die Ausübung eines in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Rechts ist keine Änderung der Vertragsbedingungen.

Ausweis

Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt auf Ebene der Portfolios. Die Buchwerte der Portfolios werden, je nachdem, ob diese einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, aufsummiert und entsprechend getrennt ausgewiesen. Diese Ausweiskriterien sind auch auf die gehaltenen Rückversicherungsverträge anzuwenden, die des Weiteren getrennt von der Erstversicherung auszuweisen sind. Die jeweiligen Buchwerte der aktiven Rückversicherung sind in der Erstversicherung enthalten.

Die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind in ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, sowie ein versicherungstechnisches Finanzergebnis, wiederum bestehend aus Finanzerträgen und -aufwendungen, zu untergliedern. Kapitalanlagekomponenten dürfen weder in den versicherungstechnischen Erträgen noch den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Salden der gehaltenen Rückversicherung sind auch in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis getrennt von den Beträgen der Erstversicherung zu erfassen. Im Gegensatz zur Erstversicherung besteht

ein Wahlrecht, das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherung als Einzelbetrag auszuweisen. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Änderungen der Risikoanpassung der nicht finanziellen Risiken können gesamthaft im versicherungstechnischen Ergebnis gezeigt werden. Eine Aufgliederung der Änderungen in ein versicherungstechnisches Ergebnis und ein versicherungstechnisches Finanzergebnis sind nicht erforderlich. UNIQA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden
Die versicherungstechnischen Erträge stellen die betragsliche Gegenleistung für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen von Versicherungsverträgen dar und bilden die Veränderung der Deckungsrückstellung. Die erwartete Gegenleistung soll die nachfolgenden Posten abdecken:

- Die für die Berichtsperiode zu Beginn des Jahres erwarteten Schäden und den Verträgen zugeordneten Kosten. Ausgenommen hiervon sind Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind, Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten, Abschlusskosten sowie transaktionsbedingte Steuern, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Versicherungssteuer).
- Die Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken. Nicht umfasst sind Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen (Anpassung der vertraglichen Servicemarge), und Beträge, die der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet sind.
- Betrag der erfolgswirksam erfassten vertraglichen Servicemarge für die in der Periode erbrachten Leistungen.
- Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf vereinnahmte Prämien, die sich auf laufende und vergangene Leistungen beziehen.
- Jenen Teil der Prämie, der sich auf den Ausgleich von Abschlusskosten bezieht. Die Aufteilung erfolgt zeitanteilig zur zuzuordnenden Berichtsperiode. Unter der Annahme, dass Versicherungsverträge so bepreist werden, dass die Abschlusskosten zurückverdient werden, wird der gleiche Betrag auch als versicherungstechnischer Aufwand erfasst.

Versicherungstechnische Erträge: Verträge, die mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden

Beim Prämienallokationsansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag einer Periode dem Betrag der erwarteten Prämieinnahmen der Periode. Um die Leistungserbringung gemäß dem Versicherungsvertrag der aktuellen Periode zuzuordnen, erfolgt eine Allokation der erwarteten Prämieinnahmen auf Grundlage des Zeitablaufs.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Versicherungstechnische Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen und umfassen:

- Eintretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Amortisierung der Abschlusskosten
- Verlustkomponente sowie die Auflösung dieser Verlustkomponente
- Anpassungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ausgenommen jener Anpassungen aus der Diskontierung)
- Versicherungstechnische Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus der gehaltenen Rückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge, die der Periode zugeordneten Prämien sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Verlustrückerstattungskomponente.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis sind Änderungen des Buchwerts auszuweisen, die aus dem Effekt von Änderungen aus dem Zeitwert des Geldes und finanzieller Risiken resultieren.

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst auch Wertänderungen der zugrunde liegenden Referenzwerte.

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch für den variablen Gebührenansatz gelangt das sogenannte

OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) dort zur Anwendung, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das sonstige Ergebnis bewertet werden. Die Ausübung dieses Wahlrechts erfolgt auf Ebene der Portfolios von Versicherungsverträgen. Die nicht über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge werden durch eine systematische Zuteilung, über die Laufzeit der Gruppe von Versicherungsverträgen, ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell sowie dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, kommt die beim Erstansatz ermittelte Diskontrate („Locked-in-Zinskurve“) zur Anwendung.

Für Verträge, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet werden und für die Änderungen in den Annahmen bezogen auf finanzielle Risiken einen substanziellen Einfluss auf die an die Versicherungsnehmer:innen zu bezahlenden Beiträge haben, erfolgt die Zuteilung auf Basis eines konstanten Zinssatzes über die verbleibende Laufzeit der Vertragsgruppen verteilt.

Für Verträge, die mit dem variablen Gebührenansatz bewertet werden, entsprechen die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge dem Betrag, der erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfasst wird.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dargestellt. Nach der Darstellung der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Erst- und der Rückversicherung wird die Veränderung der Bewertungskomponenten der Erst- und Rückversicherungsverträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Für das Jahr 2025 ist in den nachfolgenden Tabellen eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung und auf das sonstige Ergebnis für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Schaden- und Unfallversicherung 2025

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|---------------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 823.297 | 26.887 | 745.955 | 2.900.819 | 77.104 | 4.574.062 |
| Nettovermögenswerte | -5.820 | 30 | 0 | 780 | 13 | -4.997 |
| Nettoverbindlichkeiten | 829.117 | 26.857 | 745.955 | 2.900.038 | 77.091 | 4.579.059 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz | -145.304 | | | | | -145.304 |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -4.742 | | | | | -4.742 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -21.966 | | | | | -21.966 |
| Sonstige Verträge | -4.579.621 | | | | | -4.579.621 |
| | -4.751.633 | | | | | -4.751.633 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 775.863 | -15.195 | 176.187 | 2.715.491 | 32.920 | 3.685.266 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 562.217 | 0 | | | | 562.217 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | 12.146 | | | | 12.146 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | -22.613 | 35.846 | -26.044 | -12.811 |
| | 1.338.080 | -3.049 | 153.574 | 2.751.337 | 6.876 | 4.246.819 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -3.413.553 | -3.049 | 153.574 | 2.751.337 | 6.876 | -504.814 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 5.132 | 509 | -2.362 | 80.148 | 0 | 83.427 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -15.569 | 58 | 1.671 | 26.468 | 600 | 13.229 |
| Summe | -3.423.990 | -2.481 | 152.883 | 2.857.953 | 7.477 | -408.159 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 5.017.294 | | | | | 5.017.294 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -910.010 | | -182.433 | -2.502.780 | | -3.595.224 |
| Abschlusskosten | -632.172 | | | | | -632.172 |
| Summe | 3.475.111 | | -182.433 | -2.502.780 | | 789.898 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 874.418 | 24.406 | 716.405 | 3.255.991 | 84.580 | 4.955.801 |
| Nettovermögenswerte | -11.086 | 0 | 0 | 4.464 | 128 | -6.494 |
| Nettoverbindlichkeiten | 885.504 | 24.406 | 716.405 | 3.251.528 | 84.453 | 4.962.296 |

Schaden- und Unfallversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|---------------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 840.672 | 30.346 | 764.498 | 2.671.171 | 76.583 | 4.383.270 |
| Nettovermögenswerte | -4.341 | 0 | 0 | 1.217 | 16 | -3.109 |
| Nettoverbindlichkeiten | 845.013 | 30.346 | 764.498 | 2.669.955 | 76.567 | 4.386.379 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz | -217.373 | | | | | -217.373 |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -9.621 | | | | | -9.621 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -37.452 | | | | | -37.452 |
| Sonstige Verträge | -4.157.335 | | | | | -4.157.335 |
| | -4.421.781 | | | | | -4.421.781 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 734.126 | -19.731 | 260.125 | 2.752.583 | 33.189 | 3.760.293 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 510.454 | 0 | | | | 510.454 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | 15.667 | | | | 15.667 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | -150.550 | -74.364 | -31.688 | -256.603 |
| | 1.244.580 | -4.064 | 109.575 | 2.678.219 | 1.501 | 4.029.811 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -3.177.201 | -4.064 | 109.575 | 2.678.219 | 1.501 | -391.970 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 14.968 | 702 | 38.008 | 63.934 | 0 | 117.613 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 2.433 | -97 | -2.121 | 8.928 | 392 | 9.535 |
| Summe | -3.159.800 | -3.459 | 145.462 | 2.751.082 | 1.893 | -264.822 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 4.595.689 | | | | | 4.595.689 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -794.397 | | -164.005 | -2.460.544 | | -3.418.946 |
| Abschlusskosten | -628.017 | | | | | -628.017 |
| Summe | 3.173.275 | | -164.005 | -2.460.544 | | 548.726 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | -30.850 | 0 | 0 | -60.890 | -1.372 | -93.113 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 823.297 | 26.887 | 745.955 | 2.900.819 | 77.104 | 4.574.062 |
| Nettovermögenswerte | -5.820 | 30 | 0 | 780 | 13 | -4.997 |
| Nettoverbindlichkeiten | 829.117 | 26.857 | 745.955 | 2.900.038 | 77.091 | 4.579.059 |

Krankenversicherung 2025

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|--------------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 3.629.862 | 300 | 263.091 | 38.761 | 1.157 | 3.933.172 |
| Nettovermögenswerte | -9.171 | 31 | 0 | 1.265 | 57 | -7.819 |
| Nettoverbindlichkeiten | 3.639.034 | 269 | 263.091 | 37.496 | 1.100 | 3.940.990 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz | -1.376 | | | | | -1.376 |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -1.031 | | | | | -1.031 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -1.266.729 | | | | | -1.266.729 |
| Sonstige Verträge | -177.927 | | | | | -177.927 |
| | -1.447.063 | | | | | -1.447.063 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 170.398 | -1 | 1.051.540 | 138.450 | 536 | 1.360.922 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 33.673 | 0 | | | | 33.673 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | -245 | | | | -245 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | -54.272 | -7.518 | -944 | -62.733 |
| | 204.071 | -246 | 997.268 | 130.932 | -408 | 1.331.617 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -1.242.992 | -246 | 997.268 | 130.932 | -408 | -115.445 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 246.300 | 0 | 9 | 763 | 0 | 247.073 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 770 | -1 | 25 | -1.449 | -8 | -663 |
| Summe | -995.923 | -246 | 997.303 | 130.246 | -416 | 130.964 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.601.153 | | | | | 1.601.153 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -171.914 | | -1.000.732 | -122.077 | | -1.294.723 |
| Abschlusskosten | -79.927 | | | | | -79.927 |
| Summe | 1.349.312 | | -1.000.732 | -122.077 | | 226.503 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 3.983.252 | 53 | 259.662 | 46.931 | 742 | 4.290.639 |
| Nettovermögenswerte | -11.981 | 0 | 0 | 1.463 | 76 | -10.442 |
| Nettoverbindlichkeiten | 3.995.233 | 53 | 259.662 | 45.468 | 665 | 4.301.081 |

Krankenversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|--------------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 3.326.965 | 308 | 281.937 | 32.866 | 535 | 3.642.612 |
| Nettovermögenswerte | -4.048 | 0 | 0 | 1.144 | 69 | -2.834 |
| Nettoverbindlichkeiten | 3.331.013 | 308 | 281.937 | 31.722 | 466 | 3.645.446 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem vollständig rückwirkenden Ansatz | -2.641 | | | | | -2.641 |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -1.153 | | | | | -1.153 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -1.178.948 | | | | | -1.178.948 |
| Sonstige Verträge | -173.044 | | | | | -173.044 |
| | -1.355.786 | | | | | -1.355.786 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 145.267 | -52 | 968.592 | 118.717 | 925 | 1.233.449 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 33.027 | 0 | | | | 33.027 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | 42 | | | | 42 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | -15.391 | 4.345 | -289 | -11.335 |
| | 178.294 | -10 | 953.202 | 123.061 | 636 | 1.255.182 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -1.177.492 | -10 | 953.202 | 123.061 | 636 | -100.604 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 188.745 | 2 | 32 | 718 | 0 | 189.497 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -52 | 0 | -49 | -74 | -4 | -179 |
| Summe | -988.799 | -8 | 953.185 | 123.705 | 632 | 88.715 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.515.156 | | | | | 1.515.156 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -145.847 | | -972.031 | -116.780 | | -1.234.658 |
| Abschlusskosten | -76.220 | | | | | -76.220 |
| Summe | 1.293.089 | | -972.031 | -116.780 | | 204.278 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | -1.393 | 0 | 0 | -1.030 | -10 | -2.433 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 3.629.862 | 300 | 263.091 | 38.761 | 1.157 | 3.933.172 |
| Nettovermögenswerte | -9.171 | 31 | 0 | 1.265 | 57 | -7.819 |
| Nettoverbindlichkeiten | 3.639.034 | 269 | 263.091 | 37.496 | 1.100 | 3.940.990 |

**Lebensversicherung
2025**

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|-----------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 13.236.880 | 9.595 | 321.559 | 2.618 | 18 | 13.570.670 |
| Nettovermögenswerte | -139.324 | 2 | 33.854 | 0 | 0 | -105.468 |
| Nettoverbindlichkeiten | 13.376.204 | 9.592 | 287.706 | 2.618 | 18 | 13.676.138 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -76.519 | 0 | | | | -76.519 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -359.807 | 0 | | | | -359.807 |
| Sonstige Verträge | -451.564 | 0 | | | | -451.564 |
| | -887.890 | 0 | | | | -887.890 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 217.001 | -1.464 | 310.445 | 3.833 | 45 | 529.860 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 143.052 | 0 | | | | 143.052 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | 1.998 | | | | 1.998 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | 10.615 | 1.265 | 15 | 11.895 |
| | 360.053 | 535 | 321.060 | 5.098 | 60 | 686.805 |
| Kapitalanlagekomponenten | -1.387.077 | 0 | 1.387.077 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -1.914.915 | 535 | 1.708.137 | 5.098 | 60 | -201.085 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 566.140 | 182 | 1.203 | 65 | 0 | 567.590 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 35.729 | 24 | 7.298 | 92 | -3 | 43.140 |
| Summe | -1.313.045 | 741 | 1.716.638 | 5.255 | 57 | 409.646 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.703.244 | | | | | 1.703.244 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -214.567 | | -1.713.106 | -5.020 | | -1.932.692 |
| Abschlusskosten | -207.303 | | | | | -207.303 |
| Summe | 1.281.374 | | -1.713.106 | -5.020 | | -436.752 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 13.205.209 | 10.335 | 325.091 | 2.853 | 75 | 13.543.564 |
| Nettovermögenswerte | -132.413 | 0 | 42.725 | 0 | 0 | -89.688 |
| Nettoverbindlichkeiten | 13.337.622 | 10.335 | 282.366 | 2.853 | 75 | 13.633.252 |

Lebensversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Deckungsrückstellung | | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------|---|---|-----------|-------------------|
| | Ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Verträge nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 13.394.589 | 7.125 | 386.032 | 3.492 | 12 | 13.791.250 |
| Nettovermögenswerte | -106.124 | 3 | 24.869 | 95 | 0 | -81.158 |
| Nettoverbindlichkeiten | 13.500.713 | 7.122 | 361.162 | 3.397 | 12 | 13.872.407 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnische Erträge | | | | | | |
| Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | -88.046 | 0 | | | | -88.046 |
| Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | -356.243 | 0 | | | | -356.243 |
| Sonstige Verträge | -335.307 | 0 | | | | -335.307 |
| | -779.597 | 0 | | | | -779.597 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | | | | | | |
| Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 220.414 | -1.632 | 333.288 | 4.820 | 4 | 556.894 |
| Abschreibung der Abschlusskosten | 100.597 | 0 | | | | 100.597 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (Verluste aus belastenden Verträgen und Umkehrungen solcher Verluste) | 0 | 4.035 | | | | 4.035 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen (Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) | | | -47.953 | 1.857 | 3 | -46.093 |
| | 321.012 | 2.402 | 285.335 | 6.678 | 7 | 615.433 |
| Kapitalanlagekomponenten | -1.492.888 | 0 | 1.492.888 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -1.951.474 | 2.402 | 1.778.224 | 6.678 | 7 | -164.163 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 620.295 | 102 | 1.650 | 78 | 0 | 622.124 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -30.823 | -21 | -2.206 | -113 | -1 | -33.164 |
| Summe | -1.362.002 | 2.484 | 1.777.667 | 6.642 | 6 | 424.797 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.611.906 | | | | | 1.611.906 |
| Beglichene eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, einschließlich Kapitalanlagekomponenten | -197.189 | | -1.841.128 | -6.209 | | -2.044.526 |
| Abschlusskosten | -180.488 | | | | | -180.488 |
| Summe | 1.234.230 | | -1.841.128 | -6.209 | | -613.108 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | -29.936 | -14 | -1.011 | -1.307 | 0 | -32.268 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 13.236.880 | 9.595 | 321.559 | 2.618 | 18 | 13.570.670 |
| Nettovermögenswerte | -139.324 | 2 | 33.854 | 0 | 0 | -105.468 |
| Nettoverbindlichkeiten | 13.376.204 | 9.592 | 287.706 | 2.618 | 18 | 13.676.138 |

Analyse nach zukünftigem Versicherungsschutz und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen für Rückversicherungsverträge

| Schaden- und Unfallversicherung 2025 | Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz | | Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|---|---|--|---|--|---------------|-----------------|
| | Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente | Verlust- rückerstattungs- komponente | Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| Angaben in Tausend Euro | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 90.243 | 251 | 0 | 428.049 | 15.842 | 534.385 |
| Nettovermögenswerte | 91.967 | 251 | 0 | 427.841 | 15.818 | 535.878 |
| Nettoverbindlichkeiten | -1.725 | 0 | 0 | 208 | 24 | -1.494 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -213.915 | 169 | 0 | 101.711 | -2.350 | -114.385 |
| Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer | 0 | 0 | 0 | -456 | 0 | -456 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 0 | 0 | 0 | 10.647 | -40 | 10.607 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 634 | 15 | 0 | 1.659 | 70 | 2.379 |
| Summe | -213.281 | 184 | 0 | 113.561 | -2.320 | -101.856 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Gezahlte Prämien | 210.090 | | 0 | | | 210.090 |
| Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 15.070 | | 0 | -152.117 | | -137.048 |
| Summe | 225.160 | | 0 | -152.117 | | 73.042 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 102.121 | 435 | 0 | 389.492 | 13.522 | 505.571 |
| Nettovermögenswerte | 112.435 | 435 | 0 | 385.789 | 13.378 | 512.038 |
| Nettoverbindlichkeiten | -10.314 | 0 | 0 | 3.703 | 144 | -6.468 |

Schaden- und Unfallversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz | | Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|--|--|---|--|---------------|----------------|
| | Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente | Verlust- rückerstattungs- komponente | Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 102.738 | 235 | 0 | 351.908 | 12.555 | 467.437 |
| Nettovermögenswerte | 119.491 | 235 | 0 | 351.769 | 12.547 | 484.042 |
| Nettoverbindlichkeiten | -16.753 | 0 | 0 | 140 | 8 | -16.606 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -228.422 | 12 | 0 | 139.217 | 3.361 | -85.833 |
| Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer | 0 | -62 | 0 | 134 | 0 | 72 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 155 | 4 | 0 | 10.100 | -24 | 10.235 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 103 | 62 | 0 | 1.301 | 75 | 1.541 |
| Summe | -228.164 | 16 | 0 | 150.752 | 3.412 | -73.984 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Gezahlte Prämien | 222.671 | | 0 | | | 222.671 |
| Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -6.969 | | 0 | -66.414 | | -73.383 |
| Summe | 215.703 | | 0 | -66.414 | | 149.288 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | -34 | 0 | 0 | -8.197 | -125 | -8.356 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 90.243 | 251 | 0 | 428.049 | 15.842 | 534.385 |
| Nettovermögenswerte | 91.967 | 251 | 0 | 427.841 | 15.818 | 535.878 |
| Nettoverbindlichkeiten | -1.725 | 0 | 0 | 208 | 24 | -1.494 |

Lebensversicherung 2025

| Angaben in Tausend Euro | Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz | | Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|--|--|---|--|----------|----------------|
| | Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente | Verlust- rückerstattungs- komponente | Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | - 6.153 | 0 | 40 | 9.127 | 0 | 3.014 |
| Nettovermögenswerte | 2.942 | 0 | 40 | 3.382 | 0 | 6.365 |
| Nettoverbindlichkeiten | - 9.096 | 0 | 0 | 5.745 | 0 | - 3.351 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | - 33.948 | 0 | 242 | 31.303 | 0 | - 2.404 |
| Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | - 25 | 0 | 0 | 96 | 0 | 71 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 14 | 0 | 1 | 131 | 0 | 145 |
| Summe | - 33.959 | 0 | 243 | 31.531 | 0 | - 2.186 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Gezahlte Prämien | 30.243 | | | | | 30.243 |
| Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 9 | | - 269 | - 30.163 | | - 30.423 |
| Summe | 30.252 | | - 269 | - 30.163 | | - 181 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | - 9.861 | 0 | 14 | 10.494 | 0 | 647 |
| Nettovermögenswerte | - 4.098 | 0 | 14 | 6.865 | 0 | 2.781 |
| Nettoverbindlichkeiten | - 5.763 | 0 | 0 | 3.630 | 0 | - 2.134 |

Lebensversicherung 2024

| | Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz | | Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | Gesamt |
|--|---|--|---|--|----------|----------------|
| | Ohne Verlust- rückerstattungs- komponente | Verlust- rückerstattungs- komponente | Verträge nicht gemäß dem Prämien- allokations- ansatz | Verträge gemäß dem Prämienallokationsansatz | | |
| Angaben in Tausend Euro | | | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | - 4.683 | 0 | 50 | 10.325 | 1 | 5.692 |
| Nettovermögenswerte | 2.513 | 0 | 50 | 6.973 | 1 | 9.537 |
| Nettoverbindlichkeiten | - 7.196 | 0 | 0 | 3.352 | 0 | - 3.845 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | - 38.239 | 0 | 437 | 28.159 | 0 | - 9.644 |
| Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | - 17 | 0 | 0 | 251 | 0 | 234 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | - 366 | 0 | 2 | 91 | 0 | - 272 |
| Summe | - 38.622 | 0 | 439 | 28.503 | 0 | - 9.679 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Gezahlte Prämien | 37.166 | | | | | 37.166 |
| Erstattete Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 5 | | - 449 | - 29.701 | | - 30.145 |
| Summe | 37.172 | | - 449 | - 29.701 | | 7.022 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | - 20 | 0 | 0 | 0 | 0 | - 20 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | - 6.153 | 0 | 40 | 9.127 | 0 | 3.014 |
| Nettovermögenswerte | 2.942 | 0 | 40 | 3.382 | 0 | 6.365 |
| Nettoverbindlichkeiten | - 9.096 | 0 | 0 | 5.745 | 0 | - 3.351 |

Analyse nach Bewertungskomponenten – nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge

| Schaden- und Unfallversicherung 2025 | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | | Gesamt |
|--|---|---|---|--------------------------------------|-------------------|----------------------------------|----------------|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | Sonstige Verträge | Vertragliche Servicemarge Gesamt | |
| Angaben in Tausend Euro | | | | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 705.731 | 63.527 | 10.617 | 13.735 | 69.556 | 93.908 | 863.166 |
| Nettoverbindlichkeiten | 705.731 | 63.527 | 10.617 | 13.735 | 69.556 | 93.908 | 863.166 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | -32.481 | -18.713 | -1.543 | -4.737 | -17.237 | -23.517 | -74.711 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | -1.543 | -4.737 | -17.237 | -23.517 | -23.517 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | | -18.713 | | | | | -18.713 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | -32.481 | | | | | | -32.481 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | 10.330 | 7.077 | -925 | 5.229 | -7.266 | -2.961 | 14.446 |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | -4.120 | 8.857 | | | 988 | 988 | 5.724 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 4.161 | 4.560 | | | | | 8.721 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 10.289 | -6.340 | -925 | 5.229 | -8.254 | -3.949 | 0 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | -18.302 | -4.310 | | | | | -22.613 |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -18.302 | -4.310 | | | | | -22.613 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -40.453 | -15.946 | -2.468 | 492 | -24.503 | -26.479 | -82.878 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | -3.759 | | 507 | 28 | 2.397 | 2.933 | -826 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 1.655 | 20 | -229 | 3 | 10 | -216 | 1.458 |
| Summe | -42.558 | -15.927 | -2.189 | 522 | -22.096 | -23.762 | -82.246 |
| Zahlungsströme | | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 279.133 | | | | | | 279.133 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -241.450 | | | | | | -241.450 |
| Abschlusskosten | -11.219 | | | | | | -11.219 |
| Summe | 26.464 | | | | | | 26.464 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 689.637 | 47.601 | 8.428 | 14.258 | 47.460 | 70.146 | 807.384 |
| Nettoverbindlichkeiten | 689.637 | 47.601 | 8.428 | 14.258 | 47.460 | 70.146 | 807.384 |

Schaden- und Unfallversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | | Gesamt |
|--|---|---|---|--------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-----------------|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | Sonstige Verträge | Vertragliche Servicemarge Gesamt | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 818.970 | 51.130 | 13.595 | 14.844 | 33.496 | 61.935 | 932.034 |
| Nettoverbindlichkeiten | 818.970 | 51.130 | 13.595 | 14.844 | 33.496 | 61.935 | 932.034 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | –391 | –18.277 | –2.480 | –4.593 | –26.070 | –33.143 | –51.811 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | –2.480 | –4.593 | –26.070 | –33.143 | –33.143 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | | –18.277 | | | | | –18.277 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | –391 | | | | | | –391 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | | | | | | | |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | –85.357 | 36.492 | –1.137 | 3.472 | 59.762 | 62.097 | 13.232 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | –57.216 | 26.142 | | | 41.836 | 41.836 | 10.762 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | –1.876 | 4.346 | | | | | 2.470 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | –26.265 | 6.004 | –1.137 | 3.472 | 17.926 | 20.261 | 0 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | | | | | | | |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | –144.815 | –5.736 | | | | | –150.550 |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | –144.815 | –5.736 | | | | | –150.550 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | –230.563 | 12.479 | –3.617 | –1.122 | 33.692 | 28.954 | –189.130 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 43.071 | | 635 | 27 | 2.635 | 3.297 | 46.367 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | –2.295 | –82 | 3 | –14 | –266 | –277 | –2.654 |
| Summe | –189.787 | 12.398 | –2.979 | –1.109 | 36.061 | 31.973 | –145.417 |
| Zahlungsströme | | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 340.365 | | | | | | 340.365 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | –238.157 | | | | | | –238.157 |
| Abschlusskosten | –25.660 | | | | | | –25.660 |
| Summe | 76.549 | | | | | | 76.549 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 705.731 | 63.527 | 10.617 | 13.735 | 69.556 | 93.908 | 863.166 |
| Nettoverbindlichkeiten | 705.731 | 63.527 | 10.617 | 13.735 | 69.556 | 93.908 | 863.166 |

Krankenversicherung 2025

| Angaben in Tausend Euro | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | Gesamt |
|--|--|--|---|--|----------------------|------------------|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz | Sonstige Verträge | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 349.539 | 49.880 | 3.501.000 | 30 | 3.501.030 | 3.900.449 |
| Nettoverbindlichkeiten | 349.539 | 49.880 | 3.501.000 | 30 | 3.501.030 | 3.900.449 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | 77.079 | -754 | -131.207 | -27 | -131.234 | -54.910 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | -131.207 | -27 | -131.234 | -131.234 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | | -754 | | | | -754 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 77.079 | | | | | 77.079 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | | | | | | |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | -537.095 | -14.315 | 551.414 | -5 | 551.410 | 0 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -135.398 | 2.438 | 132.960 | 0 | 132.960 | 0 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 0 | 0 | | | | 0 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -401.697 | -16.753 | 418.455 | -5 | 418.450 | 0 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | | | | | | |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -54.100 | -172 | | | | -54.272 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -514.115 | -15.242 | 420.207 | -32 | 420.176 | -109.181 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 245.024 | | -1.582 | 2 | -1.580 | 243.444 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -167 | 0 | 224 | 0 | 224 | 57 |
| Summe | -269.258 | -15.241 | 418.849 | -30 | 418.819 | 134.320 |
| Zahlungsströme | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.424.046 | | | | | 1.424.046 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -1.140.167 | | | | | -1.140.167 |
| Abschlusskosten | -59.916 | | | | | -59.916 |
| Summe | 223.963 | | | | | 223.963 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 304.244 | 34.639 | 3.919.849 | 0 | 3.919.849 | 4.258.733 |
| Nettoverbindlichkeiten | 304.244 | 34.639 | 3.919.849 | 0 | 3.919.849 | 4.258.733 |

Krankenversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | Gesamt | |
|--|--|--|---|--|----------------------|------------------|--|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz | Sonstige Verträge | | Vertragliche Servicemarge Gesamt |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 189.302 | 53.527 | | 3.366.144 | 86 | 3.366.230 | 3.609.058 |
| Nettoverbindlichkeiten | 189.302 | 53.527 | | 3.366.144 | 86 | 3.366.230 | 3.609.058 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | 24.463 | -699 | | -105.784 | -142 | -105.926 | -82.162 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | | -105.784 | -142 | -105.926 | -105.926 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | | -699 | | | | | -699 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 24.463 | | | | | | 24.463 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | | | | | | | |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | -238.183 | -2.767 | | 240.862 | 82 | 240.944 | -6 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -108.475 | 2.020 | | 106.455 | 0 | 106.455 | 0 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -6 | -1 | | | | | -6 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -129.702 | -4.787 | | 134.408 | 82 | 134.489 | 0 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | | | | | | | |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -15.211 | -180 | | | | | -15.391 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -228.931 | -3.646 | | 135.079 | -60 | 135.018 | -97.559 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 188.773 | | | 1 | 4 | 6 | 188.778 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 148 | -1 | | -224 | 0 | -224 | -77 |
| Summe | -40.011 | -3.646 | | 134.856 | -56 | 134.800 | 91.143 |
| Zahlungsströme | | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.349.574 | | | | | | 1.349.574 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -1.100.665 | | | | | | -1.100.665 |
| Abschlusskosten | -48.661 | | | | | | -48.661 |
| Summe | 200.248 | | | | | | 200.248 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 349.539 | 49.880 | | 3.501.000 | 30 | 3.501.030 | 3.900.449 |
| Nettoverbindlichkeiten | 349.539 | 49.880 | | 3.501.000 | 30 | 3.501.030 | 3.900.449 |

**Lebensversicherung
2025**

| Angaben in Tausend Euro | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | | Gesamt |
|--|---|---|---|--------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value-Ansatz | Sonstige Verträge | Vertragliche Servicemarge Gesamt | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 11.734.564 | 81.600 | 186.330 | 1.300.356 | 263.942 | 1.750.627 | 13.566.791 |
| Nettovermögenswerte | -342.074 | 16.708 | 0 | 109.031 | 110.908 | 219.939 | -105.428 |
| Nettoverbindlichkeiten | 12.076.638 | 64.892 | 186.330 | 1.191.325 | 153.033 | 1.530.688 | 13.672.218 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | 10.992 | -7.758 | -31.439 | -127.687 | -66.493 | -225.620 | -222.386 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | -31.439 | -127.687 | -66.493 | -225.620 | -225.620 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | | -7.758 | | | | | -7.758 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 10.992 | | | | | | 10.992 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | -336.932 | 4.998 | 17.219 | 180.943 | 138.426 | 336.588 | 4.654 |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | -135.428 | 9.765 | | 4.116 | 121.990 | 126.106 | 443 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 680 | 57 | | | | | 737 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | -202.184 | -4.824 | 17.219 | 176.827 | 16.436 | 210.482 | 3.474 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | 11.371 | -756 | | | | | 10.615 |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 11.371 | -756 | | | | | 10.615 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -314.569 | -3.517 | -14.220 | 53.256 | 71.933 | 110.969 | -207.117 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 553.558 | | 1.451 | 2.284 | 10.090 | 13.825 | 567.383 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 28.656 | 759 | 4.282 | 5.077 | 4.524 | 13.883 | 43.298 |
| Summe | 267.645 | -2.758 | -8.487 | 60.617 | 86.547 | 138.677 | 403.564 |
| Zahlungsströme | | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.682.666 | | | | | | 1.682.666 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -1.916.140 | | | | | | -1.916.140 |
| Abschlusskosten | -199.203 | | | | | | -199.203 |
| Summe | -432.676 | | | | | | -432.676 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 11.569.532 | 78.842 | 177.843 | 1.360.972 | 350.489 | 1.889.304 | 13.537.678 |
| Nettovermögenswerte | -334.939 | 18.639 | 0 | 81.186 | 145.426 | 226.612 | -89.688 |
| Nettoverbindlichkeiten | 11.904.471 | 60.203 | 177.843 | 1.279.786 | 205.063 | 1.662.692 | 13.627.366 |

Lebensversicherung 2024

| Angaben in Tausend Euro | Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme | Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | Vertragliche Servicemarge | | | | Gesamt |
|--|--|--|---|--|----------------------|--|-------------------|
| | | | Verträge gemäß dem modifizierten rückwirkenden Ansatz | Verträge gemäß dem Fair-Value- Ansatz | Sonstige Verträge | Vertragliche Servicemarge Gesamt | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 11.869.525 | 80.132 | 201.726 | 1.460.225 | 176.229 | 1.838.179 | 13.787.836 |
| Nettovermögenswerte | -311.604 | 16.022 | 0 | 143.030 | 71.886 | 214.916 | -80.666 |
| Nettoverbindlichkeiten | 12.181.128 | 64.111 | 201.726 | 1.317.194 | 104.343 | 1.623.263 | 13.868.502 |
| Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis | | | | | | | |
| Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen | 64.807 | -7.146 | -35.745 | -115.896 | -46.089 | -197.730 | -140.069 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | | | -35.745 | -115.896 | -46.089 | -197.730 | -197.730 |
| Änderung der Risikoanpassung für abgelaufene Risiken | | -7.146 | | | | | -7.146 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 64.807 | | | | | | 64.807 |
| Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen | -120.103 | 10.928 | 30.103 | -41.622 | 132.113 | 120.594 | 11.419 |
| In der Periode erstmalig erfasste Verträge | -138.034 | 9.517 | | 6.634 | 123.149 | 129.783 | 1.266 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die nicht zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 1.957 | 9 | | | | | 1.966 |
| Änderungen bei den Schätzungen, die zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen | 15.974 | 1.402 | 30.103 | -48.256 | 8.964 | -9.189 | 8.187 |
| Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen | -46.894 | -1.059 | | | | | -47.953 |
| Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -46.894 | -1.059 | | | | | -47.953 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -102.190 | 2.724 | -5.642 | -157.518 | 86.023 | -77.136 | -176.602 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 607.742 | | 3.502 | 2.757 | 6.724 | 12.982 | 620.725 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -24.248 | -480 | -1.659 | -5.108 | -1.398 | -8.165 | -32.894 |
| Summe | 481.304 | 2.243 | -3.799 | -159.869 | 91.349 | -72.319 | 411.229 |
| Zahlungsströme | | | | | | | |
| Erhaltene Prämien | 1.588.581 | | | | | | 1.588.581 |
| Beglichene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -2.021.716 | | | | | | -2.021.716 |
| Abschlusskosten | -169.002 | | | | | | -169.002 |
| Summe | -602.138 | | | | | | -602.138 |
| Umgliederung in Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden | -14.127 | -776 | -11.597 | 0 | -3.637 | -15.233 | -30.136 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 11.734.564 | 81.600 | 186.330 | 1.300.356 | 263.942 | 1.750.627 | 13.566.791 |
| Nettovermögenswerte | -342.074 | 16.708 | 0 | 109.031 | 110.908 | 219.939 | -105.428 |
| Nettoverbindlichkeiten | 12.076.638 | 64.892 | 186.330 | 1.191.325 | 153.034 | 1.530.688 | 13.672.218 |

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Erträge pro Geschäftsbereich und aufgeteilt auf Verträge, die gemäß dem Prämienallokationsansatz und nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, dargestellt.

Für das Jahr 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

| Versicherungstechnische Erträge | Schaden- und Unfallversicherung | | Krankenversicherung | | Lebensversicherung | | Gesamt | |
|--|---------------------------------|------------------|---------------------|------------------|--------------------|----------------|------------------|------------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Nicht gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge | 313.393 | 379.214 | 1.266.725 | 1.182.819 | 871.619 | 762.025 | 2.451.737 | 2.324.059 |
| Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung | 296.579 | 361.862 | 1.261.595 | 1.179.578 | 732.607 | 667.719 | 2.290.782 | 2.209.159 |
| Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge | 23.517 | 33.143 | 131.234 | 105.926 | 225.620 | 197.730 | 380.371 | 336.799 |
| Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für abgelaufene Risiken | 19.614 | 20.174 | 833 | 937 | 8.680 | 7.933 | 29.127 | 29.043 |
| Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 232.003 | 251.084 | 1.126.856 | 1.082.446 | 555.683 | 516.959 | 1.914.543 | 1.850.488 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 21.445 | 57.461 | 2.672 | -9.730 | -57.376 | -54.902 | -33.259 | -7.171 |
| Amortisation der Abschlusskosten | 16.814 | 17.352 | 5.130 | 3.241 | 139.011 | 94.306 | 160.955 | 114.899 |
| | | | | | | | 0 | 0 |
| Gemäß dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge | 4.438.240 | 4.042.567 | 180.337 | 172.967 | 16.271 | 17.571 | 4.634.849 | 4.233.105 |
| Summe der versicherungstechnischen Erträge | 4.751.633 | 4.421.781 | 1.447.063 | 1.355.786 | 887.890 | 779.597 | 7.086.586 | 6.557.164 |

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen der erstmalig in der Periode erfassten Verträge, die nicht mit dem Prämienallokationsansatz bewertet werden, auf die Bewertungskomponenten zusammen.

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Schaden- und Unfallversicherung

| Angaben in Tausend Euro | Profitable Verträge | | Verlustbringende Verträge | | Gesamt | |
|--|---------------------|----------|---------------------------|---------------|--------------|---------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen | 20.584 | 171.021 | 91.697 | 117.035 | 112.281 | 288.055 |
| Abschlusskosten | 3.015 | 11.696 | 4.416 | 4.352 | 7.431 | 16.048 |
| Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse | 17.568 | 159.325 | 87.282 | 112.683 | 104.850 | 272.008 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen | -22.393 | -229.185 | -94.007 | -116.086 | -116.401 | -345.271 |
| Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | 822 | 16.329 | 8.034 | 9.813 | 8.857 | 26.142 |
| Vertragliche Servicemarge | 988 | 41.836 | | | 988 | 41.836 |
| Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste | | | 5.724 | 10.762 | 5.724 | 10.762 |

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Krankenversicherung

| Angaben in Tausend Euro | Profitable Verträge | | Verlustbringende Verträge | | Gesamt | |
|--|---------------------|------------|---------------------------|----------|------------|------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen | 1.396.555 | 1.061.238 | 0 | 0 | 1.396.555 | 1.061.238 |
| Abschlusskosten | 53.037 | 47.934 | 0 | 0 | 53.037 | 47.934 |
| Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse | 1.343.519 | 1.013.304 | 0 | 0 | 1.343.519 | 1.013.304 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen | -1.531.953 | -1.169.714 | 0 | 0 | -1.531.953 | -1.169.714 |
| Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | 2.438 | 2.020 | 0 | 0 | 2.438 | 2.020 |
| Vertragliche Servicemarge | 132.960 | 106.455 | | | 132.960 | 106.455 |
| Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste | | | 0 | 0 | 0 | 0 |

Auswirkungen von in der Periode erstmalig erfassten Versicherungsverträgen Lebensversicherung

| Angaben in Tausend Euro | Profitable Verträge | | Verlustbringende Verträge | | Gesamt | |
|--|---------------------|------------|---------------------------|--------------|------------|--------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelabflüssen | 1.141.460 | 1.061.685 | 4.937 | 7.474 | 1.146.396 | 1.069.159 |
| Abschlusskosten | 214.553 | 208.831 | 492 | 1.233 | 215.045 | 210.065 |
| Beglichene Schäden und andere Mittelabflüsse | 926.907 | 852.854 | 4.445 | 6.240 | 931.352 | 859.094 |
| Schätzungen des Barwerts von Mittelzuflüssen | -1.277.295 | -1.200.940 | -4.530 | -6.253 | -1.281.825 | -1.207.193 |
| Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken | 9.728 | 9.472 | 36 | 45 | 9.765 | 9.517 |
| Vertragliche Servicemarge | 126.106 | 129.783 | | | 126.106 | 129.783 |
| Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste | | | 443 | 1.266 | 443 | 1.266 |

Die nachfolgende Tabelle stellt die erwartete erfolgswirksam erfasste Auflösung der vertraglichen Servicemarge dar. Hierbei sind lediglich zum Abschlussstichtag bereits bestehende Verträge erfasst. Es kann daher aus der

dargestellten Entwicklung nicht auf die in zukünftigen Abschlüssen erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge geschlossen werden.

| Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 – 2034 | ab 2035 | Gesamt |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| 31. Dezember 2025 | | | | | | | |
| Versicherungsverträge | | | | | | | |
| Schaden- und Unfallversicherung | 18.644 | 10.866 | 8.812 | 7.326 | 23.219 | 1.280 | 70.146 |
| Krankenversicherung | 130.539 | 126.134 | 122.212 | 118.788 | 549.855 | 2.872.321 | 3.919.849 |
| Lebensversicherung | 208.159 | 175.034 | 154.352 | 136.689 | 491.828 | 723.242 | 1.889.304 |
| Summe | 357.342 | 312.034 | 285.376 | 262.803 | 1.064.901 | 3.596.843 | 5.879.299 |

| Vertragliche Servicemarge Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 – 2033 | ab 2034 | Gesamt |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| 31. Dezember 2024 | | | | | | | |
| Versicherungsverträge | | | | | | | |
| Schaden- und Unfallversicherung | 23.449 | 13.316 | 10.957 | 9.532 | 33.051 | 3.602 | 93.908 |
| Krankenversicherung | 105.155 | 102.172 | 99.444 | 96.976 | 452.011 | 2.645.272 | 3.501.030 |
| Lebensversicherung | 185.759 | 156.834 | 138.513 | 123.824 | 449.184 | 696.514 | 1.750.627 |
| Summe | 314.363 | 272.322 | 248.914 | 230.332 | 934.247 | 3.345.387 | 5.345.565 |

Für das Jahr 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle eine Überleitung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung und auf das sonstige Ergebnis für einzelne Positionen nicht möglich, da die im Geschäftsjahr veräußerte SIGAL Group nicht enthalten ist.

Finanzergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge

| Angaben in Tausend Euro | Schaden- und Unfallversicherung | | Krankenversicherung | | Lebensversicherung | | Gesamt | |
|--|---------------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 164.725 | 144.370 | 73.207 | 75.384 | 208.808 | 220.748 | 446.739 | 440.502 |
| Wertminderungsaufwand (netto) für finanzielle Vermögenswerte | 8.578 | 40.280 | -7.307 | -10.274 | 168 | 2.876 | 1.439 | 32.882 |
| Sonstiges Kapitalanlageergebnis | 26.854 | 68.974 | 187.965 | 135.407 | 131.745 | 71.966 | 346.565 | 276.347 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge | 202.519 | 34.283 | -138.217 | -27.021 | -201.948 | -1.408 | -137.645 | 5.854 |
| Summe | 402.677 | 287.907 | 115.648 | 173.496 | 138.774 | 294.181 | 657.099 | 755.585 |
| Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | | | | | | |
| Laufende Erträge | | | | | 7.435 | 6.643 | 7.435 | 6.643 |
| Sonstiges Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | | | 202.220 | 326.307 | 202.220 | 326.307 |
| Summe | | | | | 209.655 | 332.951 | 209.655 | 332.951 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung | | | -246.289 | -188.669 | -561.817 | -606.322 | -808.106 | -794.990 |
| Aufgelaufene Zinsen | -83.488 | -86.594 | -682 | -853 | -8.199 | -11.655 | -92.369 | -99.102 |
| Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und anderer finanzieller Annahmen | 61 | -30.999 | -101 | 24 | 2.425 | -4.309 | 2.385 | -35.283 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -10.377 | -1.202 | -3 | 27 | 944 | -2.071 | -9.436 | -3.245 |
| Summe | -93.804 | -118.795 | -247.075 | -189.470 | -566.647 | -624.357 | -907.526 | -932.621 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| Aufgelaufene Zinsen | 9.326 | 7.058 | 25 | 25 | 121 | 164 | 9.473 | 7.247 |
| Sonstiges Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 1.280 | 3.424 | 15 | -2 | -50 | 69 | 1.245 | 3.491 |
| Auswirkungen von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer | -14 | -19 | 0 | 0 | 1 | 0 | -14 | -19 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | -2.066 | 1.020 | 33 | 48 | -69 | -27 | -2.101 | 1.041 |
| Summe | 8.527 | 11.484 | 73 | 70 | 3 | 206 | 8.603 | 11.760 |
| Summe | 317.399 | 180.596 | -131.354 | -15.903 | -218.215 | 2.981 | -32.170 | 167.674 |
| Kapitalanlageergebnis inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| davon erfolgswirksam erfasst | 200.157 | 253.624 | 253.864 | 200.517 | 340.722 | 295.590 | 794.743 | 749.731 |
| davon im sonstigen Ergebnis erfasst | 202.519 | 34.283 | -138.217 | -27.021 | -201.948 | -1.408 | -137.645 | 5.854 |
| Kapitalanlageergebnis der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | | | | | | | | |
| davon erfolgswirksam erfasst | | | | | 209.655 | 332.951 | 209.655 | 332.951 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| davon erfolgswirksam erfasst | -93.835 | -87.801 | -238.200 | -212.126 | -473.483 | -581.000 | -805.518 | -880.926 |
| davon im sonstigen Ergebnis erfasst | 31 | -30.994 | -8.875 | 22.656 | -93.164 | -43.357 | -102.008 | -51.695 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen inklusive im sonstigen Ergebnis erfasster Beträge | | | | | | | | |
| davon erfolgswirksam erfasst | 7.213 | 8.207 | 58 | 72 | 53 | 137 | 7.325 | 8.416 |
| davon im sonstigen Ergebnis erfasst | 1.313 | 3.277 | 15 | -2 | -50 | 69 | 1.278 | 3.344 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Zusammenhang mit Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz oder dem Fair-Value-Übergangsverfahren bewertet werden.

Zugrunde liegende Referenzwerte für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung werden aus Sicht der einzelnen Konzerngesellschaften und nicht aus Konzernsicht ermittelt. Deren Zusammensetzung sowie die dazugehörigen beizulegenden Zeitwerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung von Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|--|---------------|----------------|
| Stand am 1. Jänner | 195.191 | 390.383 |
| Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts | - 121.995 | - 195.191 |
| Stand am 31. Dezember | 73.197 | 195.191 |

Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte

| Angaben in Tausend Euro | Krankenversicherung | | Lebensversicherung | | Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung | | Gesamt | |
|-------------------------|---------------------|------------------|--------------------|------------------|--|------------------|-------------------|-------------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Beteiligungen | 906.510 | 776.175 | 1.871.898 | 1.496.616 | 0 | 0 | 2.778.408 | 2.272.790 |
| Eigenkapitalinstrumente | 919.145 | 824.710 | 323.624 | 266.329 | 2.534.349 | 2.244.983 | 3.777.118 | 3.336.022 |
| Festverzinsliche Fonds | 1.317.977 | 1.165.346 | 480.864 | 444.638 | 1.223.184 | 1.324.017 | 3.022.025 | 2.934.001 |
| Immobilien | 601.026 | 583.270 | 700.005 | 750.329 | 0 | 0 | 1.301.031 | 1.333.599 |
| Staatsanleihen | 1.277.619 | 1.289.239 | 3.640.797 | 4.058.315 | 45.580 | 47.886 | 4.963.996 | 5.395.441 |
| Unternehmensanleihen | 597.211 | 695.194 | 2.191.586 | 2.337.831 | 369.296 | 359.555 | 3.158.093 | 3.392.580 |
| Zahlungsmittel | 51.054 | 0 | 115.381 | 17.973 | 111.779 | 128.191 | 278.215 | 146.164 |
| Sonstiges | 63.662 | 77.320 | 68.028 | 93.111 | 11.124 | 7.378 | 142.814 | 177.810 |
| Summe | 5.734.205 | 5.411.254 | 9.392.183 | 9.465.141 | 4.295.313 | 4.112.011 | 19.421.701 | 18.988.406 |

Die nachstehende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse der Versicherungsverträge, die die Zeitbänder widerspiegelt, in denen die nicht abgezinsten Nettozahlungsströme voraussichtlich eintreten werden.

Fälligkeitsanalyse

Schätzung der nicht abgezinsten Nettozahlungsströme

| Angaben in Tausend Euro | 1 Jahr oder weniger | 1–2 Jahre | 2–3 Jahre | 3–4 Jahre | 4–5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|---------------------------------|---------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| 31. Dezember 2025 | | | | | | | |
| Versicherungsverträge | - 2.351.118 | - 1.026.895 | - 782.989 | - 765.997 | - 749.007 | - 34.383.084 | - 40.059.092 |
| Schaden- und Unfallversicherung | - 1.588.882 | - 651.064 | - 393.689 | - 282.977 | - 218.038 | - 1.475.277 | - 4.609.927 |
| Krankenversicherung | 224.272 | 256.785 | 244.790 | 229.807 | 216.904 | - 17.437.206 | - 16.264.648 |
| Lebensversicherung | - 986.508 | - 632.616 | - 634.091 | - 712.827 | - 747.873 | - 15.470.602 | - 19.184.517 |
| 31. Dezember 2024 | | | | | | | |
| Versicherungsverträge | - 2.059.778 | - 1.161.849 | - 768.792 | - 665.943 | - 695.960 | - 24.462.365 | - 29.814.686 |
| Schaden- und Unfallversicherung | - 1.383.426 | - 641.419 | - 370.044 | - 254.695 | - 200.044 | - 1.368.421 | - 4.218.050 |
| Krankenversicherung | 251.561 | 251.567 | 255.467 | 244.651 | 228.048 | - 9.387.998 | - 8.156.703 |
| Lebensversicherung | - 927.913 | - 771.997 | - 654.215 | - 655.898 | - 723.964 | - 13.705.947 | - 17.439.933 |

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Schadenentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie jene der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Gesamtrechnung

| Angaben in Millionen Euro | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamt |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Schätzungen der undiskontierten Bruttoschadenzahlungen | | | | | | | | | | | |
| Am Ende des Schadenjahres | 1.556 | 1.731 | 1.965 | 1.934 | 1.884 | 2.116 | 2.371 | 2.670 | 3.069 | 2.984 | |
| 1 Jahr später | 1.655 | 1.831 | 1.952 | 1.954 | 1.829 | 2.183 | 2.294 | 2.611 | 2.993 | | |
| 2 Jahre später | 1.674 | 1.829 | 1.906 | 1.940 | 1.814 | 2.176 | 2.225 | 2.608 | | | |
| 3 Jahre später | 1.669 | 1.846 | 1.929 | 1.979 | 1.795 | 2.184 | 2.192 | | | | |
| 4 Jahre später | 1.675 | 1.879 | 1.973 | 1.962 | 1.770 | 2.168 | | | | | |
| 5 Jahre später | 1.695 | 1.921 | 1.961 | 1.949 | 1.772 | | | | | | |
| 6 Jahre später | 1.734 | 1.908 | 1.943 | 1.948 | | | | | | | |
| 7 Jahre später | 1.721 | 1.884 | 1.940 | | | | | | | | |
| 8 Jahre später | 1.704 | 1.889 | | | | | | | | | |
| 9 Jahre später | 1.701 | | | | | | | | | | |
| Kumulierte Bruttoschadenzahlungen | -1.581 | -1.744 | -1.803 | -1.793 | -1.626 | -1.936 | -1.904 | -2.144 | -2.258 | -1.464 | |
| Bruttorückstellungen – Schadenjahre von 2016 bis 2025 | 119 | 145 | 137 | 155 | 145 | 232 | 288 | 464 | 735 | 1.521 | 3.942 |
| Bruttorückstellungen – Schadenjahre vor 2016 | | | | | | | | | | | 743 |
| Diskontierungseffekt | | | | | | | | | | | -585 |
| Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | 4.099 |

Eigenbehalt

| Angaben in Millionen Euro | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamt |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Schätzungen der undiskontierten Nettoschadenzahlungen | | | | | | | | | | | |
| Am Ende des Schadenjahres | 1.528 | 1.726 | 1.858 | 1.904 | 1.860 | 1.972 | 2.312 | 2.619 | 2.906 | 2.911 | |
| 1 Jahr später | 1.638 | 1.827 | 1.830 | 1.919 | 1.801 | 2.013 | 2.238 | 2.553 | 2.720 | | |
| 2 Jahre später | 1.656 | 1.825 | 1.797 | 1.907 | 1.784 | 2.003 | 2.174 | 2.521 | | | |
| 3 Jahre später | 1.652 | 1.840 | 1.809 | 1.947 | 1.770 | 2.011 | 2.120 | | | | |
| 4 Jahre später | 1.656 | 1.870 | 1.859 | 1.929 | 1.745 | 1.968 | | | | | |
| 5 Jahre später | 1.674 | 1.911 | 1.847 | 1.917 | 1.741 | | | | | | |
| 6 Jahre später | 1.707 | 1.900 | 1.838 | 1.913 | | | | | | | |
| 7 Jahre später | 1.695 | 1.880 | 1.844 | | | | | | | | |
| 8 Jahre später | 1.679 | 1.883 | | | | | | | | | |
| 9 Jahre später | 1.655 | | | | | | | | | | |
| Kumulierte Nettoschadenzahlungen | -1.573 | -1.741 | -1.710 | -1.764 | -1.602 | -1.786 | -1.863 | -2.094 | -2.128 | -1.459 | |
| Nettorückstellungen – Schadenjahre von 2016 bis 2025 | 83 | 142 | 134 | 149 | 139 | 182 | 257 | 427 | 592 | 1.451 | 3.557 |
| Nettorückstellungen – Schadenjahre vor 2016 | | | | | | | | | | | 651 |
| Diskontierungseffekt | | | | | | | | | | | -512 |
| Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | 3.696 |

4. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1 Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige nicht versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Periodenergebnis ausgewiesen. Die Aufteilung auf das versicherungstechnische Ergebnis und in die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen wird über die Kostenteilung durchgeführt.

Gemäß IAS 16.29A werden jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen, zu Zeitwerten bewertet. Die Bewertung erfolgt analog zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 2.200 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien und Fahrzeuge sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 35 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten, wurden nicht angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

| | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten | Sonstige Sachanlagen | Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen | Gesamt |
|--|--|---|--|----------------------|--|----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 296.497 | 80.270 | 133.542 | 265.081 | 4.226 | 779.616 |
| Währungsumrechnung | -1.530 | 0 | 589 | -516 | 12 | -1.445 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 712 | 1.516 | 0 | 2.228 |
| Zugänge | 4.957 | 262 | 13.381 | 30.563 | 3.875 | 53.038 |
| Abgänge | -295 | 0 | -8.579 | -14.101 | -2.568 | -25.543 |
| Zugang aus Zeitwerterhöhungen | 0 | 1.386 | 0 | 0 | 0 | 1.386 |
| Abgang aus Zeitwertminderungen | 0 | -2.678 | 0 | 0 | 0 | -2.678 |
| Umbuchungen | 7.041 | 10 | 0 | 0 | 0 | 7.051 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | -17.722 | 0 | -8.806 | -8.541 | -30 | -35.099 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 288.948 | 79.250 | 130.839 | 274.002 | 5.515 | 778.554 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 288.948 | 79.250 | 130.839 | 274.002 | 5.515 | 778.554 |
| Währungsumrechnung | 2.416 | 0 | 363 | 985 | 44 | 3.807 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 164 | 680 | 0 | 844 |
| Zugänge | 2.486 | 31 | 19.088 | 48.207 | 3.931 | 73.742 |
| Abgänge | -53 | 0 | -2.819 | -15.326 | -1.069 | -19.267 |
| Zugang aus Zeitwerterhöhungen | 0 | 1.998 | 0 | 0 | 0 | 1.998 |
| Umbuchungen | 4.773 | -2.930 | 0 | -7.928 | 0 | -6.085 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 298.570 | 78.349 | 147.635 | 300.618 | 8.421 | 833.593 |

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

| | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten | Sonstige Sachanlagen | Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen | Gesamt |
|--|--|---|--|----------------------|--|-----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | -150.470 | 0 | -50.398 | -184.492 | -3.127 | -388.487 |
| Währungsumrechnung | 1.038 | 0 | -300 | 217 | -12 | 944 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | -510 | -254 | 0 | -764 |
| Abschreibungen | -6.764 | 0 | -17.466 | -19.628 | -1.577 | -45.436 |
| Abgänge | 197 | 0 | 8.062 | 12.152 | 2.546 | 22.958 |
| Umbuchungen | -7.051 | 0 | 0 | 0 | 0 | -7.051 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | 5.370 | 0 | 7.365 | 6.770 | 27 | 19.531 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | -157.681 | 0 | -53.247 | -185.236 | -2.142 | -398.305 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | -157.681 | 0 | -53.247 | -185.236 | -2.142 | -398.305 |
| Währungsumrechnung | -1.431 | 0 | -119 | -497 | -12 | -2.059 |
| Abschreibungen | -6.572 | 0 | -15.846 | -21.924 | -2.320 | -46.662 |
| Wertminderungen | -73 | 0 | 0 | 0 | 0 | -73 |
| Abgänge | 37 | 0 | 2.820 | 11.381 | 1.069 | 15.306 |
| Umbuchungen | 1.360 | 0 | 0 | 1.476 | 0 | 2.836 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | -164.360 | 0 | -66.392 | -194.799 | -3.405 | -428.956 |

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | Eigegenutzte Grundstücke und Bauten mit beizulegenden Zeitwerten bewertet | Nutzungsrechte aus eigegenutzten Grundstücken und Bauten | Sonstige Sachanlagen | Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen | Gesamt |
|-----------------------------------|--|---|--|----------------------|--|----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 146.027 | 80.270 | 83.144 | 80.589 | 1.099 | 391.129 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 131.267 | 79.250 | 77.592 | 88.766 | 3.373 | 380.249 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 134.211 | 78.349 | 81.243 | 105.819 | 5.016 | 404.637 |

Die Buchwerte nach Geschäftsbereichen der eigengenutzten Grundstücke und Bauten – zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie mit beizulegenden Zeitwerten bewertet – setzen sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen:

| Buchwerte Angaben in Tausend Euro | Schaden- und Unfallversicherung | Kranken- versicherung | Lebens- versicherung | Gesamt |
|---|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---------|
| Stand am 31. Dezember 2024 | 83.378 | 27.417 | 99.723 | 210.517 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 88.330 | 24.295 | 99.935 | 212.560 |

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigen-gutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

| Beizulegende Zeitwerte Angaben in Tausend Euro | Schaden- und Unfallversicherung | Kranken- versicherung | Lebens- versicherung | Gesamt |
|--|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---------|
| Stand am 31. Dezember 2024 | 159.581 | 38.448 | 139.490 | 337.519 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 158.602 | 34.675 | 136.807 | 330.083 |

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen ausgewiesen.

| Leasingverhältnisse Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|--|---------|---------|
| In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge | | |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 1.238 | 1.284 |
| Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse | 396 | 422 |
| Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse) | 8.646 | 6.208 |
| In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge | | |
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | -19.635 | -19.457 |

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests wurden die Firmenwerte auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Ausnahme hiervon bildet die Telemedi Group, die ihren Sitz in Polen hat, jedoch keine gemeinsame CGU mit der Versicherungsgruppe in Polen darstellt:

- Bulgarien
- Polen
- Telemedi Group
- Tschechien
- Ungarn
- UNIQA Österreich

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------|----------------|----------------|
| Bulgarien | 5.411 | 5.411 |
| Polen | 45.233 | 44.662 |
| Telemedi Group | 10.392 | 10.261 |
| Tschechien | 238.431 | 229.288 |
| Ungarn | 13.885 | 13.000 |
| UNIQA Österreich | 37.737 | 37.737 |
| Übrige | 19.133 | 3.522 |
| Summe | 370.222 | 343.880 |

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Wertminderungen von Firmenwerten werden im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ ausgewiesen.

Ermittlung des erzielbaren Betrags – wesentliche Schätzungen

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser

CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Ertragswert der CGU ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden sowie die Nachhaltigkeitsstrategie von UNIQA und damit einhergehend klimabezogene Aspekte. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 3 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Marktrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Ratingklasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mitberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Kapitalisierungszinssatz 2025

| Angaben in Prozent | Diskontfaktor | | Diskontfaktor ewige Rente | |
|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
| | Schaden/ Unfall | Leben & Kranken | Schaden/ Unfall | Leben & Kranken |
| Bulgarien | 12,1 | 12,3 | 10,8 | 11,0 |
| Österreich | 8,8 | 9,0 | 8,8 | 9,0 |
| Polen | 10,5 | 10,8 | 9,8 | 10,1 |
| Telemedi Group | n. a. | 11,5 | n. a. | 10,8 |
| Tschechien | 9,7 | 9,9 | 9,0 | 9,2 |
| Ungarn | 12,6 | 12,8 | 11,7 | 11,9 |

Kapitalisierungszinssatz 2024

| Angaben in Prozent | Diskontfaktor | | Diskontfaktor ewige Rente | |
|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
| | Schaden/ Unfall | Leben & Kranken | Schaden/ Unfall | Leben & Kranken |
| Bulgarien | 10,8 | 11,0 | 10,2 | 10,4 |
| Österreich | 8,8 | 9,0 | 8,8 | 9,0 |
| Polen | 11,8 | 12,1 | 9,8 | 10,1 |
| Telemedi Group | n. a. | 11,5 | n. a. | 10,6 |
| Tschechien | 9,0 | 9,3 | 9,0 | 9,3 |
| Ungarn | 12,0 | 12,3 | 11,5 | 11,8 |

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Die größte Unsicherheit in Bezug auf die Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation besteht durch die weiteren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sowie den zukünftigen Zinsentwicklungen.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich nur bei Kombination eines Zinsanstiegs von 100 Basispunkten und einer gleichzeitigen Änderung der Cashflows um –10 Prozent eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 66,8 Millionen Euro für die CGU Polen und 83,3 Millionen Euro für die CGU Tschechien ergeben würde. Bei einer Änderung von lediglich einem dieser beiden Parameter ergibt sich keine Unterschreitung des Nutzungswerts.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Kostenteilung im versicherungstechnischen Ergebnis sowie den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden im Falle eines Triggering Events auf Wertminderung überprüft. Ansonsten erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Wertminderungen auf Firmenwerte werden nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird eine zuvor erfasste Wertminderung nur insoweit aufgeholt, als der neue Buchwert den Wert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst und lediglich Abschreibungen oder Amortisationen vorgenommen worden wären.

Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen nach IFRS 17 sowie aus Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Aktiviert Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

| | Firmenwert | Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten | In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Selbst erstellte Software | Gesamt |
|--|----------------|--|--|--------------------------------------|---------------------------|------------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 374.915 | 224.692 | 9.865 | 743.255 | 26.211 | 1.378.938 |
| Währungsumrechnung | -3.237 | 1.036 | -114 | -2.411 | 87 | -4.638 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 1.136 | 0 | 0 | 4.297 | 0 | 5.434 |
| Zugänge | 0 | 3.143 | 6.864 | 97.164 | 1.876 | 109.048 |
| Abgänge | 0 | -1.935 | -3.782 | -4.303 | -150 | -10.170 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | -3.657 | 2.313 | 1.344 | 0 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | -27.549 | 0 | 0 | -1.124 | 0 | -28.672 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 345.265 | 226.936 | 9.176 | 839.192 | 29.370 | 1.449.940 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 345.265 | 226.936 | 9.176 | 839.192 | 29.370 | 1.449.940 |
| Währungsumrechnung | 10.735 | 3.273 | 137 | 2.830 | 6 | 16.981 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 15.602 | 0 | 0 | 9.969 | 0 | 25.572 |
| Zugänge | 0 | 122.714 | 10.197 | 76.854 | 2.262 | 212.027 |
| Abgänge | -1.381 | -1.962 | 0 | -17.299 | -104 | -20.746 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | -6.719 | 3.188 | 3.621 | 90 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 370.222 | 350.962 | 12.791 | 914.733 | 35.155 | 1.683.864 |

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

| | Firmenwert | Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten | In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Selbst erstellte Software | Gesamt |
|--|---------------|--|--|--------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | -6.686 | -91.694 | -2.950 | -265.888 | -5.410 | -372.627 |
| Währungsumrechnung | 0 | -668 | 0 | 1.989 | 7 | 1.328 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Zugänge aus Abschreibungen | 0 | -26.025 | 0 | -52.966 | -2.116 | -81.107 |
| Abgänge | 0 | 0 | 2.950 | 2.998 | 149 | 6.097 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | 5.300 | 0 | 0 | 787 | 0 | 6.087 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | -1.386 | -118.387 | 0 | -313.078 | -7.369 | -440.221 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | -1.386 | -118.387 | 0 | -313.078 | -7.369 | -440.221 |
| Währungsumrechnung | 5 | -1.532 | 0 | -2.332 | 16 | -3.843 |
| Zugänge aus Abschreibungen | 0 | -33.716 | 0 | -59.929 | -2.879 | -96.525 |
| Abgänge | 1.381 | 0 | 0 | 7.646 | 104 | 9.131 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | -1 | 0 | -1 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 0 | -153.636 | 0 | -367.693 | -10.129 | -531.458 |

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Firmenwert | Bestandswerte und versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten | In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Selbst erstellte Software | Gesamt |
|-----------------------------------|----------------|--|--|--------------------------------------|---------------------------|------------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 368.229 | 132.999 | 6.915 | 477.368 | 20.801 | 1.006.311 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 343.880 | 108.549 | 9.176 | 526.114 | 22.000 | 1.009.719 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 370.222 | 197.326 | 12.791 | 547.040 | 25.026 | 1.152.406 |

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software.

5. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

5.1 Forderungen und übrige Aktiva

| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|----------------|----------------|
| Sonstige Forderungen | | |
| Forderungen aus Dienstleistungen | 181.098 | 169.734 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | 60.072 | 86.295 |
| Übrige Sozialversicherungs- und Steuererstattungsansprüche | 7.021 | 14.595 |
| Übrige Forderungen | 231.613 | 184.750 |
| | 479.804 | 455.374 |
| davon noch nicht wertberichtigte Forderungen | | |
| bis zu 3 Monate überfällig | 4.296 | 4.647 |
| mehr als 3 Monate überfällig | 758 | 1.987 |

Wertberichtigungen

| Angaben in Tausend Euro | Sonstige Forderungen | |
|---------------------------|----------------------|---------------|
| | 2025 | 2024 |
| Stand 1. Jänner | -8.424 | -19.328 |
| Dotierung | -5.048 | -494 |
| Auflösung | 3.272 | 11.259 |
| Währungsumrechnung | -166 | 139 |
| Stand 31. Dezember | -10.366 | -8.424 |

5.2 Zahlungsmittel

Die Position „Zahlungsmittel“ umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände. Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwährung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

5.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufzugebene Geschäftsbereiche

Verkauf Raiffeisen Life

Am 4. Oktober 2024 wurde der Verkauf der 75-Prozent-Beteiligung an der Limited Liability Company „Insurance Company „Raiffeisen Life“ (Russland, Moskau; „Raiffeisen Life“) abgeschlossen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)

1-12/2025 1-12/2024

Angaben in Tausend Euro

| Versicherungstechnisches Ergebnis | | |
|---|----------|---------------|
| Versicherungstechnische Erträge | 0 | 11.381 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | 0 | -6.461 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | 0 | 0 |
| | 0 | 4.921 |
| Finanzergebnis | | |
| Kapitalanlageergebnis | | |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 0 | 16.647 |
| <i>(davon Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode)</i> | 0 | 7.057 |
| <i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i> | 0 | 9.417 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | 0 | -5.214 |
| <i>(davon Wertänderungen auf Basis des Wertberichtigungsmodells für erwartete Kreditverluste)</i> | 0 | -4.986 |
| | 0 | 11.433 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | 0 | -2.850 |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 0 | 0 |
| | 0 | 8.583 |
| Nicht versicherungstechnisches Ergebnis | | |
| Sonstige Erträge | 0 | 9.230 |
| Sonstige Aufwendungen | 0 | -10.638 |
| | 0 | -1.409 |
| Operatives Ergebnis | 0 | 12.095 |
| Finanzierungsaufwendungen | 0 | -10 |
| Ergebnis vor Steuern | 0 | 12.086 |
| Ertragsteuern | 0 | -2.269 |
| Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) | 0 | 9.816 |
| Wertminderungen und Veräußerungskosten | 0 | -7.534 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern) | 0 | 2.282 |
| davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil | 0 | -172 |
| davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil | 0 | 2.454 |

Die im sonstigen Ergebnis erfassten, dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Währungsdifferenzen beliefen sich für das Jahr 2024 auf 22.082 Tausend Euro, die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Schuldinstrumente auf -976 Tausend Euro und die Veränderungen aus Versicherungsverträgen auf -9.140 Tausend Euro.

Verkauf SIGAL Group

Am 17. Juni 2025 wurde der Verkauf der Anteile an der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana), SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), UNIQA AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje), UNIQA Life AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje) abgeschlossen.

Die Vermögenswerte und Schulden, die bis zum Closing unter der Position „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen waren, wurden entsprechend ausgebucht.

Veräußertes Nettovermögen 17.06.2025

Angaben in Tausend Euro

| | |
|--|----------------|
| Sachanlagen | 16.010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 22.294 |
| Kapitalanlagen | 157.650 |
| Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 5.715 |
| Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen | 607 |
| Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen | 12.182 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 5.766 |
| Latente Steueransprüche | 4.295 |
| Zahlungsmittel | 3.863 |
| Summe Vermögenswerte | 228.380 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 1.067 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 123.375 |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen | 2.997 |
| Finanzverbindlichkeiten | 2.210 |
| Andere Rückstellungen | 3.376 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 5.859 |
| Latente Steuerschulden | 4.315 |
| Summe Verbindlichkeiten | 143.198 |
| Veräußertes Nettovermögen | 85.182 |
| abzüglich dem recyclingfähigen sonstigen Ergebnis | -10.980 |
| Anteil des Minderheitsgesellschafters | -5.319 |
| Veräußertes Nettovermögen UNIQA Anteil | 68.883 |

Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital 17.06.2025

Angaben in Tausend Euro

| | |
|--|--------------|
| Vereinbarter Kaufpreis | 66.500 |
| Veräußertes Nettovermögen | -68.883 |
| Transaktionskosten | -1.078 |
| Umgliederung der Verpflichtung für einen Optionsvertrag in das Konzerneigenkapital | 5.010 |
| Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital | 1.550 |

Die Kaufpreiszahlung beinhaltet Zahlungsmittel in Höhe von 3.863 Tausend Euro, die zusammen mit den Tochtergesellschaften veräußert wurden. Weiters erfolgte die Kaufpreiszahlung vertragsgemäß in Höhe von

30,0 Millionen Euro zum Closing; der Restbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren geleistet werden.

Zum Zeitpunkt der Veräußerung wurden kumulierte Gewinne aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 10.980 Tausend Euro in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

6. STEUERN

6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen

1-12/2025 1-12/2024

Angaben in Tausend Euro

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr ¹⁾ | 100.970 | 74.563 |
| Tatsächliche Steuern Vorjahre | 5.570 | 26.097 |
| Latente Steuern | -13.443 | -6.977 |
| Summe | 93.097 | 93.684 |

¹⁾ Darin enthalten ist ein, für den Konzern unwesentlicher, zusätzlicher Ertragsteueraufwand betreffend die globale Mindeststeuer.

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 23 Prozent (2024: 23 Prozent) in allen Segmenten zur Anwendung. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung

1-12/2025 1-12/2024

Angaben in Tausend Euro

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Ergebnis vor Steuern | 516.358 | 441.865 |
| Erwarteter Steueraufwand¹⁾ | 118.762 | 101.629 |
| Korrigiert um Steuereffekte aus | | |
| Steuerfreien Beteiligungserträgen | -36.665 | -32.291 |
| Steuerneutralen Konsolidierungseffekten | -1.135 | -970 |
| Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen | 917 | -1.209 |
| Änderungen von Steuersätzen | 0 | -533 |
| Steuersatzabweichungen | -18.840 | -11.595 |
| Quellensteuern | 4.223 | 2.930 |
| Steuern Vorjahre | 7.454 | 24.746 |
| Verfall/Wertberichtigung von Verlustvorträgen und Sonstiges | 18.381 | 10.977 |
| Ertragsteueraufwand | 93.097 | 93.684 |
| Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent) | 18,0 | 21,2 |

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz

Da die jährlichen Umsatzerlöse von UNIQA die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevante Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist UNIQA von den seit 1. Jänner 2024 geltenden Regelungen der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen in Höhe von 15 Prozent betroffen.

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in Österreich die Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen zwei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgerinnen UNIQA Insurance Group AG und Mavie Med Holding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder von Gruppenträger:innen mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

6.2 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 9 und 33 Prozent (2024: zwischen 9 und 33 Prozent) lagen.

UNIQA wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer an.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

| | |
|--|----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | -71.918 |
| Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen | 6.977 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen | 22.787 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | 965 |
| Währungsdifferenzen | -1.204 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | -42.393 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | -42.393 |
| Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen | 13.443 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen | 75.027 |
| Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen | -216 |
| Währungsdifferenzen | 1.600 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 47.461 |

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von Finanzinstrumenten und Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen sowie Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

| Latente Steueransprüche | | |
|---|----------------|----------------|
| Versicherungstechnische Posten | 122.811 | 93.602 |
| Kapitalanlagen | 193.173 | 247.758 |
| Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen | 37.095 | 34.275 |
| Verlustvorträge | 36.010 | 27.501 |
| Sonstige Posten | 57.279 | 69.502 |
| Summe | 446.367 | 472.639 |
| Saldierungseffekt | -311.303 | -382.054 |
| Summe nach Saldierung | 135.064 | 90.585 |
| Latente Steuerschulden | | |
| Versicherungstechnische Posten | 259.369 | 158.999 |
| Kapitalanlagen | 104.335 | 125.597 |
| Sonstige Posten | 35.201 | 230.435 |
| Summe | 398.906 | 515.032 |
| Saldierungseffekt | -311.303 | -382.054 |
| Summe nach Saldierung | 87.603 | 132.978 |
| Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden | 47.461 | -42.393 |

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf 2.564.004 Tausend Euro (2024: 1.900.151 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 36.010 Tausend Euro (2024: 27.501 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 93.736 Tausend Euro (2024: 111.963 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 603.597 Tausend Euro (2024: 640.729 Tausend Euro) verfallen wie folgt, wobei unter „Mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 510.120 Tausend Euro (2024: 538.210 Tausend Euro) enthalten sind.

| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Bis zu 1 Jahr ¹⁾ | 1.471 | 0 |
| Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾ | 44.079 | 52.529 |
| Mehr als 5 Jahre ³⁾ | 558.046 | 588.200 |
| Summe | 603.597 | 640.729 |

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 447 Tausend Euro (31.12.2024: 0 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 14.299 Tausend Euro (31.12.2024: 9.462 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2025 424.070 Tausend Euro (31.12.2024: 498.679 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Die steuerlichen Verlustvorträge gliedern sich auf folgende Länder auf:

| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Österreich | 480.717 | 520.636 |
| Ungarn | 55.944 | 43.306 |
| Serbien | 18.675 | 16.206 |
| Ukraine | 18.190 | 13.544 |
| Polen | 17.548 | 35.016 |
| Deutschland | 8.361 | 7.990 |
| Liechtenstein | 2.852 | 4.030 |
| Tschechien | 1.260 | 0 |
| Slowakei | 51 | 0 |
| Summe | 603.597 | 640.729 |

7. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

| Angaben in Tausend Euro | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|----------------|----------------|
| Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen | 336.261 | 385.298 |
| Jubiläumsgeldrückstellung | 12.043 | 11.693 |
| Sonstige Rückstellungen | 151.684 | 163.701 |
| Summe | 499.988 | 560.693 |

7.1 Sozialkapital

7.1.1 Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode durch Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendun-

gen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage erhalten haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten Anspruchsberechtigte eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem

eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat und die nicht freiwillig in ein beitragsorientiertes System gewechselt haben, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

| | Barwert der Pensionsverpflichtungen | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen | Abfertigungsverpflichtungen | Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen |
|--|-------------------------------------|--|---|-----------------------------|---|
| Stand am 1. Jänner 2025 | 376.905 | -96.296 | 280.609 | 104.689 | 385.298 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 16.942 | 0 | 16.942 | 3.558 | 20.500 |
| Zinsaufwand/-ertrag | 12.127 | -3.010 | 9.116 | 2.779 | 11.895 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen | -282 | 0 | -282 | 0 | -282 |
| In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten | 28.787 | -3.010 | 25.776 | 6.337 | 32.113 |
| Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden) | 0 | -2.974 | -2.974 | 0 | -2.974 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen | -7.900 | 0 | -7.900 | -2.756 | -10.655 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen | -19.565 | 0 | -19.565 | -3.675 | -23.240 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen | -10.017 | 0 | -10.017 | 1.103 | -8.914 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen | -37.481 | -2.974 | -40.456 | -5.327 | -45.783 |
| Veränderung aus Währungsumrechnung | 39 | 0 | 39 | 0 | 39 |
| Aus dem Plan geleistete Zahlungen | -14.443 | 375 | -14.067 | -11.583 | -25.650 |
| Beiträge zum Planvermögen | 0 | -9.464 | -9.464 | 0 | -9.464 |
| Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen | 835 | 39 | 874 | 164 | 1.037 |
| Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen | -9.183 | 7.882 | -1.301 | -29 | -1.330 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 345.459 | -103.448 | 242.011 | 94.250 | 336.261 |

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

| | Barwert der Pensionsverpflichtungen | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen | Abfertigungsverpflichtungen | Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen |
|--|-------------------------------------|--|---|-----------------------------|---|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 404.856 | -89.021 | 315.835 | 107.208 | 423.043 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 17.127 | -39 | 17.088 | 3.578 | 20.666 |
| Zinsaufwand/-ertrag | 12.112 | -2.644 | 9.468 | 2.865 | 12.333 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen | 532 | 0 | 532 | 0 | 532 |
| In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten | 29.772 | -2.683 | 27.089 | 6.442 | 33.531 |
| Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden) | 0 | -4.597 | -4.597 | 0 | -4.597 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen | 52 | 0 | 52 | -93 | -41 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen | -14.357 | 0 | -14.357 | -1.250 | -15.607 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen | -7.444 | 0 | -7.444 | 738 | -6.706 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen | -21.749 | -4.597 | -26.346 | -605 | -26.952 |
| Veränderung aus Währungsumrechnung | 34 | 0 | 34 | 0 | 35 |
| Aus dem Plan geleistete Zahlungen | -26.414 | 377 | -26.038 | -8.442 | -34.480 |
| Beiträge zum Planvermögen | 0 | -10.247 | -10.247 | 0 | -10.247 |
| Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen | 1.979 | 30 | 2.009 | 95 | 2.104 |
| Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen | -11.695 | 9.846 | -1.850 | -9 | -1.859 |
| Änderung des Konsolidierungskreises | 123 | 0 | 123 | 0 | 123 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 376.905 | -96.296 | 280.609 | 104.689 | 385.298 |

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent

| | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | |
|-----------------------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------|
| | Notiert (an aktivem Markt) | Nicht notiert (an aktivem Markt) | Notiert (an aktivem Markt) | Nicht notiert |
| Renten – Euro | 14,8 | 3,3 | 17,0 | 2,6 |
| Unternehmensanleihen – Euro | 9,3 | 1,7 | 10,1 | 2,1 |
| Aktien – Euro | 9,6 | 0,0 | 9,0 | 0,0 |
| Aktien – Non-Euro | 20,6 | 0,0 | 21,0 | 0,0 |
| Aktien – Emerging Markets | 3,9 | 0,0 | 3,2 | 0,0 |
| Alternative Investmentinstrumente | 5,9 | 18,9 | 3,8 | 17,8 |
| Immobilien | 0,6 | 4,8 | 0,0 | 4,6 |
| Bargeld | 2,4 | 4,3 | 3,5 | 5,4 |
| Summe | 67,0 | 33,0 | 67,5 | 32,5 |

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 6.664 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

| Angewendete Berechnungsfaktoren | 2025 | 2024 |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Rechnungszins | 3,4 | 3,0 |
| Abfertigungsverpflichtungen | | |
| Rechnungszins Pensionsverpflichtungen | 3,9 | 3,3 |
| Valorisierung der Bezüge | | |
| für 2025 | | 4,3 |
| für 2026 | 4,4 | 3,9 |
| für 2027 | 3,6 | 3,8 |
| für 2028 | 3,5 | |
| für folgende Jahre | 3,3 | 3,7 |
| Valorisierung der Pensionen | | |
| für 2025 | | 3,3 |
| für 2026 | 3,9 | 2,7 |
| für 2027 | 2,8 | 2,6 |
| für 2028 | 2,7 | |
| für folgende Jahre | 2,4 | 2,4 |
| Fluktuationsrate | dienstjahresabhängig | dienstjahresabhängig |
| Rechnungsgrundlagen | AVÖ 2018 P – Angestellte | AVÖ 2018 P – Angestellte |

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

| | Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen | Abfertigungsverpflichtungen |
|-------------------|--|-----------------------------|
| 31. Dezember 2025 | 10,7 | 6,7 |
| 31. Dezember 2024 | 11,1 | 5,6 |

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

| | Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen | | Abfertigungsverpflichtungen | |
|---|--|------|-----------------------------|------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Restlebenserwartung | | | | |
| Veränderung der DBO (+ 1 Jahr) | 4,8 | 4,5 | | |
| Veränderung der DBO (- 1 Jahr) | -5,0 | -4,7 | | |
| Rechnungszins | | | | |
| Veränderung der DBO (+ 1 Prozentpunkt) | -8,6 | -9,2 | -6,1 | -5,3 |
| Veränderung der DBO (- 1 Prozentpunkt) | 10,3 | 11,1 | 6,8 | 5,8 |
| Steigerungssatz für künftige Gehälter | | | | |
| Veränderung der DBO (+ 1 %) | 0,5 | 0,5 | 6,6 | 5,7 |
| Veränderung der DBO (- 1 %) | -0,5 | -0,4 | -6,1 | -5,2 |
| Steigerungssatz für künftige Pensionen | | | | |
| Veränderung der DBO (+ 1 %) | 9,7 | 10,5 | | |
| Veränderung der DBO (- 1 %) | -8,3 | -8,9 | | |

7.1.2 Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber:innen sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszuzahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des:der

Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ein. Die Beiträge an die betrieblichen Vorsorgekassen betragen 7.445 Tausend Euro (2024: 6.571 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

7.1.3 Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

| | 1-12/2025 | 1-12/2024 |
|---|----------------|----------------|
| Gehälter | 716.947 | 654.876 |
| Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen | 6.337 | 6.442 |
| Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen | 25.776 | 27.089 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 194.138 | 184.921 |
| Sonstige Sozialaufwendungen | 17.692 | 17.314 |
| Summe | 960.890 | 890.642 |
| davon Geschäftsaufbringung | 154.812 | 151.933 |
| davon Verwaltung | 801.479 | 733.325 |
| davon Pensionist:innen | 4.599 | 5.384 |

Durchschnittlicher Stand der Angestellten in Vollzeitäquivalenten

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Gesamt | 14.959 | 15.131 |
| davon Geschäftsaufbringung | 3.616 | 3.797 |
| davon Verwaltung | 11.342 | 11.333 |

8. EIGENKAPITAL

8.1 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 19. Juni 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 184.179 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,72 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 221.015 Tausend Euro entspricht.

8.2 Eigene Aktien

| Eigene Aktien | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------------|------------------|
| UNIQA Insurance Group AG | | |
| Stückzahl | 819.650 | 819.650 |
| Anschaffungskosten in Tausend Euro | 10.857 | 10.857 |
| Anteil am gezeichneten Kapital in % | 0,27 | 0,27 |
| UNIQA Österreich Versicherungen AG | | |
| Stückzahl | 1.215.089 | 1.215.089 |
| Anschaffungskosten in Tausend Euro | 5.756 | 5.756 |
| Anteil am gezeichneten Kapital in % | 0,39 | 0,39 |
| Summe | 2.034.739 | 2.034.739 |

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustim-

mung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 7. Dezember 2025 zu erwerben. Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft im Jahr 2016. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

8.3 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Richtlinie 2009/138/EC vom 25. November 2009 sowie der delegierten Verordnung EU 2015/35 vom 10. Oktober 2014 für Solvency-II-Vorgaben.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht. Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 180 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A“. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG, die UNIQA Re AG und die UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. sind mit „A+“ eingestuft. Die im Jahr 2015 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag:

326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026) und die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige Anleihe werden von S&P mit „BBB“ bewertet.

8.4 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

| Anteil am Eigenkapital Angaben in Tausend Euro | Raiffeisen Life Insurance Company LLC¹⁾ | SIGAL Group | UNIQA Corporate Bond | UNIQA World Selection | Mavie Next Group | Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind | Gesamt |
|--|---|--------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------------------|--|----------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 10.797 | 6.823 | 3 | 37 | 0 | 2.256 | 19.916 |
| Periodenergebnis | 2.454 | 870 | 327 | 343 | 0 | -1.171 | 2.823 |
| Sonstiges Ergebnis | 3.000 | -184 | 109 | 0 | 0 | 87 | 3.012 |
| Sonstige Eigenkapitalveränderungen | -16.251 | -1.841 | 32.747 | 9.476 | 0 | 1.805 | 25.935 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 0 | 5.667 | 33.185 | 9.856 | 0 | 2.977 | 51.686 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 0 | 5.667 | 33.185 | 9.856 | 0 | 2.977 | 51.686 |
| Periodenergebnis | 0 | 620 | 1.896 | 510 | -2.796 | -1.815 | -1.586 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | -1.130 | 20 | 0 | -511 | 420 | -1.201 |
| Sonstige Eigenkapitalveränderungen | 0 | -5.157 | 43.960 | -5.791 | 14.558 | 4.553 | 52.123 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 0 | 0 | 79.060 | 4.575 | 11.251 | 6.136 | 101.022 |

¹⁾ Aufgrund des Verkaufs der Raiffeisen Life Insurance Company LLC wurde diese seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden¹⁾

Angaben in Tausend Euro

| | SIGAL Group | UNIQA Corporate Bond | UNIQA World Selection | Mavie Next Group | Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind | Gesamt |
|--|---------------|----------------------|-----------------------|------------------|---|----------------|
| Stand am 31. Dezember 2025 | | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 3.378 | 1.022 | 4.400 |
| Langfristige Vermögenswerte | 0 | 79.060 | 4.575 | 7.479 | 25.556 | 116.670 |
| Zahlungsmittel | 0 | 0 | 0 | 8.432 | 487 | 8.918 |
| | 0 | 79.060 | 4.575 | 19.288 | 27.065 | 129.989 |
| Schulden | | | | | | |
| Kurzfristige Schulden | 0 | 0 | 0 | 7.150 | 1.439 | 8.589 |
| Langfristige Schulden | 0 | 0 | 0 | 887 | 19.491 | 20.378 |
| | 0 | 0 | 0 | 8.037 | 20.930 | 28.967 |
| Nettovermögen zum 31. Dezember 2025 | 0 | 79.060 | 4.575 | 11.251 | 6.136 | 101.022 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 358 | 0 | 0 | 0 | 729 | 1.087 |
| Langfristige Vermögenswerte | 19.562 | 33.185 | 9.856 | 0 | 19.199 | 81.802 |
| Zahlungsmittel | 364 | 0 | 0 | 0 | 682 | 1.045 |
| | 20.284 | 33.185 | 9.856 | 0 | 20.610 | 83.935 |
| Schulden | | | | | | |
| Kurzfristige Schulden | 622 | 0 | 0 | 0 | 820 | 1.442 |
| Langfristige Schulden | 13.994 | 0 | 0 | 0 | 16.813 | 30.808 |
| | 14.617 | 0 | 0 | 0 | 17.633 | 32.250 |
| Nettovermögen zum 31. Dezember 2024 | 5.667 | 33.185 | 9.856 | 0 | 2.977 | 51.686 |

¹⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

9. FINANZIELLE SCHULDEN

9.1 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt. Im Dezember 2021 wurden 173,7 Millionen Euro Nennwert der nachrangigen Anleihe am Kapitalmarkt zurückgekauft. Der verbleibende ausstehende Nennwert beträgt 326,3 Millionen Euro.

Im Juli 2020 wurde eine Nachranganleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren konnte sie jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung in den ersten 5,25 Jahren betrug 3,25 Prozent, danach wäre eine variable Verzinsung erfolgt. Die Anleihe war als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond verpflichtete sich UNIQA, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Nachranganleihe mit einem Volumen von 200 Millionen Euro wurde im Juli 2025 vollständig getilgt.

UNIQA hat im Dezember 2021 eine nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe wurde begeben, um höher verzinsten, in Vorjahren begebene Anleihen zu refinanzieren. Sie ist nach Ablauf

von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre beträgt die Verzinsung 2,375 Prozent, danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-Basiseigenmittel anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Framework in gleicher Höhe der Emission zu tätigen.

9.2 Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem Nominalzins von 1,375 Prozent.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

| | Langfristig | | Kurzfristig | | Gesamt | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 698.438 | 897.476 | 8.958 | 10.436 | 707.396 | 907.912 |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | | | |
| Anleihenverbindlichkeiten | 597.567 | 597.047 | 3.955 | 3.955 | 601.522 | 601.003 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 51 | 12.721 | 51 | 12.721 |
| Leasingverbindlichkeiten | 73.999 | 70.413 | 14.475 | 12.193 | 88.474 | 82.606 |
| Summe | 671.565 | 667.460 | 18.481 | 28.869 | 690.047 | 696.330 |

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

| | Nachrangige Verbindlichkeiten | Anleihenverbindlichkeiten | Rückstellungen derivatives Geschäft | Leasingverbindlichkeiten | Finanzverbindlichkeiten Gesamt | Veränderungen der Finanzschulden |
|---|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 906.729 | 596.536 | 6.673 | 84.823 | 688.032 | 1.594.762 |
| Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | -19.457 | -19.457 | -19.457 |
| Umgliederung zur Veräußerung gehalten | 0 | 0 | 0 | -1.593 | -1.593 | -1.593 |
| Sonstige Änderungen | 1.183 | 4.467 | 6.048 | 18.832 | 29.348 | 30.531 |
| davon Zinsaufwendungen | 35.426 | 9.106 | 0 | 1.284 | 10.390 | 45.816 |
| davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt) | -34.984 | -8.250 | 0 | -1.284 | -9.534 | -44.518 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 907.912 | 601.003 | 12.721 | 82.606 | 696.330 | 1.604.242 |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 907.912 | 601.003 | 12.721 | 82.606 | 696.330 | 1.604.242 |
| Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit | -200.000 | 0 | 0 | -19.635 | -19.635 | -219.635 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 19 | 0 | 19 | 19 |
| Veränderung des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | 0 | 164 | 164 | 164 |
| Sonstige Änderungen | -516 | 519 | -12.689 | 25.339 | 13.169 | 12.653 |
| davon Zinsaufwendungen | 34.388 | 9.107 | 0 | 1.238 | 10.346 | 44.734 |
| davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt) | -33.346 | -8.250 | 0 | -1.238 | -9.488 | -42.834 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 707.396 | 601.522 | 51 | 88.474 | 690.047 | 1.397.443 |

10. VERBINDLICHKEITEN UND ÜBRIGE SCHULDEN

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

| Sonstige Verbindlichkeiten | | |
|---|----------------|----------------|
| Personalbezogene Verpflichtungen | 125.779 | 119.800 |
| Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen | 171.664 | 150.389 |
| Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen | 239.874 | 255.180 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 70.764 | 72.788 |
| Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern) | 64.120 | 109.039 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 71.925 | 78.380 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 247.602 | 161.820 |
| | 991.727 | 947.397 |
| davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit | | |
| bis zu 1 Jahr | 798.796 | 726.426 |
| von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren | 32.663 | 34.124 |
| von mehr als 5 Jahren | 160.268 | 186.846 |
| | 991.727 | 947.397 |

11. SONSTIGE NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

11.1 Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1–12/2025 1–12/2024

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 86.622 | 76.278 |
| Krankenversicherung | 239.033 | 226.946 |
| Lebensversicherung | 127.282 | 121.926 |
| Summe | 452.937 | 425.150 |
| davon: | | |
| Erlöse aus medizinischen Dienstleistungen | 206.108 | 195.318 |
| Erlöse aus Pensions- und Investmentfonds | 76.627 | 92.537 |
| Übrige Erlöse | 170.202 | 137.296 |

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

11.2 Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1–12/2025 1–12/2024

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 274.640 | 223.194 |
| Krankenversicherung | 337.464 | 304.797 |
| Lebensversicherung | 166.710 | 151.631 |
| Summe | 778.813 | 679.622 |
| davon: | | |
| Aufwendungen für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen | 200.231 | 180.858 |
| Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds | 18.329 | 19.625 |
| nicht direkt zurechenbare Aufwendungen der Versicherungsunternehmen und übrige Aufwendungen | 560.253 | 479.139 |

12. SONSTIGE ANGABEN

12.1 Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

12.2 Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung von UNIQA. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

| | 1 – 12/2025 | 1 – 12/2024 |
|---|---------------|--------------|
| Fixe Bezüge ¹⁾ | 5.378 | 5.349 |
| Variable Bezüge ²⁾ | 3.339 | 2.841 |
| Mehrfährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾ | 2.387 | 1.337 |
| Summe laufende Bezüge | 11.104 | 9.527 |

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 38 Tausend Euro (2024: 77 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2021 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2024.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsanteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. Short-Term Incentive (STI) und die mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) gemeinsam sind mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommen beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde – auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen – die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot ab 1. Juli 2024.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden im Jahr 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.071 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2025 werden in den Folgejahren 2026 und 2029 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.419 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2025 aus der LTI-Zuteilung 2021 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 2.387 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2026 bis 2029 ergibt sich für 1.046.518 bis zum 31. Dezember 2025 zugeteilte virtuelle Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 9.496 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.138 Tausend Euro (2024: 1.025 Tausend Euro) geleistet. Die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 830 Tausend Euro (2024: 589 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.231 Tausend Euro (2024: 2.278 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 1.213 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen in Höhe von 1.120 Tausend Euro passiviert. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 166 Tausend Euro (2024: 193 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

12.3 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren sind für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen (Performance Targets) haben das Ziel, eine relative marktbasierete Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele von UNIQA sicherzustellen. Die Performance Targets umfassten einschließlich Performancezeiträume bis 2022 den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die Net Combined Ratio (CoR) im Segment Schaden- und Unfallversicherung von UNIQA und den Return on Risk Capital (RoRC: die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital), wobei für die Feststellung der Gesamtzielerreichung diese Targets mit je einem Drittel gleich gewichtet wurden.

Unter dem ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden Regelwerk IFRS 9/17 wird das Target CoR nicht mehr abgebildet. Für Performancezeiträume ab 2023 wurden daher an Stelle des Targets CoR zwei ESG-Targets in die LTI-Ausschreibungen aufgenommen. Diese sind die „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) mit dem Ziel, die durchschnittliche Emissionsintensität der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA zu reduzieren, und die „Science Based Target Initiative“ (SBTi) mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen im Asset-Portfolio von UNIQA, die sich zur Emissionsreduktion verpflichtet haben, zu erhöhen. Nur direkte Investitionen von UNIQA in den betreffenden Unternehmen des Asset-Portfolios werden dafür herangezogen. Die beiden ESG-Targets werden für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit je 20 Prozent gewichtet. Die Targets TSR und RoRC werden von bisher je einem Drittel auf je 30 Prozent reduziert.

Für die LTI-Ausschreibungen der Jahre 2020 bis 2022 griff bzw. greift eine Übergangsregelung. Die jährliche(n) Zielerfüllung(en) des Targets CoR (bis 2022) und die jährliche(n) Zielerfüllung(en) der beiden ESG-Targets ab 2023 (innerhalb des vierjährigen Gesamtperformancezeitraums) werden ermittelt und ein Durchschnitt aus diesen drei Kennzahlen gebildet, welcher für die Feststellung der Gesamtzielerreichung mit einem Drittel gewichtet wird. Die Targets TSR und RoRC sind unverändert mit je einem Drittel gewichtet.

Für die LTI-Ausschreibung des Jahres 2025 wurden die beiden bisherigen ESG-Targets (WACI und SBTi) mit einer reduzierten Gewichtung von je 10 Prozent auf „Carbon Footprint of Investment“ und „Gender Equal Leadership Mix“ abgeändert. Die Gewichtung der Targets TSR und RoRC wurde von bisher je 30 Prozent auf 40 Prozent erhöht.

Im Rahmen der Vergütungspolitik 2024 wurde der Anteil des Long Term Incentives (Zuteilungswert) am jährlichen Jahresfixeinkommen von bisher 50 Prozent auf 35 Prozent reduziert.

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums für die oben genannten Kennzahlen. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die

Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 1.046.518 Stück (2024: 1.183.526 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 9.496 Tausend Euro (2024: 6.330 Tausend Euro).

12.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

| | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group | Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen | Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group | Sonstige nahestehende Unternehmen | Gesamt |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------------------------------|-----------|
| Transaktionen 2025 | | | | | |
| Versicherungsprämien | 866 | 63 | 571 | 7.691 | 9.190 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 14.935 | 3 | 46.113 | 1.910 | 62.961 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | -7 | 0 | 0 | -764 | -771 |
| Sonstige Erträge | 2.709 | 10.275 | 1.461 | 9.007 | 23.451 |
| Sonstige Aufwendungen | -1.256 | -12.177 | -1.716 | -20.230 | -35.379 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | | | | | |
| Kapitalanlagen | 248.299 | 8.518 | 944.423 | 37.379 | 1.238.619 |
| Zahlungsmittel | 214.226 | 0 | 0 | 79.802 | 294.028 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 86 | 2.598 | 103 | 2.673 | 5.459 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 0 | 3.308 | 12 | 1.343 | 4.663 |

Angaben in Tausend Euro

| | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group | Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen | Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group | Sonstige nahestehende Unternehmen | Gesamt |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------------------------------|-----------|
| Transaktionen 2024 | | | | | |
| Versicherungsprämien | 1.015 | 64 | 552 | 6.174 | 7.805 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 10.081 | 209 | 43.127 | 2.124 | 55.541 |
| Aufwendungen aus Kapitalanlagen | -5 | -61 | 0 | -330 | -396 |
| Sonstige Erträge | 217 | 6.622 | 1.276 | 248 | 8.363 |
| Sonstige Aufwendungen | -1.418 | -13.727 | -1.340 | -17.512 | -33.997 |
| Stand 31. Dezember 2024 | | | | | |
| Kapitalanlagen | 136.049 | 2.862 | 899.876 | 39.449 | 1.078.236 |
| Zahlungsmittel | 202.776 | 0 | 0 | 58.141 | 260.917 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 82 | 2.173 | 13 | 1.571 | 3.840 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 61 | 3.925 | 331 | 2.273 | 6.590 |

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

1–12/2025 1–12/2024

| | | |
|--|---------|---------|
| Versicherungsprämien | 620 | 638 |
| Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾ | -12.418 | -10.869 |
| Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen | -1.280 | -1.314 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | -274 | -290 |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen | -3.058 | -2.096 |
| Sonstige Erträge | 241 | 193 |

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

12.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eingeräumte Optionen

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Telemedi Group wurde eine Optionsvereinbarung über den Erwerb der übrigen 24,2 Prozent mit dem Minderheitsgesellschafter mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führte jedoch dazu, dass es für Zwecke der Konzernrechnungslegung zu einer 100-prozentigen Einbeziehung kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Aus der Optionsvereinbarung resultierende künftige Zahlungen werden – da bereits 100 Prozent im Konzernabschluss berücksichtigt werden – im Ausübungszeitraum als laufender Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr wurde eine der ausübbareren Optionsvereinbarungen für 8,3 Prozent der Anteile seitens des Verkäufers ausgeübt.

Aus dem Erwerb der Mavie Work Deutschland GmbH (Deutschland, München) im Jahr 2024 bestehen Optionsvereinbarungen über den Erwerb der übrigen 36,4 Prozent an der Gesellschaft. Die Optionsvereinbarungen mit den verbleibenden Gesellschaftern, nach denen gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können, wurden mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 3 Jahren abgeschlossen. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Optionsvereinbarungen führt dazu, dass ein Teil der resultierenden künftigen Zahlungen als Kaufpreisbestandteil zu behandeln ist und ein Teil als laufender Aufwand im Ausübungszeitraum erfasst wird.

Darüber hinaus besteht eine Optionsvereinbarung auf den Erwerb weiterer Anteile an der uLékaře.cz, s.r.o (Tschechien, Prag). Die Beschreibung hierzu findet sich unter dem Punkt „Konsolidierungskreis“.

12.6 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 2.441 Tausend Euro (2024: 2.995 Tausend Euro); davon entfallen 543 Tausend Euro (2024: 558 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.860 Tausend Euro (2024: 2.359 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 38 Tausend Euro (2024: 78 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

12.7 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet, nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,
- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis

31.12.2025 31.12.2024

| Voll konsolidierte Gesellschaften | | |
|--|----|----|
| Inland | 35 | 34 |
| Ausland | 67 | 61 |
| Assoziierte Gesellschaften | | |
| Inland | 4 | 4 |
| Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds | | |
| Inland | 4 | 4 |
| Ausland | 9 | 9 |

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden als „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ der Kategorie „nicht verzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird

unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

12.8 Konsolidierungskreis

Erstkonsolidierung

Im 2. Quartal 2025 erfolgte die Erstkonsolidierung der UREM Polska Sp. z o.o (vormals: GD&K Consulting Sp. z o.o.) (Polen, Krakau).

Mit Firmenbucheintragung vom 22. November 2025 ist die Mavie Med Ambulant GmbH (Wien) entstanden und im 4. Quartal erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen worden. Es sollen sämtliche Geschäftsbereiche der ambulanten medizinischen Versorgung der Mavie Med Gruppe in dieser Gesellschaft gebündelt und weiterentwickelt werden.

Umgründungsvorgänge

Mit Firmenbucheintragung vom 21. Juni 2025 wurde die UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH (Wien) rückwirkend zum 31. Dezember 2024 in die UNIQA Österreich Versicherungen AG (Wien) verschmolzen und ist daher nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Mavie Med Privatklinik Wörgl

Am 31. Jänner 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an der Mavie Med Privatklinik Wörgl GmbH (vormals: Kursana Gesundheitszentrum Wörgl BetriebsgmbH) (Wien) erworben. Ziel der Akquisition war die Erweiterung des Produktportfolios und die Stärkung der Marktposition im Bereich der Krankenversicherung. Die Gesellschaft wird im Segment Gruppenfunktionen und im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden aus dieser Akquisition Umsatzerlöse in Höhe von 6.597 Tausend Euro sowie ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.465 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 116 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Sachanlagen | 910 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.267 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 1.136 |
| Latente Steueransprüche | 14 |
| Zahlungsmittel | 382 |
| Summe Vermögenswerte | 4.709 |
| Finanzverbindlichkeiten | 2.258 |
| Andere Rückstellungen | 378 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 1.846 |
| Summe Schulden | 4.482 |
| Erworbenes identifizierbares Nettovermögen | 226 |

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

| | |
|--|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 7.539 |
| abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens | 226 |
| Vorläufiger Unterschiedsbetrag | 7.312 |

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 7.539 |
| davon Übertragung Zahlungsmittel | 5.439 |
| davon bedingter Kaufpreis | 2.100 |
| Erworbene Bankguthaben | -382 |
| Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben | 7.157 |

Assessment Systems Gruppe

Am 21. Juli 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an Assessment Systems CEE Holding a.s. (Tschechien, Prag), einem führenden Anbieter von betrieblichen Gesundheitsförderungsangeboten, erworben. Die Akquisition umfasst die Holding Gesellschaft sowie deren Beteiligungen Assessment Systems Adria d.o.o. (Serbien, Subotica), Assessment Systems Hungary Kft. (Ungarn, Budapest), Assessment Systems International s.r.o. (Tschechien, Prag), Assessment Systems Poland Sp. z o.o. (Polen, Warschau), Assessment Systems Slovakia s.r.o. (Slowakei,

Bratislava) und Assessment Systems s.r.o. (Tschechien, Prag). Die Gesellschaften werden im Segment Gruppenfunktionen und im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden aus der Akquisition 2.501 Tausend Euro Umsatzerlöse und ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von rund 49 Tausend Euro ausgewiesen. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.707 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 356 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Sachanlagen | 214 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.922 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 952 |
| Zahlungsmittel | 735 |
| Summe Vermögenswerte | 3.823 |
| Finanzverbindlichkeiten | 193 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 485 |
| Latente Steuerschulden | 376 |
| Summe Schulden | 1.054 |
| Erworbenes identifizierbares Nettovermögen | 2.768 |

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 6.099 |
| abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens | 2.768 |
| Vorläufiger Unterschiedsbetrag | 3.331 |
| der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%) | 2.495 |

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 6.099 |
| davon Übertragung Zahlungsmittel | 5.794 |
| davon bedingter Kaufpreis | 305 |
| Erworbene Bankguthaben | -735 |
| Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben | 5.364 |

uLékaře

Am 10. Dezember 2025 wurden 70 Prozent der Anteile an uLékaře.cz, s.r.o. (Tschechien, Prag) sowie deren 100-prozentiger Tochtergesellschaften uLékaře.cz Health Care, s.r.o. (Tschechien, Prag) und Soulody.com, s.r.o. (Slowakei, Bratislava) erworben. Bei der Unternehmensgruppe handelt es sich um ein führendes Health Tech Unternehmen mit Fokus auf digitale Gesundheitservices für Unternehmen in Tschechien und der Slowakei. Die Gesellschaften werden im Segment Gruppenfunktionen im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Für den Erwerb der übrigen 30 Prozent wurde eine Optionsvereinbarung mit den verbleibenden zwei Gesellschaftern mit einem Ausübungszeitraum von 2 bzw. 4 Jahren geschlossen, nach der gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel die Kapitalanteile erworben werden können. Die Ausgestaltung dieser führt jedoch dazu, dass es zu einer 100-prozentigen Einbeziehung in den Konzernabschluss kommt und keine Minderheiten auszuweisen sind. Ein Teil der resultierenden künftigen Zahlungen ist als Kaufpreisbestandteil zu behandeln und ein Teil wird als laufender Aufwand im Ausübungszeitraum erfasst.

Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.930 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 172 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 6.832 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 907 |
| Latente Steueransprüche | 265 |
| Zahlungsmittel | 42 |
| Summe Vermögenswerte | 8.046 |
| Finanzverbindlichkeiten | 164 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 1.467 |
| Latente Steuerschulden | 1.134 |
| Summe Schulden | 2.765 |
| Erworbenes identifizierbares Nettovermögen | 5.281 |

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 11.966 |
| abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens | 5.281 |
| Vorläufiger Unterschiedsbetrag | 6.685 |
| der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%) | 5.007 |

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|---------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 11.966 |
| davon Übertragung Zahlungsmittel | 5.800 |
| davon bedingter Kaufpreis | 6.166 |
| Erworbene Bankguthaben | -42 |
| Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben | 11.924 |

Wellbeing Polska

Am 17. Dezember 2025 wurden 100 Prozent der Anteile an Health Networks Sp. z o.o. (Polen, Krakau) einem technologiegetriebenen Anbieter im digitalen Gesundheits- und IT-Sektor, fokussiert auf Softwareentwicklung, Datenmanagement und digitale Gesundheitslösungen in Polen, erworben.

Die Gesellschaft wird im Segment Gruppenfunktionen im Geschäftsbereich Krankenversicherung ausgewiesen.

Wäre die Akquisition bereits zum 1. Jänner 2025 erfolgt, so würde das Periodenergebnis (der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil) 424.956 Tausend Euro betragen und das Ergebnis je Aktie würde aufgrund des niedrigen Ergebnisbeitrags unverändert bleiben.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 218 Tausend Euro und sind im sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwand erfasst.

Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.363 |
| Forderungen und übrige Aktiva | 243 |
| Zahlungsmittel | 164 |
| Summe Vermögenswerte | 1.770 |
| Verbindlichkeiten und übrige Schulden | 279 |
| Latente Steuerschulden | 102 |
| Summe Schulden | 381 |
| Erworbenes identifizierbares Nettovermögen | 1.389 |

Vorläufiger Unterschiedsbetrag

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 2.442 |
| abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens | 1.389 |
| Vorläufiger Unterschiedsbetrag | 1.053 |
| der den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Anteil (74,9%) | 788 |

Übertragene Gegenleistung

Angaben in Tausend Euro

| | |
|---|--------------|
| Vertraglich vereinbarter Kaufpreis | 2.442 |
| davon Übertragung Zahlungsmittel | 1.351 |
| davon bedingter Kaufpreis | 1.091 |
| Erworbene Bankguthaben | - 164 |
| Übertragene Gegenleistung nach Abzug erworbener Bankguthaben | 2.278 |

Kapitalerhöhungen

Im 2. Quartal 2025 kam es zu einer Kapitalerhöhung der Mavie Next GmbH (Wien), an der UNIQA nicht teilgenommen hat. Es kam daher zu einer Verwässerung der Anteile im Ausmaß von 25,1 Prozent. Der Ergebnisbeitrag der Mavie Next GmbH sowie deren Tochtergesellschaften wird in diesem Ausmaß den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordnet.

Veräußerungen

Im 2. Quartal 2025 wurde die SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Albanien, Tirana), SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Kosovo, Pristina), UNIQA AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje), UNIQA Life AD Skopje (Nordmazedonien, Skopje) entkonsolidiert (siehe Kapitel „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden und aufgegebene Geschäftsbereiche“).

Gesellschaft

| | Konsolidierungsart | Sitz | Konsolidierter Anteil per 31.12.2025 Angaben in Prozent | Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent |
|--|--------------------|--------------------------------------|---|---|
| Versicherungsunternehmen Inland | | | | |
| UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft) | | Wien | | |
| UNIQA Österreich Versicherungen AG | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Versicherungsunternehmen Ausland | | | | |
| SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Kosovo, Pristina | 0,0 | 90,0 |
| SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Albanien, Tirana | 0,0 | 90,0 |
| SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Albanien, Tirana | 0,0 | 90,0 |
| SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Kosovo, Pristina | 0,0 | 90,0 |
| UNIQA AD Skopje (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Nordmazedonien, Skopje | 0,0 | 90,0 |
| UNIQA Asigurari de Viata S.A. | Voll | Rumänien, Bukarest | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Asigurari S.A. | Voll | Rumänien, Bukarest | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Biztosító Zrt. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company | Voll | Ukraine, Kiew | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Insurance plc | Voll | Bulgarien, Sofia | 99,9 | 99,9 |
| UNIQA Life AD Skopje (Entkonsolidierung: 17.6.2025) | Voll | Nordmazedonien, Skopje | 0,0 | 90,0 |
| UNIQA Life Insurance plc | Voll | Bulgarien, Sofia | 99,8 | 99,8 |
| UNIQA LIFE Private Joint Stock Company | Voll | Ukraine, Kiew | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA neživotno osiguranje a.d. | Voll | Serbien, Belgrad | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA neživotno osiguranje a.d. | Voll | Montenegro, Podgorica | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA osiguranje d.d. | Voll | Kroatien, Zagreb | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA osiguranje d.d. | Voll | Bosnien und Herzegowina, Sarajevo | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA pojišťovna, a.s. | Voll | Tschechien, Prag | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Re AG | Voll | Schweiz, Zürich | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. | Voll | Polen, Warschau | 99,7 | 99,7 |
| UNIQA Versicherung AG | Voll | Liechtenstein, Vaduz | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA životno osiguranje a.d. | Voll | Serbien, Belgrad | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA životno osiguranje a.d. | Voll | Montenegro, Podgorica | 100,0 | 100,0 |
| Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland | | | | |
| call us Assistance International GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Ecosyslab GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Holding GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Next GmbH | Voll | Wien | 74,9 | 100,0 |
| Mavie Work GmbH | Voll | Wien | 74,9 | 100,0 |
| Real Versicherungsvermittlung GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Capital Markets GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA IT Services GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung International GmbH | Voll | Wien | 99,9 | 99,9 |
| UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate Management GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Valida Holding AG | Equity-Methode | Wien | 40,1 | 40,1 |
| Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H. | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland | | | | |
| Assessment Systems Adria d.o.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Serbien, Subotica | 74,9 | 0,0 |

Gesellschaft

| | Konsolidierungsart | Sitz | Konsolidierter Anteil per 31.12.2025 Angaben in Prozent | Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent |
|--|--------------------|-----------------------|---|---|
| Assessment Systems CEE Holding a.s. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Tschechien, Prag | 74,9 | 0,0 |
| Assessment Systems Hungary Kft. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Ungarn, Budapest | 74,9 | 0,0 |
| Assessment Systems International s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Tschechien, Prag | 74,9 | 0,0 |
| Assessment Systems Poland Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Polen, Warschau | 74,9 | 0,0 |
| Assessment Systems Slovakia s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Slowakei, Bratislava | 74,9 | 0,0 |
| Assessment Systems s.r.o. (Erstkonsolidierung: 21.7.2025) | Voll | Tschechien, Prag | 74,9 | 0,0 |
| CherryHUB BSC Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| Health Networks Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 17.12.2025) | Voll | Polen, Krakau | 74,9 | 0,0 |
| Mavie Work Deutschland GmbH | Voll | Deutschland, München | 74,9 | 100,0 |
| OPERATOR MEDYCZNY CENTRUM Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 74,9 | 100,0 |
| Przychodnia24 Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 74,9 | 100,0 |
| SEE Digital d.o.o. | Voll | Serbien, Belgrad | 100,0 | 100,0 |
| Soulody.com, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025) | Voll | Slowakei, Bratislava | 74,9 | 0,0 |
| Telemedi Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 74,9 | 100,0 |
| Telmedicin Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 74,9 | 100,0 |
| uLékaře.cz Health Care, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025) | Voll | Tschechien, Prag | 74,9 | 0,0 |
| uLékaře.cz, s.r.o. (Erstkonsolidierung: 10.12.2025) | Voll | Tschechien, Prag | 74,9 | 0,0 |
| UNIQA GlobalCare SA | Voll | Schweiz, Genf | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o. | Voll | Slowakei, Nitra | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA investiční společnost, a.s. | Voll | Tschechien, Prag | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Management Services, s.r.o. | Voll | Tschechien, Prag | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Polska S.A. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Raiffeisen Software Service Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 60,0 | 60,0 |
| UNIQA Software Service S.R.L. | Voll | Rumänien, Cluj-Napoca | 100,0 | 100,0 |
| Finanz- und strategische Beteiligungen Inland | | | | |
| Mavie Med Ambulant GmbH (Errichtung: 22.11.2025) | Voll | Wien | 100,0 | 0,0 |
| Mavie Med Ambulatorien GmbH (vormals: PremiQaMed Ambulatorien GmbH) | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Med Beteiligungs GmbH (vormals: PremiQaMed Beteiligungs GmbH) | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Med Holding GmbH (vormals: PremiQaMed Holding GmbH) | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Med Privatkliniken GmbH (vormals: PremiQaMed Privatkliniken GmbH) | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Med Privatklinik Wörgl GmbH (Erstkonsolidierung: 31.1.2025) | Voll | Wien | 100,0 | 0,0 |
| Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| STRABAG SE | Equity-Methode | Villach | 15,4 | 17,0 |
| UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH (Verschmelzung: 21.6.2025) | Voll | Wien | 0,0 | 100,0 |
| UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H. | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Leasing GmbH | Equity-Methode | Wien | 25,0 | 25,0 |
| UNIQA Ventures GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Immobilien Gesellschaften | | | | |
| „Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Asena LLC | Voll | Ukraine, Kiew | 100,0 | 100,0 |

Gesellschaft

| Gesellschaft | Konsolidierungsart | Sitz | Konsolidierter Anteil per 31.12.2025 Angaben in Prozent | Konsolidierter Anteil per 31.12.2024 Angaben in Prozent |
|--|--------------------|----------------------|---|---|
| AVE-PLAZA LLC | Voll | Ukraine, Charkiw | 100,0 | 100,0 |
| Black Sea Investment Capital LLC | Voll | Ukraine, Kiew | 100,0 | 100,0 |
| City One Park Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| Design Tower GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH | Equity-Methode | Wien | 33,0 | 33,0 |
| DOROS Immobilien GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Floreasca Tower SRL | Voll | Rumänien, Bukarest | 100,0 | 100,0 |
| IPM International Property Management Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| Light Investment Cotroceni SRL | Voll | Rumänien, Bukarest | 100,0 | 100,0 |
| Maraton Park Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Mavie Med IMS GmbH (vormals: PremiQaMed IMS GmbH) | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Pretium Ingtatlan Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| Renaissance Plaza d.o.o. | Voll | Serbien, Belgrad | 100,0 | 100,0 |
| Software Park Kraków Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| Treimorfa Hotel Sp. z o.o. | Voll | Polen, Krakau | 92,5 | 92,5 |
| Treimorfa Project Sp. z o.o. | Voll | Polen, Krakau | 92,5 | 92,5 |
| UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Plaza Irodaház és Ingtatlankezelő Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA poslovni centar korzo d.o.o. | Voll | Kroatien, Rijeka | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate CZ, s.r.o. | Voll | Tschechien, Prag | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real Estate Property Holding GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real III, spol. s.r.o. | Voll | Slowakei, Bratislava | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Real s.r.o. | Voll | Slowakei, Bratislava | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Szolgáltató Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA-Invest Kft. | Voll | Ungarn, Budapest | 100,0 | 100,0 |
| UREM Polska Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 24.4.2025) | Voll | Polen, Krakau | 100,0 | 0,0 |
| Wronia 31 GmbH | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| Zablocie Park B Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| Zablocie Park Sp. z o.o. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| Pensions- und Investmentfonds | | | | |
| SSG Valluga Fund | Voll | Irland, Dublin | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select | Voll | Luxemburg, Munsbach | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select | Voll | Luxemburg, Munsbach | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select | Voll | Luxemburg, Munsbach | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Corporate Bond | Voll | Wien | 80,4 | 87,9 |
| UNIQA d.d.s., a.s. | Voll | Slowakei, Bratislava | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA d.s.s., a.s. | Voll | Slowakei, Bratislava | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Eastern European Debt Fund | Voll | Wien | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Emerging Markets Debt Fund | Voll | Wien | 98,1 | 99,3 |
| UNIQA penzijní společnost, a.s. | Voll | Tschechien, Prag | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. | Voll | Polen, Warschau | 100,0 | 100,0 |
| UNIQA World Selection | Voll | Wien | 99,2 | 98,0 |

12.9 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss der einzelnen Konzernunternehmen enthaltenen Positionen werden in jener Währung bewertet, die dem primären wirtschaftlichen Umfeld entspricht, in dem das Unternehmen tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder zum Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst wurden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die

Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnitt der monatlichen Stichtagskurse umgerechnet.

Wesentliche Wechselkurse

| | Euro-Stichtagskurse | | Euro-Durchschnittskurse | |
|---|---------------------|------------|-------------------------|-----------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 1–12/2025 | 1–12/2024 |
| Schweizer Franken (CHF) | 0,9314 | 0,9412 | 0,9370 | 0,9513 |
| Tschechische Kronen (CZK) | 24,2370 | 25,1850 | 24,6947 | 25,1228 |
| Ungarische Forint (HUF) | 385,1500 | 411,3500 | 397,7285 | 395,9708 |
| Polnische Złoty (PLN) | 4,2210 | 4,2750 | 4,2396 | 4,3050 |
| Bosnisch-herzegowinische Konvertible Mark (BAM) | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 |
| Rumänische Lei (RON) | 5,0968 | 4,9743 | 5,0404 | 4,9753 |
| Bulgarische Lew (BGN) | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 |
| Ukrainische Hrywnja (UAH) | 49,8565 | 43,9266 | 46,9624 | 43,4712 |
| Serbische Dinar (RSD) | 117,3328 | 117,0871 | 117,2103 | 117,0770 |
| Albanische Lek (ALL) | 96,6700 | 98,0000 | 97,9531 | 100,7131 |
| Mazedonische Denar (MKD) | 61,5848 | 61,3062 | 61,5602 | 61,5025 |
| Englische Pfund (GBP) | 0,8726 | 0,8292 | 0,8546 | 0,8469 |
| US-amerikanische Dollar (USD) | 1,1750 | 1,0389 | 1,1243 | 1,0826 |
| Japanische Yen (JPY) | 184,0900 | 163,0600 | 169,0169 | 163,4615 |

13. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

14. RISIKOBERICHT

14.1 Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum steht das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikovorstandsstressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. Die Risikosituation wird regelmäßig auf Veränderungen geprüft.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

Die Risikotragfähigkeit wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien. Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-

Rahmenwerk. Basierend auf diesem Ansatz strebt UNIQA eine Solvenzkapitalquote von mindestens 180 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern. Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit der Risikostrategie wird definiert, welche Risiken übernommen und welche vermieden werden sollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, werden mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung begegnet.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. Es werden regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben, analysiert. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

14.2 Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur. Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom verantwortlichen Vorstand genehmigt und steht im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

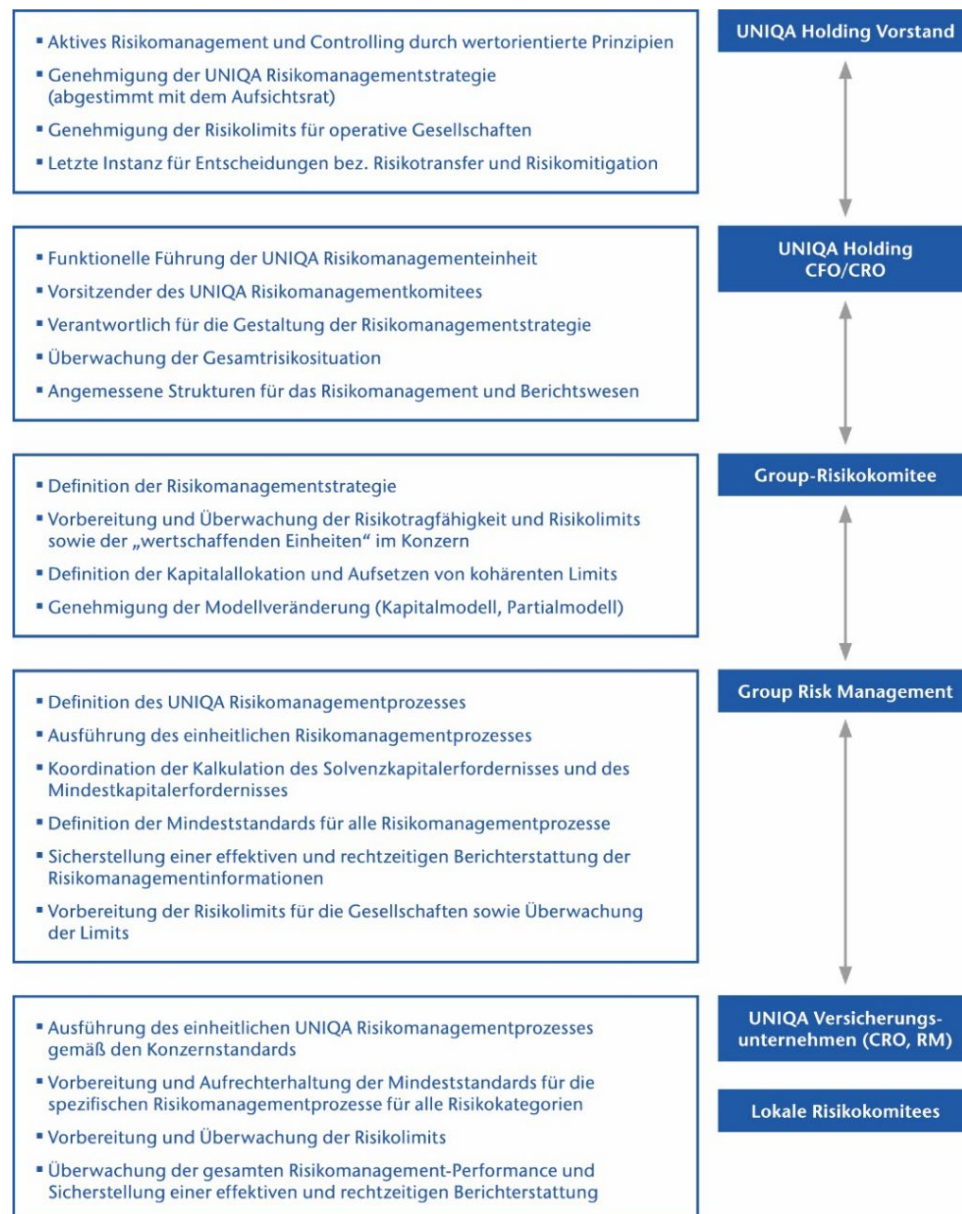
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden neun Risikokategorien berücksichtigt. In Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken auf.

Physische Risiken ergeben sich aus der Zunahme von Extremwetterereignissen wie beispielsweise Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen sowie dem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Transitionsrisiken hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Das sind zum Beispiel Risiken in Verbindung mit der Umstellung der Klimapolitik, der Erneuerung von Technologien und der Veränderung von Marktpräferenzen. Neben der Auswirkung von physischen Risiken auf die Häufigkeit und Höhe von Schäden, können sich – insbesondere in Zusammenhang mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie – weitere Auswirkungen durch Transitionsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und

Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Insbesondere in der First Line of Defense wird mit einem wirksamen Risikobewusstsein die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sichergestellt. Das Group Risk Management fördert dies durch gezielte Initiativen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

14.3 Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2025

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2025 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Volles internes Modell
- Cyberrisiko und Digital Operational Resilience Act (DORA)
- AI Act (Artificial Intelligence Act)

Volles internes Modell

Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten am Projekt „volles internes Modell“ planmäßig fortgesetzt. Nachdem 2024 ein angepasster Zeitplan beschlossen worden war, wurde das Modell schrittweise erweitert und optimiert. Ziel blieb, das volle interne Modell bis 2027 fertigzustellen und zur behördlichen Genehmigung einzureichen. In der Zwischenzeit wurde das Modell in definierten Geschäftszweigen bereits intern genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt, um eine solide Grundlage für die finale Umsetzung zu schaffen.

Cyberrisiko und Digital Operational Resilience Act (DORA)

Ein Schwerpunkt im Jahr 2025 lag auf der Stärkung der Cybersicherheit und der Umsetzung der neuen DORA-Regulierungen (Digital Operational Resilience Act). Angesichts zunehmender Bedrohungen wie Phishing und Ransomware wurde der Schutz der IT-Infrastruktur und Daten verstärkt, um finanzielle Verluste, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen zu vermeiden.

Zentrale Maßnahmen waren der Ausbau des „Security Information and Event Management“-Systems (SIEM) sowie der Aufbau eines Security Operations Centers (SOC), um Bedrohungen in Echtzeit zu erkennen und abzuwehren. Zusätzlich wurden Schulungen für Mitarbeitende durchgeführt, um das Bewusstsein für Cyberrisiken zu erhöhen. Die Cyberversicherung wurde

angepasst, um potenzielle Schäden besser abzusichern. Der Fokus lag auf dem Aufbau einer hohen Cyberresilienz und der vollständigen DORA-Compliance.

AI Act (Artificial Intelligence Act)

Im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) nutzte UNIQA 2025 die Chancen, die sich durch technologische Fortschritte ergaben und begegnete gleichzeitig den damit verbundenen Herausforderungen. Es wurden generative KI-Anwendungen unter anderem für automatisierte Kundenkommunikation und Wissensmanagement eingesetzt und es wurde dabei besonders auf Datenschutz und regulatorische Vorgaben geachtet.

Zur Risikominderung wurde bereits ein umfassender Governance-Rahmen etabliert, der 2025 weiter gefestigt wurde. Ziel war es, KI- und ML-Technologien verantwortungsbewusst einzusetzen, Effizienzpotenziale zu heben und die Kundenkommunikation nachhaltig zu verbessern.

14.4 Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2026

Nicht-Versicherungs-Geschäftsmodelle

Im Jahr 2026 wird sich UNIQA weiterhin mit der strategischen Erweiterung über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinaus beschäftigen. Diese Modelle – darunter Pensions- und Investmentfonds, die Mavie Gruppe und UNIQA Sustainable Business Solutions – konzentrieren sich auf Prävention und Beratung anstatt auf klassischen Risikotransfer, Prämien oder Kapitalerträge. Ziel ist es, Risiken aktiv zu reduzieren oder zu vermeiden, was Kundenbindung stärkt, neue Einnahmequellen bringt und UNIQA wettbewerbsfähig hält. Gleichzeitig entstehen neue operationelle, technologische und reputationsbezogene Risiken, die eine Anpassung der Governance-Strukturen erfordern werden. Insgesamt stellen diese Modelle eine strategische Weiterentwicklung dar, die UNIQA mit den sich wandelnden Kundenerwartungen in Einklang bringen wird.

Regulatorische Risiken (Solvency II Review, IRRD, Sustainability Risk Plans)

Im Verlauf des Jahres 2026 wird sich UNIQA intensiv mit der Umsetzung der überarbeiteten Solvency II-Richtlinie sowie der neuen Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) beschäftigen. Der Solvency II Review bringt umfassende Änderungen in nahezu allen Bereichen mit sich – von der Kapitalberechnung über die Governance bis hin zur Berichterstattung. Diese

Neuerungen erfordern eine strukturierte Umsetzung durch gezielte Implementierungsprojekte, die sowohl inhaltliche als auch technische Anpassungen der internen Prozesse und Systeme beinhalten. Parallel dazu wird eine präventive Sanierungsplanung und Abwicklungsplanung gemäß IRRD entwickelt, um die finanzielle Stabilität auch in Krisensituationen zu sichern. Dieser Plan umfasst Indikatoren zur Früherkennung, Governance-Strukturen, konkrete Stabilisierungsmaßnahmen, Szenarioanalysen und eine Kommunikationsstrategie. Beide regulatorischen Initiativen erfordern eine umfassende Anpassung interner Prozesse und Berichte und unterstreichen das strategische Ziel, regulatorische Anforderungen vorausschauend zu erfüllen und die Widerstandsfähigkeit des Konzerns nachhaltig zu stärken. Ein weiterer relevanter Punkt im Jahr 2026 wird die konkrete Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisikopläne. Sowohl auf Gruppenebene als auch in den Konzerngesellschaften werden entsprechende Konzepte erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsrisikopläne zu integrieren. Die konkreten regulatorischen Anforderungen werden mit der Veröffentlichung der finalen technischen Standards in der zweiten Jahreshälfte 2026 erwartet und bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne.

14.5 Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil die zentrale Rolle ein. Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich. In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird. Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in

verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgliedert, dargestellt.

| Zusammensetzung der Kapitalanlagen | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | 13.503.578 | 13.480.828 |
| Immobilienvermögen | 2.374.295 | 2.382.317 |
| Rentenfonds | 1.846.140 | 1.824.492 |
| Beteiligungen und sonstige Anteile | 1.149.229 | 1.105.420 |
| Aktien und Aktienfonds | 1.791.203 | 1.447.745 |
| Termingelder | 374.501 | 404.415 |
| Übrige Kapitalanlagen | 24.640 | 80.299 |
| Summe | 21.063.587 | 20.725.515 |

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. Die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen werden im Rahmen des ALM-Prozesses gemanagt. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

| Vermögenswerte | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | | |
| Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung | 9.672.709 | 10.266.088 |
| Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 4.538.369 | 4.354.843 |
| Langfristige Krankenversicherungsverträge | 5.522.800 | 5.383.823 |
| Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung | 6.813.253 | 6.005.756 |
| Summe | 26.547.131 | 26.010.509 |

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

| Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | | |
| Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung | 9.364.613 | 9.640.489 |
| Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung | 4.178.303 | 3.927.167 |
| Langfristige Krankenversicherungsverträge | 4.290.537 | 3.933.883 |
| Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung | 4.450.231 | 4.039.677 |
| Summe | 22.283.684 | 21.541.217 |

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen
- Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen
- Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen

Des Weiteren werden die Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in den nachfolgenden beiden Tabellen nach Regionen sowie für die Schaden- und Unfallversicherung auch nach Sparten unterteilt dargestellt.

| Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen (nach Regionen) | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | | |
| Österreich (AT) | 18.408.358 | 18.093.036 |
| Zentraleuropa (CE) | 3.162.184 | 2.900.492 |
| Osteuropa (EE) | 161.317 | 142.574 |
| Südosteuropa (SEE) | 638.190 | 656.020 |
| Westeuropa (WE) | -86.365 | -250.906 |
| Summe | 22.283.684 | 21.541.217 |

Nettoverbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung (nach Sparten)

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------------|------------------|
| Eigentumsversicherungen (Feuer- und Haushaltsversicherung) | 733.665 | 596.739 |
| Haftpflichtversicherung | 831.018 | 872.510 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 1.631.295 | 1.444.771 |
| Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen | 334.902 | 318.089 |
| Kreditversicherung | 35.290 | 37.224 |
| Rechtsschutzversicherung | 153.333 | 149.397 |
| Technikversicherung | 107.403 | 88.107 |
| Transportversicherung | 45.814 | 69.806 |
| Unfallversicherung | 504.698 | 375.831 |
| Sonstige Versicherungen | 72.812 | 87.203 |
| Summe | 4.450.231 | 4.039.677 |

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Bis zu 1 Jahr | 645.896 | 824.118 |
| Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren | 1.738.690 | 1.576.842 |
| Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren | 1.804.610 | 1.834.590 |
| Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren | 1.496.613 | 1.353.903 |
| Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren | 2.343.827 | 2.153.269 |
| Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren | 1.679.572 | 1.583.269 |
| Mehr als 15 Jahre | 3.794.370 | 4.154.838 |
| Summe | 13.503.578 | 13.480.828 |

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf diesen Geschäftsbereich gelegt.

Die bei einer Zinsveränderung entstehende Differenz zwischen der Veränderung der Vermögenswerte und jener der versicherungstechnischen Rückstellungen wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, werden durch die verantwortlichen Aktuar entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Juli 2022 0,0 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten betragen diese bis zu 4,0 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

Angaben in Prozent

EUR USD Lokale Währung

| | EUR | USD | Lokale Währung |
|--------------------|------|------|----------------|
| Österreich (AT) | 1,80 | | |
| Zentraleuropa (CE) | 2,60 | | 3,0 |
| Osteuropa (EE) | 3,10 | 3,00 | 3,8 |
| Südosteuropa (SEE) | 2,60 | 3,20 | 2,3 |

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieeneingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins

beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

In der **Lebensversicherung** werden seit 2015 klassische Lebensversicherungsprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 Prozent verkauft. Der durchschnittliche Rechnungszins per 31. Dezember 2025 ist für den klassischen Lebensversicherungsbestand 1,7 Prozent.

In der **Krankenversicherung** nach Art der Lebensversicherung werden seit 1. Juli 2021 nur mehr Tarife mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Rechnungszinssenkung im Bestand wurde per 31. Dezember 2025 ein durchschnittlicher Rechnungszins von ca. 2,4 Prozent erreicht. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2025) würde das Ergebnis vor Steuern um rund 4,2 Millionen Euro verringern.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

| Veranlagungsvolumen nach Ratings | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| AAA | 2.253.154 | 2.219.777 |
| AA | 3.618.681 | 3.842.957 |
| A | 4.570.838 | 4.281.830 |
| BBB | 1.905.159 | 1.868.284 |
| BB | 337.542 | 327.226 |
| B | 75.010 | 111.799 |
| ≤ CCC | 103.655 | 106.639 |
| Nicht geratet | 639.537 | 722.317 |
| Summe | 13.503.578 | 13.480.828 |

Angaben in Tausend Euro

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen

„Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

| Aktienindex | EUR (EURO STOXX 50) | | CZK (PX) | |
|-------------------------|---------------------|------------|------------|------------|
| Angaben in Indexpunkten | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| | 5.791,41 | 4.895,98 | 13,36 | 9,22 |

| Aktienvolatilität | EUR | |
|--------------------|------------|------------|
| Angaben in Prozent | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| 1 Jahr | 16,75 % | 15,90 % |
| 5 Jahre | 20,80 % | 20,35 % |
| 10 Jahre | 23,81 % | 22,99 % |

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkurschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

| Währungsrisiko | 31.12.2025 | |
|-------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Angaben in Tausend Euro | Vermögenswerte | Rückstellungen und Verbindlichkeiten |
| EUR | 21.901.207 | 20.714.628 |
| USD | 534.549 | 111.368 |
| CZK | 1.871.046 | 1.159.448 |
| HUF | 393.971 | 630.028 |
| PLN | 3.454.552 | 2.672.887 |
| RON | 318.312 | 176.071 |
| Sonstige | 574.279 | 418.691 |
| Summe | 29.047.916 | 25.883.122 |

Währungsrisiko

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

| | Vermögenswerte | Rückstellungen und Verbindlichkeiten |
|--------------|-------------------|--------------------------------------|
| EUR | 21.932.132 | 20.587.100 |
| USD | 529.746 | 191.805 |
| CZK | 1.742.473 | 1.112.075 |
| HUF | 310.891 | 557.014 |
| PLN | 2.965.838 | 2.380.856 |
| RON | 294.645 | 166.802 |
| Sonstige | 756.380 | 595.026 |
| Summe | 28.532.105 | 25.590.677 |

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Markt- risiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte Sensitivitätsanalyse – Markt- und Kreditrisiken

31.12.2025

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

| | Gewinn- und Verlustrechnung | | Eigenkapital | | Gewinn- und Verlustrechnung | | Eigenkapital | |
|--|-----------------------------|----------|--------------|---------|-----------------------------|----------|--------------|---------|
| | + 50 BP | - 50 BP | + 50 BP | - 50 BP | + 50 BP | - 50 BP | + 50 BP | - 50 BP |
| Zinsänderung | | | | | | | | |
| | -36.034 | 40.166 | -520.456 | 569.457 | -39.739 | 41.644 | -558.321 | 619.269 |
| Aktienkursänderung | | | | | | | | |
| | +25% | -25% | +25% | -25% | +25% | -25% | +25% | -25% |
| | 476.122 | -476.122 | 76.807 | -76.807 | 375.048 | -375.048 | 20.488 | -20.488 |
| Währungskursänderung – PLN | | | | | | | | |
| | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% |
| | 207.062 | -207.062 | 35.276 | -35.276 | 184.582 | -185.452 | 133 | -133 |
| Währungskursänderung – CZK | | | | | | | | |
| | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% |
| | 75.262 | -75.262 | 3.756 | -3.756 | 71.616 | -71.616 | 3.754 | -3.754 |
| Währungskursänderung – USD | | | | | | | | |
| | +10% | -10% | | | +10% | -10% | | |
| | 18.412 | -47.844 | | | 22.956 | -56.577 | | |
| Währungskursänderung – HUF | | | | | | | | |
| | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% |
| | 18.295 | -18.295 | 9.186 | -9.186 | 13.333 | -13.333 | 102 | -102 |
| Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen | | | | | | | | |
| | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP |
| | -2.883 | 2.923 | -423.562 | 468.016 | -2.531 | 2.562 | -444.707 | 499.937 |
| Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen | | | | | | | | |
| | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP | +50 BP | -50 BP |
| | -31.848 | 34.156 | -102.782 | 107.758 | -38.512 | 40.962 | -120.303 | 126.772 |

Referenzzinssätze inkl. Illiquiditätsanpassung

| | EUR (AT) | | CZK (CZ) | | HUF (HU) | | PLN (PL) | |
|--------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Angaben in Prozent | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| 1 Jahr | 2,20 % | 2,40 % | 3,63 % | 3,90 % | 6,13 % | 5,69 % | 3,45 % | 5,33 % |
| 5 Jahre | 2,60 % | 2,30 % | 3,97 % | 3,79 % | 6,46 % | 6,37 % | 4,57 % | 5,86 % |
| 10 Jahre | 2,98 % | 2,43 % | 4,29 % | 3,96 % | 6,90 % | 6,53 % | 5,27 % | 6,14 % |
| 15 Jahre | 3,23 % | 2,49 % | 4,47 % | 4,06 % | 7,23 % | 6,90 % | 5,35 % | 5,96 % |
| 20 Jahre | 3,33 % | 2,42 % | 4,46 % | 4,04 % | 7,20 % | 7,00 % | 5,16 % | 5,64 % |
| 25 Jahre | 3,37 % | 2,45 % | 4,35 % | 3,98 % | 6,91 % | 6,79 % | 4,94 % | 5,32 % |

Zinsrisiko

| | 31.12.2025 | | | 31.12.2024 | | |
|--------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| Angaben in Tausend Euro | Festverzinslich | Nicht festverzinslich | Gesamt | Festverzinslich | Nicht festverzinslich | Gesamt |
| Finanzinstrumente | | | | | | |
| Vermögenswerte | 13.894.154 | 1.846.140 | 15.740.294 | 13.964.437 | 1.824.492 | 15.788.929 |
| Summe | 13.894.154 | 1.846.140 | 15.740.294 | 13.964.437 | 1.824.492 | 15.788.929 |

Swaption-Volatilitäten stellen ein Maß für die Volatilität von Zinsbewegungen dar, die für die Bewertung langfristiger Schulden relevant sind und in der nachstehenden Tabelle dargestellt werden.

Swaption-Volatilität

| | EUR | | CZK | |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Angaben in Basispunkten | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Ablauf 5/Laufzeit 5 | 67,67 | 77,66 | 81,03 | 124,37 |
| Ablauf 5/Laufzeit 10 | 66,50 | 75,42 | 85,64 | 121,94 |
| Ablauf 10/Laufzeit 5 | 68,90 | 73,92 | 89,15 | 118,49 |
| Ablauf 10/Laufzeit 10 | 66,29 | 71,53 | 88,04 | 114,05 |

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetretenen Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und

Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 4.684,0 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 234,0 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkongruente Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2025

| Angaben in Tausend Euro | Anleihenverbindlichkeiten | | | Derivative Finanz- instrumente | Leasing- verbindlich- keiten | Gesamt |
|-------------------------|---------------------------|--------------|---------|--------------------------------------|------------------------------------|---------|
| | Nominalbetrag | Kuponzahlung | Gesamt | | | |
| 2026 | 0 | 8.250 | 8.250 | 51 | 18.326 | 26.627 |
| 2027 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 17.405 | 25.655 |
| 2028 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 15.289 | 23.539 |
| 2029 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 12.964 | 21.214 |
| 2030 | 600.000 | 8.250 | 608.250 | 0 | 8.160 | 616.410 |
| > 2031 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.345 | 16.345 |

Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2024

| Angaben in Tausend Euro | Anleihenverbindlichkeiten | | | Derivative Finanz- instrumente | Leasing- verbindlich- keiten | Gesamt |
|-------------------------|---------------------------|--------------|---------|--------------------------------------|------------------------------------|---------|
| | Nominalbetrag | Kuponzahlung | Gesamt | | | |
| 2025 | 0 | 8.250 | 8.250 | 12.721 | 15.483 | 36.455 |
| 2026 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 14.546 | 22.796 |
| 2027 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 13.133 | 21.383 |
| 2028 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 11.693 | 19.943 |
| 2029 | 0 | 8.250 | 8.250 | 0 | 11.737 | 19.987 |
| > 2030 | 600.000 | 8.250 | 608.250 | 0 | 16.195 | 624.445 |

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2025

Angaben in Tausend Euro

| | Nominalbetrag ¹⁾ | Kuponzahlung | Gesamt |
|--------|-----------------------------|--------------|---------|
| 2026 | 326.300 | 28.484 | 354.784 |
| 2027 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| 2028 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| 2029 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| 2030 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| > 2031 | 375.000 | 8.906 | 383.906 |

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

| | Nominalbetrag ¹⁾ | Kuponzahlung | Gesamt |
|--------|-----------------------------|--------------|---------|
| 2025 | 200.000 | 34.984 | 234.984 |
| 2026 | 326.300 | 28.484 | 354.784 |
| 2027 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| 2028 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| 2029 | 0 | 8.906 | 8.906 |
| > 2030 | 375.000 | 17.813 | 392.813 |

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

Ein Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist, gesteuert.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden, sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Größtschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte

Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Größtschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion und somit eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebighkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/ außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Rechtliche Risiken werden laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurde der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein:e Risikomanager:in für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Geeignete Verfahren und Prozesse zur Bewältigung von Notfällen, Krisen und Katastrophen wurden implementiert und stellen eine professionelle und effiziente Abwicklung sicher.

Durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems werden die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden

Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder:innen und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken mit deren Auswirkung auf die Vermögenswerte sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. UNIQA hat ihre Managementprozesse entsprechend den Anforderungen aus Solvency II ausgerichtet und nutzt diese zur Steuerung.

Die Unterschiede zwischen den Berechnungen der Versicherungsverträge nach Solvency II und IFRS 17 ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschieden im Umfang der berücksichtigten Kosten, abweichenden Vertragsgrenzen sowie unterschiedlich angewandten Diskontierungszinssätzen.

- Gemäß IFRS 17 dürfen nur Kosten berücksichtigt werden, die direkt einem Versicherungsvertrag zugeordnet werden können. Unter Solvency II hingegen wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vollkostenansatz angewendet.
- Beide Regelwerke beziehen Vertragslaufzeiten (Contract Boundaries) in die Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme mit ein. Solvency II orientiert sich dabei vorrangig an der Risikoperspektive, während IFRS 17 den Versicherungsvertrag selbst in den Mittelpunkt stellt. Diese unterschiedlichen Ansätze wirken sich auch auf Zusatzversicherungen aus: nach IFRS 17 orientieren sich diese an der Hauptversicherungsdeckung, während Solvency II hier andere Maßstäbe setzt. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei passiven Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II richtet sich die Vertragslaufzeit nach dem Erstversicherungsvertrag, während IFRS 17 die vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gelten unter Solvency II streng regulatorisch vorgegebene Definitionen.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Ableitung des Zinssatzes und die Festlegung der Risikomarge nach IFRS 17 prinzipienorientiert und liegt im Ermessen des Unternehmens.

Trotz dieser Unterschiede betrachtet UNIQA die nach Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine geeignete Grundlage für die Bewertungen gemäß IFRS 17.

In der Schaden- und Unfallversicherung belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 4.424 Millionen Euro (2024: 4.188 Millionen Euro), in der Lebensversicherung auf 13.906 Millionen Euro (2024: 14.358 Millionen Euro).

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2025

31.12.2024

Angaben in Tausend Euro

| | Auswirkungen auf Vermögenswerte | Auswirkungen auf Verbindlichkeiten | Auswirkungen auf Vermögenswerte | Auswirkungen auf Verbindlichkeiten |
|---|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Versicherungstechnische Risiken | | | | |
| Schaden- und Unfallversicherung | | | | |
| Endschäden (+ 1 %) | | 44.201 | | 42.633 |
| Endschäden (- 1 %) | | - 44.252 | | - 42.681 |
| Stornoraten (+ 10 %) | | 11.533 | | 7.950 |
| Stornoraten (- 10 %) | | - 11.793 | | - 8.113 |
| Kranken- und Lebensversicherung¹⁾ | | | | |
| Sterblichkeitsraten (- 5 %) | | 19.032 | | 36.381 |
| Kosten (+ 10 %) | | 283.487 | | 291.581 |
| Stornoraten (+ 10 %) | | 15.269 | | - 63.185 |
| Stornoraten (- 10 %) | | - 12.691 | | 83.499 |
| Markt- und Kreditrisiken | | | | |
| Zinsänderung (+ 50 BP) | - 588.865 | - 519.243 | - 625.097 | - 677.529 |
| Zinsänderung (- 50 BP) | 643.484 | 640.732 | 689.327 | 809.091 |
| Aktienkursänderung (+ 25 %) | 1.700.968 | 1.040.995 | 1.351.340 | 666.255 |
| Aktienkursänderung (- 25 %) | - 1.700.929 | - 1.031.283 | - 1.351.340 | - 673.055 |
| Währungskursänderung (EUR + 10 %) | 411.060 | 180.881 | 386.481 | 174.041 |
| Währungskursänderung (EUR - 10 %) | - 445.309 | - 180.881 | - 432.997 | - 174.041 |
| Credit-Spread-Risiko Unternehmensanleihen (+ 50 BP) | - 144.324 | - 81.318 | - 170.310 | - 112.872 |
| Credit-Spread-Risiko Staatsanleihen (+ 50 BP) | - 448.670 | - 225.766 | - 461.568 | - 235.533 |

¹⁾ Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden die zugrunde liegenden Annahmen der versicherungstechnischen Sensitivitäten der Krankenversicherung weiterentwickelt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

14.6 Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträgerin für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren

periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten werden der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substantielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Geschäftsjahr nahezu vollumfänglich alle im Konzern notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel beim Einkauf von fakultativer Rückversicherung, wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 16. März 2026



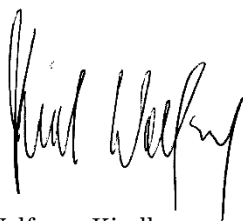
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das

Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 16. März 2026



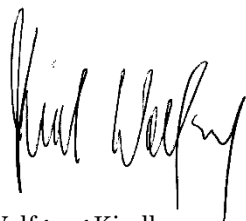
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von EUR 370 Mio. werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft. Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 36 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,
- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „4.2 Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss.

2. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.897 Mio. (78 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon sind dem Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Schulden in Höhe von EUR 17.934 Mio. (62 % der Konzernbilanzsumme) zugeordnet. Innerhalb des Geschäftsbereichs Lebens- und Krankenversicherung entfallen davon EUR 17.343 Mio. auf die Deckungsrückstellung, die nach dem variablen Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) oder dem allgemeinen Bewertungsmodell (GMM) bewertet wird. Die ebenfalls im Bilanzposten enthaltene vertragliche Servicemarge in Höhe von EUR 5.583 Mio. stellt den noch nicht realisierten Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, deren dem Geschäftsjahr zuordenbare

Anteil anhand von festgelegten Deckungseinheiten erfolgswirksam aufgelöst wird.

Soweit die oben genannten Schulden nach den beiden genannten Bewertungsmodellen bewertet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis komplexer aktuarieller Methoden basierend auf umfassenden Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios, wobei insbesondere die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen Unsicherheiten betroffen sind. Diese Unsicherheiten stammen aus den verwendeten Methoden und den ermittelten aktuariellen Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsverhalten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen des Vorstands haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung als besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung evaluiert und die Angemessenheit ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,
- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die zugrundeliegenden Annahmen zur Ermittlung der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme überprüft,
- die Vorgehensweise zur Ermittlung der Zinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme sowie zur Ermittlung der Risikoanpassung nachvollzogen,
- die Festlegung der Deckungseinheiten mit den Vorgaben des IFRS 17 abgeglichen und die sach- und periodengerechte Auflösung der vertraglichen Servicemarge überprüft, sowie
- die Richtigkeit und Bewertung zusätzlicher wesentlicher Abschlussbuchungen außerhalb des Nebenbuchs überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

3. Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von EUR 22.897 Mio. (78 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, davon entfallen auf den Bereich Schaden- und Unfallversicherung Schulden in Höhe von EUR 4.962 Mio. (17 % der Konzernbilanzsumme). Innerhalb der Verbindlichkeit für Versicherungsverträge entfallen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung EUR 4.052 Mio. auf die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfasst. Diese stellen die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schadenfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein signifikantes Maß an Ermessensausübung durch den Vorstand der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. Kostenquoten oder Schadenabwicklungsmuster.

Ebenfalls hat der Vorstand bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung sowie der Ermessensspielräume des Vorstands und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten haben wir die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung als

besonders wichtigen Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schaden- und Unfallversicherung evaluiert und die Angemessenheit ausgewählter Schlüsselkontrollen zur Ermittlung von Annahmen und zur Durchführung von Schätzungen beurteilt,
- die Abbildung und Verarbeitung der verwendeten Zahlungsströme und sonstigen Eingabedaten in den verwendeten IT-Systemen beurteilt,
- die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Methoden verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind,
- die Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen gewürdigt und Schadenabwicklungsverläufe nachvollzogen, sowie
- die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel im Konzernanhang „3. Versicherungsverträge“

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernbericht 2025, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate-Governance-Bericht sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die

übrigen Teile des Konzernberichts 2025 werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 16. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG, Wien, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU übereinstimmt, einschließlich:

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), inklusive der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und im Konzernbericht, ausgenommen die „Nachhaltigkeitserklärung“ und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu

würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette des Konzerns, die nur beschränkt zugänglich sind. Die gesetzlichen Vertreter müssen deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen sowie Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher – wie im Abschnitt BP-2 im Kapitel „1.2.2 Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Datenquellen und Ergebnisunsicherheit“ beschrieben – mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen spielt die wissenschaftliche Grundlage eine entscheidende Rolle. Dies kann jedoch auch zu Herausforderungen führen, insbesondere wenn es um die Bestimmung von Emissionsfaktoren geht, vor allem wenn diese Faktoren erforderlich sind, um die Emissionen verschiedener Gase zu kombinieren und in einer einheitlichen Maßeinheit, wie z. B. CO₂-Äquivalenten, auszudrücken. Unvollständige wissenschaftliche Erkenntnisse können daher zu Unsicherheiten in der Berichterstattung führen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob

die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeits-erklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“

enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
 - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses;
- Wir beurteilen, ob aufgrund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der Angabe „1.10.1.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Hinsichtlich der Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen gleichen wir ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.

Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Vereinbarungsgemäß ist im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der geprüften Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu berücksichtigen. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen

Wien, den 16. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft entsprechend den Größenmerkmalen der Gesellschaft unter Zugrundelegung der Größenklassen des § 221 UGB (a.F.) in Anwendung des der Größenklasse der Gesellschaft entsprechenden Haftungshöchstbetrages des § 275 Abs. 2 UGB (a.F.) mit dessen Hälfte auf EUR 9 Mio. begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Nachhaltigkeitserklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB (a.F.) sinngemäß zu beachten.

Einzelabschluss UNIQA Insurance Group AG

Kennzahlen

| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|---|-----------|-----------|
| Verrechnete Prämien Gesamtrechnung | 59.125 | 51.309 |
| Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt | 12.766 | 11.142 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt | 10.335 | 10.629 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt | 132.513 | 144.001 |
| Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen | 298.052 | 287.258 |
| Kapitalanlagen | 4.374.701 | 4.387.798 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt | 84.863 | 84.274 |
| Eigenkapital | 2.440.771 | 2.404.988 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 159.400 | 144.674 |
| Jahresgewinn | 220.690 | 187.018 |
| Dividende je Aktie (in €) | 0,72 | 0,60 |
| Durchschnittliche Anzahl der | | |
| Mitarbeiter:innen Außendienst | 1 | 1 |
| Mitarbeiter:innen Innendienst | 737 | 730 |

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2025

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 11.251 Tausend Euro (2024: 12.928 Tausend Euro). Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 47.874 Tausend Euro (2024: 38.382 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2025 46.352 Tausend Euro (2024: 40.042 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 16.368 Tausend Euro (2024: 19.228 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 25.289 Tausend Euro (2024: 21.050 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 30.598 Tausend Euro (2024: 29.504 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 16.366 Tausend Euro (2024: 1.058 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 298.052 Tausend Euro (2024: 287.258 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,3 Prozent (2024: 0,1 Prozent) auf insgesamt 4.374.701 Tausend Euro (2024: 4.387.798 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

in Höhe von 122.423 Tausend Euro (2024: 131.248 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 3.127 Tausend Euro (2024: 201 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 0 Tausend Euro (2024: 1.924 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.275 Tausend Euro (2024: 5.135 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2025 betrug 138.007 Tausend Euro (2024: 136.449 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2025 auf 4.045.215 Tausend Euro (2024: 4.051.456 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 11.722 Tausend Euro (2024: 10.329 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 411 Tausend Euro (2024: 1.946 Tausend Euro) auf 69.056 Tausend Euro (2024: 68.645 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,7 Prozent (2024: Verminderung um 2,0 Prozent) auf 84.863 Tausend Euro (2024: 84.274 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 2.322 Tausend Euro (2024: 2.437 Tausend Euro) auf 52.909 Tausend Euro (2024: 55.231 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 8.968 Tausend Euro (2024: 9.657 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 3.600 Tausend Euro zugeführt (2024: Zuführung von 1.565 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 22.986 Tausend Euro (2024: 19.386 Tausend Euro). Davon entfielen 10.949 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2024: 9.393 Tausend Euro), 5.362 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2024: 4.387 Tausend Euro) und 2.698 Tausend Euro auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht (2024: 3.194 Tausend Euro).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2025 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Zur Eigenmittelausstattung der Gesellschaft wird auf den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) verwiesen, der bis 8. April 2026 zu veröffentlichen ist.

Die Rücklagen beliefen sich auf 1.908.664 Tausend Euro (2024: 1.908.663 Tausend Euro).

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 159.400 Tausend Euro (2024: 144.674 Tausend Euro) erzielt. Der Steueraufwand betrug 61.291 Tausend Euro (2024: 42.344 Tausend Euro). Nach Rücklagenbewegung ergab sich ein Jahresgewinn von 220.690 Tausend Euro (2024: 187.018 Tausend Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags errechnete sich ein Bilanzgewinn von 223.926 Tausend Euro (2024: 188.145 Tausend Euro). Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 2025 damit insgesamt 2.440.771 Tausend Euro (2024: 2.404.988 Tausend Euro).

Mitarbeiter:innen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 wurden 738 Mitarbeiter:innen (2024: 731) beschäftigt. Davon waren 737 im Innendienst (2024: 730) und 1 im Außendienst (2024: 1) tätig. Im Berichtsjahr und im Vorjahr stand kein Lehrling in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederungen gemäß § 156 VAG 2016

Im österreichischen Versicherungskonzern bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene (unter anderem UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interne Revision. Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z. in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Im Geschäftsjahr wurden mit 1. November drei neue Zweigniederlassungen eröffnet, welche Serviceleistungen im Bereich Informationstechnologie für die Unternehmensgruppe erbringen:

- UNIQA Insurance Group AG Hungary Branch in Ungarn
- UNIQA INSURANCE GROUP AG VIENA SUCURSALA CLUJ-NAPOCA in Rumänien
- UNIQA Group Bulgaria Branch in Bulgarien

Geschäftsverlauf 2025 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

| | Verrechnete Prämien | | Abgegrenzte Prämien | | | | | |
|----------------------------------|---------------------|---------------|---------------------|-------------|---------------|---------------|--------------|-------------|
| | 2025 | 2024 | Veränderung | | Veränderung | | | |
| | 2025 | 2024 | absolut | % | 2025 | 2024 | absolut | % |
| Sonstige Versicherungen | 47.874 | 38.382 | 9.492 | 24,7 | 47.841 | 37.747 | 10.094 | 26,7 |
| Lebensversicherung | 11.251 | 12.928 | - 1.677 | - 13,0 | 11.251 | 12.928 | - 1.677 | - 13,0 |
| Summe indirektes Geschäft | 59.125 | 51.310 | 7.815 | 15,2 | 59.092 | 50.675 | 8.417 | 16,6 |
| Gesamtsumme | 59.125 | 51.310 | 7.815 | 15,2 | 59.092 | 50.675 | 8.417 | 16,6 |

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

| | Veränderung | | | |
|--|---------------|---------------|-----------------|---------------|
| | 2025 | 2024 | absolut | % |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 0 | - 6 | 6 | 0,0 |
| Sonstige Versicherungen | 21.862 | 32.161 | - 10.299 | - 32,0 |
| Lebensversicherung | 7.797 | 9.807 | - 2.010 | - 20,5 |
| Summe indirektes Geschäft | 29.659 | 41.962 | - 12.303 | - 29,3 |
| Gesamtsumme | 29.659 | 41.962 | - 12.303 | - 29,3 |

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

| | Veränderung | | | |
|----------------------------------|----------------|----------------|-----------------|--------------|
| | 2025 | 2024 | absolut | % |
| Abschlusskosten | | | | |
| Sonstige Versicherungen | 9.657 | 8.466 | 1.191 | 14,1 |
| Lebensversicherung | 2.618 | 2.291 | 327 | 14,3 |
| Summe indirektes Geschäft | 12.275 | 10.757 | 1.518 | 14,1 |
| Gesamtsumme | 12.275 | 10.757 | 1.518 | 14,1 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstige Versicherungen | 130.306 | 142.049 | - 11.743 | - 8,3 |
| Summe indirektes Geschäft | 130.306 | 142.049 | - 11.743 | - 8,3 |
| Gesamtsumme | 130.306 | 142.049 | - 11.743 | - 8,3 |

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungs-technischen Rechnung.

Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen jene der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

| | Veränderung | | | |
|---|----------------|----------------|--------------|------------|
| | 2025 | 2024 | absolut | % |
| Grundstücke und Bauten | 4.947 | 9.396 | - 4.449 | - 47,3 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 331.208 | 320.123 | 11.085 | 3,5 |
| Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen | - 1.165 | - 2.042 | 877 | - 42,9 |
| Festverzinsliche Kapitalanlagen | 1.101 | 1.093 | 8 | 0,7 |
| Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾ | 700 | 1.047 | - 347 | - 33,1 |
| Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 3.310 | 3.574 | - 264 | - 7,4 |
| Gesamtsumme | 340.101 | 333.191 | 6.910 | 2,1 |

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen, Anspruchszinsen gemäß § 205 BAO sowie Zinserträge und -aufwendungen aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 42.049 Tausend Euro (2024: 45.932 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

| | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Grundstücke und Bauten | 3,6 | 6,7 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 8,2 | 7,9 |
| Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen | - 5,1 | - 9,3 |
| Festverzinsliche Kapitalanlagen | 2,4 | 2,4 |
| Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾ | 4,4 | 7,9 |
| Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 2,6 | 2,6 |
| Gesamtrendite | 7,7 | 7,6 |

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

| | Veränderung | | | |
|----------------------------------|-------------|--------------|------------|---------------|
| | 2025 | 2024 | absolut | % |
| Sonstige Versicherungen | 572 | 15 | 557 | 3.713,3 |
| Lebensversicherung | - 599 | - 567 | - 32 | 5,6 |
| Summe indirektes Geschäft | - 27 | - 552 | 525 | - 95,1 |
| Gesamtsumme | - 27 | - 552 | 525 | - 95,1 |

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

| | Veränderung | | | |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| | 2025 | 2024 | absolut | % |
| Körperschaftsteuer für die Gruppe | - 3.451 | - 33 | - 3.418 | 10.357,6 |
| Verrechnung mit Gruppenmitgliedern | 50.462 | 25.491 | 24.971 | 98,0 |
| Mindeststeuer | - 600 | - 500 | - 100 | |
| Quellensteuern | - 1 | - 1.365 | 1.364 | |
| | 46.410 | 23.593 | 22.817 | 96,7 |
| Körperschaftsteuer aus Vorjahren | 4.279 | 9.449 | - 5.170 | - 54,7 |
| | 50.689 | 33.041 | 17.648 | 53,4 |
| Latente Steuern | 10.602 | 9.303 | 1.299 | 14,0 |
| Gesamtsumme | 61.291 | 42.344 | 18.947 | 44,7 |

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Eigenkapital | 50,5 | 48,4 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten | 3,2 | 3,2 |
| Kapitalanlagen und flüssige Mittel | 90,8 | 88,6 |

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

| | Grundkapital | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Risikorücklage | Bilanzgewinn | Gesamt |
|-------------------------|----------------|------------------|-----------------|----------------|----------------|------------------|
| Stand 1.1.2024 | 308.180 | 1.705.662 | 202.268 | 733 | 176.789 | 2.393.633 |
| Dividende | 0 | 0 | 0 | 0 | - 175.663 | - 175.663 |
| Jahresgewinn | 0 | 0 | 0 | 0 | 187.018 | 187.018 |
| Stand 31.12.2024 | 308.180 | 1.705.662 | 202.268 | 733 | 188.144 | 2.404.988 |
| Dividende | 0 | 0 | 0 | 0 | - 184.908 | - 184.908 |
| Zugang an Rücklagen | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Jahresgewinn | 0 | 0 | 0 | 0 | 220.690 | 220.690 |
| Stand 31.12.2025 | 308.180 | 1.705.663 | 202.268 | 733 | 223.927 | 2.440.771 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | absolut | in % |
|--|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Deckungsrückstellung | 52.909 | 55.231 | - 2.322 | - 4,2 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 8.968 | 9.657 | - 689 | - 7,1 |
| Schwankungsrückstellung | 22.986 | 19.386 | 3.600 | 18,6 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft | 69.290 | 75.797 | - 6.507 | - 8,6 |
| Gesamtsumme | 154.153 | 160.071 | - 5.918 | - 3,7 |

Veränderung

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | absolut | % | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------------|------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundstücke und Bauten | 138.007 | 136.449 | 1.558 | 1,1 | 3,1 | 3,1 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.924.340 | 2.769.984 | 154.356 | 5,6 | 66,6 | 62,9 |
| Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen | 1.097.944 | 1.258.539 | - 160.595 | - 12,8 | 25,0 | 28,6 |
| Beteiligungen | 22.931 | 22.932 | - 1 | 0,0 | 0,5 | 0,5 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.849 | 1.832 | 17 | 0,9 | 0,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 45.945 | 45.544 | 401 | 0,9 | 1,0 | 1,0 |
| Sonstige Ausleihungen | 253 | 258 | - 5 | - 1,9 | 0,0 | 0,0 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 16.309 | 15.511 | 798 | 5,1 | 0,4 | 0,4 |
| Andere Kapitalanlagen | 21.010 | 21.010 | 0 | | 0,5 | 0,5 |
| Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 122.423 | 131.248 | - 8.825 | - 6,7 | 2,8 | 3,0 |
| Gesamtsumme | 4.391.011 | 4.403.307 | - 12.296 | - 0,3 | 100,0 | 100,0 |

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fassung. Die zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und im Rahmen des Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2025 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe

hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge

zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie der UNIQA Group festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeiter:innen und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden neun Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk der UNIQA Insurance Group AG mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Das SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Details zum Stichtag 31. Dezember 2025 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, das sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirkt. Es beinhaltet das Risiko, welches aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Weitere Risiken

Im Berichtsjahr hat die UNIQA Insurance Group zentrale regulatorische Entwicklungen proaktiv adressiert. Dazu zählen insbesondere der Solvency II Review, die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRR) sowie der AI Act. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Steuerungsstrukturen gezielt weiterentwickelt und an die neuen Anforderungen angepasst. Geopolitische Risiken wurden laufend beobachtet und in die Risikoanalyse integriert. Zudem wurden klassische IT-Risiken – wie Cyberangriffe, Systemausfälle und Abhängigkeiten von kritischen Infrastrukturen – systematisch identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams
- d) Durchführung von Quality Assurances durch die „Second line of Defense“.

Risk Awareness

Die UNIQA Insurance Group AG legt großen Wert auf Risikobewusstsein, insbesondere in der „First line of defense“, um ein wirksames Risikomanagement und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Das Group Risk Management fördert dies durch Initiativen wie den jährlichen Risikodialog mit Bereichsleitern,

gezielte Intranet-Artikel und Schulungen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Die am 1. Dezember 2024 neu konstituierte Europäische Kommission wird bisher auf den Weg gebrachte Regularien final konkretisieren. Zu diesen zählen die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der ESG-Regulierung.

Nachdem die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie (Level 1) im Jänner 2025 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, lag im weiteren Jahresverlauf der Schwerpunkt auf der Finalisierung der Delegierten Verordnung (Level 2). Das geänderte Rahmenwerk ist ab dem 30. Jänner 2027 anwendbar.

Die EU will nicht nur die Kapitalanforderungen mithilfe makroprudenzieller Instrumente neu bewerten und den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern, sondern auch langfristige Investitionen fördern und Biodiversitäts- sowie Klimarisiken berücksichtigen.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird ebenfalls ab dem 30. Jänner 2027 eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan unterstützt die SFDR seit 2021 die Klimaziele der EU durch mehr Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten. Im Jahr 2025 startete die Europäische Kommission die Omnibus-Initiative, mit dem Ziel, die ESG-Regulierung zu vereinfachen, besser zu verzahnen und die Produktklassifizierung klarer zu gestalten. Die Initiative umfasst unter anderem eine Überarbeitung der SFDR, eine stärkere Verknüpfung mit der EU-Taxonomie sowie die Einführung nutzerfreundlicher Offenlegungspflichten. Wir unterstützen die politischen Ziele der Omnibus-Initiative ausdrücklich – insbesondere die Entlastung der Marktteilnehmer bei gleichzeitiger Stärkung der Wirkung nachhaltiger Finanzprodukte.

Als Teil der geplanten Savings- und Investmentunion verfolgt die EU das Ziel, Kapital stärker in den Binnenmarkt zu lenken und die Beteiligung von Bürger:innen am Kapitalmarkt zu fördern. Im Verlauf des Jahres 2025 hat die Europäische Kommission erste legislative und nicht legislative Maßnahmen angestoßen, unter anderem zu Spar- und Anlageprodukten, zur Verbriefung, zum Vorsorgebereich sowie zu Eigenkapitalinvestitionen durch institutionelle Anleger. Als wichtiger Baustein zur Stärkung des europäischen Kapitalmarkts wird auch die EU-Kleinanlegerstrategie gesehen (zu der im Dezember 2025 eine politische Einigung erzielt wurde). Diese soll den Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) möglichst ident regeln und die Partizipation am Kapitalmarkt fördern und vereinfachen.

Konjunkturausblick

Der makroökonomische Ausblick für 2026 ist von einer erhöhten Unsicherheit geprägt. Sowohl für die Weltwirtschaft als auch für die USA und Europa überwiegt derzeit eine vorsichtige Einschätzung. Ursache hierfür sind weniger zyklische Faktoren als vielmehr politische und strukturelle Risiken. Dazu zählen die weiterhin ungeklärte Entwicklung der globalen Handelsbeziehungen – insbesondere zwischen den USA und China –, geopolitische Konflikte sowie die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften.

Ein zentrales Thema bleibt die Frage, in welchem Ausmaß bestehende und mögliche neue Handelszölle tatsächlich preistreibend wirken. Ebenso ist offen, ob geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, mittelfristig gelöst werden können und damit positive wirtschaftliche Impulse entstehen. Darüber hinaus richten sich die Blicke der Märkte verstärkt auf die Inflations- und Arbeitsmarktentwicklung in den USA und die daraus abgeleitete Zinspolitik der Federal Reserve. Ergänzt wird dieses Bild durch die Unsicherheit, ob der derzeitige Investitionsboom im Bereich künstliche Intelligenz langfristig tragfähig ist oder zumindest temporär überzogene Erwartungen enthält.

Wirtschaftliches Umfeld

Internationale Organisationen wie die OECD und der IWF erwarten für 2026 ein moderates globales Wachstum. Die Prognosen liegen bei rund 3 Prozent. Für die USA wird ein Wachstum zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent erwartet, während die Eurozone mit rund 1 Prozent bis 1,2 Prozent deutlich darunterbleibt. Insgesamt deutet dies auf ein Umfeld hin, das weder rezessiv noch dynamisch expansiv ist.

Inflationär sollte sich die Lage weiter entspannen. Der starke Preisaufrtrieb der vergangenen Jahre verliert an Bedeutung, ohne dass Deflationsrisiken erkennbar sind. Gleichzeitig dürfte sich der Arbeitsmarkt leicht abkühlen. Zwar ist nicht mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, allerdings auch nicht mit einer erneuten Belebung der Neueinstellungen. Dieses Umfeld geringer Fluktuation („low hire, low fire“) betrifft vor allem junge Arbeitsmarktteilnehmer:innen.

In Europa zeigt sich erstmals seit längerer Zeit ein konstruktiveres Bild beim privaten Konsum. Der deutliche Rückgang der Inflation und die bereits erfolgten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Jahr 2025 stützen die reale Kaufkraft. Für 2026 wird von der Europäischen Zentralbank ein weitgehend abwartender Kurs erwartet, größere geldpolitische Impulse sind derzeit nicht absehbar.

Strukturell bleibt das Wachstumspotenzial Europas jedoch begrenzt. Neben dem demografischen Gegenwind sind es vor allem schwache Produktivitätsentwicklungen, die das langfristige Wachstum dämpfen. Seit der Pandemie stagniert die Produktivität in weiten Teilen der Eurozone, insbesondere in den großen Kernländern. Positive Ausnahmen wie Spanien verdeutlichen, dass Reformen und Investitionen durchaus Wirkung entfalten können. Der notwendige industrielle Umbau sowie die Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China bleiben zentrale Herausforderungen.

Für Mittel- und Osteuropa ist das Bild freundlicher. Unterstützt durch EU-Förderprogramme und Investitionen wird für Länder wie Polen ein Wachstum von über 3 Prozent erwartet, während Ungarn und Tschechien solide Zuwächse um 2 Prozent erreichen dürften.

Geldpolitik und Verschuldung als Risikofaktoren

Ein wesentlicher Risikofaktor für die Finanzmärkte im Jahr 2026 ist die personelle Neuaufstellung der US-Notenbank. Mit einem neuen Vorsitzenden, mindestens einem neuen Gouverneur sowie mehreren neuen regionalen Notenbankpräsidenten steht die Federal Reserve vor einem Umbruch, der ihre geldpolitische Ausrichtung beeinflussen könnte.

Der Markt rechnet derzeit mit zwei Zinssenkungen im Jahr 2026. Kritisch wäre ein Szenario, in dem Zinssenkungen aus politischen oder konjunkturellen Gründen stärker oder schneller erfolgen, als es die Inflationsentwicklung rechtfertigt. Dies könnte den US-Dollar weiter

unter Druck setzen und die Nervosität an den Finanzmärkten erhöhen.

Vor dem Hintergrund der hohen US-Staatsverschuldung kommt der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Federal Reserve eine zentrale Rolle zu. Die Notenbank bleibt der wichtigste Stabilitätsanker für das US-Zins- und Währungssystem. Ein Vertrauensverlust hätte potenziell weitreichende Folgen – nicht nur für die USA, sondern auch für die globalen Finanzmärkte. Der strukturelle Druck auf den US-Dollar dürfte daher bestehen bleiben.

Auch andere Industrieländer stehen vor ähnlichen fiskalischen Herausforderungen. Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada sowie mehrere Länder der Eurozone weisen hohe oder steigende Schuldenquoten auf. Gemeinsam ist diesen Staaten, dass eine nachhaltige Reduktion der Budgetdefizite politisch schwer durchsetzbar ist, da die Hauptausgabenblöcke – Pensionen und Gesundheitswesen – strukturell wachsen.

Kapitalmarktausblick

Die Anleihenmärkte im Euroraum erscheinen für 2026 insgesamt stabil. Bei weitgehend unveränderter Politik seitens der Europäischen Zentralbank und moderaten Inflationserwartungen rechnet die UNIQA Insurance Group AG bei zehnjährigen deutschen Bundesanleihen mit einer Renditebewegung in einer Bandbreite von etwa 2,5 Prozent bis 3 Prozent.

Ein dominierendes Thema an den Aktienmärkten bleibt der KI-getriebene Investitionszyklus. Die Erwartungen an Effizienzgewinne und zukünftige Erträge sind hoch, teilweise ambitioniert. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die führenden Unternehmen über erhebliche freie Cashflows verfügen, die die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Rechenzentren und Energieversorgung ermöglichen. Von einer klassischen spekulativen Blase kann derzeit nicht gesprochen werden, auch wenn einzelne Titel sehr anspruchsvoll bewertet sind.

Für das Jahr 2026 insgesamt ist an den Aktienmärkten mit einem schwierigen Umfeld zu rechnen. Trotz grundsätzlich solider Gewinnprognosen ist eine zunehmende Zurückhaltung der Investor:innen erkennbar. Angesichts der geldpolitischen, geopolitischen und fiskalischen Risiken werden im Einklang mit internationalen Investmenthäusern lediglich moderate Kurszuwächse bei erhöhter Volatilität erwartet.

Unternehmensausblick

Im November 2024 hatte der Aufsichtsrat das neue Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ beschlossen. Der Fokus der Strategie, deren Umsetzung sich von 2025 bis 2028 erstrecken wird, liegt auf profitabilem Wachstum, weiterer Effizienzsteigerung und dem Ausbau der starken Marktposition in Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Es bleibt unser übergeordnetes Ziel, UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien- und Ertragswachstum zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2026, welches das zweite Jahr des Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ist, setzen wir den Fokus weiterhin auf die Verbesserung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts und die Profitabilität in Österreich, sowie profitables Wachstum in den CEE-Märkten.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben instabil und auch wetterbedingte Schäden werden tendenziell weiter zunehmen, weswegen die Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden ist. Vorbehaltlich außergewöhnlich hoher, negativer Belastungen durch Naturkatastrophen oder Kapitalmarktverwerfungen verfolgt UNIQA eine weiter verbesserte Zielprofitabilität für 2026.

Wien, am 11. März 2026



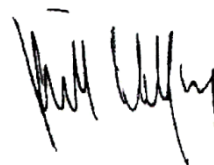
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Angaben in Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| I. Entgeltlich erworbener Firmenwert | 2.710.340,85 | 0,00 |
| II. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 13.084.279,00 | 15.967.120,00 |
| | 15.794.619,85 | 15.967.120,00 |
| B. Kapitalanlagen | | |
| I. Grundstücke und Bauten | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 137.593.208,36 | 136.008.413,50 |
| 2. Umgründungsmehrwert | 414.085,00 | 440.238,00 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.924.339.880,66 | 2.769.984.451,28 |
| 2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen | 1.097.943.936,39 | 1.258.539.497,20 |
| 3. Beteiligungen | 22.931.015,33 | 22.932.144,54 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.848.790,79 | 1.832.435,91 |
| 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 45.944.780,61 | 45.544.341,41 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 252.712,88 | 258.487,64 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 21.009.825,52 | 21.009.825,52 |
| IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 122.422.684,57 | 131.248.100,68 |
| | 4.374.700.920,11 | 4.387.797.935,68 |
| C. Forderungen | | |
| I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 4.795.438,86 | 3.675.795,45 |
| II. Sonstige Forderungen | 310.034.417,31 | 438.751.842,43 |
| | 314.829.856,17 | 442.427.637,88 |
| D. Anteilige Zinsen | 13.563.785,14 | 14.735.399,42 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) | 23.218.547,42 | 28.513.913,51 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | 16.308.781,72 | 15.511.400,70 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | 3.632.833,55 | 2.981.738,90 |
| | 43.160.162,69 | 47.007.053,11 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 24.704.267,78 | 24.770.205,11 |
| G. Aktive latente Steuern | 48.077.798,88 | 37.475.512,50 |
| | 4.834.831.410,62 | 4.970.180.863,70 |

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2025

31.12.2024

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Grundkapital | | |
| Nennbetrag | 309.000.000,00 | 309.000.000,00 |
| davon eigene Anteile | - 819.650,00 | - 819.650,00 |
| II. Kapitalrücklagen | | |
| 1. gebundene | 1.705.589.527,23 | 1.705.588.527,23 |
| 2. nicht gebundene | 73.279,87 | 73.279,87 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 573.296,24 | 573.296,24 |
| 2. Freie Rücklagen | 201.694.348,35 | 201.694.348,35 |
| IV. Risikorücklage | 733.467,00 | 733.467,00 |
| V. Bilanzgewinn | 223.926.594,53 | 188.144.477,23 |
| davon Gewinnvortrag | 3.236.267,23 | 1.126.525,46 |
| | 2.440.770.863,22 | 2.404.987.745,92 |
| B. Nachrangige Verbindlichkeiten | 701.300.000,00 | 901.300.000,00 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt | | |
| I. Deckungsrückstellung | | |
| 1. Gesamtrechnung | 122.198.363,68 | 131.028.059,30 |
| 2. Anteil der Rückversicherer | - 69.289.661,97 | - 75.797.416,03 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| 1. Gesamtrechnung | 45.766.406,20 | 49.261.161,84 |
| 2. Anteil der Rückversicherer | - 36.798.780,88 | - 39.603.801,61 |
| III. Schwankungsrückstellung | 22.986.300,00 | 19.386.300,00 |
| | 84.862.627,03 | 84.274.303,50 |
| D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Abfertigungen | 18.158.322,09 | 19.407.678,99 |
| II. Rückstellungen für Pensionen | 148.830.585,48 | 160.764.402,59 |
| III. Steuerrückstellungen | 4.051.703,05 | 28.102.839,93 |
| IV. Sonstige Rückstellungen | 194.164.697,02 | 168.245.770,06 |
| | 365.205.307,64 | 376.520.691,57 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft | 69.289.661,97 | 75.797.416,03 |
| F. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 15.642.606,50 | 5.512.654,33 |
| II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals) | 600.000.000,00 | 600.000.000,00 |
| III. Andere Verbindlichkeiten | 557.676.155,26 | 521.677.071,35 |
| | 1.173.318.761,76 | 1.127.189.725,68 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | 84.189,00 | 110.981,00 |
| | 4.834.831.410,62 | 4.970.180.863,70 |

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Schaden- und Unfallversicherung

2025

2024

Angaben in Euro

| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
|--|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Abgegrenzte Prämien | | 12.766.450,40 | 11.141.959,21 |
| a) Verrechnete Prämien | | 12.773.068,49 | 11.267.278,69 |
| aa) Gesamtrechnung | 59.124.701,55 | | 51.309.369,93 |
| ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien | - 46.351.633,06 | | - 40.042.091,24 |
| b) Veränderung durch Prämienabgrenzung | | - 6.618,09 | - 125.319,48 |
| ba) Gesamtrechnung | - 33.090,48 | | - 634.773,30 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 26.472,39 | | 509.453,82 |
| 2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts | | 3.309.666,22 | 3.574.365,27 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | 1.122.603,69 | 628.321,76 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | - 10.334.574,58 | - 10.629.317,23 |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | - 11.058.366,99 | - 10.773.393,72 |
| aa) Gesamtrechnung | - 41.656.752,31 | | - 40.277.734,98 |
| ab) Anteil der Rückversicherer | 30.598.385,32 | | 29.504.341,26 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 723.792,41 | 144.076,49 |
| ba) Gesamtrechnung | 3.665.040,80 | | - 10.252.143,97 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 2.941.248,39 | | 10.396.220,46 |
| 5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen | | 2.126.164,76 | 2.208.145,83 |
| Deckungsrückstellung | | 2.126.164,76 | 2.208.145,83 |
| a) Gesamtrechnung | 8.332.306,25 | | 8.568.192,60 |
| b) Anteil der Rückversicherer | - 6.206.141,49 | | - 6.360.046,77 |
| 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | - 132.513.083,89 | - 144.000.888,97 |
| a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss | | - 12.275.001,50 | - 10.757.845,67 |
| b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | - 130.305.901,29 | - 142.049.065,36 |
| c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben | | 10.067.818,90 | 8.806.022,06 |
| 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | | - 3.359.965,49 | - 1.323.736,99 |
| 8. Veränderung der Schwankungsrückstellung | | - 3.600.000,00 | - 1.565.400,00 |
| 9. Versicherungstechnisches Ergebnis | | - 130.482.738,89 | - 139.966.551,12 |

Schaden- und Unfallversicherung

2025

2024

Angaben in Euro

| II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung | | | |
|--|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Versicherungstechnisches Ergebnis | | - 130.482.738,89 | - 139.966.551,12 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge | | 397.704.152,08 | 387.964.452,16 |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 228.951.464,32 | | 330.102.094,22 |
| davon verbundene Unternehmen | 224.979.292,28 | | 328.083.195,67 |
| b) Erträge aus Grundstücken und Bauten | 13.230.809,33 | | 12.726.152,88 |
| c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen | 35.164.922,71 | | 38.282.382,11 |
| davon verbundene Unternehmen | 33.150.889,42 | | 36.170.984,30 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | 113.994.705,84 | | 327.850,68 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 138,63 | | 1.898.035,18 |
| f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge | 6.362.111,25 | | 4.627.937,09 |
| 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen | | - 99.651.934,07 | - 100.705.954,67 |
| a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung | - 14.736.518,10 | | - 15.826.918,88 |
| b) Abschreibungen von Kapitalanlagen | - 20.005.697,32 | | - 15.507.394,34 |
| c) Zinsaufwendungen | - 62.809.358,39 | | - 66.276.377,48 |
| d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | | - 47.052,00 |
| e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen | - 2.100.360,26 | | - 3.048.211,97 |
| 4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge | | - 3.309.666,22 | - 3.574.365,27 |
| 5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge | | 176.610,68 | 1.110.872,12 |
| 6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen | | - 5.036.772,69 | - 154.697,30 |
| 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 159.399.650,89 | 144.673.755,92 |
| 8. Steuern vom Einkommen | | 61.290.676,41 | 42.344.195,85 |
| 9. Jahresgewinn | | 220.690.327,30 | 187.017.951,77 |
| 10. Gewinnvortrag | | 3.236.267,23 | 1.126.525,46 |
| 11. Bilanzgewinn | | 223.926.594,53 | 188.144.477,23 |

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechenunterschiede auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2025 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt.

Der im Geschäftsjahr aktivierte derivative Firmenwert wird gemäß § 203 Abs. 5 Satz 4 UGB über einen Zeitraum von zehn Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 10 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG 2016) und die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.849 Tausend Euro (2024: 1.832 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.704 Tausend Euro (2024: 1.929 Tausend Euro). Die unterlassenen Abschreibungen betragen 145 Tausend Euro (2024: 0 Tausend Euro).

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzunehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.945 Tausend Euro (2024: 45.544 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.463 Tausend Euro (2024: 44.532 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG 2016 Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG 2016 bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,89 Prozent (2024: 1,54 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 7 Jahren (2024: 6 Jahren), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 71,58 Prozent (2024: 73,78 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Es wurden folgende durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

| Fluktuationswahrscheinlichkeiten¹⁾ | 2025 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| 22 - 35 Dienstjahre | | 0,52 |
| 23 - 35 Dienstjahre | 0,53 | |
| ab 36 Dienstjahre | 0,20 | 0,24 |

¹⁾ Die angegebenen Prozentsätze stellen durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten pro Dienstjahrguppe dar. Sie dienen der aggregierten Darstellung.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 18.158 Tausend Euro (2024: 19.408 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2025: 15.148 Tausend Euro; 31. Dezember 2024: 15.651 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 148.831 Tausend Euro (2024: 160.764 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwart-

schaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 Prozent (2024: 1,79 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 11 Jahren (2024: 11 Jahren) bzw. von 2,09 Prozent (2024: 1,79 Prozent) für Schlusspensionskasensbeiträge bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 12 Jahren (2024: 11 Jahren), den in den unten angeführten Tabellen entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen, bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionssteigerungen angesetzt:

| Steigerungsannahmen | 2025 | 2024 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| für das Jahr 2025 | | 2,90 - 3,30 |
| für das Jahr 2026 | 3,50 - 3,90 | 2,30 - 2,70 |
| für das Jahr 2027 | 2,40 - 2,80 | 2,20 - 2,60 |
| für das Jahr 2028 und Folgejahre | | 2,00 - 2,40 |
| für das Jahr 2028 | 2,30 - 2,70 | |
| für das Jahr 2029 und Folgejahre | 2,00 - 2,40 | |

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 26.565 Tausend Euro (2024: 24.399 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 175.384 Tausend Euro (2024: 185.154 Tausend Euro) saldiert.

Neben den angeführten Pensionsrückstellungen bestehen Pensionszusagen für leitende Angestellte. Die Höhe der Pensionsansprüche für leitende Angestellte betragen zum 31.12.2025 1.892 Tausend Euro (2024: 1.932 Tausend Euro). Die Pensionsansprüche sind durch Rückdeckversicherungen vollständig gedeckt und an die Anspruchsberechtigten verpfändet. Diese Pensionsansprüche sind saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 86.489 Tausend Euro (2024: 89.744 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang

von Mitarbeiter: innen im Jahr 2025 in Höhe von 53 Tausend Euro (2024: 71 Tausend Euro) zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 19.213 Tausend Euro (2024: 16.644 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.108 Tausend Euro (2024: 1.087 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,79 Prozent (2024: 1,45 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 4 Jahren (2024: 4 Jahren), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen, bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Es wurden folgende durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

| Fluktuationswahrscheinlichkeiten¹⁾ | 2025 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| bis 5 Dienstjahre | 8,53 | 8,77 |
| 6 - 15 Dienstjahre | 3,63 | 3,72 |
| 16 - 21 Dienstjahre | | 1,54 |
| 16 - 22 Dienstjahre | 1,49 | |
| 22 - 35 Dienstjahre | | 0,52 |
| 23 - 35 Dienstjahre | 0,53 | |
| ab 36 Dienstjahre | 0,20 | 0,24 |

¹⁾ Die angegebenen Prozentsätze stellen durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten pro Dienstjahrguppe dar. Sie dienen der aggregierten Darstellung.

Der Rechnungszins für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

| Steigerungsannahmen | 2025 | 2024 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| <small>Angaben in Prozent</small> | | |
| für das Jahr 2025 | | 4,30 |
| für das Jahr 2026 | 4,40 | 3,90 |
| für das Jahr 2027 | 3,60 | 3,80 |
| für das Jahr 2028 und Folgejahre | | 3,70 |
| für das Jahr 2028 | 3,50 | |
| für das Jahr 2029 und Folgejahre | 3,30 | |

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 11.251 Tausend Euro (2024: 12.928 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 47.841 Tausend Euro (2024: 37.747 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Die Angabe über Aufwendungen für den Abschlussprüfer ist im Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Werts entstanden sind (2025: 134.284 Tausend Euro, 2024: 134.284 Tausend Euro), sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

| | Immaterielle Vermögens- gegenstände | Grundstücke und Bauten | Anteile an verbundenen Unternehmen | Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen | Beteiligungen |
|------------------------------|---|---------------------------|--|--|---------------|
| Angaben in Tausend Euro | | | | | |
| Stand 1.1.2025 | 15.967 | 136.008 | 2.769.984 | 1.258.539 | 22.932 |
| Umgründungsmehrwert 1.1.2025 | 0 | 440 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 2.982 | 3.127 | 52.368 | 55.070 | 0 |
| Umbuchungen | 0 | 6.707 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | - 215.921 | - 1 |
| Zuschreibungen | 0 | 0 | 113.709 | 269 | 0 |
| Abschreibungen | - 3.154 | - 8.275 | - 11.722 | - 14 | 0 |
| Stand 31.12.2025 | 15.795 | 138.007 | 2.924.340 | 1.097.944 | 22.931 |

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 414 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2025 (2024: 440 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 38.623 Tausend Euro (2024: 38.978 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 63.518 Tausend Euro (2024: 57.866 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Grundstücke und Bauten | | |
| Bewertung 2024 | 0 | 270.936 |
| Bewertung 2025 | 268.224 | 0 |
| Gesamt | 268.224¹⁾ | 270.936¹⁾ |

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 4.829.471 ²⁾ | 4.815.951 ²⁾ |
| 2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen | 1.097.938 ³⁾ | 1.258.520 ³⁾ |
| 3. Beteiligungen | 150.177 ²⁾ | 132.276 ²⁾ |

Sonstige Kapitalanlagen

| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.704 ³⁾ | 1.929 ³⁾ |
| 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 44.463 ³⁾ | 44.532 ³⁾ |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 253 ³⁾ | 258 ³⁾ |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 23.730 ⁴⁾ | 23.730 ⁴⁾ |

| | | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 122.423⁴⁾ | 131.248⁴⁾ |
|--|-----------------------------|-----------------------------|

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten.

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

⁵⁾ Gemilderte Bewertung gemäß § 149 Abs 1 VAG.

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Kundenbetreuung und Marketing | 96.829 | 82.389 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 61.215 | 55.429 |
| Restrukturierungsrückstellung | 2.973 | 3.725 |
| Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen | 10.187 | 6.791 |
| Noch nicht konsumierte Urlaube | 4.916 | 4.973 |
| Sonstiger Personalaufwand | 12.504 | 9.283 |

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 742 Tausend Euro (2024: 1.077 Tausend Euro) verbraucht und 11 Tausend Euro (2024: 0 Tausend Euro) aufgelöst. Es verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 2.973 Tausend Euro (2024: 3.725 Tausend Euro) per 31. Dezember 2025, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2025 (2024) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft | 122.198 | 131.028 |
| Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | 3.871 | 3.504 |
| Sonstige Forderungen | 262.648 | 345.542 |
| Anteilige Zinsen | 13.213 | 14.384 |
| Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 11.821 | 2.348 |
| Andere Verbindlichkeiten | 494.219 | 455.918 |

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 1.109 Tausend Euro (2024: 258.041 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 9.779 Tausend Euro (2024: 9.161 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 1.924 Tausend Euro (2024: 3.648 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Es fallen keine (2024: 0 Tausend Euro) Aufwendungen an, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.441 Tausend Euro (2024: 4.120 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 23.139 Tausend Euro (2024: 21.598 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG 2016 zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2025 (2024) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

| | Gesamtrechnung | | | | |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---|------------------------|
| | Verrechnete Prämien | Abgegrenzte Prämien | Aufwendungen für Versicherungsfälle | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | Rückversicherungssaldo |
| Indirektes Geschäft | | | | | |
| Sonstige Versicherungen | 47.874 | 47.841 | 21.862 | 113.397 | – 12.853 |
| Lebensversicherung | 11.251 | 11.251 | 16.129 | 29.491 | – 3.513 |
| Summe indirektes Geschäft | 59.125 | 59.092 | 37.991 | 142.888 | – 16.366 |
| Vorjahr | 51.310 | 50.676 | 50.530 | 152.807 | 1.058 |
| Gesamtsumme | 59.125 | 59.092 | 37.991 | 142.888 | – 16.366 |
| Vorjahr | 51.310 | 50.676 | 50.530 | 152.807 | 1.058 |

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.310 Tausend Euro (2024: 3.574 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 752 Tausend Euro (2024: 262 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 352 Tausend Euro (2024: 341 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2025 (2024) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|---|----------------|---------------|
| Gehälter und Löhne | 82.631 | 69.216 |
| Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse | 2.224 | 3.588 |
| Aufwendungen für die Altersvorsorge | 3.438 | – 7.263 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 18.813 | 20.233 |
| Sonstige Sozialaufwendungen | 4.490 | 3.978 |
| Gesamtsumme | 111.595 | 89.751 |

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 111.595 Tausend Euro (2024: 89.751 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalrückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für den bereits in Pension befindlichen Personenkreis in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 1.255 Tausend Euro (2024: 1.183 Tausend Euro) werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 2.495 Tausend Euro (2024: 4.351 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 918 Tausend Euro (2024: – 1.309 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 1.960 Tausend Euro (2024: 2.166 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2025 400 Tausend Euro (2024: 391 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2025 3.355 Tausend Euro (2024: 3.756 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 6.362 Tausend Euro (2024: 4.628 Tausend Euro). Davon stammen 3.310 Tausend Euro (2024: 3.574 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2.100 Tausend Euro (2024: 3.048 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2025 umfasst die Unternehmensgruppe daher 22 (2024: 24) inländische und 11 (2024: 11) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für das Rechenjahr in Höhe von 3.451 Tausend Euro (2024: 33 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 1 Tausend Euro (2024: 1.365 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 59.648 Tausend Euro (2024: 30.953 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 9.177 Tausend Euro (2024: 5.462 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2025 ein Steuerertrag in Höhe von 4.279 Tausend Euro (2024: ein Steueraufwand in Höhe von 9.449 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2025 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 10.602 Tausend Euro (2024: 9.303 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 48.078 Tausend Euro (2024: 37.476 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2025 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge ausgeübt und aktive latente Steuern in Höhe von 125.000 Tausend Euro (2024: 70.000 Tausend Euro) gebildet. Für Verlustvorträge in Höhe von 342.262 Tausend Euro (2024: 440.730 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2024: 54 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2025 beträgt 7.613 Tausend Euro (2024: 7.613 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 527 Tausend Euro (2024: 776 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 9.544 Tausend Euro (2024: 10.676 Tausend Euro).

Da die jährlichen Umsatzerlöse der UNIQA Group die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevanten Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group von den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes („MinBestG“) betroffen. Für die UNIQA Insurance Group AG sowie die anderen in Österreich ansässigen Konzerngesellschaften ergibt sich daraus für das Jahr 2025 (für das Land Österreich) keine zusätzliche Steuerbelastung. Für Konzerngesellschaften in Staaten ohne qualifizierte nationale Ergänzungssteuer und ohne Erfüllung der Safe-Harbour-Regelungen wurde eine Ergänzungssteuer in Höhe von 1.100 Tausend Euro (davon aus 2024: 500 Tausend Euro) rückgestellt. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG 2016 i. V. m. § 245a UGB gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2025 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Baranlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2025 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2024 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und war erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework. Die Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro wurde im Juli 2025 vollständig getilgt.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe,

sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich die UNIQA Insurance Group AG, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|----------------------------------|--------------|------------|
| UNIQA Capital Markets GmbH, Wien | 1.015 | 663 |
| UNIQA IT Services GmbH, Wien | 82 | 42 |
| Gesamtsumme | 1.097 | 705 |

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

| | Anteil am Kapital in % | Letzter veröffentlichter Jahresabschluss | Eigenkapital ¹⁾ | Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾ |
|--|------------------------|--|----------------------------|--|
| Verbundene Unternehmen | | | | |
| Inland | | | | |
| UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien | 100,00 | 2025 | 1.481.795 | 370.578 |
| UNIQA IT Services GmbH, Wien | 100,00 | 2024 | 658 | 42 |
| UNIQA Capital Markets GmbH, Wien | 100,00 | 2024 | 4.464 | 663 |
| UNIQA Ventures GmbH, Wien | 100,00 | 2024 | 110.485 | 6.734 |
| Ausland | | | | |
| UNIQA Re AG, Zürich | 100,00 | 2024 | 315.916 | 72.837 |
| UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra | 100,00 | 2024 | 5.044 | 1.534 |
| CherryHUB BSC Kft., Budapest | 100,00 | 2024 | 2.425 | - 10.206 |
| Beteiligungen | | | | |
| Inland | | | | |
| Valida Holding AG, Wien | 40,13 | 2024 | 42.720 | 20.069 |
| UNIQA Leasing GmbH, Wien | 25,00 | 2024 | 15.058 | 2.451 |

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2025

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbeding, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft die übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronats-erklärungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass die Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, alle Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Sabine Pfeffer, Türnitz

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Elgar Fleisch, St. Gallen

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Monika Henzinger, Wien

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen (bis 27. August 2025)

Peter Gattinger, Wien

Sonja Haid, Bregenz (ab 27. August 2025)

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 738 (2024: 731); davon entfallen 737 (2024: 730) auf den Innendienst und 1 (2024: 1) auf den Außendienst. Im Berichtsjahr und Vorjahr stand kein Lehrling in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 11.104 Tausend Euro (2024: 9.527 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.378 Tausend Euro (2024: 5.349 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.726 Tausend Euro (2024: 4.178 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 38 Tausend Euro (2024: 77 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine (2024: 959 Tausend Euro) Beendigungsansprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 48 Prozent (2024: 56 Prozent), der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 52 Prozent (2024: 44 Prozent).

Die variablen Bezüge unterteilen sich in ein Short-Term Incentive (STI) und in ein Long-Term Incentive (LTI). Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. STI und LTI (Zuteilungswert) gemeinsam sollten mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt werden. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommens beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde – auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen – die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot seit 1. Juli 2024.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des STI und des LTI als variable Bezüge stehen im Ein-

klang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Das für den Vorstand implementierte LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht. Es handelt sich somit um kein (reales) Aktienoptionsprogramm, welches ausweistechnisch als variabler Vergütungsbestandteil zu betrachten ist.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

| | Fixe Bezüge | Variable Bezüge (STI) ¹⁾ | Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾ | Summe laufende Bezüge | Relativer Anteil der Gesamtvergütung in % | | |
|------------------------|--------------|-------------------------------------|--|-----------------------|---|-----------|-----------|
| | | | | | FIX | STI | LTI |
| Andreas BRANDSTETTER | 964 | 645 | 507 | 2.116 | 46 | 30 | 24 |
| Wolf-Christoph GERLACH | 715 | 452 | 345 | 1.512 | 47 | 30 | 23 |
| Peter HUMER | 820 | 504 | 384 | 1.708 | 48 | 30 | 22 |
| Wolfgang KINDL | 814 | 504 | 384 | 1.702 | 48 | 30 | 23 |
| René KNAPP | 714 | 452 | 345 | 1.512 | 47 | 30 | 23 |
| Sabine PFEFFER | 524 | 247 | 0 | 771 | 68 | 32 | 0 |
| Kurt SVOBODA | 825 | 536 | 422 | 1.783 | 46 | 30 | 24 |
| Gesamtsumme | 5.378 | 3.339 | 2.387 | 11.104 | 48 | 31 | 21 |
| Vorjahr | 5.349 | 2.841 | 1.337 | 9.527 | 56 | 30 | 14 |

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2021 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2024.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezüge entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden im Jahr 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.071 Tausend Euro getätigt und für das Geschäftsjahr 2025 werden in den Folgejahren 2026 und 2029 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.419 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2025 aus der LTI-Zuteilung 2021 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 2.387 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2026 bis 2029 wurden für die bis zum 31. Dezember 2025 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 9.496 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.138¹⁾ Tausend Euro (2024: 1.025²⁾ Tausend Euro) geleistet, wobei über die ab 1. Juli 2024 greifende neue Bezügesystematik Angleichungen der beiden unterschiedlichen Systematiken vorgenommen wurden bzw. auch Anpassungen aufgrund des angehobenen Fixeinkommens, dies ausschließlich über Rückdeckungsversicherungen bei UNIQA Österreich Versicherungen AG und aliquot wirkend ab 1. Juli 2024. Die Höhe der Pensionsansprüche für Vorstände betragen zum 31.12.2025 2.601 Tausend Euro (2024: 1.718 Tausend Euro). Die Pensionsansprüche sind durch Rückdeckversicherungen vollständig gedeckt und an die Anspruchsberechtigten verpfändet. Diese Pensionsansprüche sind saldiert.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

| Angaben in Tausend Euro | Pensionsbeiträge laufend |
|-------------------------|---------------------------|
| Andreas BRANDSTETTER | 179 |
| Wolf-Christoph GERLACH | 140 |
| Peter HUMER | 161 |
| Wolfgang KINDL | 215 |
| René KNAPP | 140 |
| Sabine PFEFFER | 102 |
| Kurt SVOBODA | 201 |
| Gesamtsumme | 1.138¹⁾ |
| Vorjahr | 1.025²⁾ |

¹⁾ Davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 830 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2025.

²⁾ Davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 589 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2024.

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen.

| Angaben in Tausend Euro | 2025 | 2024 |
|---|---------|---------|
| Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf: | | |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG | - 2.140 | - 5.738 |
| Übrige Arbeitnehmer:innen | 7.802 | 2.062 |

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.231 Tausend Euro (2024: 2.278 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen (LTI). Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 10.187 Tausend Euro erhöht (2024: 6.791 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von 1.213 Tausend Euro (2024 für 2023: 1.180 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 166 Tausend Euro (2024: 193 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen in Höhe von 1.120 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgegolten.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

| Vergütungen | 2025 | 2024 | | |
|--|------------|--------------|--------------|--------------|
| Angaben in Tausend Euro | | | | |
| | Taggeld | Vergütung | Gesamt | Gesamt |
| Burkhard GANTENBEIN | 14 | 190 | 204 | 199 |
| Johann STROBL | 6 | 110 | 116 | 120 |
| Elgar FLEISCH | 12 | 147 | 159 | 136 |
| Marie-Valerie BRUNNER | 10 | 158 | 168 | 185 |
| Markus ANDRÉEWITCH | 10 | 80 | 90 | 90 |
| Klaus BUCHLEITNER | 13 | 92 | 105 | 72 |
| Anna Maria D'HULSTER | 13 | 120 | 133 | 132 |
| Monika HENZINGER | 13 | 65 | 78 | 6 |
| Jutta KATH | 14 | 100 | 114 | 114 |
| Rudolf KÖNIGHOFER | 6 | 91 | 97 | 51 |
| Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023) | 0 | 0 | 0 | 69 |
| Christian KUHN (bis 3. Juni 2024) | 0 | 60 | 60 | 137 |
| Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen | 55 | 0 | 55 | 62 |
| Gesamtsumme | 166 | 1.213 | 1.379 | 1.373 |

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von

223.926.594,53 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2025 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 11. März 2026



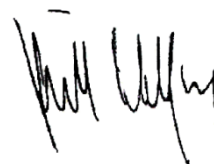
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils

hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.045.214.832,38 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt.

Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,

- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und
- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

▪ Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über

diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 11. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 11. März 2026



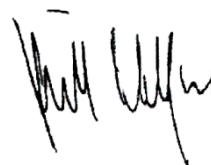
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben wir uns im Jahr 2025 bestmöglich bemüht, die weitere Entwicklung unserer Gruppe aufmerksam und sorgfältig zu unterstützen.

1. Was uns besonders wichtig war und wie wir arbeiten

Wir haben uns, basierend auf den komplementären Kompetenzen unserer Mitglieder, in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2025 befasst, dem ersten – und sehr erfolgreichen – im Rahmen unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact (2025-2028)“.

Unverändert haben unsere Ausschüsse hohe Relevanz, weil wir sie intensiv zur Vertiefung von strategisch wichtigen Themenkomplexen nutzen: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern und Führungskräften von UNIQA, oft unter Beiziehung externer Impulsgeber:innen. Hatten wir – aufgrund der ständig steigenden Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag, Warschau und Sarajevo abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2025 für Salzburg. Ganz bewusst deswegen, um uns am neuen Standort unserer Landesdirektion intensiv mit der Entwicklung unserer österreichischen Tochtergesellschaft zu befassen und die Gelegenheit zu suchen, uns direkt mit den Führungskräften der Regionen sowie den größten Talenten auszutauschen.

Ebenso unverändert hat unsere kontinuierliche fachliche Weiterbildung höchste Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche – etwa in der Regulatorik, im sich rasch weiterentwickelnden Kundenverhalten oder im Risikomanagement, ganz besonders aber im weiten Feld der künstlichen Intelligenz – finden mit einer derart hohen Geschwindigkeit statt, dass nur ein inhaltlich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, die Schwerpunkte unserer regelmäßigen Weiterbildungen danach auszurichten.

Und schließlich legen wir, ebenso unverändert, großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand. Wir tun dies – unter anderem – mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und einer anschließenden In-Camera-Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Selbstevaluierung durch, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien, begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2025 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen Rückversicherung und „NatCat Competence Center“, Künstliche Intelligenz und ESG sowie zu den Aufgabenstellungen der Compliance und zur Geschäftsstrategie „Vertical Integration“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg, nämlich über die

Verschmelzung der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie über die Verlängerung des Vorstandsmandats von Sabine Pfeffer bis 30. Juni 2028.

- In unserer Sitzung vom 12. März befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Weiters genehmigten wir die Umwandlung bzw. Neustrukturierung unserer „Nearshoring“-Serviceeinheiten in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien in Zweigniederlassungen der UNIQA Insurance Group AG.
- Im Fokus der Sitzung vom 10. April standen im Beisein des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und auf Grundlage der Prüfberichte des Abschlussprüfers die Abnahme des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2024 sowie der in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung 2024. Behandelt wurde weiters der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) der Gesellschaft, über die Gesamtaufwendungen für Prüfungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde vom Vorstand informiert. Zu aktuellen Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2025 wurde vom Vorstand berichtet. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin und Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2024 betreffend Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Darüber hinaus wurde die Abgabe einer Minderheitsbeteiligung an der Mavie Next GmbH an Raiffeisen NÖ-Wien zur Begründung einer strategischen Beteiligungspartnerschaft genehmigt.
- In der Sitzung vom 22. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem im Vorjahr eingeleiteten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Wei-

terentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und in einem Workshop eingehend diskutiert. Vorgelegt wurde der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene.

- Am 21. August tagten wir in Salzburg und beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie mit der Entwicklung im laufenden dritten Quartal.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 19. November mit dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2025 und der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2025. Im Zentrum der Beratungen stand darüber hinaus der Beschluss über die Planrechnung 2026 und die Mittelfristplanung der Folgejahre – beide haben wir, wie Sie wissen, aufgrund des exzellenten Geschäftsverlaufs nach den ersten drei Quartalen 2025 nach oben hin angepasst. Weiters genehmigten wir den Verkauf einer Immobilie und den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheitsplattform uLékaře.cz, s.r.o. mit Sitz in Prag. Der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat widmeten wir uns ebenfalls.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in seiner Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Neu ist, dass darüber hinaus auch ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilnimmt. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit der Abrechnung des Short Term Incentives 2024 und des Long Term Incentives der Tranche 2021 bis 2024 der Vorstandsmitglieder beschäftigt, weiters mit der Neuausschreibung der Incentives für bzw. ab dem Berichtsjahr und der Ziellarchitektur für die Folgejahre. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat. Auch zu Themen der Nachfolgeplanung wurde beraten.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vor-

stands standfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen bzw. im Besonderen der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden der Jahresbericht 2024 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2024 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde über die erstmalige Anwendung und die freiwillige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch PwC Wirtschaftsprüfung GmbH nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtet. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin und Prüferin der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 22. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene wurde vorgelegt. In der Sitzung vom 19. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Platform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen möglichen Anwendungsfällen von künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung in der Personenversicherung, der Group-Operations-Strategie sowie der Geschäftstätigkeit von Mavie, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-

Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Anlässen der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talent-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.

- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht je für das Geschäftsjahr 2025 und die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2025 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2025 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2025 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2025 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 wird

demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 72 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen, sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA
Insurance Group AG
FN: 92933t

Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Coverfoto

Kaiserschnitt Film GmbH/Laura Vifer

Redaktionsschluss

2. April 2026

Kontakt

UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at


 [uniqagroup.com](https://www.uniqa.com)


UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group

 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at

 @uniqa.at

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



